

Jahresbericht der Wiener Mindestsicherung 2023

[Aktuelles zur Wiener Mindestsicherung](#)



Inhalt

1	Vorbemerkungen	11
1.1	Impressum	11
1.2	Management Summary	12
	Stabile Mindestsicherungsquote trotz steigender Anzahl der Beziehenden	12
	Höchster Wert an Bedarfsgemeinschaften seit 2018	12
	Familiennachzug auch in der Wiener Mindestsicherung sichtbar	12
	Mehrheit der Beziehenden steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung	13
	Anzahl der Beziehenden mit Erwerbseinkommen nimmt weiter zu	13
	73% der jungen Erwachsenen unter 25 beziehen ein Einkommen	13
	Wiener*innen im Regelpensionsalter stärker von Armut betroffen	13
	Mehr als ein Drittel aller Beziehenden ist minderjährig	14
1.1	Methodische Vorbemerkungen	15
	Analyse nach Personengruppen	15
	Dritte Geschlechtoption wird noch nicht dargestellt	16
2	Einleitung	17
2.1	Allgemeines zur Wiener Mindestsicherung	17
	Sozialquote in Österreich rückläufig	17
	Die Wiener Mindestsicherung ist eine Geldleistung nach dem Subsidiaritätsprinzip	17
2.2	Multiple Krisen erforderten schnelle Hilfe abseits der Wiener Mindestsicherung	18
	Wiener Energieunterstützung Plus	18
	Wiener Energiebonus '23	19
	Wiener Wohnungssicherung Plus	19
	Wiener Wohnbonus '23	19
	Wohnunterstützungspauschale	19
2.3	Wiener Mindestsicherung im Kontext von Bevölkerungs- und Armutslage	20
	Unterschiedliches Wachstum in den Bevölkerungsgruppen	20
	Armutsriski in den einzelnen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich hoch	21
	Mindestsicherungsquoten je nach Zielgruppe sehr unterschiedlich	23
3	Alle Wiener*innen	25

3.1	Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung	25
	Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden steigt fast parallel zum Bevölkerungswachstum	25
	Zahl der Beziehenden steigt nach fünf Jahren erstmals wieder	26
	Höhere Steigerungsraten bei Männern.....	28
	Mehr als die Hälfte der Beziehenden steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung	28
	Stärkeres Wachstum bei Beziehenden mit Einkommen	28
	Zuwachsrate bei Männern doppelt so hoch wie bei Frauen	29
	Mehr Informationen	29
3.2	Bedarfsgemeinschaften in der Wiener Mindestsicherung	29
	Deutlicher Anstieg bei Bedarfsgemeinschaften.....	29
	Sieben von zehn Bedarfsgemeinschaften sind Alleinunterstützte	31
	Drei Viertel der Bedarfsgemeinschaften sind trotz Einkommen auf die Mindestsicherung angewiesen	31
	Mehr Informationen	31
3.3	Zur Lage der Wiener Bevölkerung	31
	Bevölkerungsentwicklung: Wien wächst stark	31
	Armutslage: Männer sind häufiger armutsgefährdet als Frauen.....	33
4	Minderjährige	35
4.1	Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung	35
	Mindestsicherungsquote bleibt stabil.....	35
	35% aller Mindestsicherungsbeziehenden sind minderjährig	37
	82% der minderjährigen Beziehenden sind unter 14 Jahre alt	38
	Anzahl der österreichischen Minderjährigen weiter rückläufig	38
	24% der Kinder sind auf die Krankenversicherung der Mindestsicherung angewiesen	38
	Mehr Informationen	39
4.2	Zur Lage der Minderjährigen in Wien	39
	Bevölkerungsentwicklung: Zahl der Minderjährigen in Wien steigt weiterhin	39
	Armutslage: Armutsgefährdungsquote bleibt auf hohem Niveau	42
5	Junge Erwachsene unter 25 Jahren	43
5.1	Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung	43
	Mindestsicherungsquote der jungen Erwachsenen steigt wieder	43
	Hohe Zuwachsrate bei männlichen jungen Erwachsenen.....	45

Steigende Zahlen bei jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten	46
Anzahl der jungen Österreicher*innen nimmt wieder zu	46
73% der jungen Erwachsenen beziehen ein Einkommen	46
Mehr Informationen	47
5.2 Zur Lage der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren in Wien	48
Bevölkerungsentwicklung: Neuerlicher Zuwachs in der Gruppe der jungen Erwachsenen	48
Armutslage: Hohe Armutgefährdungsquote bei den jungen Wiener*innen.....	49
Junge Erwachsene mit Flüchtlingshintergrund	51
Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt	51
6 Arbeitsfähige Erwachsene ab 25 Jahren	52
6.1 Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung.....	52
Mindestsicherungsquote auf stabilem Niveau	52
Anzahl der arbeitsfähigen Erwachsenen ab 25 nimmt leicht zu.....	54
Männeranteil steigt deutlich stärker als Frauenanteil.....	55
Abgänge gehen zurück, Zugänge und Wiederanfälle nehmen zu	55
Mehr Informationen	55
6.2 Zur Lage der Erwachsenen ab 25 Jahren in Wien	56
Bevölkerungsentwicklung: Zahl der Wiener*innen ab 25 Jahren nimmt stetig zu.....	56
Armutslage: Wiener*innen ab 25 Jahren sind weniger oft armutsgefährdet als Jüngere	57
7 Stadtpensionist*innen	59
7.1 Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung.....	59
Mindestsicherungsquote aufgrund der Heterogenität der Gruppe nicht aussagekräftig.....	60
Anzahl der Stadtpensionist*innen auf neuem Höchststand.....	60
Höchster Zuwachs bei Bezieher*innen von Mietbeihilfe.....	62
Großteil der Beziehenden sind österreichische Staatsangehörige.....	62
Mehr Informationen	62
7.2 Zur Lage der Stadtpensionist*innen in Wien.....	63
Bevölkerungsentwicklung: Wien wird älter.....	63
Armutslage: Frauen im Pensionsalter sind immer stärker von Armut betroffen	64
8 Nichtösterreicher*innen.....	66
8.1 Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung.....	66

Leichter Anstieg der Mindestsicherungsquote	66
62% der Mindestsicherungsbeziehenden sind Nichtösterreicher*innen	67
Anstieg vor allem bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten	69
Jede*r zweite Asylberechtigte in der Mindestsicherung ist minderjährig	69
Mehrheit ist nicht auf die Versicherung der Mindestsicherung angewiesen	69
Mehr Informationen	69
8.2 Zur Lage der Nichtösterreicher*innen in Wien	70
Bevölkerungsentwicklung: 35% der Wiener Bevölkerung sind nicht österreichische Staatsangehörige	70
Armutslage: Rund ein Drittel der nicht österreichischen Bevölkerung ist armutsgefährdet....	71
Ausblick: Neue Arbeitsintegrationsmaßnahmen ab September 2024	73
9 Erwerbstätige	74
9.1 Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung	74
Die Mindestsicherungsquote steigt leicht.....	74
Gruppe der Erwerbstätigen wächst überdurchschnittlich	76
Hoher Männeranteil ist auf Zuwanderung zurückzuführen	77
Mehr Informationen	77
9.2 Zur Lage der Erwerbstätigen in Wien	78
Bevölkerungsentwicklung: Anzahl der Beschäftigten wächst seit 2021.....	78
Armutslage: Männliche Erwerbstätige sind stärker von Armut betroffen	79
10 Arbeitslose	81
10.1 Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung	81
Zwei von zehn Arbeitslosen beziehen Mindestsicherung	81
Anzahl der Beziehenden mit AMS-Leistung steigt	83
Weniger Abgänge aus der Mindestsicherung.....	84
Unterschiedliche Entwicklungen bei weiblichen und männlichen Beziehenden	84
Mehr Informationen	84
10.2 Zur Lage der Arbeitslosen in Wien	85
Bevölkerungsentwicklung: Arbeitslosigkeit steigt seit 2020 erstmals wieder	85
Armutslage: Armutgefährdung arbeitsloser Menschen in Wien merklich gesunken	86
11 Alleinerziehende	88
11.1 Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung	88

Mindestsicherungsquote der Alleinerziehenden ist rückläufig.....	89
Fast 95% der Alleinerziehenden sind Frauen	90
Anstieg bei den Erstanfällen	91
Keine Veränderung bei Alleinerziehenden mit Erwerbseinkommen	91
36% sind durch die Mindestsicherung krankenversichert	91
Mehr Informationen	91
11.2 Zur Lage der Alleinerziehenden in Wien	92
Bevölkerungsentwicklung: Anzahl der Alleinerziehenden nimmt zu	92
Armutslage: Jede dritte Ein-Eltern-Familie ist armutsgefährdet.....	93
12 Ziele der Wiener Mindestsicherung und deren Erreichung	95
12.1 Rechtsgrundlage.....	95
12.2 Armut verstärkt bekämpfen und vermeiden.....	95
Jede dritte armutsgefährdete Person wird von der Wiener Mindestsicherung unterstützt....	96
12.3 Soziale Ausschließung verstärkt bekämpfen und vermeiden	98
Krankenversicherung.....	98
Mobilpass	98
Unterstützung zum Schulstart.....	98
Beratung durch Sozialarbeit.....	98
12.4 Existenzsicherung von alleinstehenden und in Familien lebenden Personen.....	99
Paarrichtsätze letztmalig in Höhe von 75% des Mindeststandards.....	99
Keine Staffelung der Kinderrichtsätze in Wien	99
12.5 Dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben, insbesondere von Personen bis zum 25. Lebensjahr	101
Zwei Drittel der beim AMS gemeldeten Mindestsicherungsbeziehenden unter 25 sind in Schulungen.....	101
Projekt Women Empowerment: Unterstützung für Mütter beim Berufseinstieg	102
12.6 Gleichstellung zwischen Mann und Frau als durchgängiges Prinzip verfolgen	103
Mindestsicherungsquote nach Geschlecht.....	103
13 Finanzen	104
13.1 Erläuterung	104
13.2 Ausgaben der Wiener Mindestsicherung	104
13.3 Rückforderungen.....	104

Rückforderungen gemäß § 21 WMG und Zahlungseingänge	105
14 Anhang	108
14.1 Glossar	108
15 Tabellenband	116
15.1 Bedarfsgemeinschaften	116
Haushaltskonstellationen	116
Vollbezug	117
Einkommenshöhe	117
Leistungshöhe	118
Krankenversicherungsbeitrag	118
15.2 Alle Beziehenden	119
Leistungsbezug	119
Alter	119
Haushaltskonstellation	121
Haushaltskonstellation Detail	122
Staatsbürgerschaft	123
Aufenthaltstitel	125
Krankenversicherung	126
Einsatz der Arbeitskraft	127
Sanktionierungen	130
Einkommensarten	131
Einkommenshöhen	132
Wiener Gemeindebezirke	133
Bezugsdauer der letzten zwei Jahre	134
Bezugsdauer unterjährig	135
Bezugsmonate unterjährig	136
Abgänge aus der Mindestsicherung	136
Zugänge in die Mindestsicherung	137
Mindestsicherungsquote Wien	138
Mindestsicherungsquote Bezirke	139
Versorgungsquote	141
Versorgungsquote Bundesländer	141

15.3 Minderjährige	142
Leistungsbezug	142
Staatsbürgerschaft	142
Aufenthaltstitel	144
Krankenversicherung	145
Bezugsdauer der letzten zwei Jahre	146
Bezugsdauer unterjährig	147
Bezugsmonate unterjährig	148
Abgänge aus der Mindestsicherung	148
Zugänge in die Mindestsicherung	149
Mindestsicherungsquote Wien	150
15.4 junge Erwachsene	151
Leistungsbezug	151
Staatsbürgerschaft	152
Aufenthaltstitel	154
Krankenversicherung	155
Einsatz der Arbeitskraft	156
Sanktionierungen	159
Einkommensarten	160
Einkommenshöhen	161
Bezugsdauer der letzten zwei Jahre	162
Bezugsdauer unterjährig	163
Bezugsmonate unterjährig	164
Abgänge aus der Mindestsicherung	164
Zugänge in die Mindestsicherung	165
Mindestsicherungsquote Wien	166
15.5 Erwachsene ab 25	167
Leistungsbezug	167
Staatsbürgerschaft	168
Aufenthaltsstatus	169
Krankenversicherung	170
Einsatz der Arbeitskraft	171

Sanktionierungen.....	174
Einkommensarten.....	175
Einkommenshöhen.....	177
Bezugsdauer der letzten zwei Jahre.....	177
Bezugsdauer unterjährig.....	178
Bezugsmonate unterjährig.....	179
Abgänge aus der Mindestsicherung	180
Zugänge in die Mindestsicherung	180
Mindestsicherungsquote Wien	182
15.6 Stadtpensionist*innen	182
Leistungsbezug	182
Staatsbürgerschaft	183
Aufenthaltstitel.....	185
Krankenversicherung.....	186
Bezugsdauer der letzten zwei Jahre.....	187
Bezugsdauer unterjährig	188
Bezugsmonate unterjährig.....	189
Abgänge aus der Mindestsicherung	189
Zugänge in die Mindestsicherung	190
15.7 Nichtösterreicher*innen.....	191
Leistungsbezug	191
Bezugsmonate unterjährig.....	192
Abgänge aus der Mindestsicherung	192
Zugänge in die Mindestsicherung	193
Mindestsicherungsquote Wien	194
15.8 Personen mit Erwerbseinkommen	195
Leistungsbezug	195
Bezugsmonate unterjährig.....	196
Abgänge aus der Mindestsicherung	196
Zugänge in die Mindestsicherung	197
Mindestsicherungsquote Wien	198
Personen mit AMS-Einkommen	199

Leistungsbezug	199
Bezugsmonate unterjährig	200
Abgänge aus der Mindestsicherung	200
Zugänge in die Mindestsicherung	201
Mindestsicherungsquote Wien	202
Alleinerziehende	203
Leistungsbezug	203
Bezugsmonate unterjährig	204
Abgänge aus der Mindestsicherung	204
Zugänge in die Mindestsicherung	205
Mindestsicherungsquote Wien	206
15.9 AMS-Einkommen	207
Leistungsbezug	207
Bezugsmonate unterjährig	208
Abgänge aus der Mindestsicherung	208
Zugänge in die Mindestsicherung	209
Mindestsicherungsquote Wien	210
15.10 Alleinerziehende	211
Leistungsbezug	211
Bezugsmonate unterjährig	212
Abgänge aus der Mindestsicherung	212
Zugänge in die Mindestsicherung	213
Mindestsicherungsquote Wien	214

1 Vorbemerkungen

1.1 Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Stadt Wien – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40)

Thomas-Klestil-Platz 8, 1030 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

Stadt Wien – Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40)

E-Mail: berichtswesen@ma40.wien.gv.at

Lektorat: textpunkt – Agentur für Corporate Publishing e.U.

1.2 Management Summary

Stabile Mindestsicherungsquote trotz steigender Anzahl der Beziehenden

Nach fünf Jahren rückläufiger oder stagnierender Zahlen steigt die Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden erstmalig wieder und liegt bei 142.001 Beziehenden. Das sind um 5,7% bzw. 7.698 Personen mehr als im Vorjahr. Der höchste Anstieg ist bei den Drittstaatsangehörigen zu verzeichnen, ihre Anzahl erhöht sich um 10% (+7.048 Personen), gefolgt von den Beziehenden aus den EU-Ländern; hier steigt die Zahl um 6,3% (+602 Personen).

Da auch die Anzahl der Wiener Bevölkerung steigt – im Jahr 2023 leben mehr als 2 Mio. Menschen in Wien –, bleibt die Wiener Mindestsicherungsquote stabil. Seit dem Jahr 2019 nehmen rund 7% der Wiener Bevölkerung die Mindestsicherung in Anspruch.

Höchster Wert an Bedarfsgemeinschaften seit 2018

2023 gibt es 79.193 Bedarfsgemeinschaften in der Wiener Mindestsicherung, das sind um 5.068 Bedarfsgemeinschaften mehr als im Vorjahr (+7%). Dies ist der dritthöchste Wert in der Mindestsicherung und der höchste Wert seit 2018. Nur in den Jahren 2016 und 2017 war die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit über 80.000 noch höher. Damals war auch der Stand der Bezieher*innen aufgrund der Flüchtlingsbewegung am höchsten.

Familiennachzug auch in der Wiener Mindestsicherung sichtbar

Die gestiegene Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden erklärt sich vor allem mit dem Zuzug von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, auch aufgrund des Familiennachzuges. In dieser Gruppe waren um 6.142 Personen mehr im Mindestsicherungsbezug, eine Steigerung von 11%. Bei den Asylberechtigten ist der Anstieg vor allem auf die Entwicklung bei den Minderjährigen zurückzuführen: Die Zahl der unter 18-Jährigen stieg um 9,2% (+1.960 Personen), wobei das Plus bei den Mädchen 9% (+879 Personen) und bei den Buben 9,8% beträgt (+1.081 Personen).

In Wien ist die gestiegene Anzahl der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten vor allem mit der bundesweiten Zunahme der positiv beschiedenen Asylanträge zu begründen. Die rechtskräftig positiven Entscheidungen für subsidiären Schutz sind im Vergleich zum Vorjahr um 45% gestiegen (von 5.675 auf 8.222), jene der Asylberechtigten um 26% (von 13.779 auf 17.293). Dabei handelt es sich um den höchsten Stand seit dem Jahr 2017.¹

Um den Herausforderungen der Integration gerecht zu werden, hat das Land Wien (MA 40 und FSW) sowie das AMS Wien neue Integrationsmaßnahmen für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Asylwerbende mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit in Wien geschaffen. Mit der Ausweitung des Jugendcollege Wien wird das Bildungsangebot deutlich ausgebaut und bietet rund 3.000 zusätzliche Plätze. Außerdem werden weitere rund 1.000

¹ Die Jahresstatistiken zum Asylwesen finden sich auf <https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/> (Bundesministerium für Inneres).

Ausbildungsplätze im College 25+ geschaffen. Ziel der Maßnahmen ist die frühzeitige und nachhaltige Integration zugewanderter Asylberechtigter, subsidiär Schutzberechtigter und Asylwerbender mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit sowie die rasche Heranführung potenzieller Arbeitskräfte an den Wiener Arbeitsmarkt. Die einzelnen Maßnahmen werden im Kapitel 8.2 („Zur Lage der Nichtösterreicher*innen in Wien“) näher dargestellt.

Mehrheit der Beziehenden steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung

Rund 79.500 (56%) der Mindestsicherungsbeziehenden stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, davon sind 52% (41.340 Personen) im Kleinkind- bzw. Vorschulalter oder Schüler*innen. Der Rest hat das gesetzliche Pensionsalter bereits erreicht (18%), ist dauerhaft arbeitsunfähig (11%) oder steht dem Arbeitsmarkt aufgrund von Betreuungspflichten oder dergleichen nicht zur Verfügung (19%).

Anzahl der Beziehenden mit Erwerbseinkommen nimmt weiter zu

Im Vorjahresvergleich steigt die Anzahl der Beziehenden mit Erwerbseinkommen erneut, von 11.429 auf 12.161 Personen. Der Anstieg fällt zwar mit 6,4% im Vergleich zum Vorjahr um die Hälfte geringer aus – im Jahr 2022 betrug er 13,5% –, dennoch zeigt die Entwicklung, dass immer mehr Erwerbstätige auf die Mindestsicherung angewiesen sind. 2023 sind es 7.956 erwerbstätige Männer und 4.205 erwerbstätige Frauen, die ihr Erwerbseinkommen mit Leistungen der Mindestsicherung aufstocken.

Insgesamt sind 71% (8.657 Personen) der Erwerbstätigen in der Mindestsicherung Nichtösterreicher*innen, davon sind 70% männlich (6.071) und 30% weiblich (2.586). Erwerbstätige in der Mindestsicherung gehen größtenteils bereits einer Vollzeitbeschäftigung nach, sind aber im Niedriglohnsektor oder in prekärer Beschäftigung tätig. Es ist ihnen nicht möglich, am Arbeitsmarkt ein ausreichendes Einkommen zu erwirtschaften.

73% der jungen Erwachsenen unter 25 beziehen ein Einkommen

Von den 12.485 jungen Erwachsenen in der Wiener Mindestsicherung beziehen 73% ein Einkommen, die meisten von ihnen (38%) eine AMS-Leistung. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der jungen Beziehenden mit AMS-Einkommen um 15,4% (von 4.058 auf 4.683 Personen) erhöht. Das durchschnittliche AMS-Einkommen beträgt 287 Euro pro Monat.

21% der jungen Erwachsenen, die Mindestsicherung beziehen, haben ein Erwerbseinkommen; sie sind die zweitgrößte Gruppe der jungen Erwachsenen mit Einkommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist in dieser Gruppe ein Zuwachs von 6% zu beobachten (von 2.445 auf 2.591 Personen). Das durchschnittliche Erwerbseinkommen pro Monat beläuft sich auf 467 Euro.

14% der jungen Erwachsenen beziehen sonstige Einkommen, dazu zählen etwa Unterhaltszahlungen und Kinderbetreuungsgeld. In dieser Gruppe steigt die Anzahl von 1.618 auf 1.780 Personen (+10%).

Wiener*innen im Regelpensionsalter stärker von Armut betroffen

Im Jahr 2023 steigt die Summe der Stadtpensionist*innen um 5% auf insgesamt 22.738 Personen. Damit ist ein neuer Höchstwert erreicht, mit einem Zuwachs von 1.075 Personen. Diese Entwicklung unterscheidet sich deutlich von den beiden Vorjahren, in denen es einen

Rückgang um jeweils 1% gab. Die aktuelle Zuwachsrate geht vor allem auf Personen im Regelpensionsalter zurück, die aufgrund ihres niedrigen Pensionseinkommens eine Mietbeihilfe für Pensionsbeziehende erhalten. Diese Teilgruppe wächst im Jahr 2023 mit 7,8% bzw. 563 Personen am stärksten.²

Frauen sind stärker betroffen als Männer. Dies zeigt sich auch bei den Stadtpensionist*innen. Der Frauenanteil beträgt 60%. Der Zuwachs von 1.075 Personen entfällt zu zwei Dritteln ebenfalls überwiegend auf Frauen (702 Frauen zu 373 Männern).

Mehr als ein Drittel aller Beziehenden ist minderjährig

48.999 Minderjährige leben 2023 in Bedarfsgemeinschaften, die Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Minderjährigen in der Mindestsicherung ist seit 2017 gesunken oder stagniert, 2023 steigt sie mit 4,3% erstmals wieder.

Der größte Anteil der Beziehenden entfällt auf Minderjährige bis zum 14. Lebensjahr. Von den 48.999 minderjährigen Personen befinden sich 40.353 in der Altersgruppe der 0- bis 14-Jährigen, somit befinden sich 82% der Kinder im Vorschulalter oder sind schulpflichtig.

² Diese Teilgruppe befand sich bis 29.02.2024 in der Mindestsicherung, ab 01.03.2024 gilt die Regelung der Mietbeihilfe neu.

1.1 Methodische Vorbemerkungen

Die Statistik zur Wiener Mindestsicherung ist seit Jahren ein detailliertes Nachschlagewerk zu den Entwicklungen der Mindestsicherung und ihren Beziehenden. Wie auch im Vorjahr wird der Bericht im Online-Format aufbereitet. Dies erleichtert die zielgerichtete Suche und bietet die Möglichkeit, Inhalte übersichtlich und teilweise interaktiv darzustellen. Der Bericht soll einen raschen Überblick über die Entwicklungen der zentralen Zielgruppen der Wiener Mindestsicherung geben, deren Einordnung in gesamtgesellschaftliche Entwicklungen ermöglichen und zusätzlich tiefergehende Analysen zur Verfügung stellen.

Analyse nach Personengruppen

Um dem zuvor erwähnten Anspruch Rechnung tragen zu können, wird der Bericht in acht Personengruppen gegliedert. Vier davon entsprechen jenen, die seit 2019 regelmäßig in den Monats- und Quartalsberichten der Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht dargestellt werden. Diese werden nicht ausschließlich anhand der Altersgrenzen definiert, sondern entlang ihrer Bedarfe und Leistungen, mit der die Wiener Mindestsicherung sie unterstützt. Eine Vergleichbarkeit zu den im Jahresbericht analysierten Gruppen (z.B. Minderjährige) ist daher nur annähernd gegeben.

Die vier Personengruppen werden wie folgt definiert:

- Minderjährige: alle Minderjährigen (= unter 18 Jahren) sowie Volljährige, die noch zu Hause wohnen und noch eine bereits begonnene Schulausbildung abschließen (aber kein Studium)
- Junge Erwachsene: alle Personen, die zwischen 18 und 24 Jahre alt sind, außer sie gelten als Minderjährige oder Stadtpensionist*innen
- Erwachsene ab 25: alle Personen, die zwischen 25 Jahren und dem Regelpensionsalter sind, außer sie gelten als Stadtpensionist*innen
- Stadtpensionist*innen: alle Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben, sowie alle dauerhaft arbeitsunfähigen Volljährigen. Darunter fallen alle Dauerleistungs- und Mietbeihilfenbeziehenden.

Jede Person, die in einer Mindestsicherung beziehenden Bedarfsgemeinschaft lebt, wird einer dieser Gruppen zugeordnet.

Zusätzlich werden in diesem Bericht noch vier weitere Personengruppen definiert:

- Nichtösterreicher*innen: alle Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft
- Personen mit Erwerbseinkommen: alle Personen mit einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit inkl. Lehre
- Personen mit einem AMS-Einkommen: alle Personen mit Bezug von Arbeitslosengeld, Notstandshilfe oder einer Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts. Dazu zählen auch Personen, die neben dem AMS-Einkommen ein anderes Einkommen (z.B. Erwerbseinkommen) beziehen.
- Alleinerziehende: alle Ein-Eltern-Haushalte mit einem oder mehreren minderjährigen Kindern, wobei hier nur die Zahl der Alleinerziehenden (ohne die Zahl ihrer Kinder) dargestellt wird.

Jedes Kapitel der acht Personengruppen ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Zentrale Entwicklungen der Personengruppe in der Wiener Mindestsicherung im Jahr 2023

- Bevölkerungsentwicklung und Armutslage zur Personengruppe in Wien oder Österreich 2023

Der Tabellenband zu den Entwicklungen der Personengruppe in der Wiener Mindestsicherung ist analog zu den Kapiteln strukturiert und steht als Nachschlagewerk ebenfalls online zum Download zur Verfügung.

Dritte Geschlechtsoption wird noch nicht dargestellt

Um allen Menschen – hier konkret den Beziehenden der Wiener Mindestsicherung – gleichwertig und mit Respekt zu begegnen, ist es uns wichtig, alle Geschlechteridentitäten anzuerkennen und dies in unserer Sprache zum Ausdruck zu bringen. Der vorliegende Bericht verwendet hierzu neutrale Formulierungen, den Genderstern* und versucht, Rollenzuschreibungen zu vermeiden, die geschlechtsspezifische Eigenschaften ausdrücken.³

In den Auswertungen des Jahresberichts 2023 ist die dritte Geschlechtsoption zwar bereits berücksichtigt, kann aber aufgrund der geringen Fallzahlen nicht dargestellt werden. Da es sich um durchschnittliche Monatswerte des Jahres 2023 und nicht um eine kumulierte Einmalzählung handelt, ist die Zahl der Personen mit einer dritten Geschlechtsoption kleiner als 0,5 und wird somit abgerundet.

³ Stadt Wien. Gemeinsam setzen wir ein Zeichen für die Gleichstellung (2022).

<https://www.wien.gv.at/medien/service/medienarbeit/richtlinien/pdf/leitfaden-richtiges-formulieren.pdf> (02.06.2024).

2 Einleitung

2.1 Allgemeines zur Wiener Mindestsicherung

Sozialquote in Österreich rückläufig

Das Sozialsystem in Österreich sieht Leistungen in drei unterschiedlichen Kategorien vor:

- Sozialversicherungsrechtliche Leistungen (Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung)
- Universelle Leistungen (z.B. Pflegegeld, Familienbeihilfe)
- Bedarfsgeprüfte Leistungen (z.B. Pflege- und Betreuungsleistungen, Ausgleichszulage der Pensionsversicherung, Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe)

Das System der sozialen Sicherheit in Österreich ist durch zwei Merkmale gekennzeichnet:

Zum einen überwiegen sozialversicherungsrechtliche Leistungen, zum anderen werden Sozialleistungen vorwiegend als Geldleistungen ausbezahlt. Der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt beläuft sich 2022⁴ auf insgesamt 30,4%, die Sozialquote entwickelt sich somit weiterhin rückläufig. Von 2022 auf 2021 ist die Sozialquote um 2,5 Prozentpunkte, von 2021 auf 2020 um 1,1 Prozentpunkte gesunken. Obwohl sich das Bruttoinlandsprodukt 2022 gegenüber 2021 um 10,4% erhöht hat, sind die Sozialleistungen nur um 2% gestiegen. Das ist nochmals eine deutliche Verschlechterung zum Jahr 2021, in dem das Bruttoinlandsprodukt geringer gewachsen ist (um 6,4%) und die Sozialausgaben in einem höheren Maße gestiegen sind (um 2,9%).⁵

Sozialversicherungsleistungen haben in der Bevölkerung ein besseres Image als steuerfinanzierte Leistungen. Sie sind jedoch von Veränderungen am Arbeitsmarkt und demografischen Entwicklungen abhängig und verteuern die Arbeitskosten. Steuerfinanzierte Leistungen sind weniger abhängig von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Sie sind inklusiver, da sie nicht an Beitragszahlungen gebunden sind, und weisen eine breitere Finanzierungsbasis auf. Sachleistungen sind oft treffsicherer als Geldleistungen, während diese mehr Autonomie und Wahlfreiheit ermöglichen.

Die Wiener Mindestsicherung ist eine Geldleistung nach dem Subsidiaritätsprinzip

Bevor die Wiener Mindestsicherung beantragt werden kann, müssen alle anderen Ansprüche im Vorfeld ausgeschöpft sein. Nur wer kein Einkommen oder ein Einkommen unter dem jeweiligen Mindeststandard zur Verfügung hat, hat Anspruch auf die Wiener Mindestsicherung.

Die Leistung setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

- Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts (75%)
- Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs (25%)

⁴ Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag die Sozialquote 2023 noch nicht vor.

⁵ Statistik Austria. Europäisches System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS), erstellt am 01.12.2023.

Zusätzlich kann im Rahmen der Wiener Mindestsicherung noch Mietbeihilfe beantragt werden. Außerdem werden im Bedarfsfall die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung übernommen.

Die Höhe der Leistung und auch die Bemessung des jeweiligen Anspruchs werden von den sogenannten Mindeststandards bestimmt. Die Höhe des monatlichen Mindeststandards wird zu Beginn des Jahres in einer Verordnung bekanntgegeben und richtet sich nach dem Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz.

Der Mindeststandard beträgt 2023:⁶

Beispiele für Konstellationen der Bedarfsgemeinschaft (BG)	Höhe des Mindeststandards
Alleinlebende/alleinerziehende Person	1.053,64 Euro
In BG mit Ehepartner*in/Lebensgefährt*in/Partner*in	790,23 Euro pro Person
Kind	284,48 Euro pro Kind

Die Differenz aus der Anspruchshöhe der jeweiligen Bedarfsgemeinschaft und dem anrechenbaren Einkommen (z.B. AMS-Leistung, Erwerbseinkommen, Krankengeld, Grundversorgung, Alimente) ist die Höhe, die den Bedarfsgemeinschaften zugesprochen wird.

Bei volljährigen Personen bis 25 kommt der variable Mindeststandard zur Anwendung. Das bedeutet, dass ihr Anspruch variiert, je nachdem ob sie sich in einer Schulungsmaßnahme befinden bzw. einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nicht. Wenn Ersteres der Fall ist, steht ihnen der erhöhte Mindeststandard (1.053,64 Euro) zu und von diesem wird das AMS-Einkommen oder Erwerbseinkommen abgezogen, um den Anspruch zu berechnen. Sobald die AMS-Schulung endet oder die Person arbeitslos wird, steht ihr nur mehr der reguläre Mindeststandard (75% des erhöhten Mindeststandards) zu. Das ist 2023 ein Betrag von 790,23 Euro. Von diesen 75% wird der Anspruch weiter berechnet.

2.2 Multiple Krisen erforderten schnelle Hilfe abseits der Wiener Mindestsicherung

Die Teuerung und die stark steigenden Energie- und Wohnkosten haben die Wiener Bevölkerung seit Beginn des Krieges in der Ukraine stark belastet. Als Reaktion darauf hat die Stadt Wien, wie auch bereits im Vorjahr, eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um eine schnelle und unkomplizierte Hilfe zu gewährleisten. Viele dieser Leistungen wurden automatisch angewiesen oder per Online-Ansuchen rasch abgewickelt. Im Jahr 2023 konnten folgende Maßnahmen zur Unterstützung der Wiener*innen umgesetzt werden:

Wiener Energieunterstützung Plus

Zusätzlich zur bestehenden Energieunterstützung im Rahmen der Hilfen in besonderen Lebenslagen wurde 2022 die Energieunterstützung Plus ins Leben gerufen: Wiener*innen erhalten Hilfe und Beratung, wenn sie Strom, Gas, Fernwärme oder Heizöl nicht bezahlen können. Die Energieunterstützung Plus ist eine zusätzliche finanzielle Hilfe bei Energiekosten-Rückständen und nicht leistbaren Jahresabrechnungen. Pro Haushalt werden bis zu 500 Euro übernommen und direkt an das jeweilige Energieunternehmen überwiesen. Ist die

⁶ WMG-VO 2023, Wiener Landesgesetzblatt Nr. 63 vom 20.12.2022.

Fördersumme zur Begleichung der Rückstände nicht ausreichend, kann sozialarbeiterische Beratung in Anspruch genommen werden. Nach einer umfassenden Beurteilung der Notlage können weitere Förderungen zugesagt werden, die ebenfalls direkt an das Energielieferunternehmen angewiesen werden. 2023 gab es rund 25.500 positive Förderzusagen der Wiener Energieunterstützung Plus, mehr als 10,7 Mio. Euro wurden ausbezahlt.

Wiener Energiebonus '23

Der Wiener Energiebonus '23 unterstützte Wiener*innen dabei, die gestiegenen Energiekosten und die damit verbundene Teuerung zu bewältigen. Der Energiebonus '23 wurde automatisch an all jene Haushalte ausbezahlt, die bereits im Jahr davor den Wiener Energiebonus '22 erhalten hatten und bei denen sich zum Stichtag 25. März 2023 keine förderrelevanten Änderungen ergeben haben.

Haushalte, die den Energiebonus '23 nicht automatisch erhielten, konnten von 17. April bis 30. Juni 2023 ein Online-Ansuchen stellen. Pro Wiener Adresse wurden 200 Euro ausbezahlt. Die Anweisung erfolgte in der Regel innerhalb weniger Werkstage, nachdem das Ansuchen gestellt wurde. 2023 konnten rund 692.370 Auszahlungen positiv erledigt werden.

Wiener Wohnungssicherung Plus

Seit August 2023 kann die Wiener Wohnungssicherung Plus beantragt werden. Diese Förderung der Stadt Wien ermöglicht eine rasche und unbürokratische Hilfe bei Rückständen der Miete, des Nutzungsentgelts oder der Betriebskosten, unabhängig von der jeweiligen Wohnsituation (Wiener Wohnen, geförderter oder privater Wohnbau). Bei Rückständen von mehr als 400 Euro werden bis zu 70% der Rückstände übernommen, die übrigen 30% werden von den Mieter*innen selbst beglichen, entweder auf einmal oder in Raten. Bei höheren Rückständen ist die Inanspruchnahme einer sozialarbeiterischen Beratung Voraussetzung für die Übernahme. Somit kann mit finanzieller Unterstützung und mit sozialarbeiterischer Betreuung ein Anstieg der Rückstände oder gar ein Wohnungsverlust verhindert werden. Von August 2023 bis Dezember 2023 konnte bereits rund 5.570 Haushalten geholfen werden. Die durchschnittliche Rückstandsübernahme lag bei rund 1.450 Euro.

Wiener Wohnbonus '23

Das Ansuchen für den Wiener Wohnbonus '23 konnte online von 17. Juli bis 30. September 2023 gestellt werden. Diese Förderung der Stadt Wien unterstützte die Wiener*innen bei der Bewältigung der gestiegenen Wohnkosten. Pro Adresse wurden 200 Euro ausbezahlt. Der Wiener Wohnbonus '23 wurde insgesamt an 638.370 Haushalte ausbezahlt, 99% der Auszahlungen erfolgten bereits bis Ende September 2023.

Wohnunterstützungspauschale

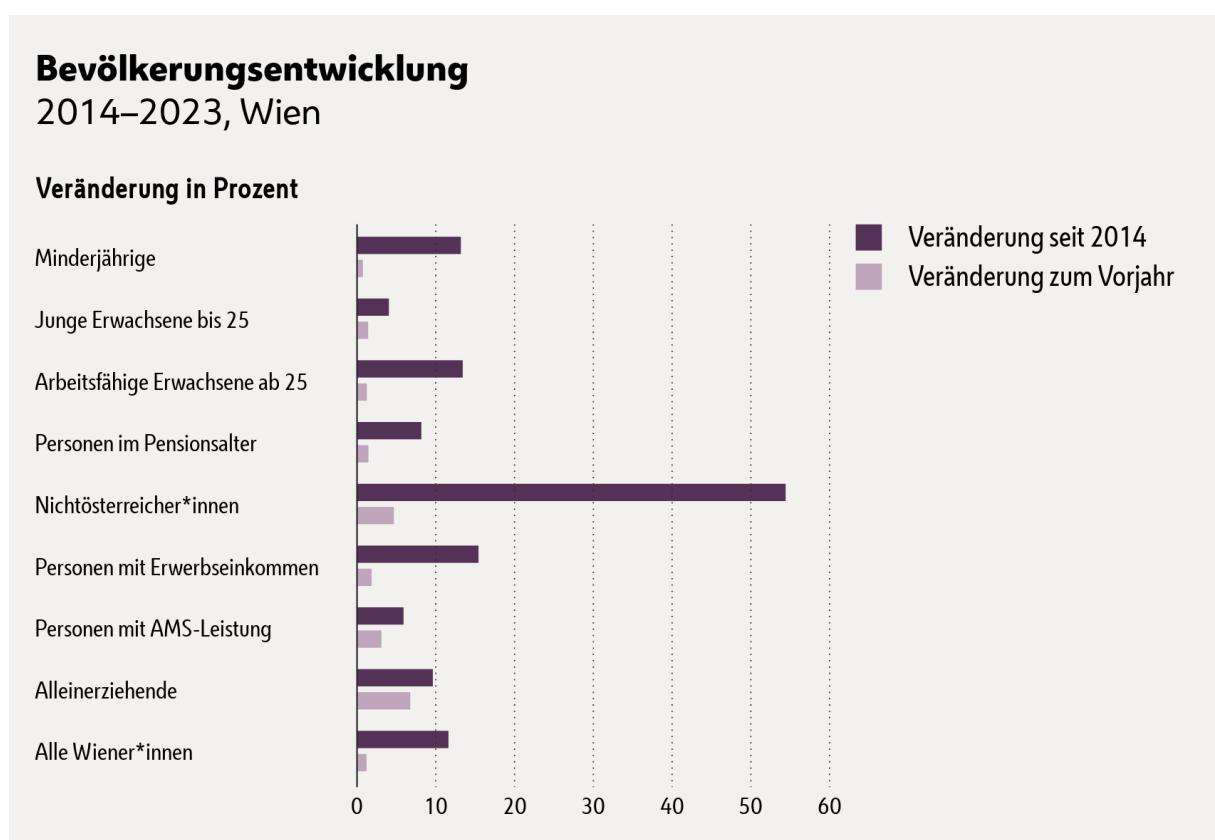
Ab September 2023 erhielten anspruchsberechtigte Personen in Wien weitere 200 Euro im Rahmen der Wiener Wohnunterstützungspauschale 23. Diese Einmalzahlung zur Unterstützung bei Wohnkosten wurde an Wiener Mindestsicherungsbeziehende, Beziehende von Leistungen aus dem Arbeitslosen-Versicherungsgesetz, Wohnbeihilfenbeziehende und Ausgleichszulagenbeziehende überwiesen. Eine Antragstellung war dafür nicht erforderlich, die Überweisung erfolgte automatisch.

Die aufgezählten Unterstützungsleistungen zur Abfederung der steigenden Energie- und Wohnkosten richteten sich nicht nur an Beziehende der Wiener Mindestsicherung, sondern an einen größeren Personenkreis. Da diese Hilfen zudem privatwirtschaftlicher Art sind und nicht – wie die Wiener Mindestsicherung – zur Hoheitsverwaltung zählen, werden diese Leistungen in diesem Bericht nicht näher dargestellt.

2.3 Wiener Mindestsicherung im Kontext von Bevölkerungs- und Armutslage

Unterschiedliches Wachstum in den Bevölkerungsgruppen

Die Wiener Bevölkerung ist gegenüber dem Vorjahr um 1% gestiegen und hat die 2-Millionen-Marke überschritten. In den letzten zehn Jahren ist die Wiener Bevölkerung um 12% gewachsen, bezogen auf die einzelnen Bevölkerungsgruppen ist der Zuwachs jedoch recht unterschiedlich: Die Zahl der Nichtösterreicher*innen hat um mehr als 50% zugenommen. Stark zugenommen hat auch die Zahl der Personen mit einem Erwerbseinkommen (+15%), was vor allem auf die Zunahme der Personen im erwerbsfähigen Alter ab 25 Jahren (+13%) zurückzuführen ist. Die Zahl der minderjährigen Wiener*innen ist im gleichen Ausmaß gestiegen (+13%), ähnlich hoch ist das Wachstum bei den Alleinerziehenden (+10%). Deutlich geringer ist die Steigerung bei den Personen mit AMS-Einkommen, den Wiener*innen im Pensionsalter und den jungen Erwachsenen unter 25 Jahren.



Bevölkerungsentwicklung

2014–2023, Wien

	Veränderung seit 2014	Veränderung zum Vorjahr
Minderjährige	13	1
Junge Erwachsene bis 25	4	1
Arbeitsfähige Erwachsene ab 25	13	1
Personen im Pensionsalter	8	1
Nichtösterreicher*innen	54	5
Personen mit Erwerbseinkommen	15	2
Personen mit AMS-Leistung	6	3
Alleinerziehende	10	7
Alle Wiener*innen	12	1

Armutsrisko in den einzelnen Bevölkerungsgruppen unterschiedlich hoch

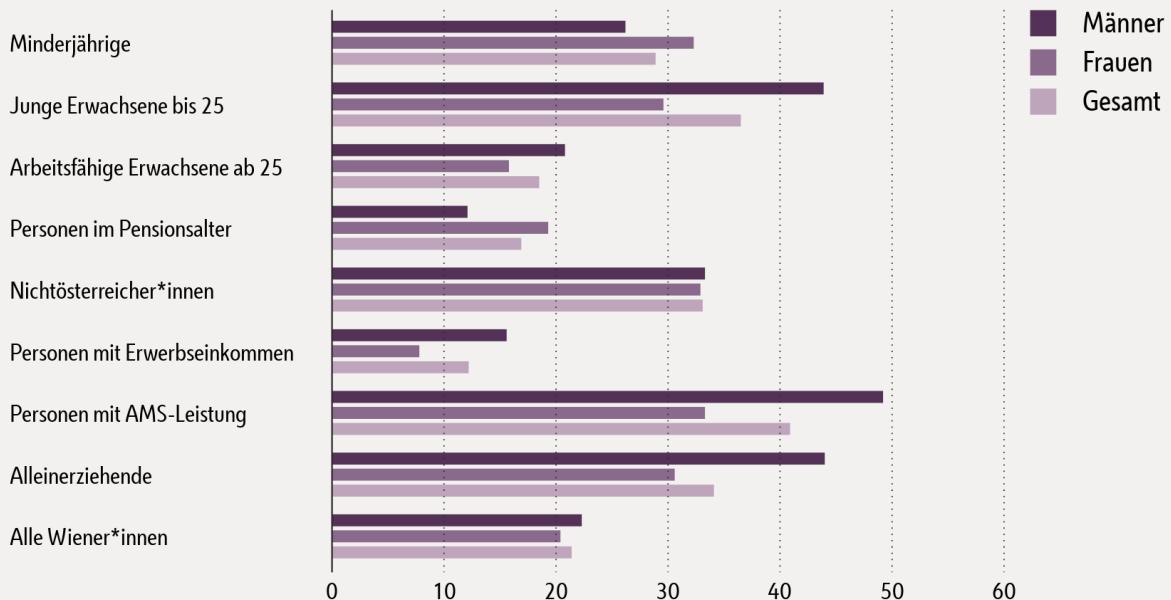
21% der Wiener Bevölkerung sind armutsgefährdet. Bei Männern liegt die Armutgefährdung etwas höher als bei Frauen (22% gegenüber 20%).

Am häufigsten armutsgefährdet sind Personen, die eine AMS-Leistung beziehen (41%) – jeder zweite Wiener (49%), aber nur jede dritte Wienerin (33%) ist betroffen. Die zweitgrößte Gruppe sind junge Erwachsene unter 25 Jahren mit 37%. Auch hier zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen Männern (44%) und Frauen (30%). Geschlechtsspezifische Unterschiede sind auch bei Erwachsenen ab 25 Jahren und Personen mit Erwerbseinkommen zu sehen, wenn auch auf niedrigerem Niveau. Eine höhere Armutgefährdung der Frauen im Vergleich zu den Männern zeigt sich nur in der Gruppe der Minderjährigen und der Personen im Pensionsalter, wobei bei Letzteren der Unterschied mit 19% (Frauen) zu 12% (Männer) sehr stark ausgeprägt ist.

Armutsgefährdungsquoten

2022, Wien

Anteil Armutsgefährdeter an Wiener Bevölkerung in Prozent



Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2022 sowie eigene Berechnungen

Armutsgefährdungsquoten

2022, Wien

	Männer	Frauen	Gesamt
Minderjährige	26	32	29
Junge Erwachsene bis 25	44	30	37
Arbeitsfähige Erwachsene ab 25	21	16	19
Personen im Pensionsalter	12	19	17
Nichtösterreicher*innen	33	33	33
Personen mit Erwerbseinkommen	16	8	12
Personen mit AMS-Leistung	49	33	41
Alleinerziehende	44	31	34
Alle Wiener*innen	22	20	21

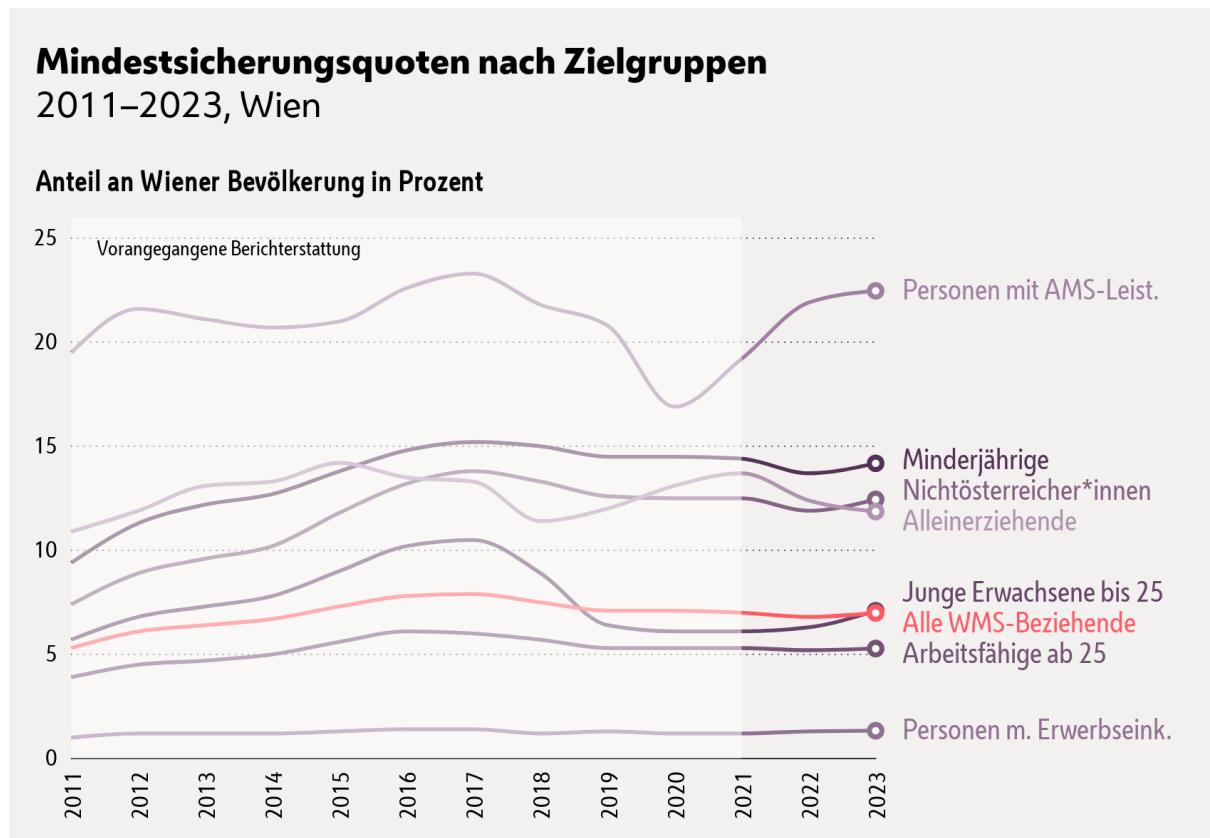
Mindestsicherungsquoten je nach Zielgruppe sehr unterschiedlich

Die Mindestsicherungsquote beträgt rund 7%, wobei es in den einzelnen Zielgruppen sehr große Unterschiede gibt. Die Bandbreite liegt zwischen 1% und 22%. Eine unterdurchschnittliche Mindestsicherungsquote weisen lediglich Personen mit Erwerbseinkommen sowie Arbeitsfähige ab 25 Jahren auf.

Unter den arbeitslosen Wiener*innen befinden sich 22% in der Wiener Mindestsicherung. Das ist die mit Abstand größte Gruppe unter den Mindestsicherungsbeziehenden. Ihr Anteil ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die zweitgrößte Gruppe sind Minderjährige: 14% aller Minderjährigen in Wien sind in der Wiener Mindestsicherung, um 0,3 Prozentpunkte mehr als im Vorjahr. Somit sind gegenüber 2022 mehr als 1.400 Minderjährige zusätzlich auf die Mindestsicherung angewiesen (siehe Kapitel 4 „Minderjährige“).

Unter den in Wien lebenden Nichtösterreicher*innen befinden sich 12% in der Wiener Mindestsicherung. Dieser Anteil ist – ebenso wie jener der Minderjährigen – leicht gestiegen. In absoluten Zahlen ausgedrückt ist die Anzahl der Beziehenden ohne österreichische Staatsbürgerschaft um 6.200 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Anzahl der Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft in Wien um 32.000 zugenommen hat (siehe Kapitel 8 „Nichtösterreicher*innen“).



Mindestsicherungsquoten nach Zielgruppen

2011–2023, Wien

	Minderjährige	Junge Erwachsene bis 25	Arbeitsfähige ab 25	Nichtösterreicher*innen	Personen m. Erwerbseink.	Personen mit AMS-Leist.	Alleinerziehende	Alle WMS-Beziehende
2011	9	6	4	7	1	20	11	5
2012	11	7	5	9	1	22	12	6
2013	12	7	5	10	1	21	13	6
2014	13	8	5	10	1	21	13	7
2015	14	9	6	12	1	21	14	7
2016	15	10	6	13	1	23	14	8
2017	15	11	6	14	1	23	13	8
2018	15	9	6	13	1	22	11	8
2019	15	6	5	13	1	21	12	7
2020	15	6	5	13	1	17	13	7
2021	14	6	5	13	1	19	14	7
2022	14	6	5	12	1	22	12	7
2023	14	7	5	12	1	22	12	7

3 Alle Wiener*innen

3.1 Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Unter Beziehenden einer Mindestsicherung werden alle Personen verstanden, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, in der zumindest eine Person eine Leistung aus der Mindestsicherung bezieht. Eine Bedarfsgemeinschaft besteht aus Personen, zwischen denen eine Unterhaltsverpflichtung besteht.

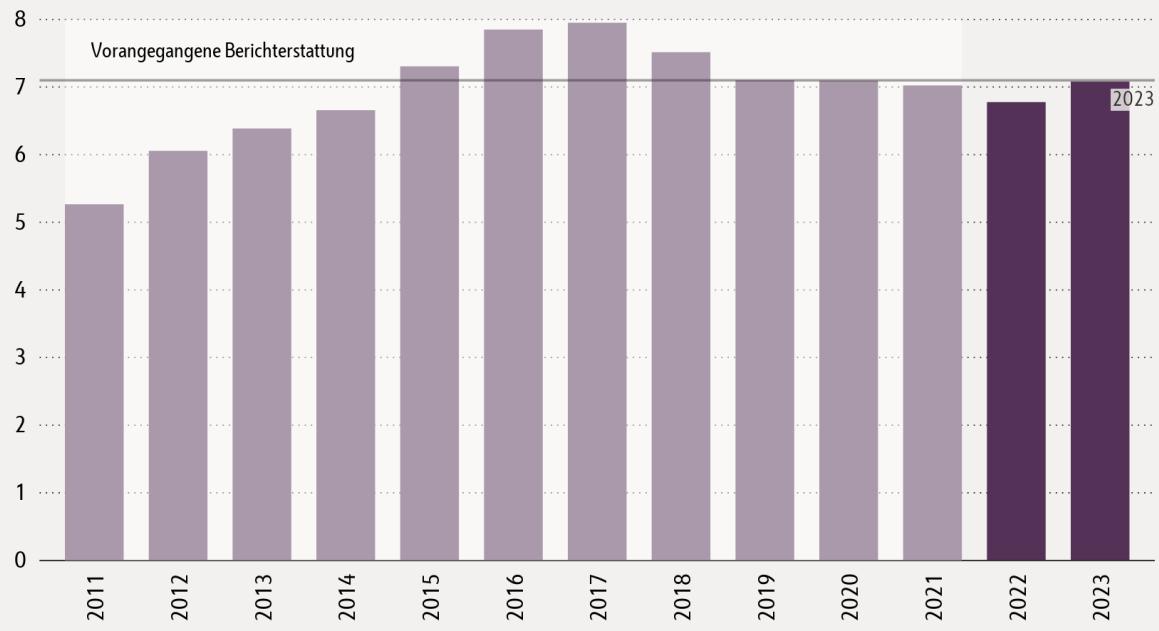
Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden steigt fast parallel zum Bevölkerungswachstum

Im Jahr 2023 beträgt die Wiener Mindestsicherungsquote 7%. Das bedeutet, dass 7% (142.001 Personen) der in Wien lebenden Bevölkerung die Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Frauen und Männer sind mit einer Mindestsicherungsquote von rund 7% gleichermaßen betroffen. Obwohl sich die Zahl der Beziehenden im Vorjahresvergleich erhöht hat, ist die Quote gegenüber dem Vorjahr um lediglich 0,2 Prozentpunkte gestiegen, da die Wiener Bevölkerung ebenfalls gewachsen ist.

Mindestsicherungsquote

2011–2023, Wien

Anteil an Wiener Bevölkerung in Prozent



Mindestsicherungsquote

2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Anzahl Wiener*innen	Quote (Anteil in %)	Veränd. Punkte
2011	90.425	1.717.084	5	
2012	105.444	1.741.246	6	1
2013	112.844	1.766.746	6	-
2014	119.658	1.797.337	7	-
2015	134.428	1.840.226	7	1
2016	146.597	1.867.582	8	1
2017	150.150	1.888.776	8	-
2018	142.571	1.897.491	8	-
2019	135.698	1.911.191	7	-
2020	136.267	1.920.949	7	-
2021	135.649	1.931.593	7	-
2022	134.303	1.982.097	7	-
2023	142.001	2.006.134	7	-

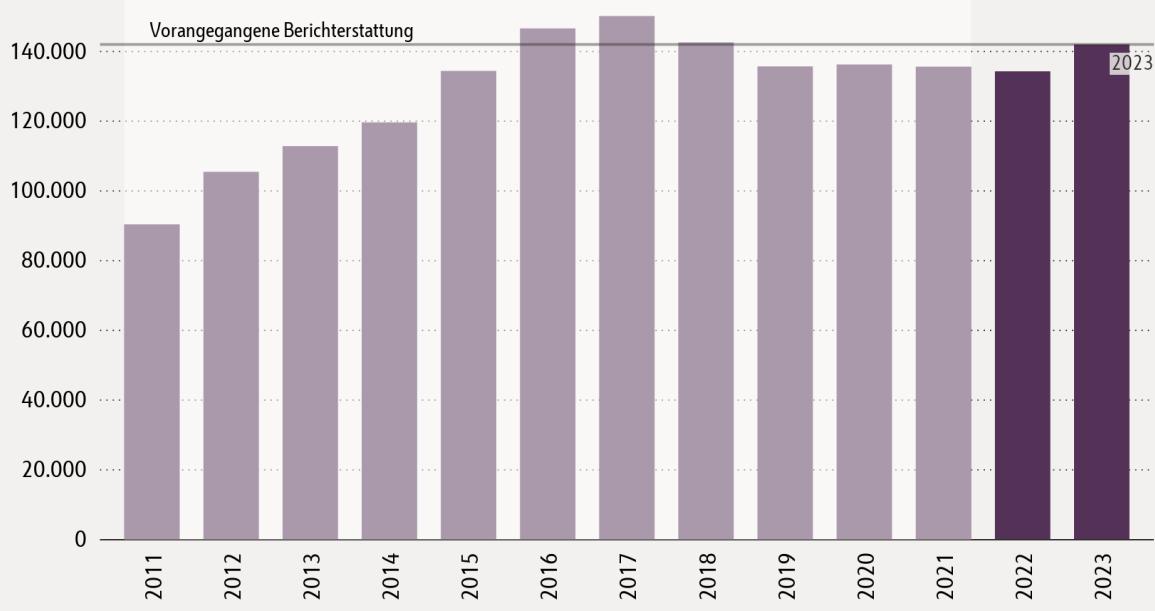
Zahl der Beziehenden steigt nach fünf Jahren erstmals wieder

Nach fünf Jahren rückläufiger bzw. stagnierender Zahlen steigt die Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden erstmals wieder und liegt bei 142.001 Beziehenden. Das sind um 5,7% bzw. 7.698 Personen mehr als im Vorjahr und entspricht dem Niveau von 2016, als die Beziehendenzahlen bedingt durch die Flüchtlingsbewegung stark zunahmen. Der Höchststand wurde 2017 mit über 150.000 Beziehenden erreicht.

Mindestsicherungsbeziehende

2011–2023, Wien

Anzahl Personen



Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Mindestsicherungsbeziehende

2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	90.425		
2012	105.444	15.019	17
2013	112.844	7.400	7
2014	119.658	6.814	6
2015	134.428	14.770	12
2016	146.597	12.169	9
2017	150.150	3.553	2
2018	142.571	-7.579	-5
2019	135.698	-6.873	-5
2020	136.267	569	0
2021	135.649	-618	0
2022	134.303	-1.346	-1
2023	142.001	7.698	6

Höhere Steigerungsraten bei Männern

Die Zahl der Beziehenden ist bei beiden Geschlechtern gestiegen, allerdings ist die Zuwachsrate bei den Männern mit rund 8% doppelt so hoch wie bei den Frauen (4%). Insgesamt sind 51% der Beziehenden männlich (72.208) und 49% weiblich (69.793).

Der höchste Anstieg ist bei den Drittstaatsangehörigen zu sehen, in dieser Gruppe erhöht sich die Anzahl um 10% (+7.048 Personen), gefolgt von den Beziehenden aus den EU-Ländern; hier steigt die Zahl um 6,3% (+602 Personen).

Mehr als die Hälfte der Beziehenden steht dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung

Rund 79.500 (56%) der Mindestsicherungsbeziehenden stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung, davon sind 52% (41.340 Personen) im Kleinkind- bzw. Vorschulalter oder Schüler*innen. Der Rest hat das Pensionsalter überschritten (18%), ist dauerhaft arbeitsunfähig (11%) oder steht dem Arbeitsmarkt aufgrund von Betreuungspflichten oder dergleichen nicht zur Verfügung (19%).

Nicht alle Beziehenden der Wiener Mindestsicherung sind auch persönlich leistungsbeziehend. Im Regelfall erhalten alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft eine Leistung der Wiener Mindestsicherung. Ausnahmen bilden hier häufig minderjährige Kinder, die aufgrund von Alimentationszahlungen ein Einkommen über dem Mindeststandard erreichen. Sie sind zwar Teil der Bedarfsgemeinschaft, erhalten aber keine Leistung. In sehr wenigen Fällen finden sich auch erwachsene Personen unter den Nichtleistungsbeziehenden, wenn etwa der Partner bzw. die Partnerin aufgrund eines Studiums oder eines fehlenden Aufenthaltstitels nicht anspruchsberechtigt ist. 94% der Beziehenden stehen selbst im Leistungsbezug und sind somit nicht nur Teil einer Bedarfsgemeinschaft, in der Mindestsicherung bezogen wird. Von den 142.001 Beziehenden leben 8.865 Personen (6%) zwar in Bedarfsgemeinschaften mit Mindestsicherungsbeziehenden, haben selbst jedoch keinen Anspruch auf Leistungen aus der Mindestsicherung.

70% der Beziehenden sind nicht auf die Krankenversicherung der Mindestsicherung angewiesen und können sich durch ihr Einkommen⁷ oder eine Mitversicherung selbst krankenversichern.

Stärkeres Wachstum bei Beziehenden mit Einkommen

Differenziert man bei den Bezieher*innen zwischen Personen mit bzw. ohne Einkommen, so ist bei beiden Gruppen ein Zuwachs zu beobachten. Bei den Beziehenden mit Einkommen fällt das Wachstum jedoch höher aus (+5%) als bei jenen ohne Einkommen (+4%).

Die durchschnittliche Einkommenshöhe aller Personen in der Mindestsicherung (unabhängig davon, ob sie selbst ein Einkommen aufweisen oder nicht) erhöht sich um 6%, von 287 Euro auf 304 Euro. Im Gegensatz zum Vorjahr sind die Einkommenshöhen in allen Einkommensarten

⁷ Einkommen bezeichnet hier jede Art von Einkommen, d.h. nicht ausschließlich Erwerbseinkommen, sondern auch AMS-Bezüge, Pensionseinkommen, familienbezogenes Einkommen usw.

gestiegen, sowohl bei Erwerbseinkommen (+6%), AMS-Einkommen (+4%) als auch bei sonstigen Einkommensarten (+6%).

Zuwachsrate bei Männern doppelt so hoch wie bei Frauen

Die Zahl der Männer in der Wiener Mindestsicherung steigt doppelt so stark wie jene der Frauen. Während der Zuwachs bei den Männern in allen Einkommensarten (Erwerbseinkommen, AMS-Einkommen, sonstige Einkommen) ungefähr gleich ausgeprägt ist, zeigt sich bei den Frauen ein anderes Bild. Eine rückläufige Entwicklung gibt es bei Frauen mit AMS-Einkommen (-2%), während die Zahl der Frauen mit Erwerbseinkommen geringfügig steigt (+1,5%). Frauen mit einem sonstigen Einkommen sind jedoch wesentlich häufiger in der Wiener Mindestsicherung. Ihre Zahl hat um 8% zugenommen, von 19.231 auf 20.795 Personen. Zu dieser Gruppe zählen nicht nur asyl- und subsidiär schutzberechtigte Frauen, die Grundversorgung beziehen, sondern auch viele Ausgleichszulagenbezieherinnen.

Mehr Informationen

Siehe Kapitel 3.3 – Zur Lage der Wiener Bevölkerung

Siehe Tabellenteil – Alle Beziehenden

3.2 Bedarfsgemeinschaften in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Jede leistungsbeziehende Person der Wiener Mindestsicherung befindet sich in einer Bedarfsgemeinschaft, wobei auch alleinstehende Personen eine Bedarfsgemeinschaft (bestehend aus nur einer Person) bilden. Eine Bedarfsgemeinschaft können außerdem Paare mit und ohne Kinder sowie Alleinerziehende sein. In den meisten Fällen entspricht eine Bedarfsgemeinschaft einem Haushalt. Ausnahmen bilden beispielsweise volljährige Kinder, die bei ihren Eltern wohnen, oder Wohngemeinschaften erwachsener Personen. Der Haushalt setzt sich dann aus mehreren Bedarfsgemeinschaften zusammen.

Deutlicher Anstieg bei Bedarfsgemeinschaften

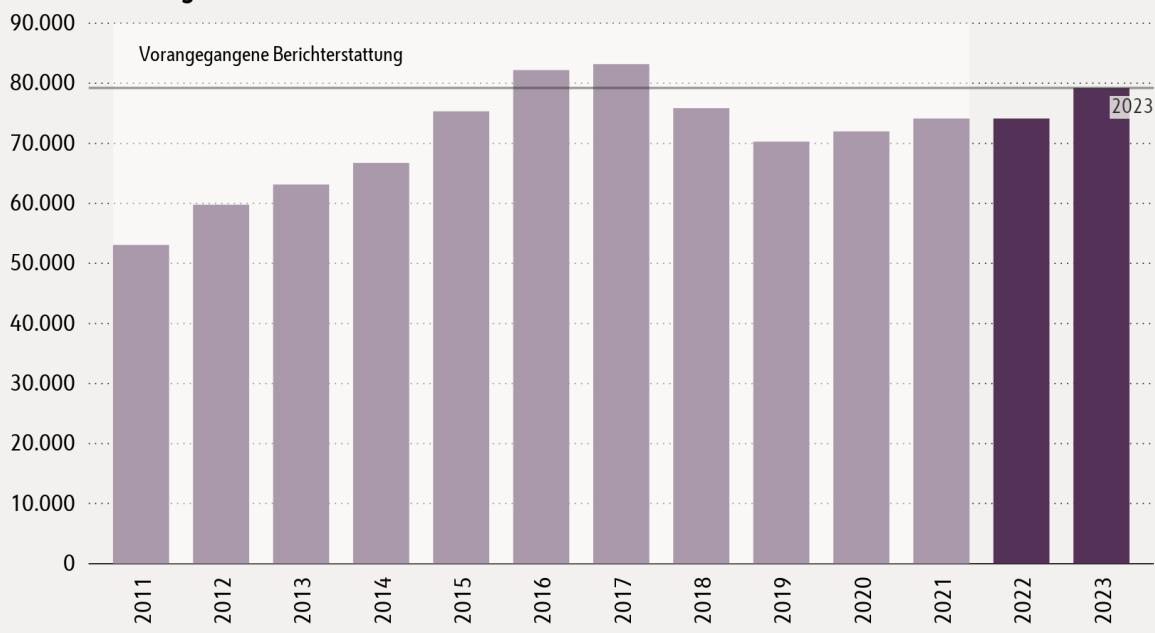
2023 gibt es 79.193 Bedarfsgemeinschaften in der Wiener Mindestsicherung, das sind 5.068 Bedarfsgemeinschaften mehr als im Vorjahr (+7%). Dies ist der dritthöchste Wert in der Mindestsicherung und der höchste Wert seit 2018. Nur in den Jahren 2016 und 2017 war die Zahl der Bedarfsgemeinschaften – bedingt durch die Flüchtlingsbewegung – mit über 80.000 noch höher. In diesen Jahren war auch die Zahl der Bezieher*innen am höchsten.

Die Zahl der Beziehenden ist gegenüber dem Vorjahr mit 5,7% weniger stark gestiegen als die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Diese unterschiedliche Entwicklung ist hauptsächlich auf den Anstieg der Alleinunterstützten in der Wiener Mindestsicherung zurückzuführen.

Mindestsicherungsbeziehende Bedarfsgemeinschaften

2011–2023, Wien

Anzahl Bedarfsgemeinschaften



Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Mindestsicherungsbeziehende Bedarfsgemeinschaften

2011–2023, Wien

	Anzahl Bedarfsgemeinsch.	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	53.069		
2012	59.768	6.699	13
2013	63.123	3.355	6
2014	66.710	3.587	6
2015	75.308	8.598	13
2016	82.192	6.884	9
2017	83.165	973	1
2018	75.833	-7.332	-9
2019	70.277	-5.556	-7
2020	71.975	1.698	2
2021	74.117	2.142	3
2022	74.125	8	0
2023	79.193	5.068	7

Sieben von zehn Bedarfsgemeinschaften sind Alleinunterstützte

In allen Konstellationen der Bedarfsgemeinschaft sind Zuwachsrate zu verzeichnen, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß.

Die größte Gruppe unter den Bedarfsgemeinschaften bilden die Alleinunterstützten mit einem Anteil von 70%. Gegenüber dem Vorjahr ist ihre Anzahl um 4.287 auf insgesamt 55.281 Bedarfsgemeinschaften gestiegen. Mit einem Plus von 8% ist die Steigerung bei den Alleinunterstützten die höchste unter allen Bedarfsgemeinschaftskonstellationen.

13% der Bedarfsgemeinschaften bestehen aus Paaren mit Kindern, ihr Anteil hat sich um 5% erhöht; dies entspricht einem Zuwachs von 461 Bedarfsgemeinschaften. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Alleinerziehenden beträgt 12%. Diese Gruppe verzeichnet einen Zuwachs von 184 Bedarfsgemeinschaften (+2%). Auch die Bedarfsgemeinschaften mit Paaren ohne Kinder sind gestiegen, ihre Anzahl hat sich um 122 erhöht (+4%).

Drei Viertel der Bedarfsgemeinschaften sind trotz Einkommen auf die Mindestsicherung angewiesen

Trotz anderer Einkommen sind 74% der Bedarfsgemeinschaften auf die Mindestsicherung angewiesen. Das bedeutet, dass 74% (58.935 Bedarfsgemeinschaften) zwar eine Einkommensquelle⁸ haben. Die Höhe des Einkommens ist jedoch so gering, dass das Einkommen durch Leistungen der Mindestsicherung ergänzt werden muss, um den gesetzlichen Mindeststandard der Bedarfsgemeinschaft zu erreichen.

Mehr Informationen

Siehe Kapitel 3.3 – Zur Lage der Wiener Bevölkerung

Siehe Tabellenteil – Bedarfsgemeinschaften

3.3 Zur Lage der Wiener Bevölkerung

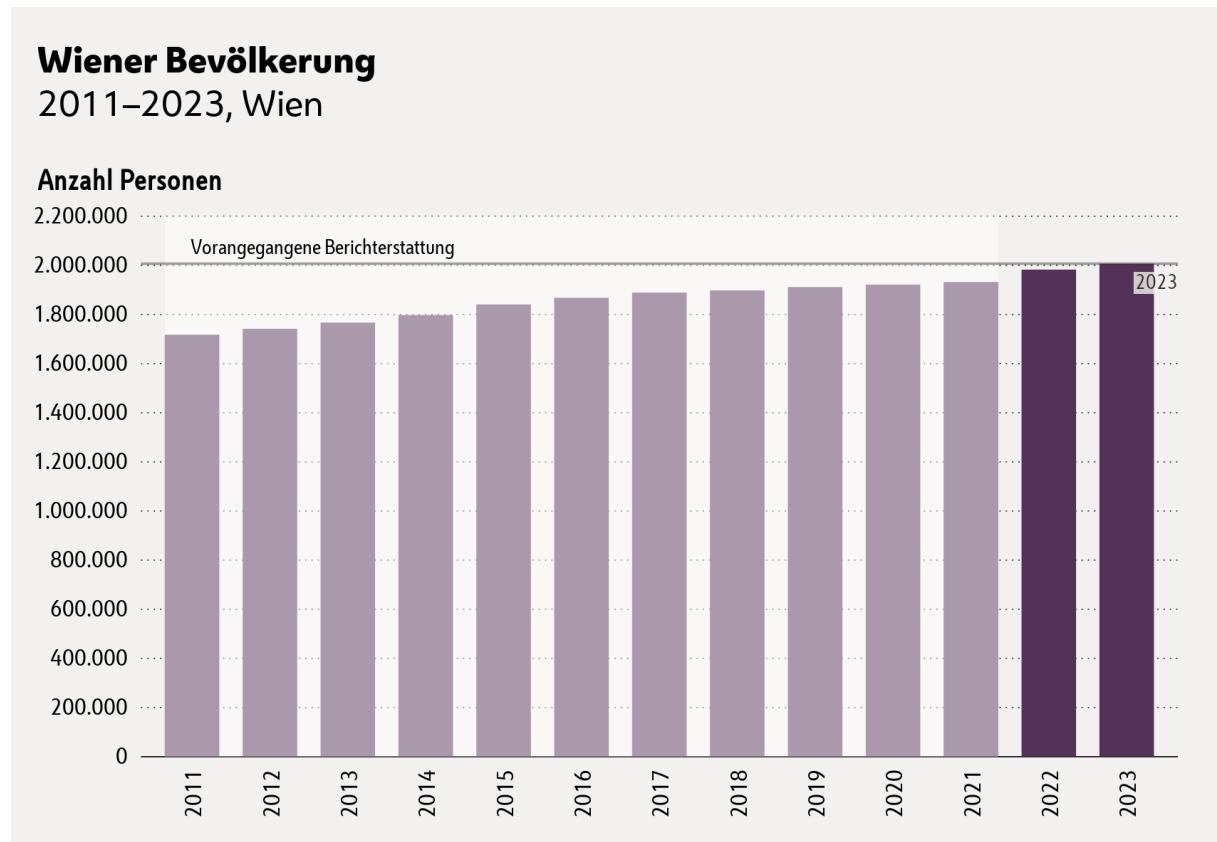
Bevölkerungsentwicklung: Wien wächst stark

2023 lebten mehr als 2 Mio. Menschen in Wien.⁹ Gegenüber dem Vorjahr ist die Wiener Bevölkerung um 1,2% bzw. um mehr als 24.000 Personen gewachsen. Die Wachstumsrate liegt bei den Männern bei 1,4%, bei den Frauen mit 1% etwas darunter. Im Zehnjahresvergleich ist die Zahl der Wiener*innen um beinahe 12% bzw. um knapp 209.000 Personen gestiegen. Hier zeigen sich jedoch deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede: Die Zahl der Männer ist um

⁸ Unter Einkommensquelle sind anrechenbare Einkommen zu verstehen wie Erwerbseinkommen, Umschulungsgeld, Altersteilzeitgeld, jede Art von AMS-Einkommen, Pensionsbezüge, andere Bezüge der PVA, Leistungen der Krankenkasse, Unterhaltszahlungen usw.

⁹ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn).

mehr als 13%, jene der Frauen um 10% gestiegen. Der Frauenanteil in Wien hat sich in den letzten zehn Jahren etwas verringert und liegt aktuell bei 51%.



Wiener Bevölkerung

2011–2023, Wien

	Anzahl Wiener*innen	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	1.717.084		
2012	1.741.246	24.162	1
2013	1.766.746	25.500	1
2014	1.797.337	30.591	2
2015	1.840.226	42.889	2
2016	1.867.582	27.356	1
2017	1.888.776	21.194	1
2018	1.897.491	8.715	0
2019	1.911.191	13.700	1
2020	1.920.949	9.758	1
2021	1.931.830	10.881	1
2022	1.982.097	50.267	3
2023	2.006.134	24.037	1

Armutslage: Männer sind häufiger armutsgefährdet als Frauen

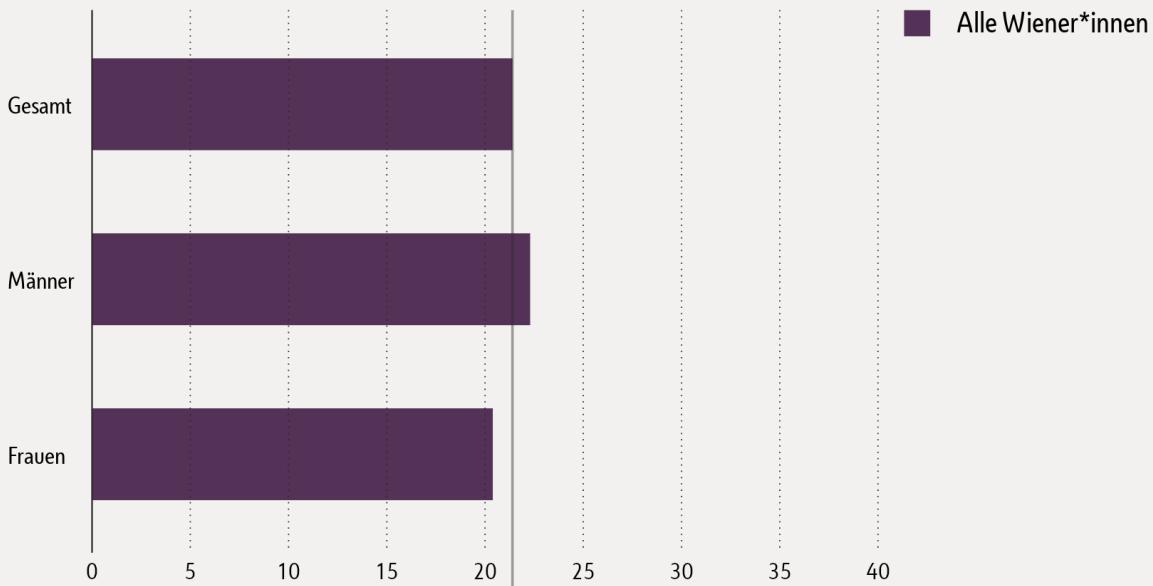
21,4% der Wiener*innen sind armutsgefährdet, das sind rund 408.000 Personen.¹⁰ Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Armutgefährdungsquote zwar nicht verändert, allerdings das Geschlechterverhältnis. Während im Vorjahr Männer und Frauen gleichermaßen armutsgefährdet waren, sind nun Männer mit 22,3% deutlich stärker betroffen als Frauen mit 20,4%.

¹⁰ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (EU-SILC 2022).

Armutgefährdung Wiener*innen

2022, Wien

Armutgefährdungsquote in Prozent



Anmerkung: Zum Veröffentlichungszeitpunkt lagen die Armutgefährdungszahlen aus 2023 noch nicht vor.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2022 sowie eigene Berechnungen

Armutgefährdung Wiener*innen

2022, Wien

	Armutgefährdungsquote
Gesamt	21
Männer	22
Frauen	20

Die höchste Armutgefährdungsquote zeigt sich bei den Wiener*innen mit AMS-Einkommen, wobei diese im Vorjahresvergleich von 50,6% auf 40,9% gesunken ist. Auch bei den Alleinerziehenden ist die Quote gesunken, von 41,5% auf 34,1%. Dennoch haben Alleinerziehende das dritthöchste Armutrisiko. Besonders armutsgefährdet sind auch die nicht österreichischen Wiener*innen mit einer Quote von 33,1% sowie die jungen Erwachsenen (36,5%) und die Minderjährigen (28,9%).

Besonders viele armutsgefährdete Risikohaushalte in Wien¹¹

Wien weist im Österreichvergleich eine überdurchschnittlich hohe Armutgefährdungsquote auf. Sie liegt um 8,4 Prozentpunkte höher als im restlichen Österreich (13%). Dies ist auf die

¹¹ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (EU-SILC 2022).

hohe Dichte an Risikohaushalten zurückzuführen. Darunter fallen Alleinerziehende, Arbeitslose, Personen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft und Mehrkindfamilien. Auch im restlichen Österreich sind vor allem Personen mit AMS-Einkommen (39,5%), Alleinerziehende (31,4%) und Nichtösterreicher*innen (22,3%) armutsgefährdet. Anders verhält es sich bei den jungen Erwachsenen (11,2%) und den Minderjährigen (16,7%), bei diesen Gruppen ist die Armutsgefährdungsquote deutlich niedriger als in Wien.

Finanzielle und soziale Gefährdungslagen konzentrieren sich auf Österreichs Städte¹²

Die höhere Armutsgefährdung in Wien ist kein „Wiener Phänomen“. Wie die Befragung im Zuge der „So geht's uns heute“-Reihe der Statistik Austria zeigt, sind die Gefährdungslagen im ländlichen und städtischen Raum sehr unterschiedlich. Personen mit geringerem Haushaltseinkommen leben deutlich häufiger in großen Städten als in mittelgroßen oder kleineren Gemeinden. In Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohner*innen beträgt der Anteil der Personen mit geringem Einkommen lediglich 5%. In Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern beträgt der Anteil hingegen 17%, in Wien 16%. Zusätzlich leben in Großstädten vermehrt Personen in Ein-Eltern-Haushalten und Mehrkindhaushalten, dies trägt wiederum zu einem höheren Armutsrisiko bei.¹³

4 Minderjährige

4.1 Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Alle Minderjährigen (= unter 18 Jahren) sowie Volljährigen (bis 21 Jahre), die noch im gemeinsamen Haushalt mit zumindest einem Eltern- bzw. Großelternteil wohnen und eine Schulausbildung abschließen (aber kein Studium).

Grundsätzlich befinden sich minderjährige Personen immer in einer Bedarfsgemeinschaft mit mindestens einer erwachsenen Person. Wenn Minderjährige über ein eigenes Einkommen verfügen (Unterhaltsvorschuss, Alimente, Lehrlingsentschädigung etc.) und dieses höher ist als der vorgesehene Mindeststandard, wird das Kind bei der Berechnung des Gesamtanspruches nicht mitberücksichtigt und befindet sich somit nicht im direkten Leistungsbezug. Da diese Kinder allerdings in einer unterstützten Bedarfsgemeinschaft

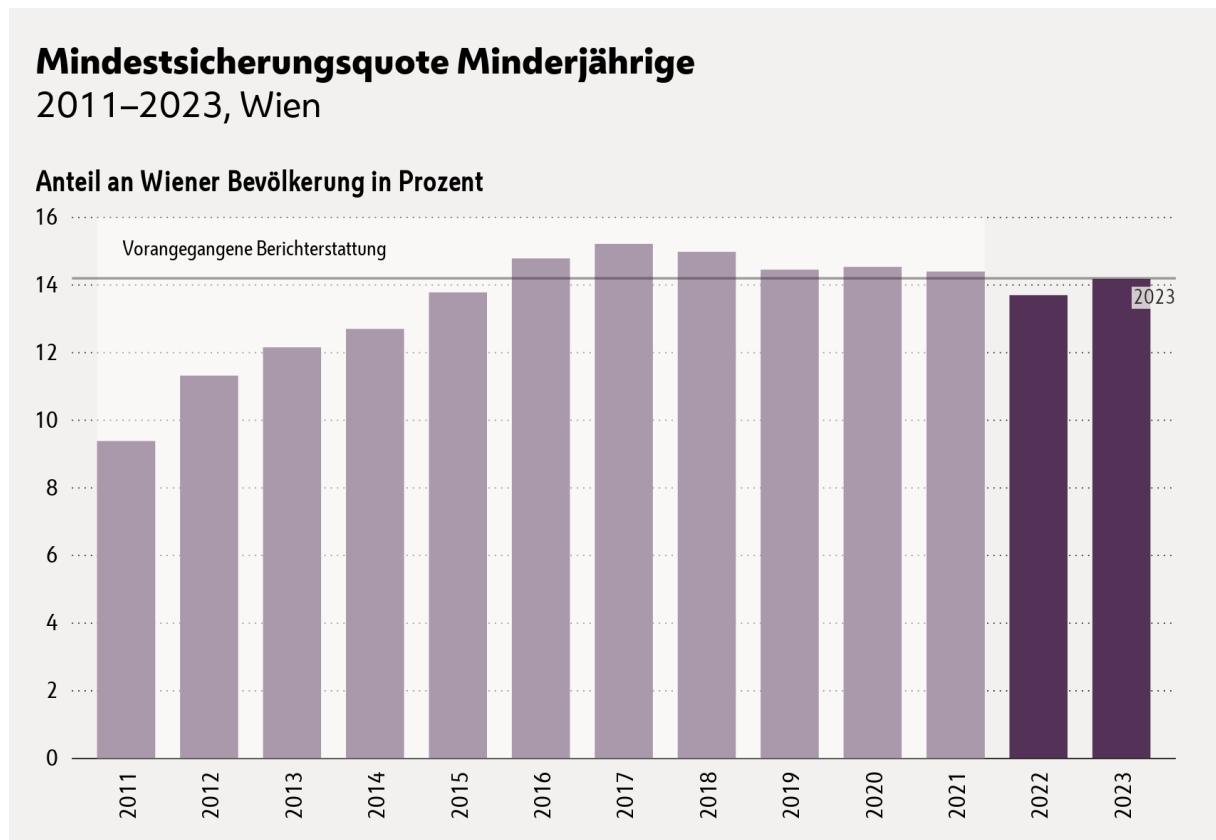
Mindestsicherungsquote bleibt stabil

Im Jahr 2023 beträgt die Mindestsicherungsquote der Minderjährigen 14%. Das bedeutet, dass 14% (48.999 Personen) der in Wien lebenden Minderjährigen die Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil nicht verändert. Somit lebt jedes siebte Kind in Wien in einer Bedarfsgemeinschaft, welche Mindestsicherung bezieht.

¹² Statistik Austria. So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im dritten Quartal 2023 – Schwerpunkt Stadt/Land (Dezember 2023).

¹³ Statistik Austria. So geht's uns heute: die sozialen Krisenfolgen im dritten Quartal 2023 – Schwerpunkt Stadt/Land (Dezember 2023).

Die Anzahl der Minderjährigen ist in Wien in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Mindestsicherungsquote erhöhte sich bis auf 15% im Jahr 2018. Seither bewegt sich die Mindestsicherungsquote konstant zwischen 14% und 15%.



Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

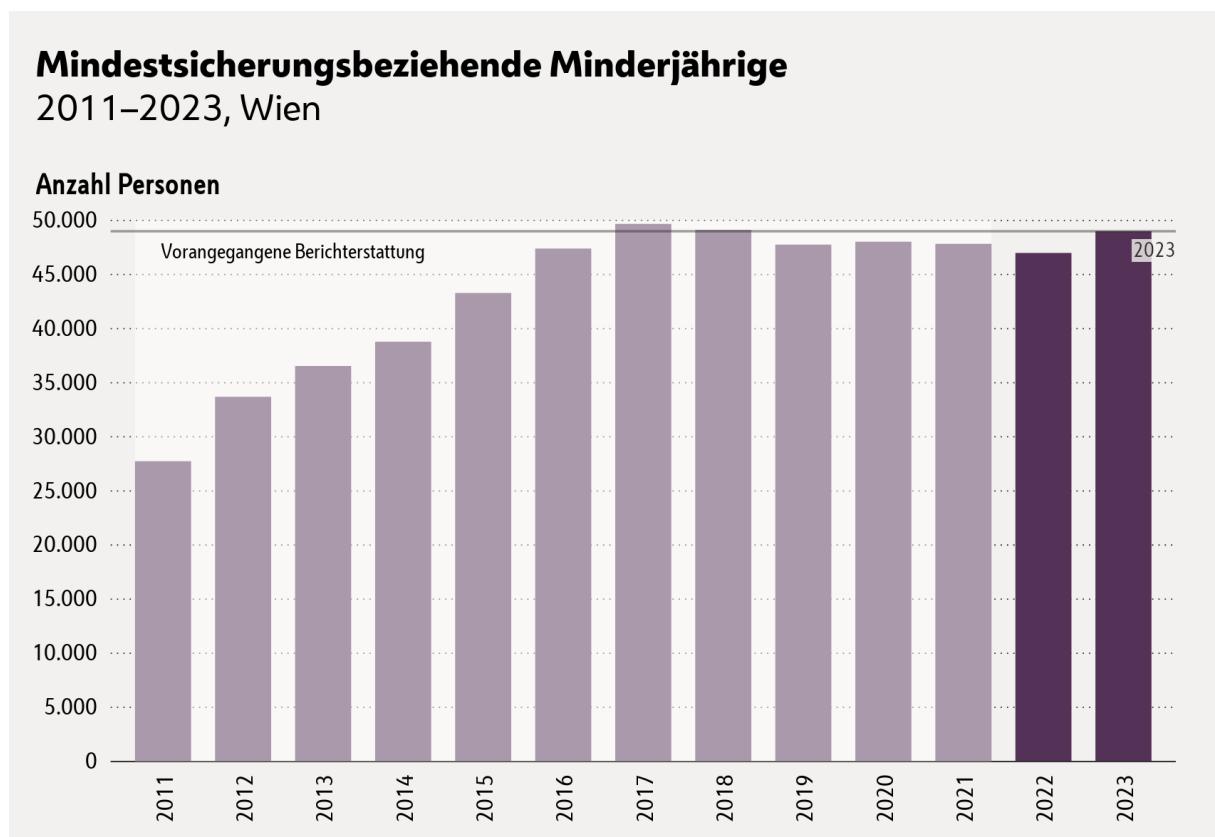
Mindestsicherungsquote Minderjährige

2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Anzahl Wiener*innen	Quote (Anteil in %)	Veränd. Prozentpunkte
2011	27.738	295.568	9	
2012	33.692	297.637	11	2
2013	36.545	300.657	12	1
2014	38.782	305.293	13	1
2015	43.284	314.096	14	1
2016	47.402	320.579	15	1
2017	49.668	326.431	15	0
2018	49.125	327.931	15	0
2019	47.758	330.405	14	-1
2020	48.026	330.364	15	0
2021	47.826	332.194	14	0
2022	46.989	343.009	14	-1
2023	48.999	345.572	14	0

35% aller Mindestsicherungsbeziehenden sind minderjährig

48.999 Minderjährige leben 2023 in Bedarfsgemeinschaften, welche die Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Das sind 4,3% mehr als im Vorjahr (+2.010 Personen). Der Zuwachs betrifft Mädchen (+943) und Buben (+1.067) gleichermaßen mit rund 4%. Nachdem die Anzahl der Minderjährigen in der Mindestsicherung seit 2017 sank oder stagnierte, steigt sie 2023 erstmals wieder. Allerdings erhöhte sich die Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden insgesamt, somit bleibt der Anteil der Minderjährigen wie im Vorjahr mit 35% unverändert.



Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Mindestsicherungsquote Minderjährige

2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	27.738		
2012	33.692	15.019	17
2013	36.545	7.400	7
2014	38.782	6.814	6
2015	43.284	14.770	12
2016	47.402	12.169	9
2017	49.668	3.553	2

	Anzahl Beziehende	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2018	49.125	-7.579	-5
2019	47.758	-6.873	-5
2020	48.026	569	0
2021	47.826	-618	0
2022	46.989	-1.346	-1
2023	48.999	7.698	4

Nicht alle Minderjährigen befinden sich im direkten Mindestsicherungsbezug. Von den 48.999 Minderjährigen haben 8.270 keinen direkten Leistungsbezug, da ihr Einkommen (meist Alimentationszahlungen) über dem Mindeststandard für Kinder von 284,48 Euro liegt. Sie leben jedoch in Bedarfsgemeinschaften, die auf die Mindestsicherung angewiesen sind.

82% der minderjährigen Beziehenden sind unter 14 Jahre alt

Den größten Anteil der Beziehenden stellen Minderjährige bis zum 14. Lebensjahr dar. Von den 48.999 minderjährigen Personen befinden sich 40.353 in der Altersgruppe der 0- bis 14-Jährigen. Somit befinden sich 82% der minderjährigen Bezieher*innen im Vorschulalter oder sind schulpflichtig. Lediglich 16% (7.878 Personen) befinden sich in der Altersgruppe der 15- bis 18-Jährigen, nur 2% (768 Personen) sind zwischen 19 und 21 Jahre alt und befinden sich noch in der Gruppe der Minderjährigen, da sie eine Schulausbildung (kein Studium) vor dem 18. Lebensjahr begonnen haben.

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Minderjährigen ein starker Anstieg bei den Erstanfällen zu verzeichnen, die Steigerung beträgt 29%. Bei den Mädchen ist das Plus etwas niedriger als bei den Buben (27% gegenüber 31%). Die Abgänge aus der Mindestsicherung sind rückläufig, sie sind gegenüber 2022 um 9% gesunken.

Anzahl der österreichischen Minderjährigen weiter rückläufig

Die Zahl der minderjährigen Beziehenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft geht 2023 um 2,6% zurück. Der Rückgang entspricht 390 Personen (178 Mädchen und 212 Buben). Anders verhält es sich bei den minderjährigen Drittstaatsangehörigen, bei denen ein Anstieg von rund 8% zu verzeichnen ist. Das sind um 2.122 Personen mehr als im Vorjahr (1.002 Mädchen und 1.120 Buben). Mit insgesamt 29.750 Personen sind sie in der Gruppe der Minderjährigen am stärksten vertreten. Innerhalb der Gruppe hat vor allem die Anzahl der asylberechtigten Minderjährigen von 21.231 auf 23.076 Personen (+8,7%) sowie die Anzahl der subsidiär schutzberechtigten Minderjährigen von 2.649 auf 2.742 Personen (+3,5%) zugenommen. Auch die Zahl der Minderjährigen aus EU-Ländern ist im Vergleich zum Vorjahr um 8,6% gestiegen (von 3.592 auf 3.901 Personen).

24% der Kinder sind auf die Krankenversicherung der Mindestsicherung angewiesen

24% der beziehenden Minderjährigen sind durch die Mindestsicherung krankenversichert (11.826 Personen). Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 4% (424

Personen). Bei den Mädchen gibt es einen Zuwachs von 177 Personen (+3%) und bei den Buben einen Zuwachs von 247 Personen (+4%).¹⁴

Mehr Informationen

Siehe Kapitel 4.2 – Zur Lage der Minderjährigen in Wien

Siehe Tabellenteil – Minderjährige

4.2 Zur Lage der Minderjährigen in Wien

Bevölkerungsentwicklung: Zahl der Minderjährigen in Wien steigt weiterhin

In den letzten zehn Jahren ist die Anzahl der Minderjährigen in Wien um rund 13% gestiegen.¹⁵ Dies ist eine bemerkenswerte Entwicklung, da die Zahl der Minderjährigen im restlichen Österreich im Zehnjahresvergleich lediglich um 4% zugenommen hat. Von den rund 1,58 Mio. in Österreich lebenden Minderjährigen sind rund 345.600 in Wien wohnhaft, damit leben rund 22% aller Minderjährigen des Landes in Wien. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Anzahl der Minderjährigen in Wien von 343.009 auf 345.572 Personen erhöht. Davon sind 52% (178.433) männlich und 48% (167.139) weiblich.

¹⁴ Wenn in einer Bedarfsgemeinschaft keine andere Möglichkeit der Krankenversicherung besteht, werden alle Mitglieder über die Mindestsicherung krankenversichert.

¹⁵ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn).

Minderjährige Wiener*innen

2011–2023, Wien

Anzahl Personen



Anmerkung: 2023 wurden die vorläufigen Bevölkerungszahlen der Statistik Austria herangezogen.

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsstatistik

Minderjährige Wiener*innen

2011–2023, Wien

	Minderjährige	Alle Wiener*innen	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	295.568	1.717.084		
2012	297.637	1.741.246	2.069	1
2013	300.657	1.766.746	3.020	1
2014	305.293	1.797.337	4.636	2
2015	314.096	1.840.226	8.803	3
2016	320.579	1.867.582	6.483	2
2017	326.431	1.888.776	5.852	2
2018	327.931	1.897.491	1.500	0
2019	330.405	1.911.191	2.474	1
2020	330.364	1.920.949	-41	0
2021	332.194	1.931.830	1.830	1
2022	343.009	1.982.097	10.815	3
2023	345.572	2.006.134	2.563	1

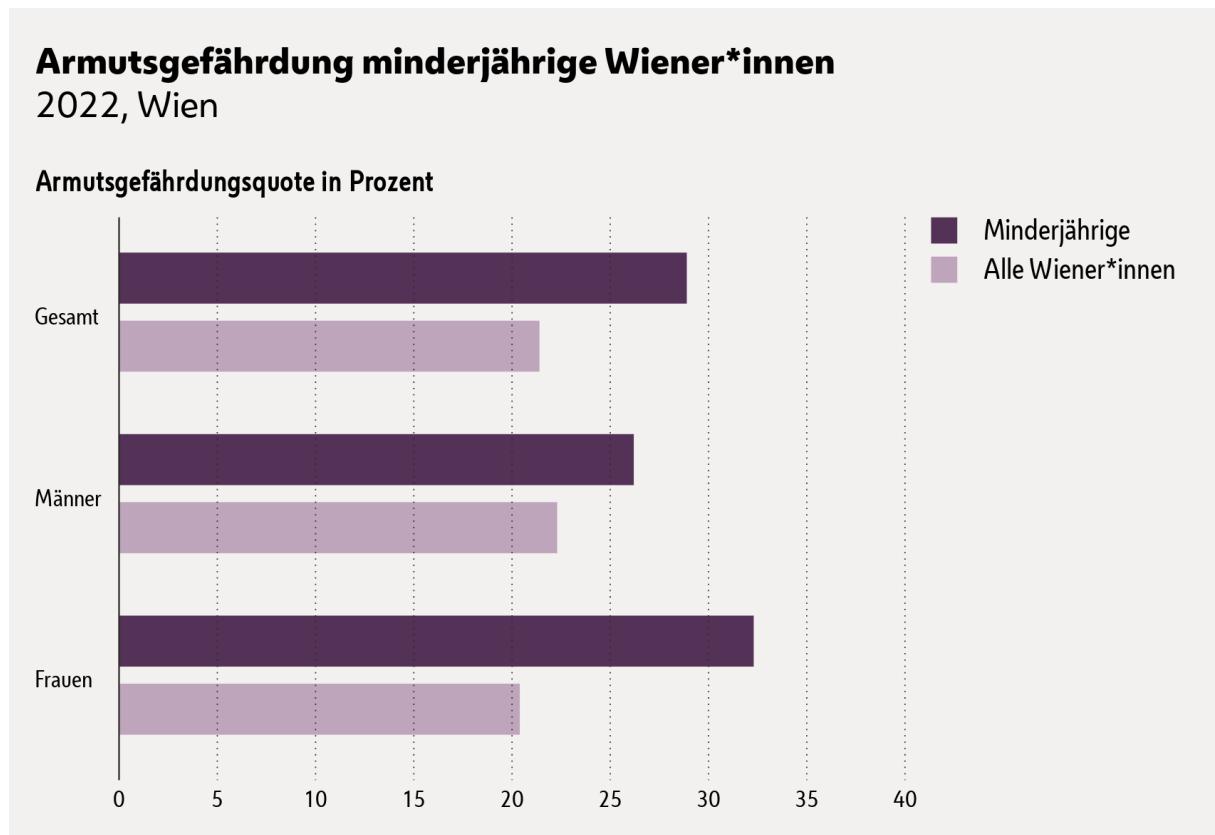
Zuwachs bei Kindern ohne österreichische Staatsbürgerschaft

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der nicht österreichischen Kinder in Wien um rund 4% von 131.138 auf 136.482 gestiegen. Bei den österreichischen Kindern ist die Zahl hingegen um 1% gesunken, von 211.873 auf 209.090. Der Anteil der nicht österreichischen Kinder nimmt zu, während der Anteil der Kinder mit österreichischer Staatsbürgerschaft rückläufig ist.

Betrachtet man die letzten zehn Jahre, ist bei den Kindern, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, ein Plus von 64% zu verzeichnen (von 83.043 auf 136.482 Kinder). Die Zahl der Kinder mit österreichischer Staatsbürgerschaft ist hingegen im gleichen Zeitraum um 6% gesunken (von 222.250 auf 209.090).

Armutslage: Armutgefährdungsquote bleibt auf hohem Niveau

Rund 101.000 Kinder in Wien sind armutsgefährdet, das entspricht einer Armutgefährdungsquote von rund 29%.¹⁶ Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich die Anzahl der armutsgefährdeten Kinder um rund 3.000 Kinder (–3%), bleibt jedoch weiterhin auf hohem Niveau. Wenn man bedenkt, dass die allgemeine Armutgefährdungsquote in Wien aktuell bei 21,4% liegt, wird deutlich, wie gefährdet gerade die vulnerabelste Gruppe unserer Gesellschaft ist. In Wien ist jedes dritte Kind von Armut betroffen, Mädchen sind stärker armutsgefährdet als Buben. Bei den Mädchen beträgt die Quote 32,3%, bei den Buben 26,2%.



Anmerkung: Zum Veröffentlichungszeitpunkt lagen die Armutgefährdungszahlen aus 2023 noch nicht vor.
Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2022 sowie eigene Berechnungen

Armutgefährdung minderjährige Wiener*innen

2022, Wien

	Minderjährige	Alle Wiener*innen
Gesamt	29	21
Männer	26	22
Frauen	32	20

¹⁶ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (EU-SILC 2022).

Vor allem Kinder ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind armutsgefährdet, die Armutgefährdungsquote liegt bei 30%. Bei Kindern mit österreichischer Staatsbürgerschaft ist die Quote mit 21% ungleich niedriger.

Minderjährige in den anderen Bundesländern ebenfalls stark armutsgefährdet

Im restlichen Österreich weisen Minderjährige mit knapp 17% die höchste Armutgefährdung aller Altersgruppen auf. Diese Entwicklung ist nicht nur 2023 zu beobachten, sondern entspricht dem Trend der letzten zehn Jahre. Auch wenn Minderjährige in den Bundesländern (ohne Wien) am stärksten armutsgefährdet sind, ist ihr Armutsriski im Vergleich zu Wien deutlich niedriger: In Wien ist die Armutgefährdungsquote für Minderjährige mit 29% beinahe doppelt so hoch.

Hohe Ausgrenzungsgefährdung bei Minderjährigen

Minderjährige sind besonders ausgrenzungsgefährdet. Ihre Ausgrenzungsgefährdungsquote liegt in Wien bei 34,1%, während sie über alle Bevölkerungsgruppen gerechnet 27,4% beträgt. Somit sind Kinder auch stärker von erheblicher materieller Deprivation betroffen insbesondere, weil Kinder im Vergleich zu Erwachsenen wenig bis gar keine Möglichkeiten haben, ihre eigene Lebenslage und jene ihrer Familien zu beeinflussen.

Kinder sind von Armut stärker bedroht als Erwachsene. Vor allem dann, wenn sie in größeren Familien leben und Elternteile oft nur begrenzt erwerbstätig sein können. Kinder sind von der finanziellen Lage des Haushaltes abhängig und daraus ergeben sich die Risiken, in Armut zu geraten. Dabei gibt es einen engen Zusammenhang zwischen Haushaltstypen und Armutsmustern. So sind Kinder, die häufig Änderungen des Haushaltstyps erleben (beispielsweise durch Trennung, Zuwachs etc.), öfter von Armut betroffen als Kinder in stabilen Haushaltssituationen. Gleichzeitig sind es vor allem Haushalte mit mehr als drei Kindern und Ein-Eltern-Haushalte, deren Kinder dauerhaft von Armut betroffen sind.¹⁷

5 Junge Erwachsene unter 25 Jahren

5.1 Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Als junge Erwachsene gelten alle Personen, die zwischen 18 und 24 Jahre alt und arbeitsfähig sind. Nicht dazu zählen Schüler*innen bis zum 21. Lebensjahr oder dauerhaft arbeitsunfähige Personen.

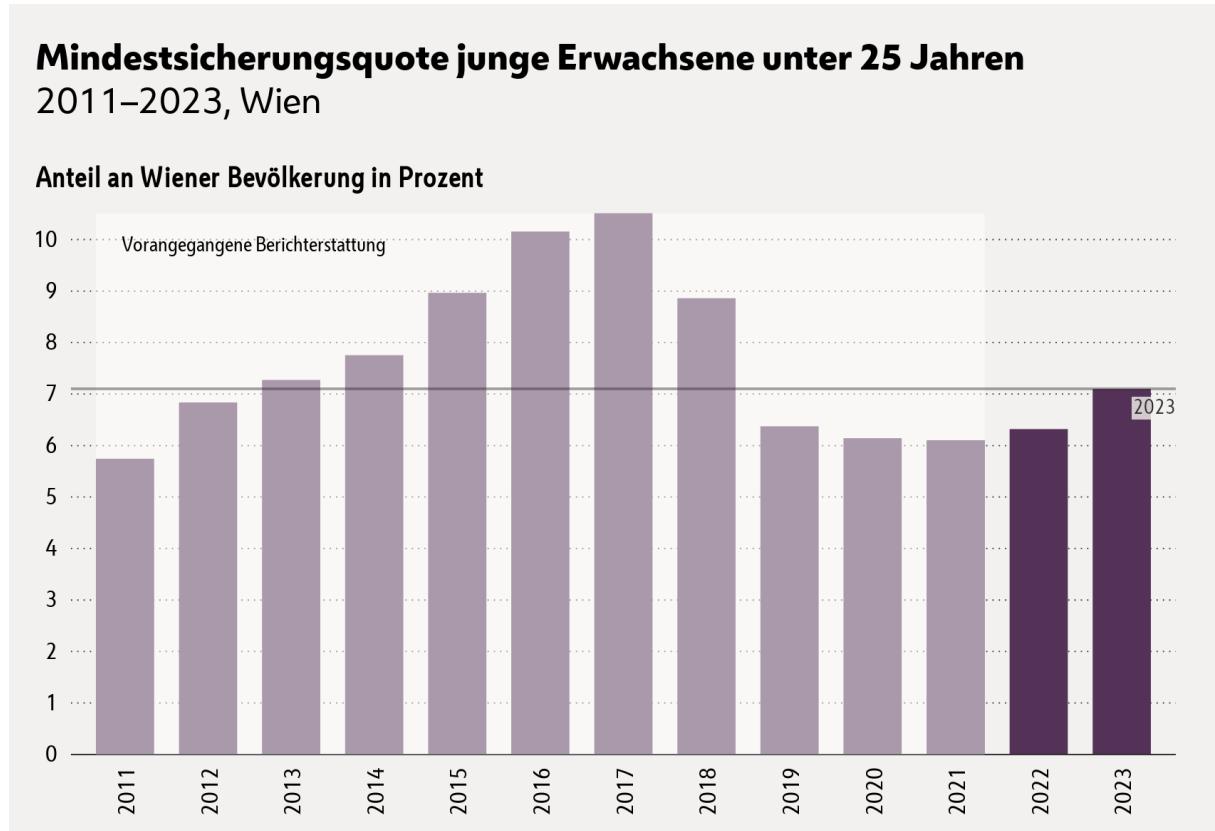
Mindestsicherungsquote der jungen Erwachsenen steigt wieder

Im Jahr 2023 beträgt die Mindestsicherungsquote der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren 7%. Das bedeutet, dass 7% (12.485 Personen) der in Wien lebenden jungen Erwachsenen unter

¹⁷ Tophoven, S. u.a. Aufwachsen in Armutslagen (2018), S. 13–15.

25 die Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil um einen Prozentpunkt (+1.529 Personen) erhöht.

Nachdem die Mindestsicherungsquote in den vergangenen vier Jahren konstant bei rund 6% lag, steigt 2023 die Mindestsicherungsquote das erste Mal wieder auf 7%, bleibt jedoch noch unter dem Niveau von 2014 (8%).



Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Mindestsicherungsquote junge Erwachsene unter 25 Jahren

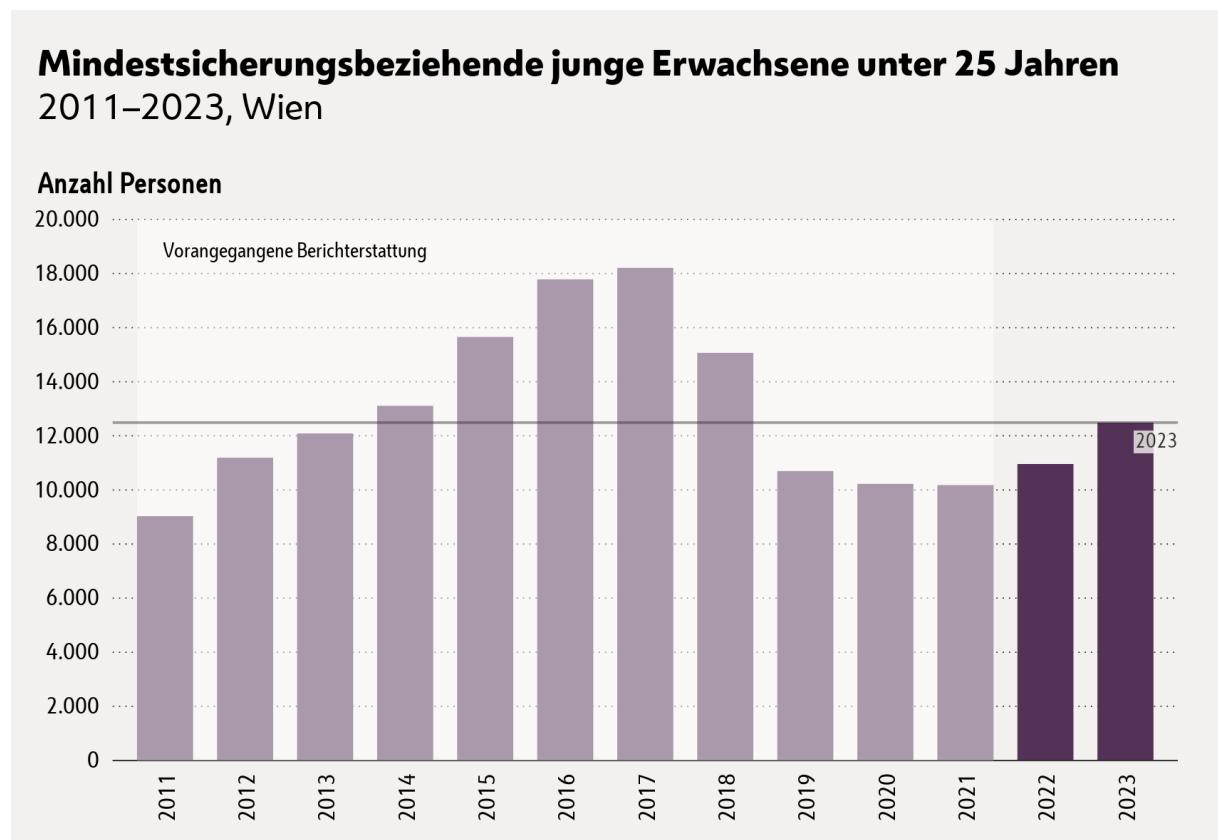
2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Anzahl Wiener*innen	Quote (Anteil in %)	Veränd. Prozentpunkte
2011	9.029	157.257	6	
2012	11.188	163.674	7	1
2013	12.084	166.149	7	0
2014	13.109	169.067	8	0
2015	15.652	174.599	9	1
2016	17.781	175.119	10	1
2017	18.206	173.260	11	0
2018	15.063	170.014	9	-2
2019	10.694	167.807	6	-2
2020	10.224	166.480	6	0

	Anzahl Beziehende	Anzahl Wiener*innen	Quote (Anteil in %)	Veränd. Punkte
2021	10.175	166.739	6	0
2022	10.957	173.458	6	0
2023	12.485	175.921	7	1

Hohe Zuwachsrate bei männlichen jungen Erwachsenen

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren von 10.957 auf 12.485 Personen (+14%) gestiegen. Der Anstieg fällt bei den jungen Männern wesentlich höher aus als bei den jungen Frauen. Die Zuwachsrate beträgt bei den Männern 19% (+1.178), bei den Frauen 8% (+350).



Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Mindestsicherungsbeziehende junge Erwachsene unter 25 Jahren

2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	9.029		
2012	11.188	2.159	24

	Anzahl Beziehende	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2013	12.084	896	8
2014	13.109	1.025	8
2015	15.652	2.543	19
2016	17.781	2.129	14
2017	18.206	425	2
2018	15.063	-3.143	-17
2019	10.694	-4.369	-29
2020	10.224	-470	-4
2021	10.175	-49	0
2022	10.957	782	8
2023	12.485	1.528	14

Steigende Zahlen bei jungen Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten

Die Zuwachsraten bei den jungen Erwachsenen gehen vor allem auf Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte zurück. Verglichen mit dem Vorjahr hat sich die Zahl der Asylberechtigten um 12% erhöht (von 5.253 auf 5.882 Personen); bei den Männern beträgt das Plus 12% (+429) und bei den Frauen 11% (+200). Die Zahl der subsidiär Schutzberechtigten ist von 1.093 auf 1.632 gestiegen (+49,3% bzw. +539 Personen). Überwiegend sind junge Männer dazugekommen, der Anstieg macht 67% (+507) aus, bei den Frauen hat die Anzahl um 9% (+32) zugenommen.

Anzahl der jungen Österreicher*innen nimmt wieder zu

Die Anzahl der jungen Österreicher*innen war in den letzten Jahren rückläufig, 2023 steigt sie wieder. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Anzahl um 7,8% erhöht (von 3.412 auf 3.676 Personen). Auch in dieser Gruppe steigt die Anzahl der Männer mit rund 11% (+180) stärker als jene der Frauen mit rund 5% (+84).

Insgesamt ist der Männeranteil in der Gruppe der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren sehr hoch. Von den insgesamt 12.485 Personen sind 7.487 (60%) männlich und 4.998 (40%) weiblich.

73% der jungen Erwachsenen beziehen ein Einkommen

Die meisten jungen Erwachsenen mit Einkommen (38%) haben einen AMS-Bezug. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der jungen Beziehenden mit AMS-Einkommen um 15,4% (von 4.058 auf 4.683 Personen) gesteigert, vor allem Männer konnten vermehrt AMS-Einkommen lukrieren. Die Anzahl der Männer mit AMS-Einkommen ist um rund 23% (+597) gewachsen und jene der Frauen um rund 2% (+28). Das durchschnittliche AMS-Einkommen beträgt 287 Euro pro Monat.

21% der jungen Erwachsenen beziehen ein Erwerbseinkommen, sie repräsentieren die zweitgrößte Gruppe der Jungen in der Mindestsicherung mit Einkommen. In dieser Gruppe ist ebenfalls ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, und zwar in Höhe von 6% (von 2.445 auf 2.591 Personen), wobei hier lediglich die Zahl der Männer um 11% (+164) zunahm. Die

Anzahl der Frauen sank hingegen leicht um 2% (–18). Das durchschnittliche Erwerbseinkommen pro Monat beträgt 467 Euro.

14% der jungen Erwachsenen beziehen sonstige Einkommen, dazu zählen etwa Unterhaltszahlungen oder das Kinderbetreuungsgeld. In dieser Gruppe erhöht sich die Anzahl von 1.618 auf 1.780 Personen (+10%), sowohl bei den Männern (+82) als auch bei den Frauen (+80) beträgt der Anstieg 10%.

66% der jungen Beziehenden sind aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit oder über das AMS krankenversichert. 34% sind hingegen auf die Krankenversicherung der Mindestsicherung angewiesen, da sonst kein Versicherungsschutz greift und auch keine Mitversicherung möglich ist.

Mehr Informationen

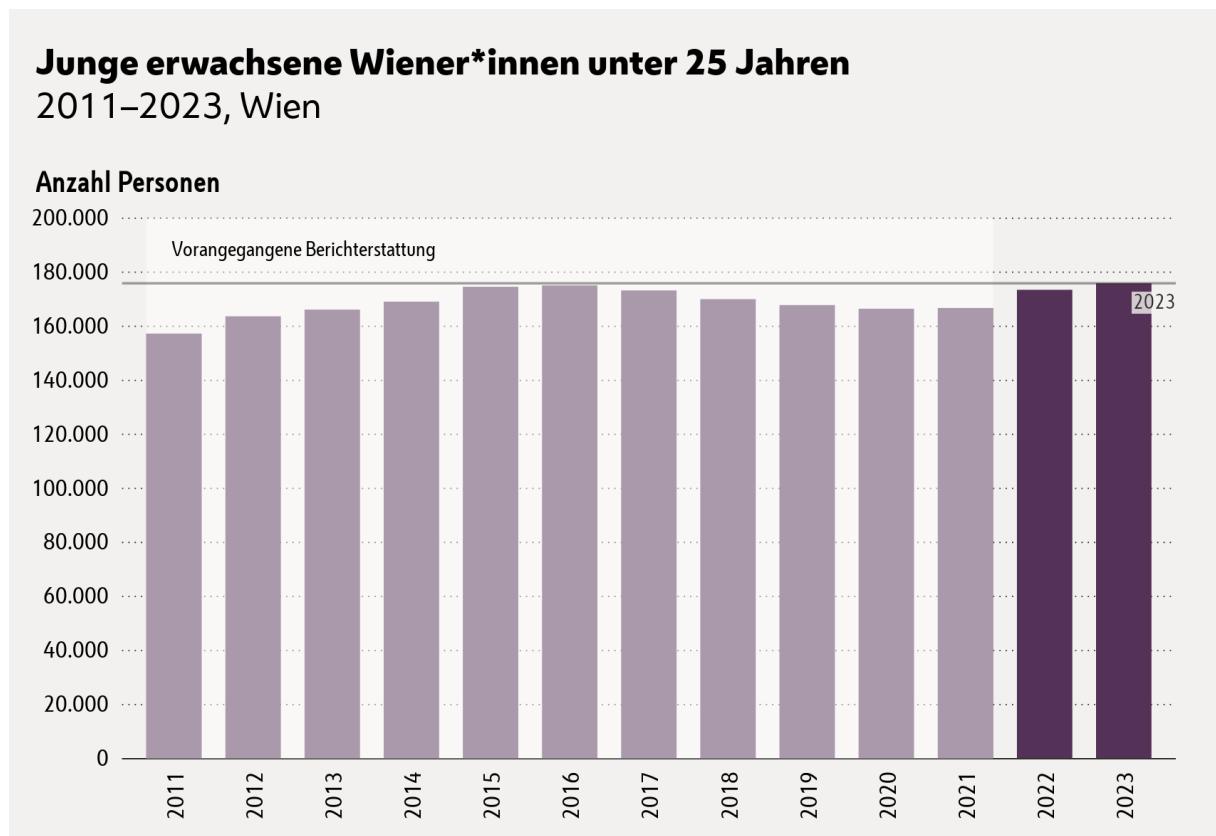
Siehe Kapitel 5.2 – Zur Lage der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren in Wien

Siehe Tabellenband – Junge Wiener*innen unter 25 Jahren

5.2 Zur Lage der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren in Wien

Bevölkerungsentwicklung: Neuerlicher Zuwachs in der Gruppe der jungen Erwachsenen

In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl der in Wien lebenden jungen Erwachsenen unter 25 Jahren um rund 4% gesteigert.¹⁸ Nach einem konstanten Anstieg bis 2016 gingen die Zahlen zwar bis 2020 zurück, seither wird jedoch die Gruppe der jungen Erwachsenen wieder größer. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl von 173.458 auf 175.921 Personen (+1,4%) gestiegen, davon sind 50% (88.598) männlich und 50% (87.323) weiblich.



Anmerkung: 2023 wurden die vorläufigen Bevölkerungszahlen der Statistik Austria herangezogen.

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsstatistik

Junge erwachsene Wiener*innen unter 25 Jahren

2011–2023, Wien

	Junge Erwachsene	Alle Wiener*innen	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	157.257	1.717.084		
2012	163.674	1.741.246	6.417	4

¹⁸ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn).

	Junge Erwachsene	Alle Wiener*innen	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2013	166.149	1.766.746	2.475	2
2014	169.067	1.797.337	2.918	2
2015	174.599	1.840.226	5.532	3
2016	175.119	1.867.582	520	0
2017	173.260	1.888.776	-1.859	-1
2018	170.014	1.897.491	-3.246	-2
2019	167.807	1.911.191	-2.207	-1
2020	166.480	1.920.949	-1.327	-1
2021	166.739	1.931.593	259	0
2022	173.458	1.982.097	6.719	4
2023	175.921	2.006.134	2.463	1

Zuwachs durch Nichtösterreicher*innen

73.720 der in Wien lebenden jungen Erwachsenen haben keine österreichische Staatsbürgerschaft, das sind 42% der Jungen in Wien. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl um 6% (+4.001 Personen) gestiegen.

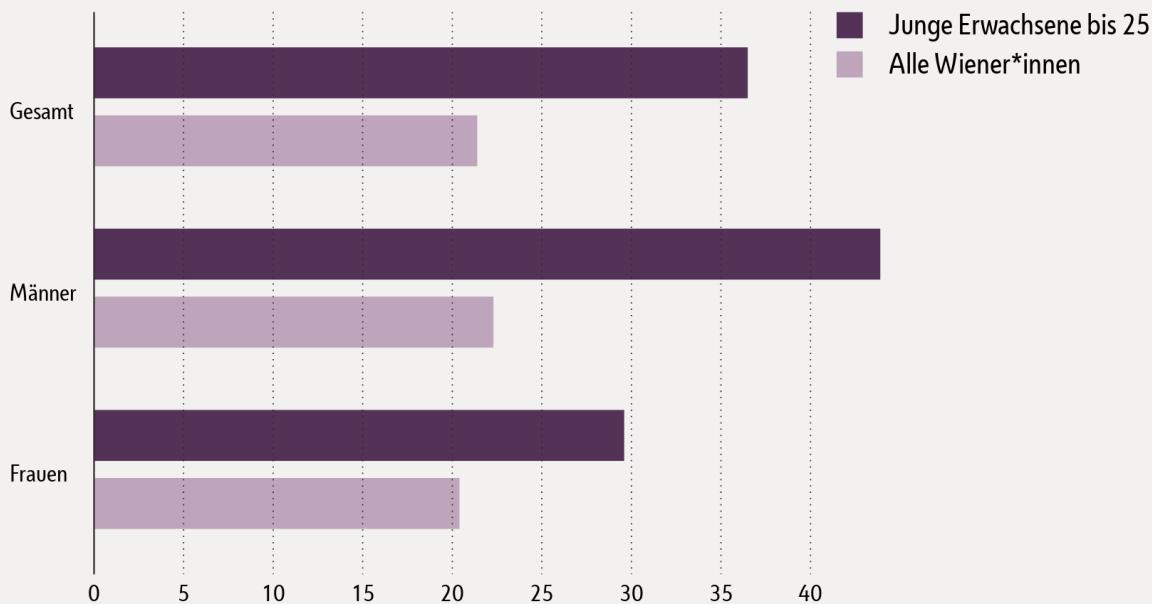
Armutslage: Hohe Armutgefährdungsquote bei den jungen Wiener*innen

Mit einer Armutgefährdungsquote von 36,5% ist die Gruppe der jungen Erwachsenen stark von Armutgefährdung betroffen.¹⁹ Über alle Bevölkerungsgruppen gerechnet liegt die Armutgefährdungsquote in Wien bei 21,4%, bei den Jungen ist sie demnach um rund 15 Prozentpunkte höher. Das bedeutet, dass in Wien jede dritte junge Person von Armut bedroht ist. Junge Männer sind mit einer Quote von 43,9% stärker betroffen als junge Frauen, deren Armutgefährdungsquote 29,6% beträgt. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote bei den jungen Männern gestiegen (+7,2%), während sie bei den jungen Frauen leicht gesunken ist (-1,3%).

¹⁹ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (EU-SILC 2022).

Armutgefährdung junge erwachsene Wiener*innen unter 25 Jahren 2022, Wien

Armutgefährdungsquote in Prozent



Anmerkung: Zum Veröffentlichungszeitpunkt lagen die Armutgefährdungszahlen aus 2023 noch nicht vor.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2022 sowie eigene Berechnungen

Armutgefährdung junge erwachsene Wiener*innen unter 25 Jahren

2022, Wien

	Junge Erw. unter 25 J.	Alle Wiener*innen
Gesamt	37	21
Männer	44	22
Frauen	30	20

Junge Nichtösterreicher*innen von Armut besonders stark betroffen

Während sich die Armutgefährdungsquote bei den jungen Österreicher*innen gegenüber dem Vorjahr von 28,4% auf 26,6% verringert hat, ist bei den nicht österreichischen Jungen in Wien ein erheblicher Anstieg von 50% auf 58,1% zu verzeichnen. Dies ist die höchste Armutgefährdungsquote für junge Nichtösterreicher*innen seit 2015 (58,3%).

Dementsprechend hoch fällt auch die Ausgrenzungsgefährdungsquote aus. Diese liegt bei den Nichtösterreicher*innen bei 74,4% und ist die höchste Ausgrenzungsquote seit 2015. Männer sind mit 80% stärker betroffen als Frauen (69,6%).

In den Bundesländern sind junge Erwachsene deutlich weniger oft armutsgefährdet

In Restösterreich liegt die Armutgefährdungsquote der jungen Erwachsenen bei 11,2%. Im Gegensatz zu Wien ist hier die Armutgefährdungsquote der Frauen mit 14,2% erheblich höher als jene der Männer mit 8,5%. Auch in Restösterreich ist jedoch das Armutrisiko für junge Erwachsene ohne österreichische Staatsbürgerschaft besonders hoch. Ihre

Armutsgefährdungsquote liegt bei 27,5%; Frauen sind mit einer Quote von 31,6% ebenfalls stärker betroffen als Männer (22,6%). Deutlich niedriger ist die Quote hingegen bei den österreichischen jungen Erwachsenen, sie beträgt 8,2%.

Junge Erwachsene mit Flüchtlingshintergrund

Junge Erwachsene mit Flüchtlingshintergrund leben in einer besonders schwierigen Situation, sie sind mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Wer sich im neuen Aufenthaltsland eine Zukunft aufbauen will, muss sich neue Lerninhalte aneignen, sich mit einer bislang fremden Kultur auseinandersetzen und sich weiterbilden. Geflüchtete kommen jedoch nicht nur aus Ländern mit völlig anderem Bildungskontext, auch die „Bildungskarriere“ wurde durch die Flucht unterbrochen. Dazu kommen traumatische Erlebnisse im Heimatland und auf der Flucht sowie die Sorge um eventuell zurückgebliebene Angehörige und Freund*innen. Eine große Hürde stellen Sprachbarrieren dar. Die sprachliche Kompetenz muss erst erworben werden, teilweise von Grund auf, beginnend mit der Entwicklung der Lese- und Schreibkompetenz. Erst dann sind Aus- und Weiterbildung möglich und kann der Weg in den Arbeitsmarkt gefördert werden.²⁰ Gelingt das nicht, sind prekäre Arbeits- und Lebensverhältnisse die Folge. Um das zu verhindern, haben das Land Wien (MA 40 und FSW) in Kooperation mit dem AMS Wien und der waaff neue Maßnahmen zur Arbeitsintegration entwickelt (siehe dazu Kapitel 8.2 „Zur Lage der Nichtösterreicher*innen in Wien – Ausblick: Neue Arbeitsintegrationsmaßnahmen ab September 2024“).

Integration in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt

Junge Erwachsene gehören zu den besonders armutsgefährdeten Wiener*innen. Viele von ihnen kommen aus armutsbetroffenen Familien, sich aus diesen Armutsverhältnissen zu befreien, ist meist schwierig. Gerade beim Übergang von der Schule ins Erwerbsleben machen sich Bildungsdefizite bemerkbar und diese Nachteile können sich langfristig manifestieren. Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen haben niedrigere Einkommen und geringere Chancen, am Arbeitsmarkt erfolgreich zu sein. Sie haben auch ein höheres Risiko, Teil der inaktiven Erwerbsbevölkerung zu werden. Dieses Bündel an erschwerenden Faktoren führt zu einer besonders hohen Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung.

Um auf die besonderen Bedürfnisse der jungen Menschen eingehen und reagieren zu können, arbeiten die Stadt Wien (MA 40) und das Arbeitsmarktservice (AMS) an einem gemeinsamen Standort, dem „U25“. Ziel dieses Angebots ist es, jungen Erwachsenen die Integration in den Arbeitsmarkt sowie den Zugang zu Beratung und Unterstützung zu erleichtern. Die Jugendlichen werden unterstützt, wenn sie zum ersten Mal einen Antrag auf Mindestsicherung stellen, und sie werden über Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Mindestsicherung aufgeklärt. Durch das „U25“ werden die Jugendlichen auch intensiv auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Vermittlungshemmnisse am Arbeitsmarkt werden verringert oder behoben. Es werden Beratungen für berufliche, finanzielle, sozialrechtliche und

²⁰ Köpping, M. (Über-)nächster Halt – Lehre? Eine qualitative Analyse des Zugangs junger Flüchtlinge zur betrieblichen Lehrausbildung (2021), S. 12f. https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Integrationsheft1_Koepping.pdf (04.04.2024).

psychosoziale Angelegenheiten durchgeführt sowie Unterstützung bei der Wohnungssicherung bzw. Wohnungsintegration angeboten.²¹

6 Arbeitsfähige Erwachsene ab 25 Jahren

6.1 Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Als arbeitsfähige Erwachsene ab 25 Jahren gelten alle Personen, die zwischen 25 Jahren und dem Regelpensionsalter sind, außer sie gelten als Stadtensionist*innen.

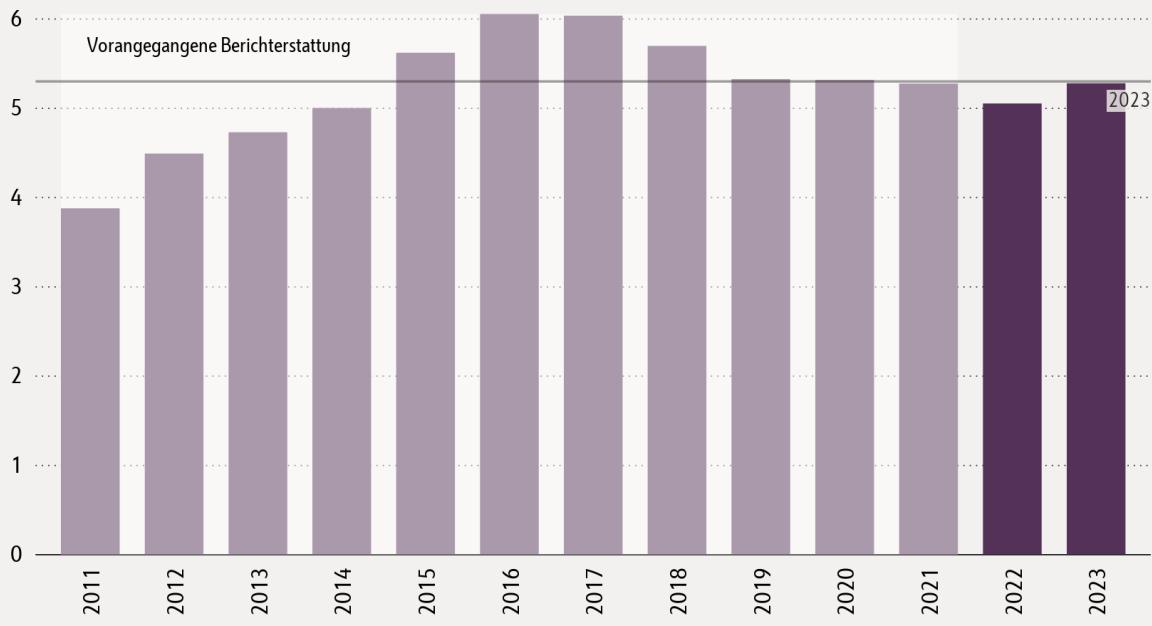
Mindestsicherungsquote auf stabilem Niveau

Im Jahr 2023 beträgt die Mindestsicherungsquote der arbeitsfähigen Erwachsenen ab 25 Jahren 5%. Das bedeutet, dass 5% (57.779 Personen) der in Wien lebenden arbeitsfähigen Erwachsenen zwischen 25 Jahren und dem Regelpensionsalter die Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil kaum verändert (+0,2%).

²¹ Siehe dazu: <https://www.wien.gv.at/kontakte/ma40/u25-jugendunterstuetzung.html>

Mindestsicherungsquote arbeitsfähige Erwachsene ab 25 Jahren 2011–2023, Wien

Anteil an Wiener Bevölkerung in Prozent



Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

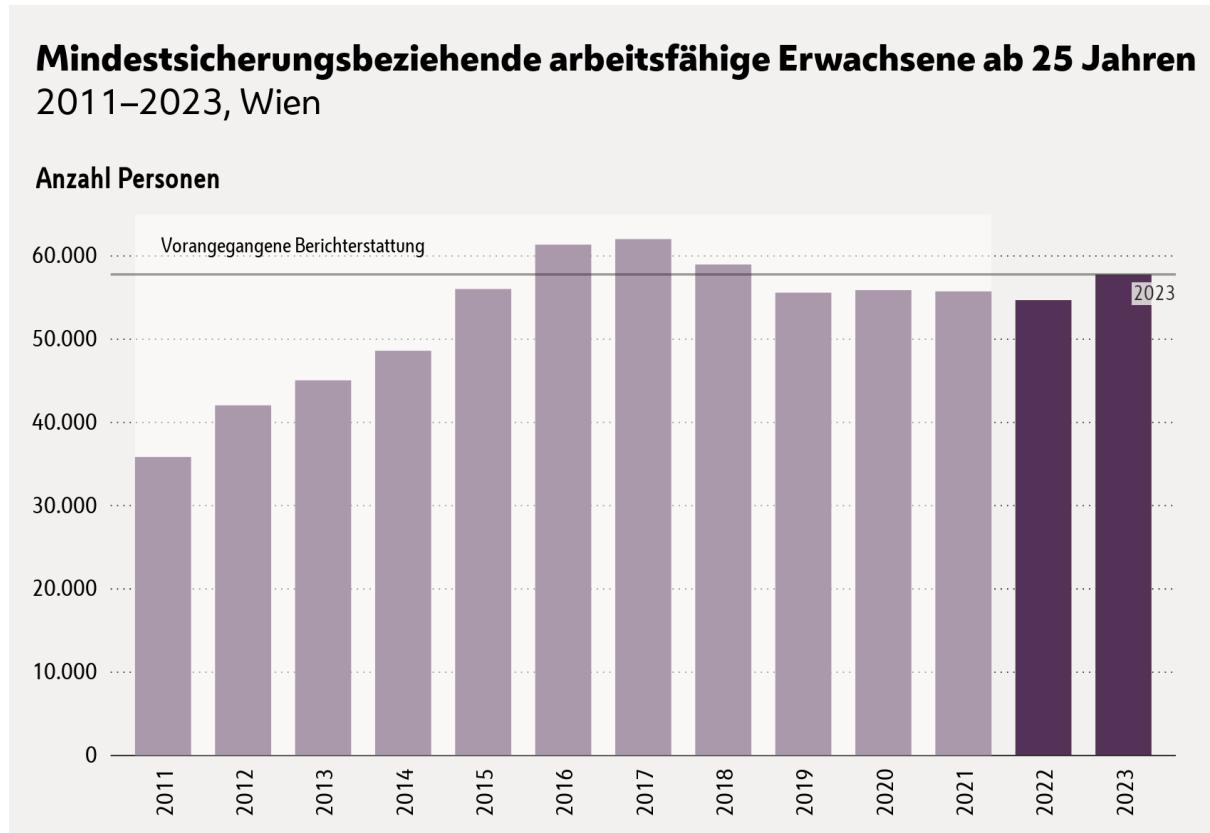
Mindestsicherungsquote arbeitsfähige Erwachsene ab 25 Jahren

2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Anzahl Wiener*innen	Quote (Anteil in %)	Veränd. Prozentpunkte
2011	35.853	924.268	4	
2012	42.055	936.089	4	1
2013	45.061	952.438	5	0
2014	48.616	971.802	5	0
2015	56.033	996.907	6	1
2016	61.358	1.013.552	6	0
2017	62.022	1.027.507	6	0
2018	58.971	1.034.962	6	0
2019	55.593	1.043.771	5	0
2020	55.896	1.051.190	5	0
2021	55.742	1.056.445	5	0
2022	54.694	1.082.486	5	0
2023	57.779	1.094.431	5	0

Anzahl der arbeitsfähigen Erwachsenen ab 25 nimmt leicht zu

2023 sind 57.779 arbeitsfähige Erwachsene ab 25 Jahren im Mindestsicherungsbezug, sie repräsentieren die größte Gruppe in der Mindestsicherung. Nach dem rückläufigen Trend der Vorjahre ist erstmals wieder ein Anstieg von 5,6% (+3.085 Personen) zu verzeichnen. Der aktuelle Stand nähert sich den bisherigen Höchstwerten der Jahre 2016 bis 2018 an.



Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Mindestsicherungsbeziehende arbeitsfähige Erwachsene ab 25 Jahren

2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	35.853		
2012	42.055	6.202	17
2013	45.061	3.006	7
2014	48.616	3.555	8
2015	56.033	7.417	15
2016	61.358	5.325	10
2017	62.022	664	1
2018	58.971	-3.051	-5
2019	55.593	-3.378	-6
2020	55.896	303	1

	Anzahl Beziehende	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2021	55.742	-154	0
2022	54.694	-1.048	-2
2023	57.779	3.085	6

Männeranteil steigt deutlich stärker als Frauenanteil

Die Zahl der arbeitsfähigen Bezieher*innen ab 25 Jahren ist um 5,6% gestiegen, die sich bereits im Vorjahr abzeichnenden starken geschlechtsspezifischen Unterschiede verfestigen sich. Die Zahl der Frauen ist um 2,3% auf 27.581 Personen gestiegen, jene der Männer hingegen um 8,9% auf 30.198 Personen. Die Zahl der Männer übersteigt damit die Zahl der Frauen in einem höheren Ausmaß als bisher; die Frauenquote liegt bei 47,7%.

Der Hauptgrund für den Zuwachs an Männern in dieser Zielgruppe ist wie im Vorjahr die starke Zunahme an drittstaatsangehörigen Männern (+16,2% bzw. +2.500 Personen). Bei allen anderen Staatsbürgerschaftsgruppen ist die Anzahl der Männer stagnierend oder rückläufig.

Abgänge gehen zurück, Zugänge und Wiederanfälle nehmen zu

Mit 13,1% gab es einen merklichen Rückgang bei jenen arbeitsfähigen Erwachsenen aus dem Vorjahr, die sich aktuell nicht mehr im Leistungsbezug befinden. Diese Tendenz ist generell feststellbar, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Besonders österreichische Staatsbürger sind mit einem Wert von 20% weniger aus dem Leistungsbezug abgegangen als im davorliegenden Betrachtungszeitraum.

Sowohl bei erstmaligen Zugängen als auch bei Wiederanfällen gab es merkliche Anstiege von 18,5% bzw. 32,8%. Insgesamt sind 4.704 arbeitsfähige Erwachsene erstmals im Leistungsbezug der Wiener Mindestsicherung. Mit 37,6% weisen Österreicher*innen den höchsten Prozentsatz bei den Neuzugängen auf. Bei den Drittstaatsangehörigen beträgt der Anstieg 14,3%, in absoluten Zahlen repräsentieren sie jedoch die größte Personengruppe, insbesondere bei den weiblichen Beziehenden. Österreicher*innen und Drittstaatsangehörige weisen aktuell prozentual eine gleich große Anzahl an Wiederanfällen auf, in ganzen Zahlen sind diesjährig aber beinahe doppelt so viele Österreicher*innen wie Drittstaatsangehörige erneut im Leistungsbezug.

Mehr Informationen

Siehe Kapitel 6.2 – Zur Lage der Erwachsenen ab 25 Jahren in Wien

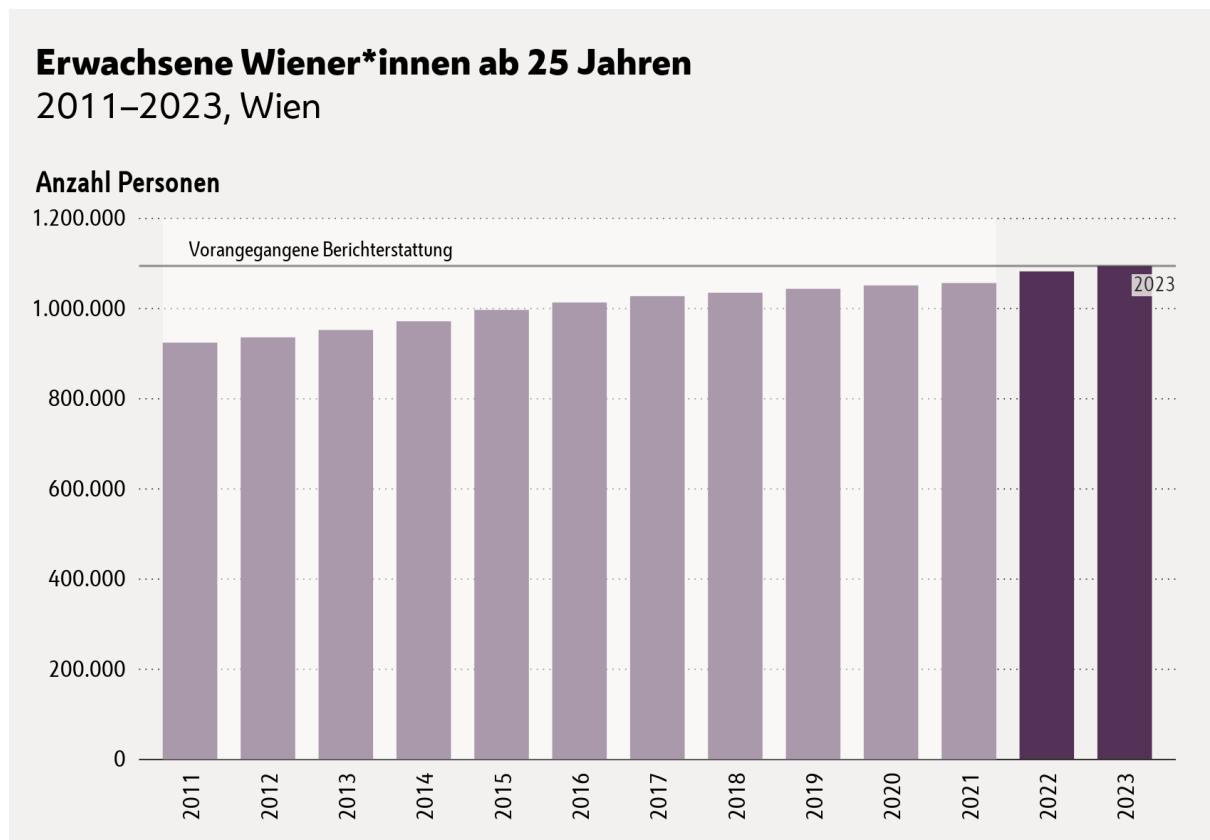
Siehe Tabellenband – Erwachsene ab 25 Jahren

6.2 Zur Lage der Erwachsenen ab 25 Jahren in Wien

Bevölkerungsentwicklung: Zahl der Wiener*innen ab 25 Jahren nimmt stetig zu

Die Zahl der Wiener*innen ab 25 Jahren ist weiter kontinuierlich gestiegen und beträgt derzeit knapp 1,1 Mio. Menschen.²² Während es im Vorjahr eine deutliche Steigerung bei der Wiener Bevölkerung ab 25 Jahren gab, ist der Anstieg in diesem Jahr auf das Niveau der Vorjahre zurückgegangen und beläuft sich auf 1,1%. Dennoch zeigt das aktuelle Plus von 12.015 Personen einen sichtbaren Zuwachs im Vergleich zu den letzten Jahren, in denen bei einem Wachstum von 1% etwa 5.000 bis 8.000 Personen hinzukamen.

Im Zehnjahresvergleich beträgt der Zuwachs an Wiener*innen ab 25 Jahren rund 122.000 Personen bzw. 12,6%. Die Anzahl der Männer ist mit 15% deutlich stärker gestiegen als jene der Frauen mit etwas mehr als 10%.



Anmerkung: 2023 wurden die vorläufigen Bevölkerungszahlen der Statistik Austria herangezogen.
Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsstatistik

²² Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn).

Erwachsene Wiener*innen ab 25 Jahren

2011–2023, Wien

	Erwachsene ab 25 Jahren	Alle Wiener*innen	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	924.268	1.717.084		
2012	936.089	1.741.246	11.821	1
2013	952.438	1.766.746	16.349	2
2014	971.802	1.797.337	19.364	2
2015	996.907	1.840.226	25.105	3
2016	1.013.552	1.867.582	16.645	2
2017	1.027.507	1.888.776	13.955	1
2018	1.034.962	1.897.491	7.455	1
2019	1.043.771	1.911.191	8.809	1
2020	1.051.190	1.920.949	7.419	1
2021	1.056.445	1.931.830	5.255	0
2022	1.082.416	1.982.097	25.971	2
2023	1.094.431	2.006.134	12.015	1

Armutslage: Wiener*innen ab 25 Jahren sind weniger oft armutsgefährdet als Jüngere

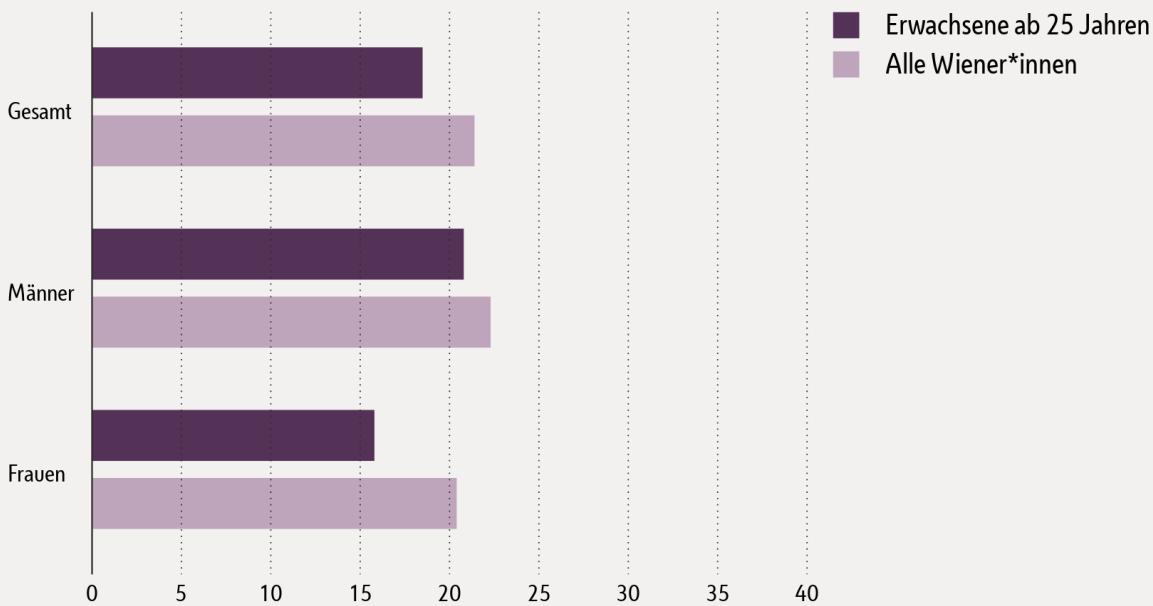
Wiener*innen ab 25 Jahren bis zum Regelpensionsalter sind mit einer Armutgefährdungsquote von 18,5% deutlich seltener von Armut betroffen als junge Erwachsene (36,5%) oder Minderjährige (28,9%).²³ Während es im Vorjahr keine geschlechtsspezifischen Unterschiede gab, kommt es aktuell durch eine Abnahme von 3% bei den Wienerinnen und einen Anstieg von rund 2% bei den Wienern zu einer Differenz von 5%. Dies ist der größte geschlechtsspezifische Unterschied, der in den letzten zehn Jahren verzeichnet wurde. Die Erwachsenen ab 25 Jahren liegen knapp zwei Prozentpunkte unter der allgemeinen Armutgefährdung. Die Armutgefährdungsquote von arbeitsfähigen Erwachsenen in Wien ist 2022 so niedrig wie zuletzt im Jahr 2016.

²³ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (EU-SILC 2022).

Armutgefährdung erwachsene Wiener*innen ab 25 Jahren

2022, Wien

Armutgefährdungsquote in Prozent



Anmerkung: Zum Veröffentlichungszeitpunkt lagen die Armutgefährdungszahlen aus 2023 noch nicht vor.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2022 sowie eigene Berechnungen

Armutgefährdung erwachsene Wiener*innen ab 25 Jahren

2022, Wien

	Erwachsene ab 25 Jahren	Alle Wiener*innen
Gesamt	19	21
Männer	21	22
Frauen	16	20

Armutgefährdung für Nichtösterreicher*innen ab 25 mehr als doppelt so hoch

Wiener*innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft weisen eine Armutgefährdungsquote von 12,5% auf, bei Wiener*innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft liegt die Quote hingegen bei knapp 30,1%, also mehr als doppelt so hoch. Dies erklärt auch teilweise die höhere Armutgefährdungsquote von Wien im Bundesländervergleich, da Wien einen starken Zuwachs an nicht österreichischen Staatsangehörigen und einen Rückgang an Österreicher*innen verzeichnet.

In den Bundesländern sind Erwachsene ab 25 Jahren selten armutsgefährdet

Verglichen mit Wien haben die restlichen Bundesländer eine niedrigere Armutgefährdungsquote von 10,5%, wobei es hier keine geschlechtsspezifischen Abweichungen und auch kaum Veränderungen zum Vorjahr gibt. Während Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft in Wien doppelt so stark armutsgefährdet sind wie österreichische Staatsangehörige, ist der Unterschied in den restlichen Bundesländern mehr

als dreimal so groß. Dennoch sind die Armutgefährdungsquoten beider Gruppen niedriger als die äquivalenten Quoten in Wien.

24,8% der Wiener*innen ab 25 sind ausgrenzungsgefährdet und 5,6% erheblich materiell depriviert

5,6% der Wiener*innen ab 25 Jahren sind erheblich materiell depriviert. Dieser Wert betrug 2017 noch mehr als 9% und ist bis 2022 kontinuierlich gesunken. 24,8% der Wiener*innen ab 25 Jahren sind ausgrenzungsgefährdet. Das sind mehr als 264.000 Personen in Wien. Männer und Frauen sind in gleichem Maße betroffen, wobei bei Männern ein leichter Anstieg und bei Frauen ein leichter Rückgang zu verzeichnen ist.

7 Stadtpensionist*innen

7.1 Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Als Stadtpensionist*innen gelten Personen im Regelpensionsalter sowie jene Personen, die dem Arbeitsmarkt dauerhaft nicht mehr zur Verfügung stehen.

Bei den Stadtpensionist*innen sind drei Gruppen zu unterscheiden:

Ausgleichszulagenbeziehende

Diese Gruppe umfasst Personen, die im Regelpensionsalter sind und eine Ausgleichszulage bzw. eine geringe Pension erhalten. Diese Personen erhalten durch die Mindestsicherung nur eine Mietbeihilfe für Pensionsbeziehende.*

Personen im Regelpensionsalter ohne Ausgleichszulagenbezug

Bei der zweiten Gruppe handelt es sich um Personen, die sich ebenfalls im Regelpensionsalter befinden, aber aufgrund fehlender Pensionsansprüche keine Pension erhalten und daher (oft in vollem Umfang) durch die Wiener Mindestsicherung (Dauerleistung) unterstützt werden.

Arbeitsunfähige Personen

Die dritte Gruppe sind Personen, die sich noch im Erwerbsalter befinden, aber dem Arbeitsmarkt dauerhaft nicht mehr zur Verfügung stehen (beispielsweise durch gesundheitliche Einschränkungen oder Behinderungen). Auch diese Personen werden oft gänzlich durch die Mindestsicherung (Dauerleistung) unterstützt.

[Anm. zu Pensionsbeziehenden²⁴]

²⁴ Diese Gruppe befand sich bis 29.02.2024 in der Mindestsicherung, ab 01.03.2024 gilt die Regelung der Mietbeihilfe neu.

Mindestsicherungsquote aufgrund der Heterogenität der Gruppe nicht aussagekräftig

Für den Jahresbericht werden, wie in der Definition beschrieben, drei ähnliche Personengruppen zu einer Zielgruppe zusammengefasst. Diese Vorgehensweise ermöglicht es, einen zielgruppenorientierten Ansatz zu verfolgen und Leistungen miteinander zu vergleichen.

Trotz gleicher Wesensmerkmale (Pensionsalter und Arbeitsmarktverfügbarkeit) sind die Teilgruppen sehr heterogen. Für die Berechnung der Wiener Mindestsicherungsquote müsste eine gemeinsame Datengrundlage gefunden werden, welche die Zahlen zur Wiener Bevölkerung, zur Arbeitsfähigkeit und zu den Pensionseinkommen der Wiener*innen verknüpft. Da eine solche Datengrundlage nicht existiert, ist die Berechnung der Mindestsicherungsquote für Stadtpensionist*innen nicht sinnvoll.

Anzahl der Stadtpensionist*innen auf neuem Höchststand

Im Jahr 2023 steigt die Summe der Stadtpensionist*innen um 5% auf insgesamt 22.738 Personen. Damit ist ein neuer Höchststand erreicht. Der Zuwachs um 1.075 Personen ist auch insofern bemerkenswert, als die Anzahl der Stadtpensionist*innen in den Jahren 2021 und 2022 um jeweils ein Prozent zurückgegangen ist.

Der Anstieg zeigt sich in allen drei Teilgruppen, allerdings in unterschiedlichem Ausmaß: Bei den arbeitsunfähigen Beziehenden beträgt das Plus 2% (+162 Personen), bei den Beziehenden ohne Ausgleichszulage 5,7% (+350 Personen) und bei den Mietbeihilfenbeziehenden 7,8% (+563 Personen).

Mindestsicherungsbeziehende Stadtpensionist*innen

2011–2023, Wien

Anzahl Personen



Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Mindestsicherungsbeziehende Stadtpensionist*innen

2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	17.805		
2012	18.509	704	4
2013	19.154	645	3
2014	19.151	-3	0
2015	19.459	308	2
2016	20.056	597	3
2017	20.255	199	1
2018	19.412	-843	-4
2019	21.653	2.241	12
2020	22.120	467	2
2021	21.906	-214	-1
2022	21.663	-243	-1
2023	22.738	1.075	5

Die Anzahl der Frauen unter den Stadtpensionist*innen steigt mit 5,5% (+702 Personen) stärker als jene der Männer (+4,2% bzw. +373 Personen). Dennoch bleibt das

Geschlechterverhältnis prozentuell gesehen gleich und der Anteil der weiblichen Beziehenden (13.536 Personen) macht nach wie vor rund 60% der Stadtpensionist*innen aus. Lediglich in der Teilgruppe der dauerhaft arbeitsunfähigen Beziehenden sind mehr Männer (5.004 Personen) als Frauen (3.419 Personen) vertreten. Auch fällt in dieser Teilgruppe der Anstieg des Männeranteils mit insgesamt 2,6% höher aus als in der gesamten Gruppe der Stadtpensionist*innen (+1%).

Höchster Zuwachs bei Bezieher*innen von Mietbeihilfe

16% aller Beziehenden sind Stadtpensionist*innen. Sie setzen sich aus drei Teilgruppen zusammen, die unterschiedliche Entwicklungen aufweisen:

Mit einem Anteil von 37% sind dauerhaft arbeitsunfähige Personen die größte Gruppe unter den Stadtpensionist*innen: 8.423 Personen stehen den Arbeitsmarkt aufgrund von gesundheitlichen Einschränkungen dauerhaft nicht zur Verfügung.

Die zweitgrößte Gruppe sind Ausgleichzulagenbeziehende, ihr Anteil beträgt 34,4%. 7.820 Wiener*innen im Regelpensionsalter beziehen aufgrund ihres niedrigen Pensionseinkommens eine Mietbeihilfe für Pensionsbeziehende. Diese Gruppe wächst im Jahr 2023 mit 7,8% (+563 Personen) am stärksten.²⁵

Unter die dritte Gruppe fallen 6.495 Personen, die zwar ebenfalls im Regelpensionsalter sind, aber keinerlei Pensionsansprüche erworben haben. Sie beziehen die Wiener Mindestsicherung als Dauerleistung zur Deckung ihrer Lebensunterhaltskosten. Anteilmäßig repräsentieren sie mit 28,6% die kleinste Gruppe unter den Stadtpensionist*innen.

Großteil der Beziehenden sind österreichische Staatsangehörige

66% der Stadtpensionist*innen bzw. 15.022 Personen haben eine österreichische Staatsbürgerschaft. 6,8% der Stadtpensionist*innen bzw. 1.536 Personen kommen aus dem europäischen Raum, 27,2% bzw. 6.180 Personen aus Drittstaaten. Die Anzahl der Österreicher*innen steigt um 3,2% (+462 Personen), EU-Bürger*innen (samt EWR-Raum und Schweiz) verzeichnen mit 10,6% bzw. 147 Personen den größten Zuwachs.

Während sich die Summe der EU-Bürger*innen ungefähr gleichmäßig auf die drei Teilgruppen verteilt, zeigt sich bei den Österreicher*innen und Drittstaatsangehörigen ein anderes Bild: Die Mehrheit der Österreicher*innen (83,5% bzw. 12.538 Personen) befinden sich in der Wiener Mindestsicherung, weil sie entweder dauerhaft arbeitsunfähig sind (6.507) oder eine Mietbeihilfe benötigen, um damit ihr Pensionseinkommen aufzustocken (6.031).

Demgegenüber sind 56,3% bzw. 3.482 Personen der drittstaatsangehörigen Stadtpensionist*innen in der Mindestsicherung, weil sie keinerlei Pensionsansprüche erworben haben.

Mehr Informationen

Siehe Kapitel 7.2 – Zur Lage der Stadtpensionist*innen in Wien

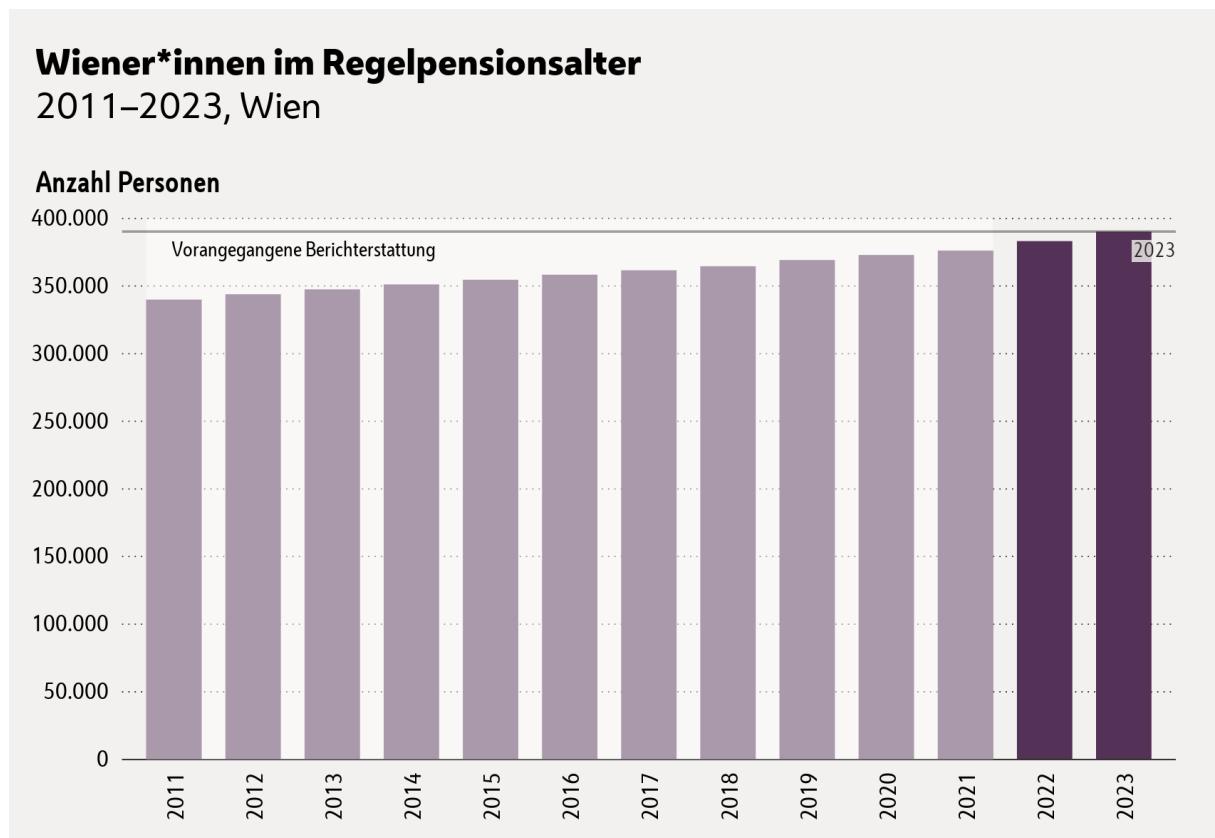
Siehe Tabellenband – Stadtpensionist*innen

²⁵ Diese Teilgruppe befand sich bis 29.02.2024 in der Mindestsicherung, ab 01.03.2024 gilt die Regelung der Mietbeihilfe neu.

7.2 Zur Lage der Stadtpensionist*innen in Wien

Bevölkerungsentwicklung: Wien wird älter

Im Jahr 2023 leben in Wien 390.210 Personen im Pensionsalter.²⁶ Das sind um 1,8% (+6.996 Personen) mehr als im Vorjahr. Damit setzt sich der leicht steigende Trend aus den Vorjahren fort, wobei der Anstieg 2023 größer ist als das durchschnittliche Bevölkerungswachstum in Wien (+1,2%). Der Zielgruppe gehören 138.016 Männer und 252.194 Frauen an. Das Geschlechterverhältnis hat sich im Vergleich zu 2022 kaum verändert, da sich der Zuwachs auf Männer und Frauen ungefähr gleich verteilt. Bei den Frauen beträgt der Anstieg 1,9% (+4.648), bei den Männern 1,7% (+2.348).



Wiener*innen im Regelpensionsalter

2011–2023, Wien

	Pers. im Pensionsalter	Alle Wiener*innen	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	339.991	1.717.084		

²⁶ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn).

	Pers. im Pensionsalter	Alle Wiener*innen	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2012	343.846	1.741.246	3.855	1
2013	347.502	1.766.746	3.656	1
2014	351.175	1.797.337	3.673	1
2015	354.624	1.840.226	3.449	1
2016	358.332	1.867.582	3.708	1
2017	361.578	1.888.776	3.246	1
2018	364.584	1.897.491	3.006	1
2019	369.208	1.911.191	4.624	1
2020	372.915	1.920.949	3.707	1
2021	376.215	1.931.593	3.300	1
2022	383.214	1.982.097	6.999	2
2023	390.210	2.006.134	6.996	2

Armutslage: Frauen im Pensionsalter sind immer stärker von Armut betroffen

Rund 61.000 Wiener*innen im Regelpensionsalter sind im Jahr 2022 armutsgefährdet.²⁷ Das entspricht einer Armutgefährdungsquote von 16,9% und ist der höchste Wert der letzten zehn Jahre. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist die Quote um 1,9% gestiegen. Einen derartigen Sprung gab es zuletzt im Jahr 2020, als die Armutgefährdungsquote von rund 13,2% auf 15,6% stieg.

Besonders auffällig ist die Entwicklung der armutsgefährdeten Frauen im Regelpensionsalter. Verglichen mit allen anderen Zielgruppen zeigt sich hier der signifikanteste Anstieg. Die Armutgefährdungsquote von älteren Wienerinnen steigt im Vergleich zu 2021 um rund 5 Prozentpunkte auf 19,3%, jene der Männer sinkt hingegen um knapp 4 Prozentpunkte auf 12,1%.

²⁷ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (EU-SILC 2022).

Armutgefährdung Wiener*innen im Regelpensionsalter

2022, Wien

Armutgefährdungsquote in Prozent



Anmerkung: Zum Veröffentlichungszeitpunkt lagen die Armutgefährdungszahlen aus 2023 noch nicht vor.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2022 sowie eigene Berechnungen

Armutgefährdung Wiener*innen im Regelpensionsalter

2022, Wien

	Pers. im Pensionsalter	Alle Wiener*innen
Gesamt	17	21
Männer	12	22
Frauen	19	20

Armutrisiko von Frauen und Männern in Österreich sehr unterschiedlich

2022 bleibt die Armutgefährdungsquote von älteren Personen im restlichen Österreich (ohne Wien) mit 15,5% fast unverändert gegenüber dem Vorjahr. Interessant ist allerdings, dass die Anzahl der armutsgefährdeten Frauen mit 187.000 Personen nahezu gleich bleibt, während die Anzahl der armutsgefährdeten Männer um 14.000 Personen auf insgesamt 101.000 Personen steigt.

In Wien verhält es sich genau umgekehrt: Die Anzahl der armutsgefährdeten Frauen steigt um 32% (+14.000 Personen) auf 44.000 Personen, während die Summe der Männer um 44% (– 7.000 Personen) auf 16.000 Personen schrumpft. Trotz dieser unterschiedlichen Entwicklung in der Gruppe der Stadtpensionist*innen haben Wien und die restlichen Bundesländer eine Gemeinsamkeit: Die Armutgefährdung zwischen den Geschlechtern ist sehr unterschiedlich. Im restlichen Österreich liegt die Armutgefährdungsquote der Frauen bei rund 17,5% und jene der Männer bei 12,9%.

8 Nichtösterreicher*innen

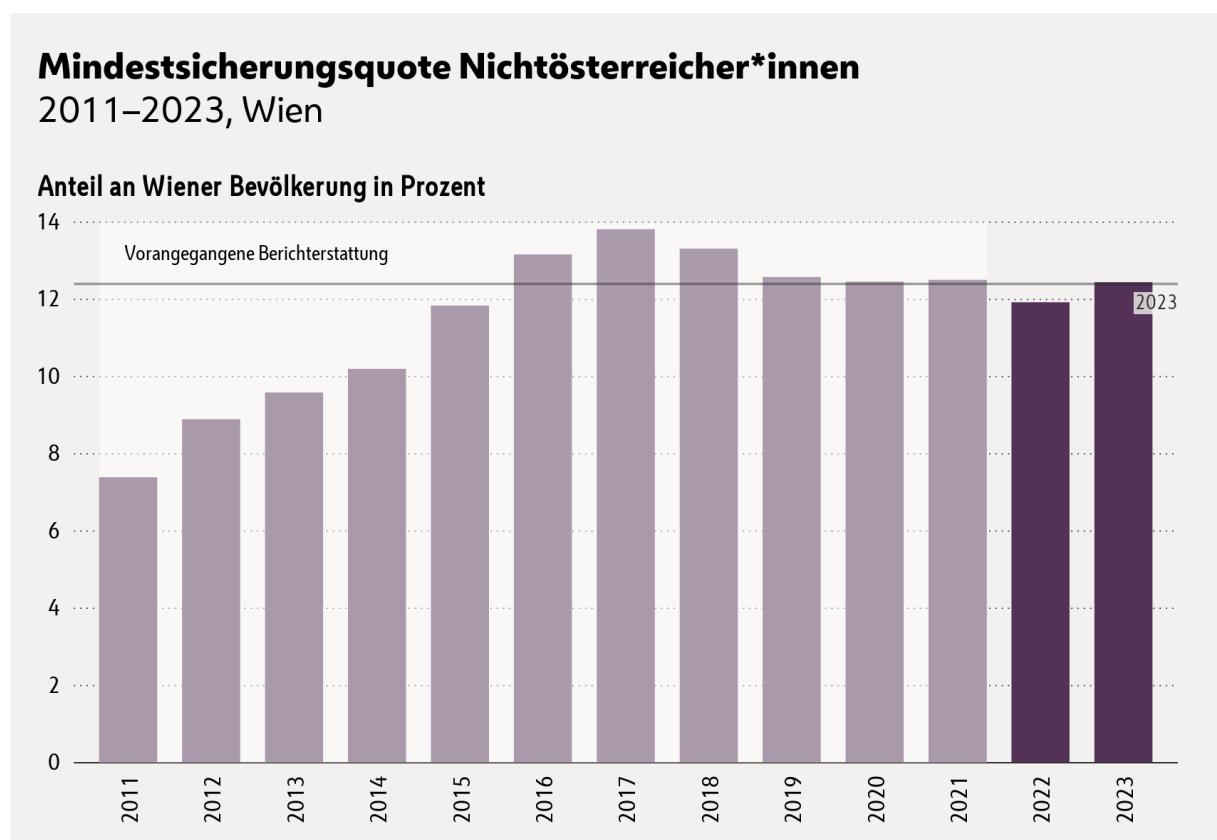
8.1 Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Unter Nichtösterreicher*innen werden alle Personen subsumiert, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Leichter Anstieg der Mindestsicherungsquote

Im Jahr 2023 beträgt die Mindestsicherungsquote der Nichtösterreicher*innen 12,5%. Das bedeutet, dass 12,5% (88.439 Personen) der in Wien lebenden Nichtösterreicher*innen die Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil um 0,5% erhöht.

Die Mindestsicherungsquote war 2017 mit rund 14% am höchsten, bis zum Jahr 2022 ging sie auf rund 12% zurück. 2023 steigt die Mindestsicherungsquote der Nichtösterreicher*innen wieder über 12%. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die Anzahl der in Wien lebenden Nichtösterreicher*innen seit 2014 stetig gestiegen ist.



Mindestsicherungsquote Nichtösterreicher*innen

2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Anzahl Wiener*innen	Quote (Anteil in %)	Veränd. Punkte
2011	27.172	367.558	7	
2012	34.494	387.740	9	2
2013	39.725	414.378	10	1
2014	45.207	443.324	10	1
2015	56.597	478.017	12	2
2016	68.297	518.792	13	1
2017	76.289	552.084	14	1
2018	76.305	573.152	13	-1
2019	74.081	589.015	13	-1
2020	75.295	604.435	12	0
2021	77.746	621.727	13	0
2022	80.954	678.866	12	-1
2023	88.439	710.633	12	1

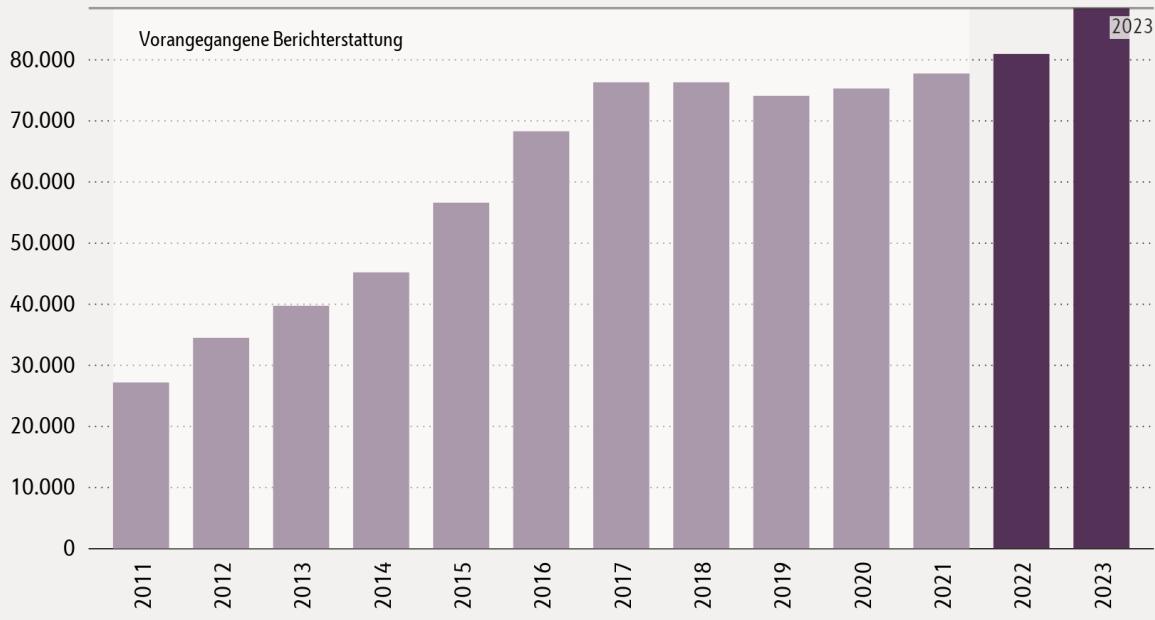
62% der Mindestsicherungsbeziehenden sind Nichtösterreicher*innen

2023 beziehen 88.439 Nichtösterreicher*innen die Wiener Mindestsicherung, damit sind 62% aller Beziehenden nicht österreichische Staatsangehörige. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl um 9,2% gestiegen, von 80.954 auf 88.439 Personen. Bei den Männern beträgt das Plus rund 12% (+5.056), bei den Frauen rund 6% (+2.429). Insgesamt sind 52% der beziehenden Nichtösterreicher*innen männlich (45.999) und 48% (42.440) weiblich.

Mindestsicherungsbeziehende Nichtösterreicher*innen

2011–2023, Wien

Anzahl Personen



Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Mindestsicherungsbeziehende Nichtösterreicher*innen

2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	27.172		
2012	34.494	7.322	27
2013	39.725	5.231	15
2014	45.207	5.482	14
2015	56.597	11.390	25
2016	68.297	11.700	21
2017	76.289	7.992	12
2018	76.305	16	0
2019	74.081	-2.224	-3
2020	75.295	1.214	2
2021	77.746	2.451	3
2022	80.954	3.208	4
2023	88.439	7.485	9

Die Fluktuation ist bei den Nichtösterreicher*innen sehr gering. Zum einen sind 2023 nur 7.085 Personen aus der Mindestsicherung abgegangen, das sind 5,1% weniger als im Jahr

davor. Zum anderen bleibt der Bestand stabil und es erhöhten sich die Erstanfälle um 23,6% (+10.135 Personen).

Anstieg vor allem bei Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten

Die steigende Anzahl der beziehenden Nichtösterreicher*innen ist vor allem auf den Zuzug von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zurückzuführen. In beiden Gruppen ist es im Vergleich zum Vorjahr zu starken Zuwächsen gekommen. Bei den subsidiär Schutzberechtigten beläuft sich der Zuwachs auf 25% (von 8.139 auf 10.173 Personen), bei den Asylberechtigten beträgt das Plus 8,5% (von 48.309 auf 52.417 Personen). Bei den subsidiär Schutzberechtigten ist vor allem die Anzahl der Männer gestiegen, im Vergleich zum Vorjahr um 37% (+1.818 Personen). Die Anzahl der Frauen erhöhte sich um 7% (+216 Personen). Auch bei den Asylberechtigten ist der Anstieg bei den Männern höher als bei den Frauen. Bei den männlichen Asylberechtigten beträgt das Wachstum 10% (+2.633 Personen) und bei den weiblichen 6,7% (+1.476 Personen). Vor allem minderjährige Asylberechtigte sind dazu gekommen, was auf Geburten und Familienzusammenführungen schließen lässt.

Jede*r zweite Asylberechtigte in der Mindestsicherung ist minderjährig

Immer mehr minderjährige Asylberechtigte finden sich in der Mindestsicherung. Die Zahl der 0- bis 17-Jährigen hat um 9,2% (+1.960 Personen) zugenommen, bei den Mädchen beträgt der Anstieg 9% (+879 Personen) und bei den Buben 9,8% (+1.081 Personen). Insgesamt sind 44% (23.310 Personen) aller Asylberechtigten, die Mindestsicherung beziehen, minderjährig. In der Gruppe der Nichtösterreicher*innen sind rund 39% minderjährig, von den 88.439 Personen befinden sich 34.738 in der Altersgruppe der unter 18-Jährigen.

Mehrheit ist nicht auf die Versicherung der Mindestsicherung angewiesen

30.841 der insgesamt 88.439 Nichtösterreicher*innen sind über die Wiener Mindestsicherung krankenversichert, das sind rund 35% der Nichtösterreicher*innen. Die Anzahl hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,1% (+1.509 Personen) erhöht. Gleichzeitig ist auch die Anzahl der Personen, die ein AMS- bzw. ein Erwerbseinkommen haben oder sich anderwärts versichern können, um 11,6% (+5.976 Personen) gestiegen. 65% (57.598 Personen) der Nichtösterreicher*innen sind somit nicht auf die Versicherung der Mindestsicherung angewiesen.

Verglichen mit dem Vorjahr ist die Anzahl der Personen mit AMS-Einkommen um 9,3% (+1.517 Personen) sowie jener mit Erwerbseinkommen um 10,4% (+818 Personen) gestiegen. Diese positive Entwicklung deutet darauf hin, dass die Integrationsmaßnahmen und Beratungen durch die Sozialarbeit seitens der MA 40 angenommen werden.

Mehr Informationen

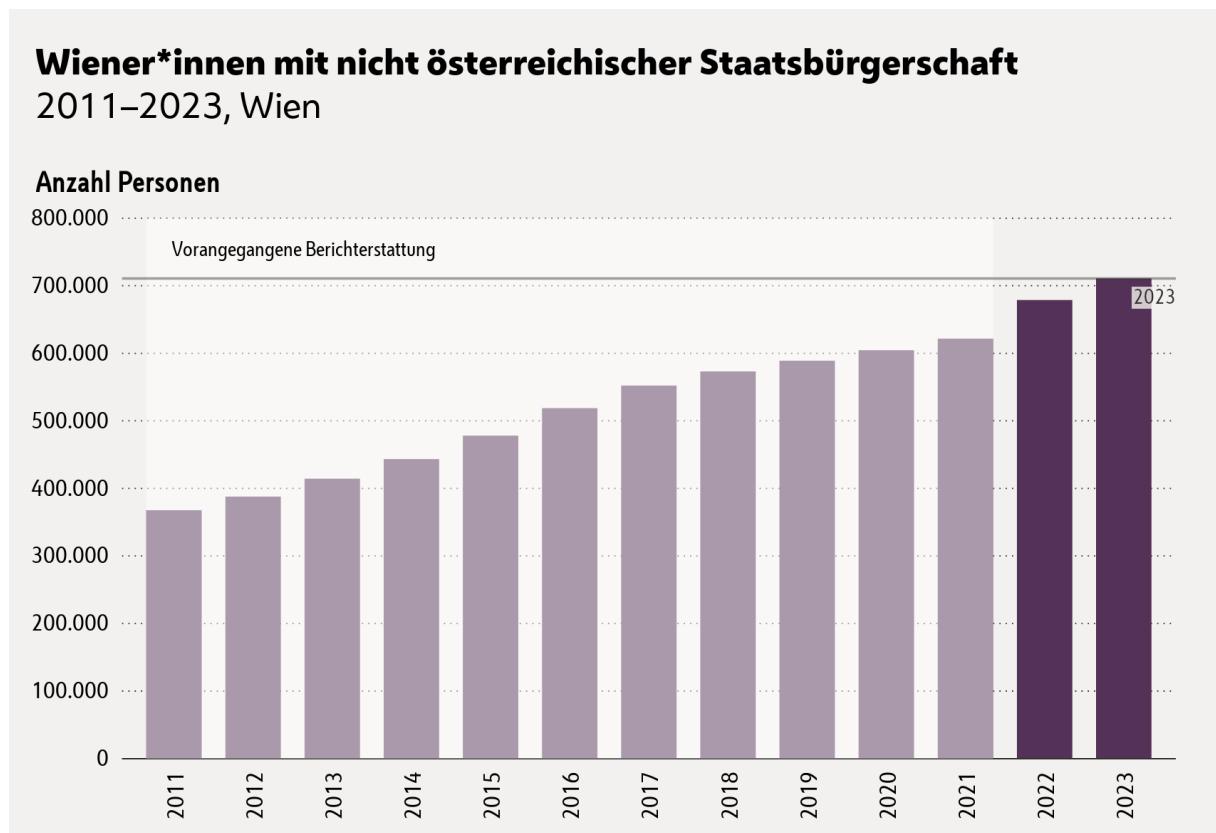
Siehe Kapitel 8.2 – Zur Lage der Nichtösterreicher*innen in Wien

Siehe Tabellenband – Nichtösterreicher*innen

8.2 Zur Lage der Nichtösterreicher*innen in Wien

Bevölkerungsentwicklung: 35% der Wiener Bevölkerung sind nicht österreichische Staatsangehörige

2023 leben 710.633 Personen in Wien, die keine österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.²⁸ Somit sind 35% der Wiener*innen nicht österreichische Staatsangehörige. Davon sind 49% weiblich (349.427 Personen) und 51% männlich (361.206 Personen). In den letzten zehn Jahren hat sich die Anzahl um rund 54% erhöht (+250.470 Personen). Bei den Frauen erhöhte sich der Anteil um 53,5% und bei den Männern um 55,4%.



Anmerkung: 2023 wurden die vorläufigen Bevölkerungszahlen der Statistik Austria herangezogen.

Quelle: Statistik Austria, Bevölkerungsstatistik

Wiener*innen mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft

2011–2023, Wien

	Nichtösterreicher*innen	Alle Wiener*innen	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	367.558	1.717.084		
2012	387.740	1.741.246	20.182	5

²⁸ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn).

	Nichtösterreicher*innen	Alle Wiener*innen	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2013	414.378	1.766.746	26.638	7
2014	443.324	1.797.337	28.946	7
2015	478.017	1.840.226	34.693	8
2016	518.792	1.867.582	40.775	9
2017	552.084	1.888.776	33.292	6
2018	573.152	1.897.491	21.068	4
2019	589.015	1.911.191	15.863	3
2020	604.435	1.920.949	15.420	3
2021	621.727	1.931.593	17.292	3
2022	678.866	1.982.097	57.139	9
2023	710.633	2.006.134	31.767	5

Gegenüber dem Vorjahr ist bei den Nichtösterreicher*innen ein Anstieg um rund 5% (von 678.866 auf 710.633 Personen) zu verzeichnen. Die Anzahl der Männer ist um 5% (+17.231) gestiegen und jene der Frauen um 4,3% (+14.536). Den größten Anteil unter den Nichtösterreicher*innen bilden Erwachsene ab 25 Jahren im erwerbsfähigen Alter mit 62% (439.505 Personen), gefolgt von den Minderjährigen mit 19% (136.482 Personen) und den jungen Erwachsenen unter 25 Jahren mit 10% (73.720 Personen). Den kleinsten Anteil bilden Personen im Pensionsalter mit 9% (60.926 Personen).

Armutslage: Rund ein Drittel der nicht österreichischen Bevölkerung ist armutsgefährdet

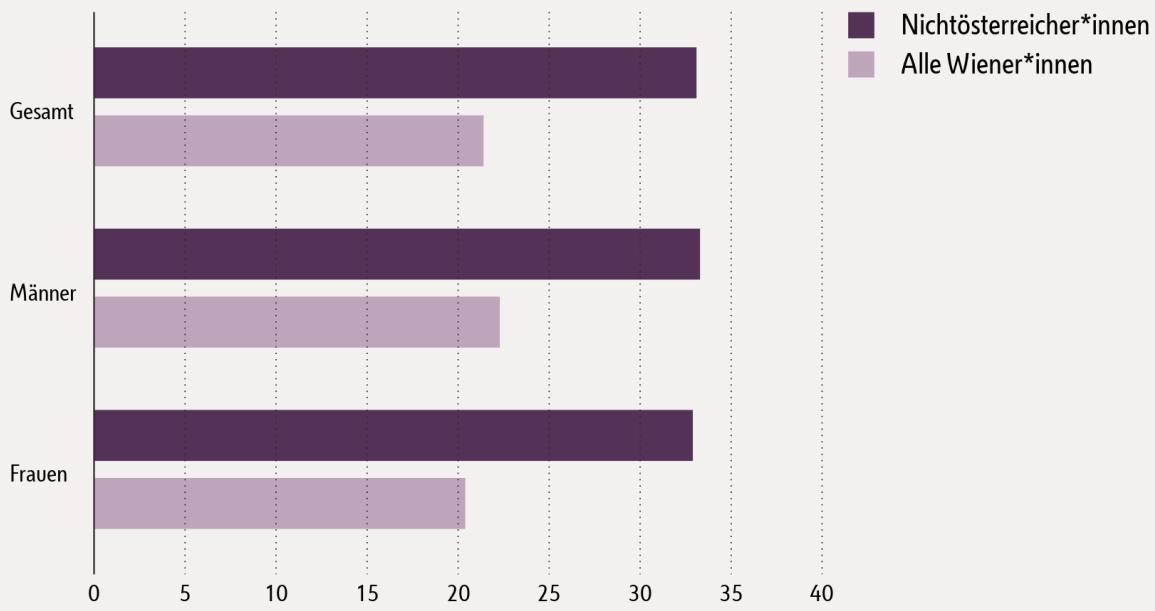
Rund 256.000 der in Wien lebenden Nichtösterreicher*innen sind armutsgefährdet.²⁹ Die Armutgefährdungsquote beträgt 33,1% und ist damit um rund 12 Prozentpunkte höher als die allgemeine Quote in Wien mit 21,4%. Männer sind stärker betroffen (33,3%) als Frauen (32,9%).

Auch die Ausgrenzungsgefährdung ist bei Wiener*innen ohne österreichische Staatsbürgerschaft hoch. Diese ist zwar im Vergleich zum Vorjahr von 40,1% auf 39,8% gesunken, dennoch ist sie höher als die allgemeine Ausgrenzungsgefährdungsquote der Wiener Bevölkerung mit 27,4%. Besonders gefährdet sind junge Erwachsene unter 25 Jahren, die keine österreichischen Staatsangehörigen sind. In dieser Gruppe steigt die Ausgrenzungsgefährdungsquote von 70% auf 74,4%.

²⁹ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (EU-SILC 2022).

Armutgefährdung nicht österreichische Wiener*innen 2022 Wien

Armutgefährdungsquote in Prozent



Anmerkung: Zum Veröffentlichungszeitpunkt lagen die Armutgefährdungszahlen aus 2023 noch nicht vor.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2022 sowie eigene Berechnungen

Armutgefährdung nicht österreichische Wiener*innen

2022, Wien

	Nichtösterreicher*innen	Alle Wiener*innen
Gesamt	33	21
Männer	33	22
Frauen	33	20

Hohe Armutgefährdung von jungen Erwachsenen und Älteren

Innerhalb der Gruppe der Nichtösterreicher*innen sind besonders ältere Menschen und junge Erwachsene armutsgefährdet: Die Quote beläuft sich bei den Personen im Pensionsalter sowie bei den jungen Erwachsenen auf rund 58%.

70% der jungen Männer ohne österreichische Staatsbürgerschaft sind armutsgefährdet

Gegenüber dem Vorjahr ist die Armutgefährdungsquote bei den nicht österreichischen jungen Erwachsenen von 50% auf 58,1% gestiegen. Bei den Frauen beträgt die Quote 43,5%, dies entspricht einem Plus von 6,7 Prozentpunkten im Vergleich zum Vorjahr. Besonders auffallend ist die hohe Armutgefährdungsquote bei den männlichen jungen Erwachsenen, diese beläuft sich auf 70% und stieg im Vorjahresvergleich um 10 Prozentpunkte.

Nichtösterreicher*innen auch in den anderen Bundesländern stärker armutsgefährdet

In Restösterreich liegt die Armutgefährdungsquote der Nichtösterreicher*innen bei 22,3% und ist somit ebenfalls höher als die durchschnittliche Quote von 13%. Auch hier sind es besonders die jungen und älteren Nichtösterreicher*innen, die von Armut betroffen sind. Bei Menschen im Pensionsalter beträgt die Quote 54,4% und bei den jungen Erwachsenen 27,5%. Bei den älteren Menschen ist die Quote gestiegen (+11,2 Prozentpunkte), während sie bei den Jüngeren rückläufig ist (-5,8 Prozentpunkte). Allgemein sind auch in Restösterreich Männer stärker armutgefährdet als Frauen. Bei den Männern ist die Armutgefährdungsquote im Vergleich zum Vorjahr von 21,9% auf 22,9% gestiegen, bei den Frauen ist sie von 21,7% auf 21,5% gesunken.

39% der in Österreich lebenden Nichtösterreicher*innen haben ihren Wohnsitz in Wien

Von den rund 1,8 Mio. in Österreich lebenden Nichtösterreicher*innen haben 39% (710.633 Personen) ihren Wohnsitz in Wien. Wien wächst stetig, nicht zuletzt, da Wien zu den lebenswertesten Städten der Welt gehört. Um den Zugezogenen den bestmöglichen Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen, werden ab September 2024 die Integrationsmaßnahmen für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Asylwerber*innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit in Wien massiv ausgebaut.

Ausblick: Neue Arbeitsintegrationsmaßnahmen ab September 2024

Das AMS Wien, das Land Wien (MA 40 und FSW) und der waff als zwischengeschaltete Stelle für Fördermittel des Europäischen Sozialfonds schaffen neue Integrationsmaßnahmen für Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Asylwerber*innen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in Österreich bleiben werden.

Das Jugendcollege Wien richtet sich an Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte zwischen 18 und 25 Jahren, die Mindestsicherung beziehen. Für diese Zielgruppe wurde ein schulähnliches Bildungsangebot mit einem Stundenplan und mehreren Einheiten pro Tag eingerichtet. Das wöchentliche Stundenausmaß der Schulungsmaßnahmen beträgt 32 Stunden. Der Abschluss des Jugendcollege bildet die Basis für erste Schritte auf dem Arbeitsmarkt oder den Abschluss einer Schulausbildung. Es gibt zwei Module des Jugendcollege Wien: Das Modul „Basic“ hat derzeit 540 Plätze, das „Advanced“-Modul kann 372 Jugendliche weiterbilden.

Ab September 2024 wird das gesamte Programm ausgeweitet. Zu den bereits vorhandenen Plätzen werden weitere 3.120 Plätze geschaffen, sodass 4.032 Plätze für Jugendliche und junge Erwachsene ab September zur Verfügung stehen.

Eine weitere Initiative, das College 25+, schafft ein Bildungsangebot für 1.008 Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie Asylwerber*innen mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit, die das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben. Das Programm im EU-geförderten College 25+ ist stärker auf die Integration in den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet und bietet auch Kinderbetreuung an.

Die Zubuchung von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten zu den jeweiligen Angeboten erfolgt durch das AMS Wien, bei Asylwerbenden mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit wird die Zubuchung durch den FSW durchgeführt. Zentrale Ziele der Arbeitsintegrationsmaßnahmen sind: der Erwerb ausreichender Deutschkenntnisse, der positive Abschluss einer Deutschprüfung/Integrationsprüfung A1/A2, der Erwerb von Basisbildung als Voraussetzung für weiterführende Bildungsangebote, das Kennenlernen des österreichischen

Arbeitsmarktes, die Integration in den ersten Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Integration.

9 Erwerbstätige

9.1 Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Unter Personen mit Erwerbseinkommen werden alle Personen subsumiert, die ein Erwerbseinkommen aus unselbstständiger Arbeit, unabhängig vom Beschäftigungsausmaß, oder ein Erwerbseinkommen aus Selbstständigkeit haben oder eine Lehrlingsentschädigung erhalten. Sollte eine Person mehrere Einkommensarten aufweisen, so zählt das Erwerbseinkommen vor dem AMS-Einkommen und vor sonstigen Einkommen.

Die Mindestsicherungsquote steigt leicht

Im Jahr 2023 beträgt die Mindestsicherungsquote der Personen mit Erwerbseinkommen 1,3%. Das bedeutet, dass 1,3% (12.161 Personen) der in Wien lebenden Erwerbstätigen die Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil leicht erhöht.

In den letzten zehn Jahren schwankte die Höhe der Mindestsicherungsquote der Beschäftigten immer wieder zwischen 1,2% und 1,4%. Im Jahr 2023 ist der Anstieg der Quote weniger signifikant als im Vorjahr, weil die Gesamtzahl der erwerbstätigen Beziehenden nicht so stark gestiegen ist wie im Jahr zuvor (+13,5%).

Mindestsicherungsquote Personen mit Erwerbseinkommen 2011–2023, Wien

Anteil an Wiener Bevölkerung in Prozent



Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Mindestsicherungsquote Personen mit Erwerbseinkommen

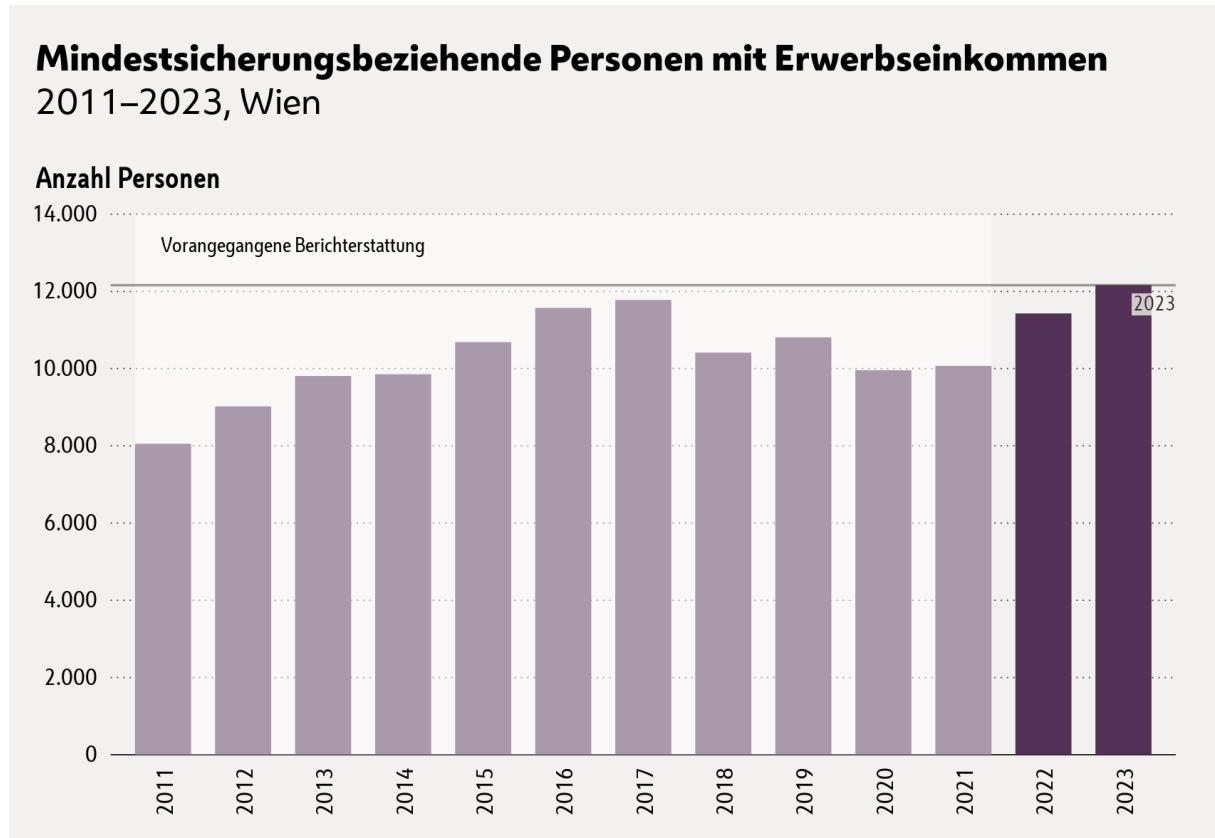
2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Anzahl Wiener*innen	Quote (Anteil in %)	Veränd. Punkte
2011	8.051	772.800	1	
2012	9.020	782.900	1	0
2013	9.806	796.200	1	0
2014	9.853	792.300	1	0
2015	10.686	806.600	1	0
2016	11.573	830.700	1	0
2017	11.776	828.941	1	0
2018	10.410	848.530	1	0
2019	10.807	864.117	1	0
2020	9.956	842.937	1	0
2021	10.067	869.029	1	0
2022	11.429	897.838	1	0
2023	12.161	914.587	1	0

Gruppe der Erwerbstätigen wächst überdurchschnittlich

Im Jahr 2023 befinden sich insgesamt 12.161 erwerbstätige Personen in der Wiener Mindestsicherung. Die Anzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 6,4% bzw. 732 Personen gestiegen. Damit ist der Zuwachs fast um die Hälfte geringer als noch im Jahr 2022 (+13,5% bzw. +1.362 Personen).

Interessant ist der Vergleich mit der Gesamtheit der Mindestsicherungsbeziehenden. Die Anzahl aller Beziehenden ist gegenüber dem Vorjahr um 5,7% gestiegen. Das Wachstum in der Gruppe der Erwerbstätigen ist somit mit 6,4% überdurchschnittlich hoch. Lediglich die Gruppen der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren (+14%) und der Nichtösterreicher*innen (+9,2%) steigen noch stärker.



Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Mindestsicherungsbeziehende Personen mit Erwerbseinkommen

2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	8.051		
2012	9.020	969	12
2013	9.806	786	9
2014	9.853	47	0
2015	10.686	833	8

	Anzahl Beziehende	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2016	11.573	887	8
2017	11.776	203	2
2018	10.410	-1.366	-12
2019	10.807	397	4
2020	9.956	-851	-8
2021	10.067	111	1
2022	11.429	1.362	14
2023	12.161	732	6

Hoher Männeranteil ist auf Zuwanderung zurückzuführen

7.956 erwerbstätige Männer und 4.205 erwerbstätige Frauen müssen ihr Erwerbseinkommen mithilfe der Wiener Mindestsicherung aufstocken. Niedrige Erwerbseinkünfte, die oft mit Teilzeitarbeit und dem Niedriglohnsektor zusammenhängen, werden in erster Linie Frauen zugeschrieben. Bei den Mindestsicherungsbeziehenden zeigt sich ein anderes Bild: 65,4% der erwerbstätigen Beziehenden sind männlich. Die Anzahl der erwerbstätigen Drittstaatsangehörigen ist im Jahr 2023 um 13,3% (+850 Personen) gestiegen. Insgesamt sind 71% (8.657 Personen) der Erwerbstätigen in der Mindestsicherung Nichtösterreicher*innen, davon sind 70% männlich (6.071) und 30% weiblich (2.586).

Mehr Informationen

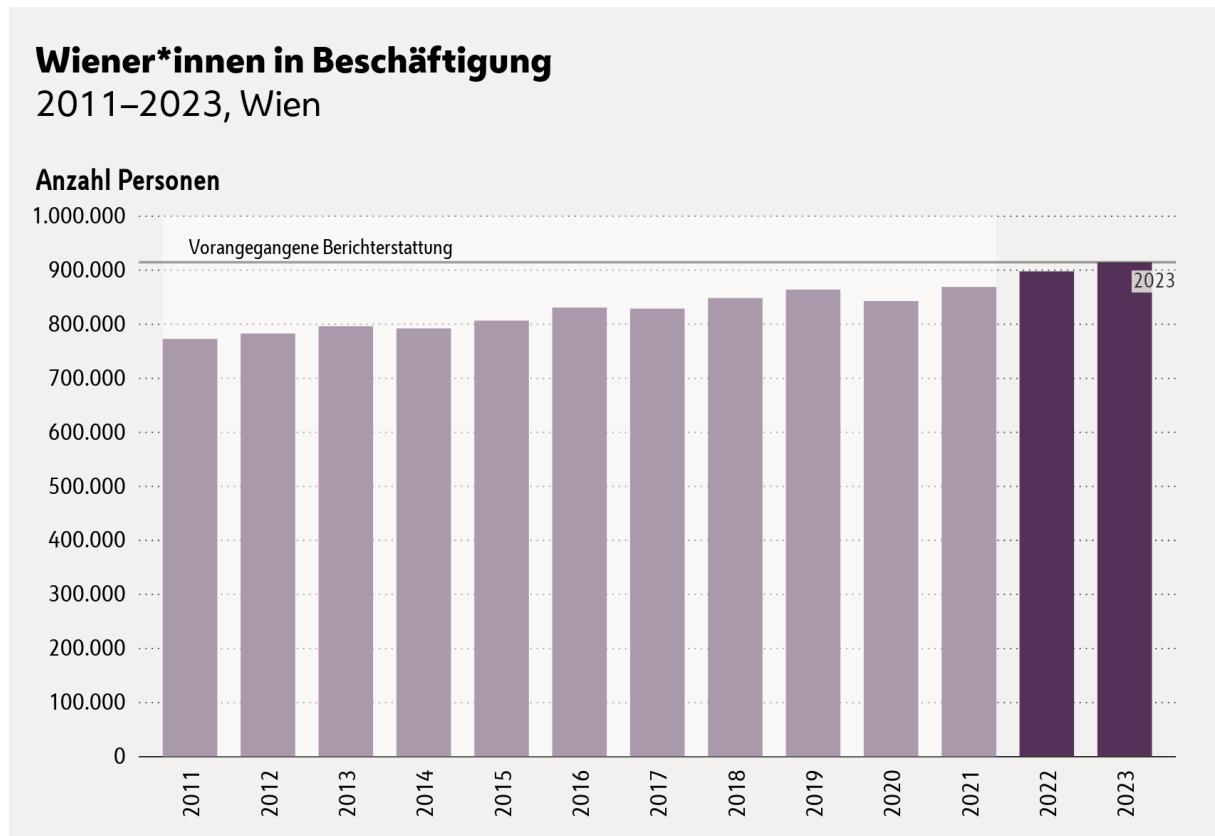
Siehe Kapitel 9.2 – Zur Lage der Erwerbstätigen in Wien

Siehe Tabellenband – Personen mit Erwerbseinkommen

9.2 Zur Lage der Erwerbstätigen in Wien

Bevölkerungsentwicklung: Anzahl der Beschäftigten wächst seit 2021

Die Summe der unselbstständig erwerbstätigen Wiener*innen wächst 2023 um 1,9% (+16.749 Personen) auf insgesamt 914.587 Personen.³⁰ Dieser Anstieg ist zwar geringer als im Vorjahr (+3,3% bzw. +28.809 Personen), dennoch wächst die Zielgruppe im Auswertungsjahr, prozentuell gesehen, stärker als die Wiener Bevölkerung. Im Jahr 2023 ist somit erneut ein Höchstwert erreicht.



Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMAW

Wiener*innen in Beschäftigung

2011–2023, Wien

	Anzahl Beschäftigte	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	772.800		
2012	782.900	10.100	1

³⁰ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn).

	Anzahl Beschäftigte	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2013	796.200	13.300	2
2014	792.300	-3.900	0
2015	806.600	14.300	2
2016	830.700	24.100	3
2017	828.941	-1.759	0
2018	848.530	19.589	2
2019	864.117	15.587	2
2020	842.937	-21.180	-2
2021	869.026	26.089	3
2022	897.838	28.812	3
2023	914.587	16.749	2

Armutslage: Männliche Erwerbstätige sind stärker von Armut betroffen

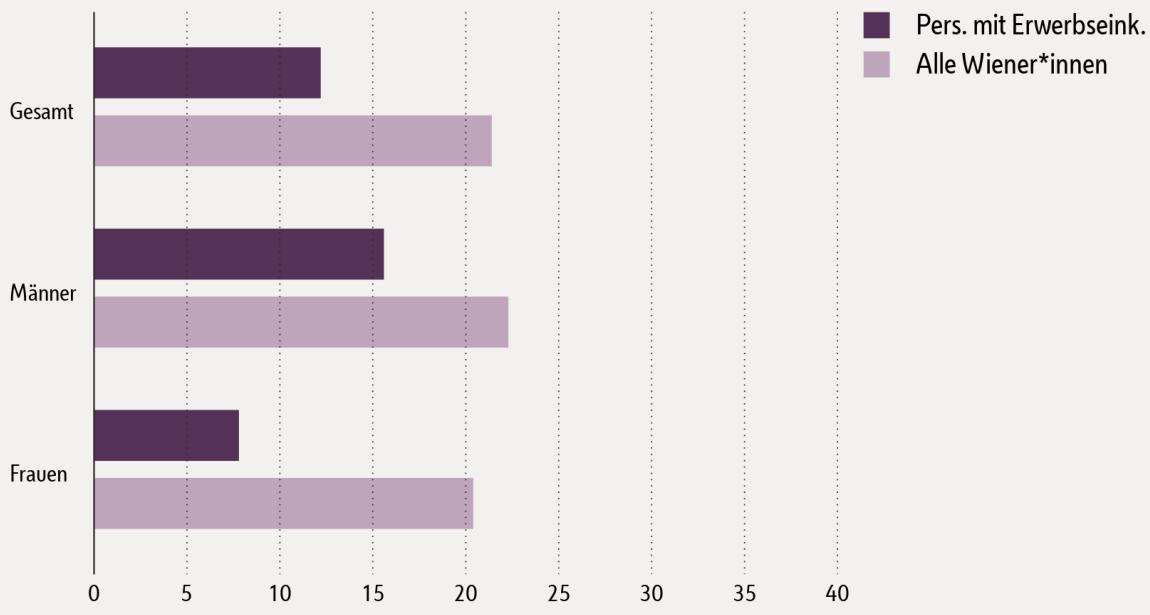
Paradoxalement steigt mit dem Zuwachs der beschäftigten Wiener*innen auch deren Armutgefährdung. Im Vergleich zu 2021 wächst die Armutgefährdungsquote um 1,5 Prozentpunkte auf 12,2%.³¹ Nach wie vor weisen erwerbstätige Wiener*innen im Vergleich zu allen Zielgruppen die geringste Armutgefährdung auf. Dennoch ist in der Gruppe ein Zuwachs erkennbar, der primär bei den Männern stattfindet. Während die Summe der von Armut betroffenen Männer um mehr als 22% (rund 17.000 Personen) wächst, beträgt der Zuwachs bei Frauen lediglich 3,4% (rund 1.000 Personen). Mit 7,8% bleibt die Armutgefährdungsquote der weiblichen Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr beinahe unverändert und die Quote der erwerbstätigen Männer mit 15,6% fast doppelt so hoch.

³¹ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (EU-SILC 2022).

Armutgefährdung Wiener*innen mit Erwerbseinkommen

2022, Wien

Armutgefährdungsquote in Prozent



Anmerkung: Zum Veröffentlichungszeitpunkt lagen die Armutgefährdungszahlen aus 2023 noch nicht vor.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2022 sowie eigene Berechnungen

Armutgefährdung Wiener*innen mit Erwerbseinkommen

2022, Wien

	Pers. mit Erwerbseink.	Alle Wiener*innen
Gesamt	12	21
Männer	16	22
Frauen	8	20

Außerhalb von Wien sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern viel geringer

Betrachtet man Österreich ohne Wien, zeigt sich eine andere Situation. Die Armutgefährdungsquote ist mit 7,2% deutlich niedriger als in der Bundeshauptstadt und die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind geringer. Auch in den restlichen Bundesländern steigt die Armutgefährdung innerhalb der Beschäftigten leicht an, der Zuwachs ist hier jedoch auf die weiblichen Personen zurückzuführen. Die Armutgefährdungsquote der Männer ist um 8,7 Prozentpunkte niedriger als in Wien und beträgt 6,9%. Ähnlich hoch ist die Armutgefährdungsquote der Frauen mit 7,6%.

10 Arbeitslose

10.1 Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Unter Personen mit AMS-Einkommen werden alle Personen subsumiert, die eine Leistung des Arbeitsmarktservice (AMS) erhalten. Dabei kann es sich neben dem Arbeitslosengeld, dem Pensionsvorschuss und der Notstandshilfe auch um Schulungsbeihilfen handeln.

Zwei von zehn Arbeitslosen beziehen Mindestsicherung

Im Jahr 2023 beträgt die Mindestsicherungsquote der Personen mit AMS-Einkommen 22%. Das bedeutet, dass 22% (32.936 Personen) der in Wien lebenden Arbeitslosen³² die Mindestsicherung in Anspruch nehmen.

Die Zahl der Arbeitslosen ist 2023 gegenüber dem Vorjahr um 3,1% (+4.418 Personen) gestiegen. Die Zahl der Mindestsicherungsbeziehenden mit AMS-Einkommen ist ebenfalls nur leicht angestiegen. Somit stagniert auch die Mindestsicherungsquote für Arbeitslose.

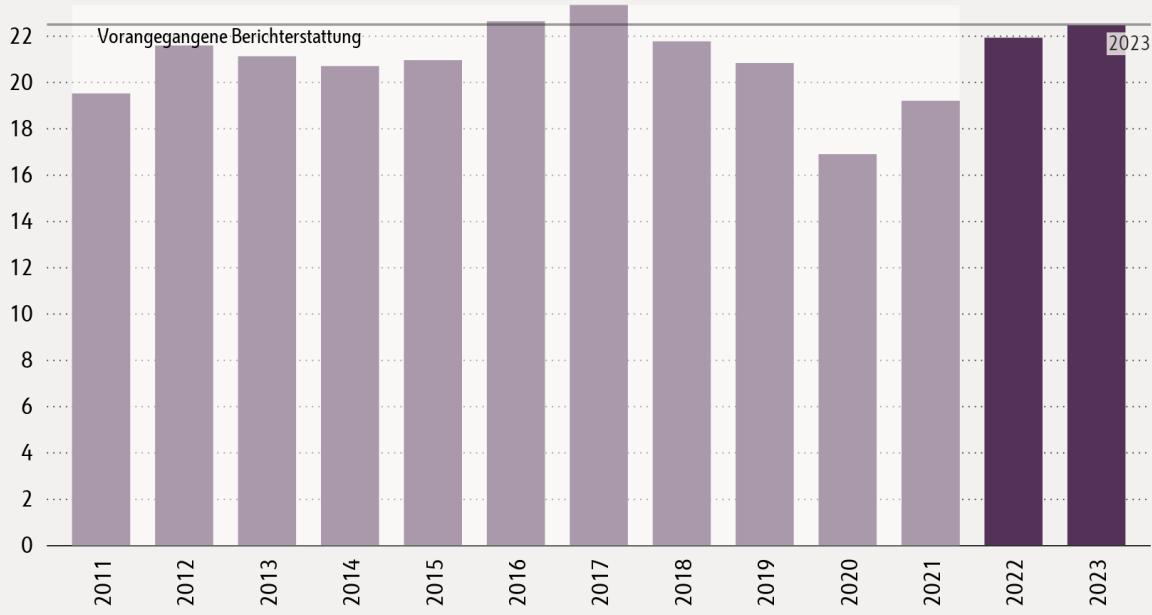
Die Mindestsicherungsquote für Personen mit AMS-Leistung entspricht in etwa der Quote des Jahres 2018. Der höchste Wert in den letzten zehn Jahren wurde 2017 erreicht. In den Jahren 2020 und 2021 war die Arbeitslosigkeit pandemiebedingt stark angestiegen, die Zahl der Mindestsicherungsbeziehenden jedoch nicht. Dies führte zu geringeren Mindestsicherungsquoten in diesen Jahren.

³² Arbeitslose Personen (AL) inkl. Personen in Schulungen (SC) und Lehrstellensuchenden (LS) laut Arbeitsmarktdatenbank. Es wurden nicht mehr die Daten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung herangezogen, sondern für alle Jahre die Arbeitsmarktdatenbank AMDB verwendet. Grund dafür ist die Schwankungsbreite in der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, die aussagekräftige Vergleiche über die Jahre und Interpretationen von Veränderungen nicht zulässt. Außerdem kam es zu einem Datenbruch im Jahr 2021, welche die Vergleichbarkeit mit allen vorangegangenen Jahren stark einschränkt.

Mindestsicherungsquote Personen mit AMS-Leistung

2011–2023, Wien

Anteil an Wiener Bevölkerung in Prozent



Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

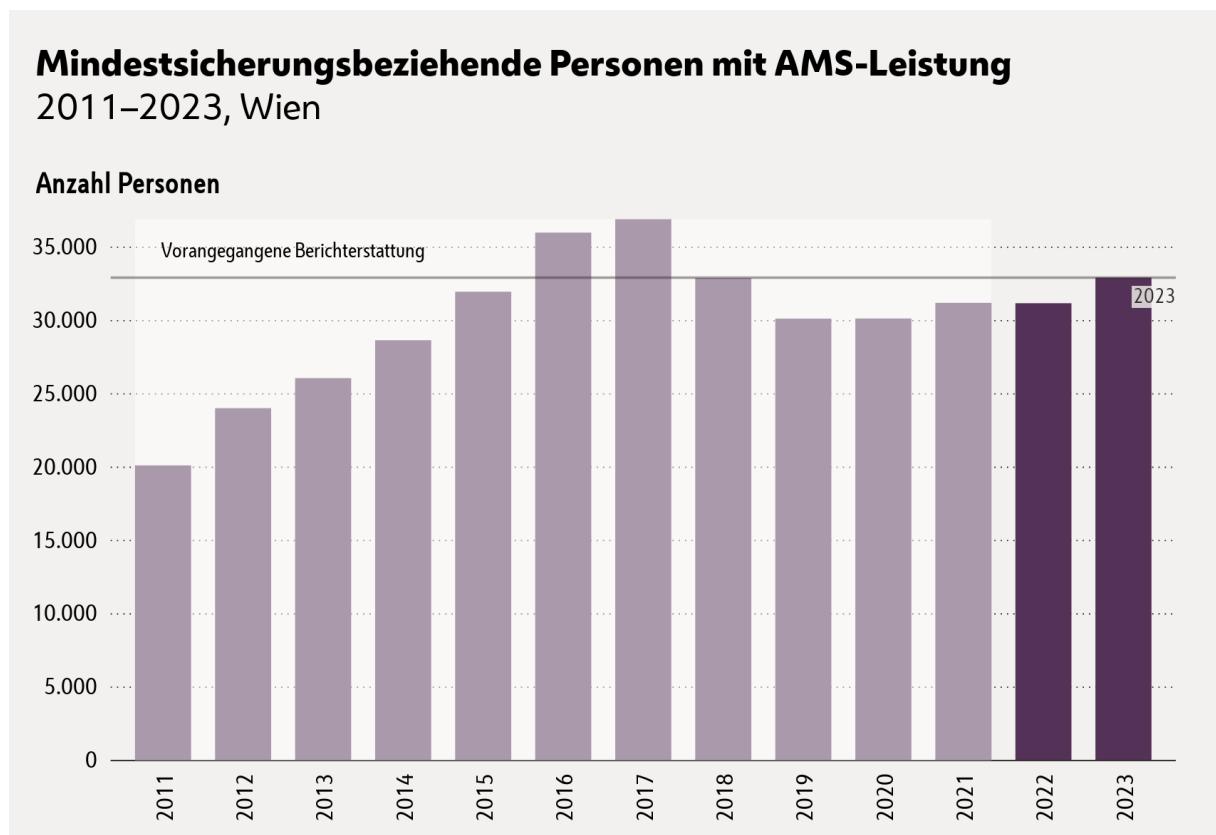
Mindestsicherungsquote Personen mit AMS-Leistung

2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Anzahl Wiener*innen	Quote (Anteil in %)	Veränd. Prozentpunkte
2011	20.125	103.071	20	
2012	24.027	111.247	22	2
2013	26.075	123.370	21	0
2014	28.663	138.402	21	0
2015	31.970	152.483	21	0
2016	35.998	158.979	23	2
2017	36.907	158.121	23	1
2018	32.912	151.113	22	-2
2019	30.138	144.613	21	-1
2020	30.145	178.341	17	-4
2021	31.215	162.502	19	2
2022	31.187	142.164	22	3
2023	32.936	146.582	22	1

Anzahl der Beziehenden mit AMS-Leistung steigt

32.936 Personen in der Wiener Mindestsicherung beziehen eine AMS-Leistung. Dieser Wert ist gegenüber dem Vorjahr um 5,6% (+1.749 Personen) gestiegen. 2023 sind insgesamt 61% Männer (20.030) und 39% Frauen (12.906) mit AMS-Leistung in der Mindestsicherung. Ähnlich viele Personen mit einer AMS-Leistung waren bereits 2018 in der Mindestsicherung. Die bisherigen Höchstwerte wurden in den Jahren 2016 und 2017 verzeichnet.



Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Mindestsicherungsbeziehende Personen mit AMS-Leistung

2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	20.125		
2012	24.027	3.902	19
2013	26.075	2.048	9
2014	28.663	2.588	10
2015	31.970	3.307	12
2016	35.998	4.028	13
2017	36.907	909	3
2018	32.912	-3.995	-11
2019	30.138	-2.774	-8

	Anzahl Beziehende	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2020	30.145	7	0
2021	31.215	1.070	4
2022	31.187	-28	0
2023	32.936	1.749	6

Weniger Abgänge aus der Mindestsicherung

3.703 Personen mit AMS-Leistung sind aus dem Leistungsbezug der Mindestsicherung ausgeschieden. Das entspricht einem Rückgang von 15,4%, wobei die Entwicklung bei Männern und Frauen gleich hoch ist. Bei den österreichischen Staatsangehörigen sind die Abgänge besonders stark zurückgegangen, und zwar um 24,7% (von 2.369 auf 1.783 Personen). Gleichzeitig sind in dieser Gruppe die Erstanfälle deutlich gestiegen (+37,0%). Demgegenüber weisen Asylberechtigte einen Anstieg bei den Abgängen (+12,6%) sowie einen Rückgang bei den Erstanfällen (-12,1%) auf.

Wiederanfälle (Personen, die vor 2022 schon einmal in Leistungsbezug waren, jedoch nicht im Jahr 2022, und 2023 wieder angefallen sind) sind um 41,2% bzw. 587 Personen gestiegen. 2.013 Personen mit einer AMS-Leistung sind nach einer mindestens 12-monatigen Unterbrechung wieder im Mindestsicherungsbezug. Dieser starke Anstieg verteilt sich prozentual gesehen zu relativ gleichen Teilen auf österreichische und nicht österreichische Staatsangehörige, auch im Geschlechtervergleich zeigen sich keine gravierenden Unterschiede.

Unterschiedliche Entwicklungen bei weiblichen und männlichen Beziehenden

Insbesondere in der Altersgruppe der 15- bis 45-Jährigen ist die Anzahl der Beziehenden mit AMS-Leistung stark gestiegen. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt das Plus 8% (+1.718 Personen); dies erklärt auch großteils die aktuellen Zunahmen bei den Beziehenden mit AMS-Leistungen. Auffällig ist, dass diese Veränderung vor allem auf männliche Beziehende zurückzuführen ist (+15,1% bzw. +1.895 Personen), während weibliche Beziehende einen geringfügigen Rückgang verzeichnen. Besonders deutlich zeigen sich diese geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Gruppe der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren. Hier gibt es bei den Männern einen signifikanten Anstieg von 23%, bei den Frauen hat sich hingegen der Wert gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. In der Altersgruppe der über 45-Jährigen gibt es hingegen kaum Veränderungen hinsichtlich der Gesamtzahl oder der Geschlechterrelation.

Mehr Informationen

Siehe Kapitel 10.2 – Zur Lage der Arbeitslosen in Wien

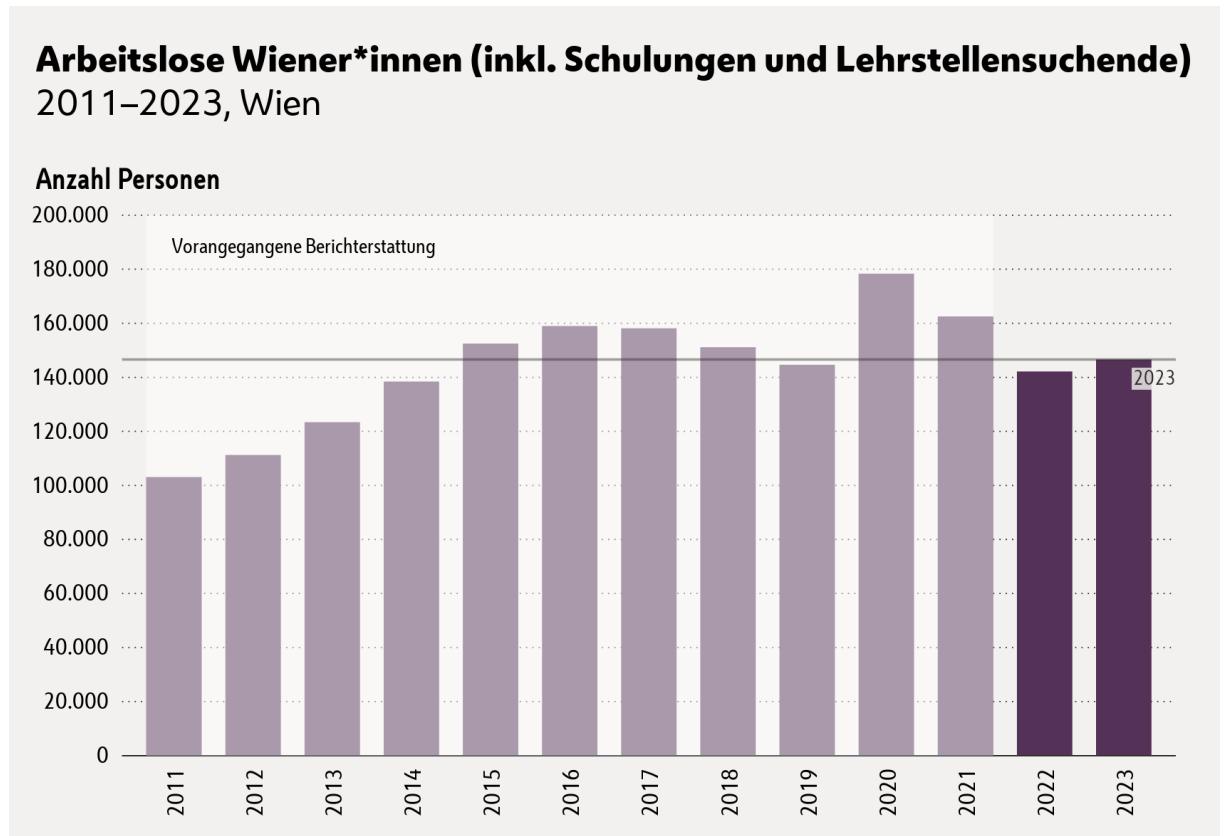
Siehe Tabellenband – Personen mit Erwerbseinkommen

10.2 Zur Lage der Arbeitslosen in Wien

Bevölkerungsentwicklung: Arbeitslosigkeit steigt seit 2020 erstmals wieder

146.582 Wiener*innen sind im Jahr 2023 arbeitslos, in Schulungen oder als lehrstellensuchend gemeldet.³³ Im Vergleich zum Vorjahr ist zwar ein Anstieg zu verzeichnen, der diesjährige Wert ist jedoch niedriger als die pandemiebedingten Höchstwerte von 2020 und 2021 sowie die Werte der Jahre 2015 bis 2018.

Von den 146.582 Wiener*innen waren drei Viertel bzw. 108.372 Personen arbeitslos, die übrigen in Schulung oder lehrstellensuchend. Die Zahl der arbeitslosen Wiener*innen ist – verglichen mit dem Vorjahr, in dem es noch einen merklichen Rückgang gab – um 3,1% gestiegen. Dieser Anstieg fällt bei Männern mit 5% stärker aus als bei Frauen mit nur 0,7%.



Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMAW

Arbeitslose Wiener*innen (inkl. Schulungen und Lehrstellensuchende)

2011–2023, Wien

³³ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn).

	Anzahl Arbeitslose	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	103.071		
2012	111.247	8.176	8
2013	123.370	12.123	11
2014	138.402	15.032	12
2015	152.483	14.081	10
2016	158.979	6.496	4
2017	158.121	-858	-1
2018	151.113	-7.008	-4
2019	144.613	-6.500	-4
2020	178.341	33.728	23
2021	162.502	-15.839	-9
2022	142.164	-20.338	-13
2023	146.582	4.418	3

Junge Erwachsene verbleiben weiterhin stärker in der Arbeitslosigkeit

Gerade bei jungen Erwachsenen gestaltet sich der Weg aus der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit schwierig. Dies lässt sich unter anderem auch im Vergleich zur Gruppe der über 25-Jährigen erkennen: Die Anzahl der jungen Erwachsenen zwischen 18 und 24 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um fast 8% gestiegen, bei den Erwachsenen ab dem 25. Lebensjahr beträgt der Zuwachs nur 2%. Somit hat sich der Unterschied zwischen den beiden Altersgruppen vervierfacht. Bei den Wiener*innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft und bei den über 25-Jährigen gibt es einen leichten Rückgang zu verzeichnen. Bei nicht österreichischen jungen Erwachsenen ist die Zahl der Männer doppelt so stark gestiegen wie die Zahl der Frauen.

Armutslage: Armutgefährdung arbeitsloser Menschen in Wien merklich gesunken

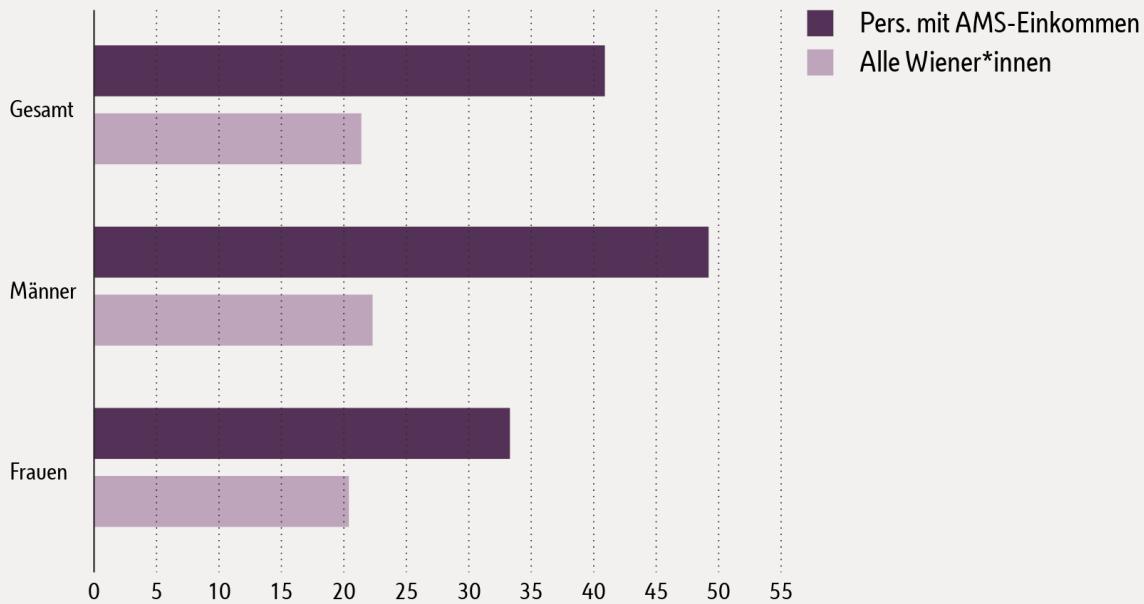
Die Armutgefährdung von Personen, die aus dem Erwerbsleben herausfallen, ist im Vergleich zu 2021 um 11,4 Prozentpunkte gefallen.³⁴ Somit sind zwar immer noch 40,9% der Wiener*innen mit einem AMS-Einkommen armutsgefährdet, doch handelt es sich hierbei um den niedrigsten Wert der letzten zehn Jahre. Im Vergleich zur gesamten Wiener Bevölkerung ist die Armutgefährdung in dieser Gruppe weiterhin doppelt so hoch. Anders als im Vorjahr gibt es einen deutlichen Unterschied zwischen Männern und Frauen. Während die Armutgefährdungsquote bei den Männern um 2,6 Prozentpunkte gesunken ist, ist der Rückgang bei den Frauen mit einem Minus von 18,1 Prozentpunkten um ein Vielfaches höher und stellt den niedrigsten Wert seit 2015 dar.

³⁴ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (EU-SILC 2022).

Armutgefährdung Wiener*innen mit AMS-Einkommen

2022, Wien

Armutgefährdungsquote in Prozent



Anmerkung: Zum Veröffentlichungszeitpunkt lagen die Armutgefährdungszahlen aus 2023 noch nicht vor.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2022 sowie eigene Berechnungen

Armutgefährdung Wiener*innen mit AMS-Einkommen

2022, Wien

	Pers. mit AMS-Einkommen	Alle Wiener*innen
Gesamt	41	21
Männer	49	22
Frauen	33	20

Armutgefährdung besonders bei jungen Frauen stark zurückgegangen

Im Vorjahr waren noch 59% aller jungen Erwachsenen, die eine finanzielle Leistung des AMS erhalten, armutsgefährdet. Im Vergleich dazu sind aktuell nur noch 25% betroffen. Besonders stark fällt der Rückgang bei den weiblichen jungen Erwachsenen bis 25 aus; sie sind um 46,7 Prozentpunkte weniger stark armutsgefährdet als im Jahr davor. Insgesamt ist die Armutgefährdungsquote der Personen mit AMS-Einkommen auf 40,9% zurückgegangen; dies entspricht einem Minus von 9,7 Prozentpunkten. Nicht österreichische Staatsbürger*innen haben eine Armutgefährdungsquote von 48,6%, bei österreichischen Staatsangehörigen ist die Quote stärker zurückgegangen und beträgt 32,2%. In beiden Fällen handelt es sich um den niedrigsten Wert der letzten zehn Jahre.

Nicht nur in Wien sind arbeitslose Männer stärker armutsgefährdet als Frauen

In Restösterreich beläuft sich die Armutgefährdungsquote auf 39,5%, gegenüber dem Vorjahr ist sie nur minimal gesunken (-1,4%). Die in Wien zu beobachtende markante Abnahme

ist somit keine bundesweite Entwicklung. Bei den Frauen mit einem AMS-Einkommen ist in Restösterreich die Quote um 7,1 Prozentpunkte auf 31,2% zurückgegangen, bei den Männern gab es hingegen einen Anstieg von 42,2% auf 45,9%. Die Armutgefährdungsquote ist bei Nichtösterreicher*innen im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 Prozentpunkte deutlich zurückgegangen und ist mit 43,5% der niedrigste Wert seit 2014. Im Gegensatz dazu liegt die Quote bei Österreicher*innen beinahe unverändert bei 36,8%. Somit zeigt sich, dass insbesondere Nichtösterreicher*innen in Wien stärker armutsgefährdet sind als in den übrigen Bundesländern, österreichische Staatsangehörige hingegen vergleichsweise weniger.

Gefahr der Ausgrenzung und materiellen Deprivation ist bei Arbeitslosen besonders hoch

Arbeitslosigkeit führt zu starken finanziellen Einbußen. 62,1% der Wiener*innen mit einer Leistung des AMS sind von Ausgrenzung bedroht. Eine positive Entwicklung ist bei den jungen Erwachsenen unter 25 Jahren zu sehen: Die Ausgrenzungsgefährdung ist sehr stark zurückgegangen, und zwar von 75% auf 25%. Ebenso wie bei der Armutgefährdung gibt es hier besonders bei weiblichen jungen Erwachsenen unter 25 einen starken Rückgang von 46,7% auf 20%.

18% der Wiener*innen mit einer Leistung des AMS sind erheblich materiell depriviert. In den einzelnen Altersgruppen gibt es unterschiedliche Entwicklungen, so sind etwa junge Erwachsene unter 25 um die Hälfte weniger betroffen. Bei erwachsenen Wiener*innen mit einer AMS-Leistung ist hingegen ein Anstieg zu sehen. Der im Vorjahr deutliche Unterschied zwischen arbeitslosen Wiener*innen mit bzw. ohne österreichische Staatsbürgerschaft ist geschrumpft. Bei Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft gab es einen Rückgang von 20,8% auf 19,4%, während die Zahl der betroffenen Wiener*innen mit österreichischer Staatsbürgerschaft von nur 11,9% auf 16,9% angestiegen ist. Im Geschlechtervergleich zeigt sich, dass Frauen im Jahr 2022 stärker materiell depriviert sind als Männer. Zurückzuführen ist dies auf einen Anstieg um 18,1% auf 23,2%. Bei den Männern kam es hingegen zu einem Rückgang um 2,6% auf 14,3% – der niedrigste Wert der letzten zehn Jahre.

11 Alleinerziehende

11.1 Aktuelle Entwicklungen in der Wiener Mindestsicherung

Definition: Unter Alleinerziehende werden alle Elternteile bzw. Obsorgeberechtigten subsumiert, die mit minderjährigen Kindern alleine in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Minderjährigen selbst werden hier nicht gezählt (siehe Kapitel Minderjährige).

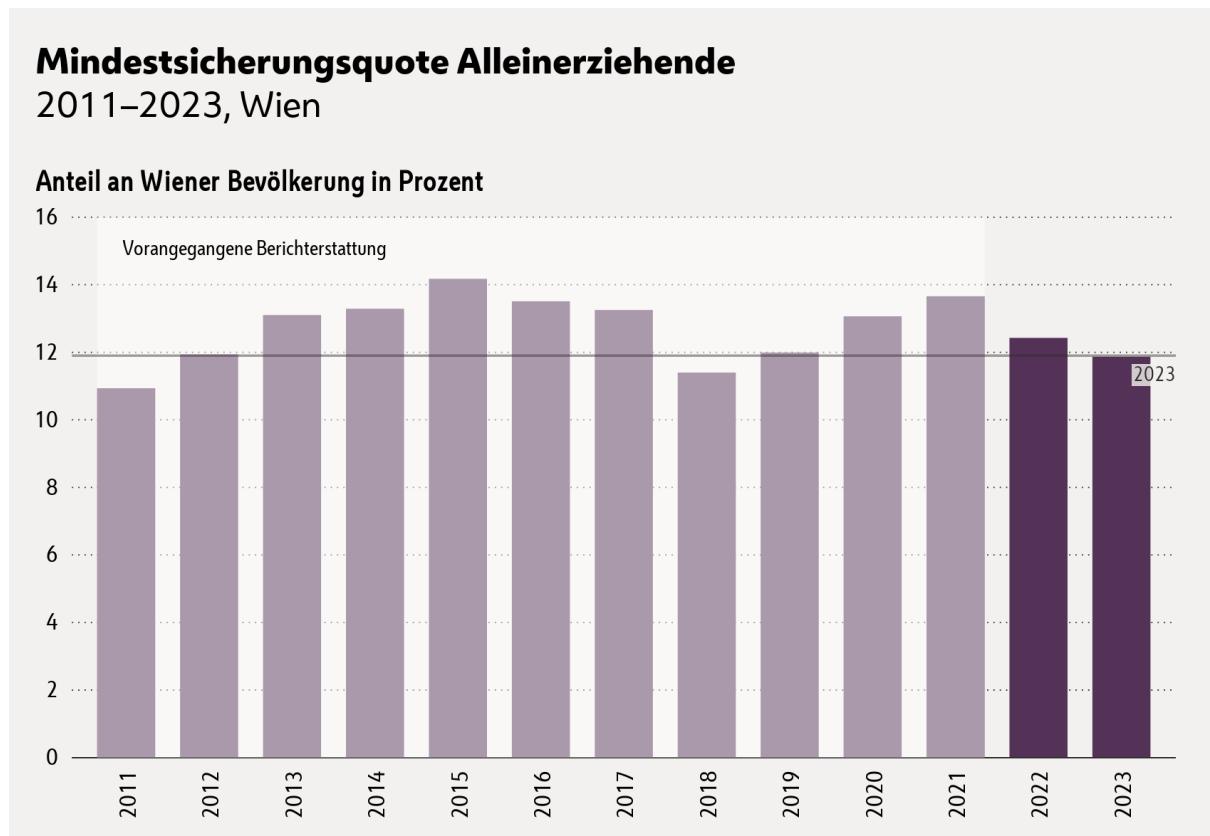
[Anm. zur Definition minderjähriger Kinder^{35]}]

³⁵ Dazu zählen auch Kinder bis zum 21. Lebensjahr, sofern diese eine Schulausbildung vor dem 18. Lebensjahr begonnen haben und die Schule noch abschließen (aber kein Studium).

Mindestsicherungsquote der Alleinerziehenden ist rückläufig

Im Jahr 2023 beträgt die Mindestsicherungsquote der Alleinerziehenden 12%. Das bedeutet, dass 12% (9.728 Personen) der in Wien lebenden Alleinerziehenden die Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil um 1,9% (184 Personen) verringert.

In den letzten zehn Jahren schwankte die Mindestsicherungsquote zumeist zwischen 12% und 14%. Nur im Jahr 2018 betrug die Quote 11%; dies ist der niedrigste Wert in diesem Zeitraum.



Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Mindestsicherungsquote Alleinerziehende

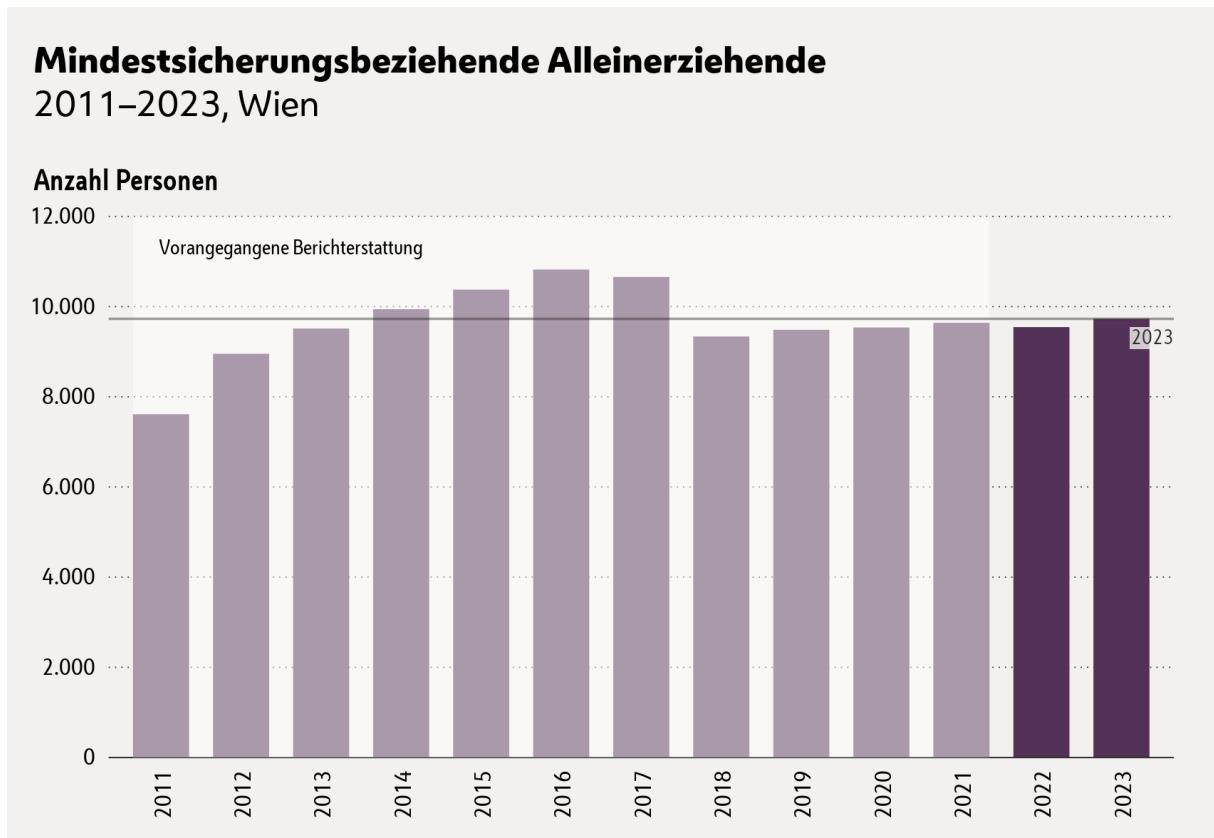
2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Anzahl Wiener*innen	Quote (Anteil in %)	Veränd. Prozentpunkte
2011	7.611	69.600	11	
2012	8.953	75.000	12	1
2013	9.512	72.600	13	1
2014	9.940	74.800	13	0
2015	10.374	73.200	14	1
2016	10.821	80.100	14	-1
2017	10.655	80.400	13	0
2018	9.335	81.900	11	-2

	Anzahl Beziehende	Anzahl Wiener*innen	Quote (Anteil in %)	Veränd. Punkte
2019	9.485	79.100	12	1
2020	9.536	73.000	13	1
2021	9.642	70.600	14	1
2022	9.544	76.800	12	-1
2023	9.728	82.000	12	-1

Fast 95% der Alleinerziehenden sind Frauen

Die Anzahl der Alleinerziehenden in der Mindestsicherung ist im Vergleich zum Vorjahr um 184 Personen (+1,9%) gestiegen, von 9.544 auf 9.728 Personen. Mit einem Anteil von 94,5% ist der überwiegende Teil der Beziehenden weiblich, nur 5,5% sind männlich. Gegenüber dem Vorjahr ist die Anzahl der Frauen um 152 Personen (+1,7%) gestiegen, während sich bei den Männern die Anzahl um 32 Personen erhöht hat (+6,3%).



Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Mindestsicherungsbeziehende Alleinerziehende

2011–2023, Wien

	Anzahl Beziehende	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	7.611		
2012	8.953	1.342	18
2013	9.512	559	6
2014	9.940	428	4
2015	10.374	434	4
2016	10.821	447	4
2017	10.655	-166	-2
2018	9.335	-1.320	-12
2019	9.485	150	2
2020	9.536	51	1
2021	9.637	101	1
2022	9.544	-93	-1
2023	9.728	184	2

Anstieg bei den Erstanfällen

Nicht nur die Gesamtzahl der alleinerziehenden Bezieher*innen ist gestiegen. Mit insgesamt 371 Erstanfällen gab es auch einen Zuwachs bei jenen Personen, die zum ersten Mal Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Das Plus beträgt 8,6% gegenüber dem Vorjahr. Bei den Männern sind die Erstanfälle von 45 auf 40 Personen (-11%) gesunken, bei den Frauen gab es einen Anstieg von 297 auf 331 Personen (+11,7%).

Keine Veränderung bei Alleinerziehenden mit Erwerbseinkommen

50% (4.835 Personen) der alleinerziehenden Erwachsenen in der Mindestsicherung beziehen ein AMS- bzw. Erwerbseinkommen. Gegenüber dem Vorjahr gab es weder bei den Personen mit Erwerbseinkommen noch bei den Alleinerziehenden mit AMS-Einkommen eine relevante Veränderung. Das bedeutet, dass die im Vorjahr beobachtete Verschiebung der Einkommensarten bei Alleinerziehenden – vom AMS-Einkommen in die Erwerbstätigkeit – weiterhin besteht.

36% sind durch die Mindestsicherung krankenversichert

Von den 9.728 alleinerziehenden Erwachsenen nehmen 3.500 (36%) die Krankenversicherung der Mindestsicherung in Anspruch. In diesen Fällen ist es den Alleinerziehenden nicht möglich, sich und die im Haushalt lebenden Kinder durch Beschäftigung, Mitversicherung oder andere Träger zu versichern.

Mehr Informationen

Siehe Kapitel 11.2 – Zur Lage der Alleinerziehenden in Wien

Siehe Tabellenband – Alleinerziehende

11.2 Zur Lage der Alleinerziehenden in Wien

Bevölkerungsentwicklung: Anzahl der Alleinerziehenden nimmt zu

Der Großteil der Alleinerziehenden sind nach wie vor Frauen. Die Zahl der alleinerziehenden Väter hat sich jedoch im Zehnjahresvergleich deutlich erhöht. 2013 waren rund 9.700 Väter in Ein-Eltern-Familien, 2023 sind es rund 12.600.³⁶ Der bisherige Höchststand war im Jahr 2018 mit rund 14.000 männlichen Alleinerziehenden erreicht. Die Anzahl der Ein-Eltern-Haushalte ist im Zeitraum von 2018 bis 2021 kontinuierlich gesunken, seit 2022 ist allerdings wieder ein Aufwärtstrend festzustellen. 2023 sind es rund 77.600 Ein-Eltern-Haushalten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beläuft sich auf 6,8%, bei den Männern beträgt das Plus 3,3% und bei den Frauen 7,8%.



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Alleinerziehende Wiener*innen

2011–2023, Wien

³⁶ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (Bevölkerungsstand zu Jahresbeginn).

	Alleinerziehende	Alle Wiener Haushalte	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
2011	69.600	444.000		
2012	75.000	445.300	5.400	8
2013	72.600	451.900	-2.400	-3
2014	74.800	457.000	2.200	3
2015	73.200	459.600	-1.600	-2
2016	80.100	471.200	6.900	9
2017	80.400	467.300	300	0
2018	81.900	477.200	1.500	2
2019	79.100	477.200	-2.800	-3
2020	73.000	481.400	-6.100	-8
2021	70.600	482.900	-2.400	-3
2022	76.800	492.100	6.200	9
2023	82.000	495.800	5.200	7

Armutslage: Jede dritte Ein-Eltern-Familie ist armutsgefährdet

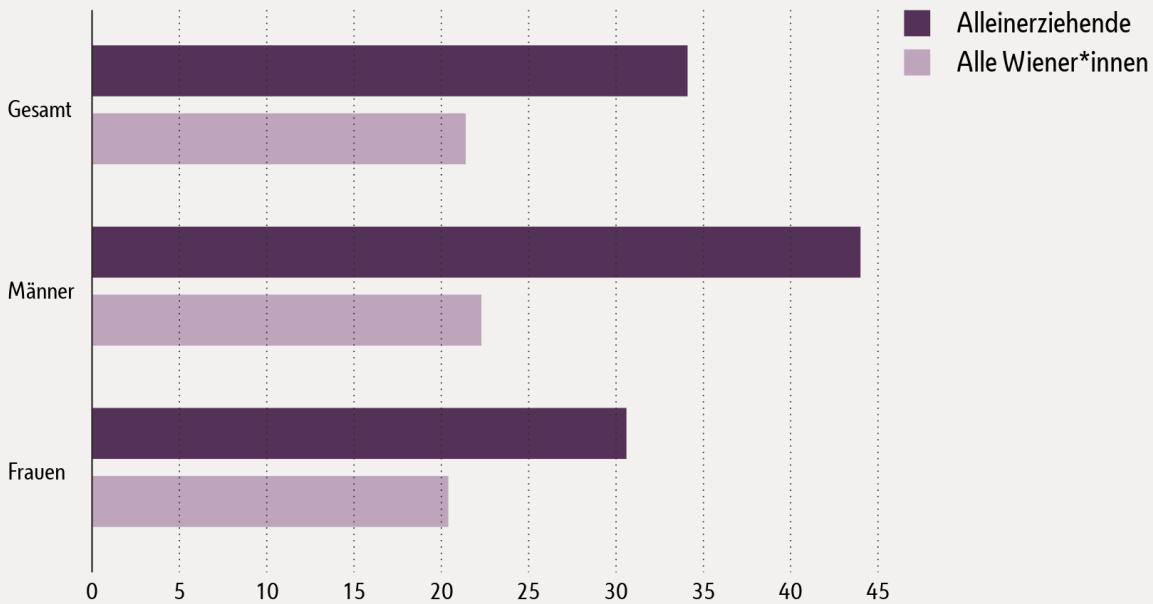
Rund 30.000 Ein-Eltern-Haushalte in Wien sind von Armut bedroht.³⁷ Im Vergleich zum Vorjahr ist die Armutgefährdung deutlich zurückgegangen, und zwar um 7,4% bzw. etwa 4.000 Alleinerziehende. Sie beträgt aktuell 34% und ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 2015 (33,3%). Dennoch bedeutet eine Quote von 34%, dass mehr als jeder dritte Ein-Eltern-Haushalt armutsgefährdet ist. Kinder von Alleinerziehenden sind besonders stark von Armut betroffen, unverändert zum Vorjahr ist jedes zweite Kind armutsgefährdet. Im Vergleich dazu ist die allgemeine Armutgefährdungsquote der Minderjährigen von 32% auf 29% gefallen. Die Armutgefährdungsquote der Alleinerziehenden ist im Zehnjahresvergleich mehr als 9 Prozentpunkte gestiegen, von 25% auf 34%. Anders als im Vorjahr sind geschlechtsspezifische Unterschiede erkennbar: Bei den alleinerziehenden Männern ist die Armutgefährdungsquote leicht gestiegen und beträgt 44%. Sie liegt damit wesentlich höher als bei den Frauen. Deren Armutgefährdungsquote liegt bei knapp 31%, gegenüber dem Vorjahr ist sie um 11% zurückgegangen. Unter den alleinerziehenden Männern sind nicht österreichische Wiener mit 53% sehr viel stärker betroffen als Männer mit österreichischer Staatsbürgerschaft mit knapp 13% (ein Rückgang von 24% zum Vorjahr).

³⁷ Die in diesem Abschnitt angeführten Zahlen beruhen auf Daten der Statistik Austria (EU-SILC 2022).

Armutgefährdung alleinerziehende Wiener*innen

2022, Wien

Armutgefährdungsquote in Prozent



Anmerkung: Zum Veröffentlichungszeitpunkt lagen die Armutgefährdungszahlen aus 2023 noch nicht vor.

Quelle: Statistik Austria, EU-SILC 2022 sowie eigene Berechnungen

Armutgefährdung alleinerziehende Wiener*innen

2022, Wien

	Alleinerziehende	Alle Wiener*innen
Gesamt	34	21
Männer	44	22
Frauen	31	20

Höchste Ausgrenzungsquote bei Ein-Eltern-Haushalten

Alleinerziehende haben eine Ausgrenzungsquote von fast 66%, wobei nicht österreichische Alleinerziehende mit 75,5% und österreichische Alleinerziehende mit 53% betroffen sind. Der Anstieg von über 7 Prozentpunkten ist sowohl bei nicht österreichischen als auch österreichischen Alleinerziehenden etwa gleich hoch. 73,5% der Kinder von Alleinerziehenden sind von Ausgrenzung betroffen und 23,5% von materieller Deprivation. Mit 25% und einer so gut wie identen Verteilung zwischen den Geschlechtern sind Alleinerziehende im aktuellen Betrachtungszeitraum um 4,3 Prozentpunkte stärker von erheblicher materieller Deprivation betroffen als im Vorjahr. Nicht österreichische Alleinerziehende sind um +10,1 Prozentpunkte stärker betroffen als österreichische Alleinerziehende. Die Zahlen zeigen, dass Familien in Ein-Eltern-Haushalten die am meisten armutsbetroffene Personengruppe darstellen und sich die Problematik verschärft.

Auch in den anderen Bundesländern sind Ein-Eltern-Haushalte stark armutsgefährdet

In Restösterreich liegt die aktuelle Armutgefährdungsquote mit 31,4% leicht unter dem Wert der Bundeshauptstadt. Im Vergleich zum Vorjahr lässt sich ein geringer Rückgang der Gesamtzahl feststellen. Auffällig ist, dass es in der verhältnismäßig kleineren Gruppe der männlichen Alleinerziehenden mit 28,6% einen deutlichen Rückgang (-13,8 Prozentpunkte) zur Vorjahresquote von 42,4% gab. Andererseits gab es bei weiblichen Alleinerziehenden einen leichten Anstieg von 29,2% auf 33%. Im Vergleich zwischen österreichischen und nicht österreichischen Staatsangehörigen zeigt sich bei ersterer Gruppe mit 25% ein fast unveränderter Wert. Bei nicht österreichischen Alleinerziehenden ist die Armutgefährdung mit aktuell 36,3% – trotz eines Rückgangs von 4,4% – merklich höher.

12 Ziele der Wiener Mindestsicherung und deren Erreichung

12.1 Rechtsgrundlage

§ 1 des Wiener Mindestsicherungsgesetzes definiert die Ziele, die durch den Vollzug dieser Leistung des zweiten sozialen Netzes erreicht werden sollen. Konkret heißt es darin:

„Die Wiener Mindestsicherung hat zum Ziel, Armut und soziale Ausschließung verstärkt zu bekämpfen und zu vermeiden, die Existenz von alleinstehenden und in Familien lebenden Personen zu sichern, die dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung, insbesondere von volljährigen Personen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, in das Erwerbsleben sowie die soziale Inklusion weitest möglich zu fördern. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen.“³⁸

Diese Zielformulierung lässt sich in unterschiedliche Teilbereiche aufgliedern. Die Wirkung der Wiener Mindestsicherung in diesen Bereichen wird im Folgenden anhand eines oder mehrerer Indikatoren dargestellt.

12.2 Armut verstrkt bekmpfen und vermeiden

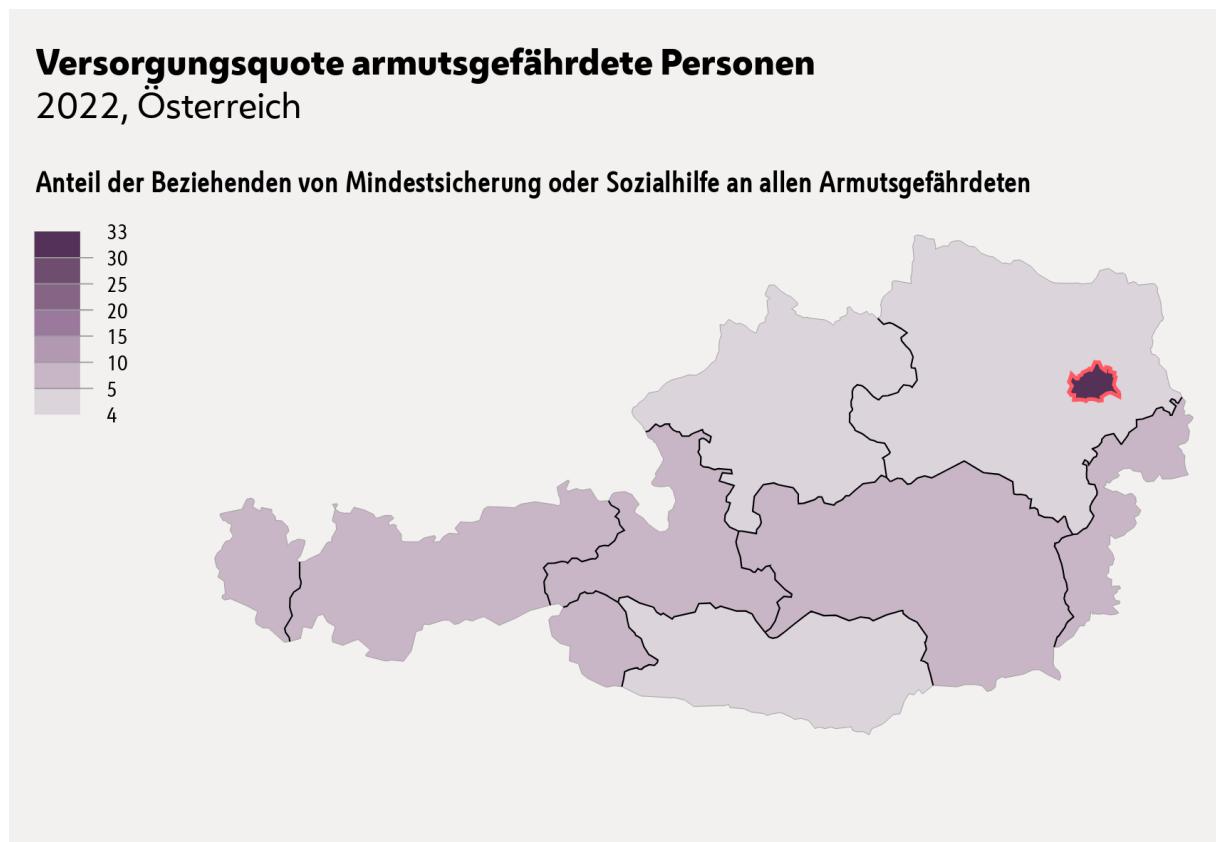
Mindestsicherungsbeziehende fallen beinahe ohne Ausnahme in die Gruppe der Armutgefährdeten, da ihr Einkommen für den Bezug von Mindestsicherung die Höhe des Mindeststandards nicht überschreiten darf. Der Mindeststandard liegt allerdings deutlich unter der Armutgefährdungsschwelle, also jener Grenze, die ein Haushalt erreichen muss, um nicht mehr als armutsgefährdet zu gelten. Dies ist auch der Grund, warum nicht alle armutsgefährdeten Personen durch die Mindestsicherung unterstützt werden können. Einerseits kann das Einkommen über dem Mindeststandard (aber immer noch unter der Armutgefährdungsschwelle) liegen und andererseits gibt es auch Personengruppen, die trotz geringem Einkommen nicht in den Anspruchskreis der Mindestsicherung fallen (beispielsweise Studierende oder Asylwerber*innen). Die Versorgungsquote kann demnach nie 100% betragen, es ist nur eine Annäherung möglich.

38 RIS - Wiener Mindestsicherungsgesetz (WMG) – Fassung vom 10.06.2024 (ris.bka.gv.at).

Die Versorgungsquote setzt die Anzahl der Armutgefährdeten in Relation zu den Mindestsicherungsbeziehenden. Sie stellt also dar, wie viele der Armutgefährdeten durch eine Leistung der Mindestsicherung finanziell abgesichert werden können, wobei die Mindestsicherung die Intensität der Armut nur reduzieren, aber die Betroffenen nicht aus der Armutgefährdung herausheben kann.

Jede dritte armutsgefährdete Person wird von der Wiener Mindestsicherung unterstützt

In Wien wird jede dritte armutsgefährdete Person von der Wiener Mindestsicherung unterstützt, die Versorgungsquote beträgt im Jahr 2022 rund 33%. Das ist im Österreichvergleich die höchste Versorgungsquote aller Bundesländer. Burgenland und Salzburg weisen mit jeweils 10% die zweithöchsten Versorgungsquoten auf.



Anmerkung: Zum Veröffentlichungszeitpunkt lagen die Sozialhilfenzahlen aus den Bundesländern 2023 noch nicht vor.
Quelle: Statistik Austria, Sozialleistungen 2022 auf Landesebene sowie EU-SILC 2022

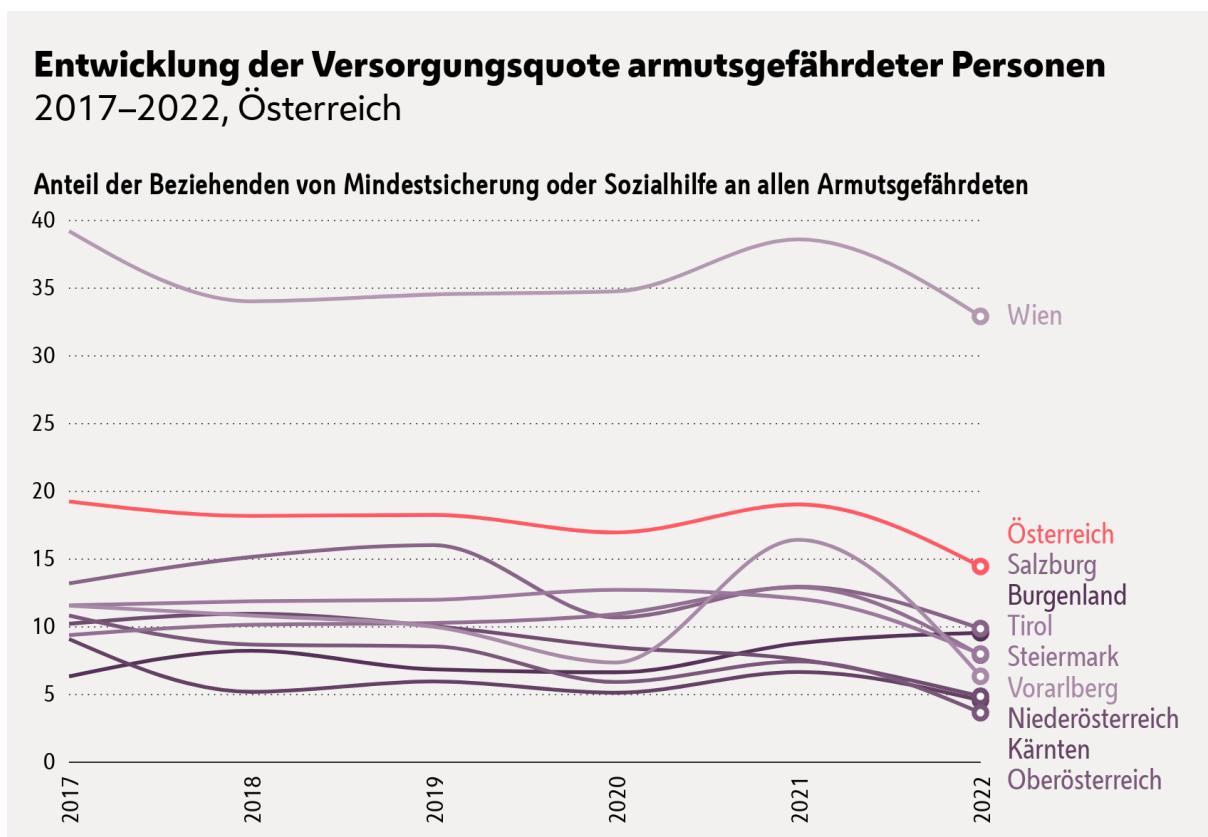
Versorgungsquote armutsgefährdete Personen

2022, Österreich

	Beziehende	Armutgefährdete	Versorgungsquote
Burgenland	1.817	19.000	10
Kärnten	3.389	74.000	5
Niederösterreich	11.518	236.000	5
Oberösterreich	5.788	158.000	4

	Beziehende	Armutgefährdete	Versorgungsquote
Salzburg	5.035	51.000	10
Steiermark	13.938	176.000	8
Tirol	9.598	120.000	8
Vorarlberg	4.571	72.000	6
Wien	134.303	408.000	33
Österreich	189.957	1.314.000	14

Die Versorgungsquote hat sich in Wien im Jahr 2022 gegenüber 2021 um sechs Prozentpunkte verringert. Dies ist auf die sinkende Anzahl der Mindestsicherungsbeziehenden 2022 zurückzuführen. Auch in allen anderen Bundesländern – mit Ausnahme vom Burgenland – entwickelt sich die Versorgungsquote im Jahr 2022 rückläufig. Im Burgenland ist die Quote hingegen leicht gestiegen (auf 10%).



Anmerkung: Zum Veröffentlichungszeitpunkt lagen die Sozialhilfezahlen aus den Bundesländern 2023 noch nicht vor.
Quelle: Statistik Austria, Sozialleistungen auf Landesebene sowie EU-SILC

Entwicklung der Versorgungsquote armutsgefährdeter Personen

2017–2022, Österreich

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
2017	6	9	10	11	13	9	12	12	39	19

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Österreich
2018	8	5	11	9	15	10	12	11	34	18
2019	7	6	10	9	16	10	12	10	35	18
2020	7	5	9	6	11	11	13	7	35	17
2021	9	7	8	7	13	13	12	16	39	19
2022	10	5	5	4	10	8	8	6	33	14

12.3 Soziale Ausschließung verstärkt bekämpfen und vermeiden

Zusätzlich zur finanziellen Leistung der Wiener Mindestsicherung bietet die Abteilung für Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht weitere Unterstützungen für Mindestsicherungsbeziehende, meist in Form von Sachleistungen. Dazu zählen unter anderem die Krankenversicherung, der Mobilpass und verschiedene Unterstützungen zur Bewältigung der Wohn- und Energiekosten.

Krankenversicherung

30% aller Mindestsicherungsbeziehenden in Wien sind über die Wiener Mindestsicherung krankenversichert. Da sowohl die Anzahl der Beziehenden als auch jene der Versicherten gestiegen ist (Letztere um 3,6% von 40.569 auf 42.049), bleibt der Anteil der Versicherten im Vergleich zum Vorjahr gleich. Durch die Mindestsicherung ist die Gesundheitsversorgung für über 42.000 Wiener*innen pro Monat sichergestellt.

Mobilpass

Beziehende der Wiener Mindestsicherung haben mit dem Mobilpass Anspruch auf zahlreiche Vergünstigungen. Sie erhalten beispielsweise freien oder vergünstigten Eintritt in Büchereien und Bäder sowie Ermäßigungen für den öffentlichen Verkehr. Rund 129.200 Mobilpässe wurden 2023 ausgestellt, um ca. 4.000 mehr als im Vorjahr.

Unterstützung zum Schulstart

Wien nimmt am bundesweiten Projekt „Schulstartklar“ teil: Zu Schulbeginn werden Gutscheine an Schulkinder aus Haushalten mit Mindestsicherung verteilt. Die Gutscheine im Wert von 150 Euro können gegen Schulartikel eingelöst werden. In Wien wurden 2023 insgesamt 35.399 Gutscheine an Bezugsberechtigte ausgegeben.

Beratung durch Sozialarbeit

Darüber hinaus bieten Sozialarbeiter*innen jenen Personen, die sich aufgrund ihrer persönlichen, familiären oder wirtschaftlichen Umstände in einer Notlage befinden und diese trotz eigener Anstrengungen nicht bewältigen können, professionelle Beratung und Unterstützung. Dazu gehören die Abklärung von Rechtsansprüchen, Beratung in finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten und gegebenenfalls die Weitervermittlung an andere Einrichtungen.

12.4 Existenzsicherung von alleinstehenden und in Familien lebenden Personen

Die Wiener Mindestsicherung soll als letztes soziales Netz die Existenz der Menschen in Wien sichern.

Ohne Sozialleistungen und Pensionszahlungen würde die Armutgefährdung in Wien 48% betragen. Selbst unter Berücksichtigung der Pensionszahlungen läge die Armutgefährdung immer noch bei 36%. Durch die Sozialleistungen wird die Armutgefährdung in Wien um weitere 15 Prozentpunkte reduziert (auf 21%), wobei die Wiener Mindestsicherung einen wesentlichen Anteil an den Sozialleistungen hat. In keinem anderen Bundesland ist die Reduktion der Armutgefährdung durch Sozialleistungen so hoch. Österreichweit wird die Armutgefährdung durch Sozialleistungen um 10 Prozentpunkte reduziert (von 25% auf 15%).

Die Ausgestaltung der Mindeststandardhöhe der Wiener Mindestsicherung orientiert sich an den Bedürfnissen der verschiedenen Familienkonstellationen.

Paarrichtsätze letztmalig in Höhe von 75% des Mindeststandards

Im Jahr 2023 betragen die Paarrichtsätze in der Wiener Mindestsicherung 75% des Mindeststandards von EUR 1.053,64 pro Person ([siehe Kapitel 2.1 „Allgemeines zur Wiener Mindestsicherung“](#)). Die Paarrichtsätze in Wien sind höher als jene, die im Sozialhilfegrundsatzgesetz vorgegeben sind und stützen sich – wie im Jahresbericht 2022 ausgeführt – auf mehrere Studienergebnisse, wie die Kinderkostenanalyse des Sozialministeriums oder die Referenzbudgets der österreichischen Schuldnerberatungen. Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs aus dem Jahr 2023 sind jedoch die Paarrichtsätze in Wien dem Sozialhilfegrundsatzgesetz anzupassen, was mit 1. Jänner 2024 umgesetzt wurde. Diese Änderung hat jedoch für das Jahr 2023 keine Auswirkung.

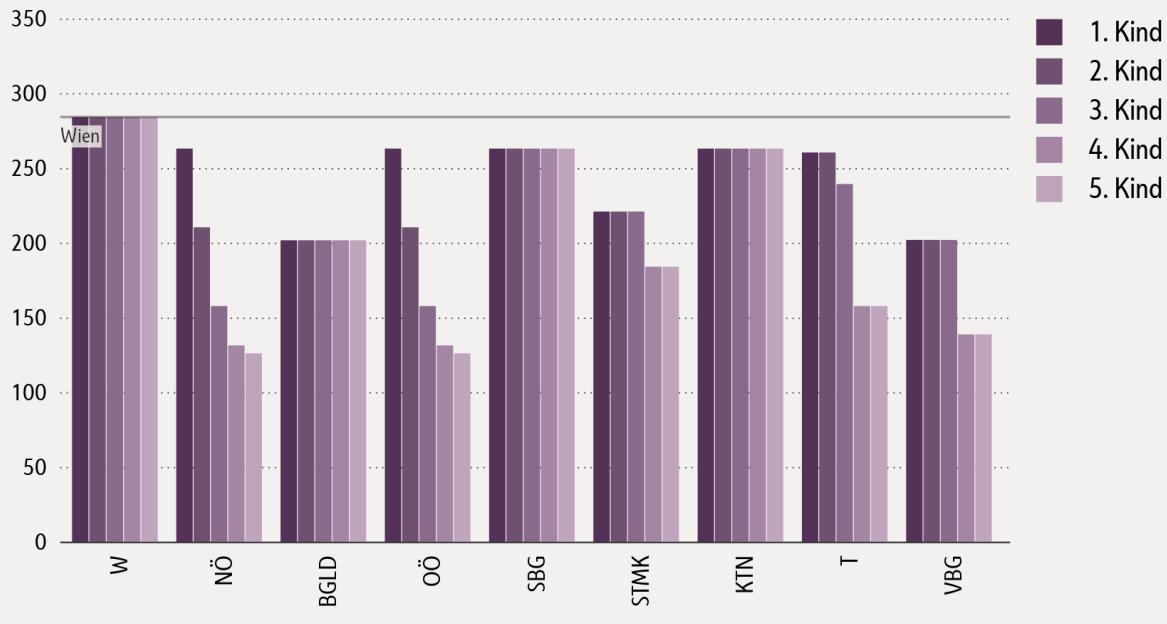
Keine Staffelung der Kinderrichtsätze in Wien

Alleinerziehende und Mehrkindfamilien zählen zu den armutgefährdeten Risikogruppen. Um dieser Situation Rechnung zu tragen, hat Wien österreichweit die höchsten Richtsätze für minderjährige Kinder. Diese betragen 27% des Mindeststandards für Alleinunterstützte ([siehe Kapitel 2.1 „Allgemeines zur Wiener Mindestsicherung“](#)). Neben Wien gibt es noch in drei anderen Bundesländern ungestaffelte Kinderrichtsätze – im Burgenland, in Salzburg und Kärnten. Diese sind allerdings niedriger als die Wiener Kinderrichtsätze.

Kinderrichtsätze in den Bundesländern

2023, Österreich

Höhe der Richtsätze für Minderjährige in Euro



Quellen: Informationen der jeweiligen Bundesländer sowie Stadt Wien, Abteil. Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

Kinderrichtsätze in den Bundesländern (in Euro)

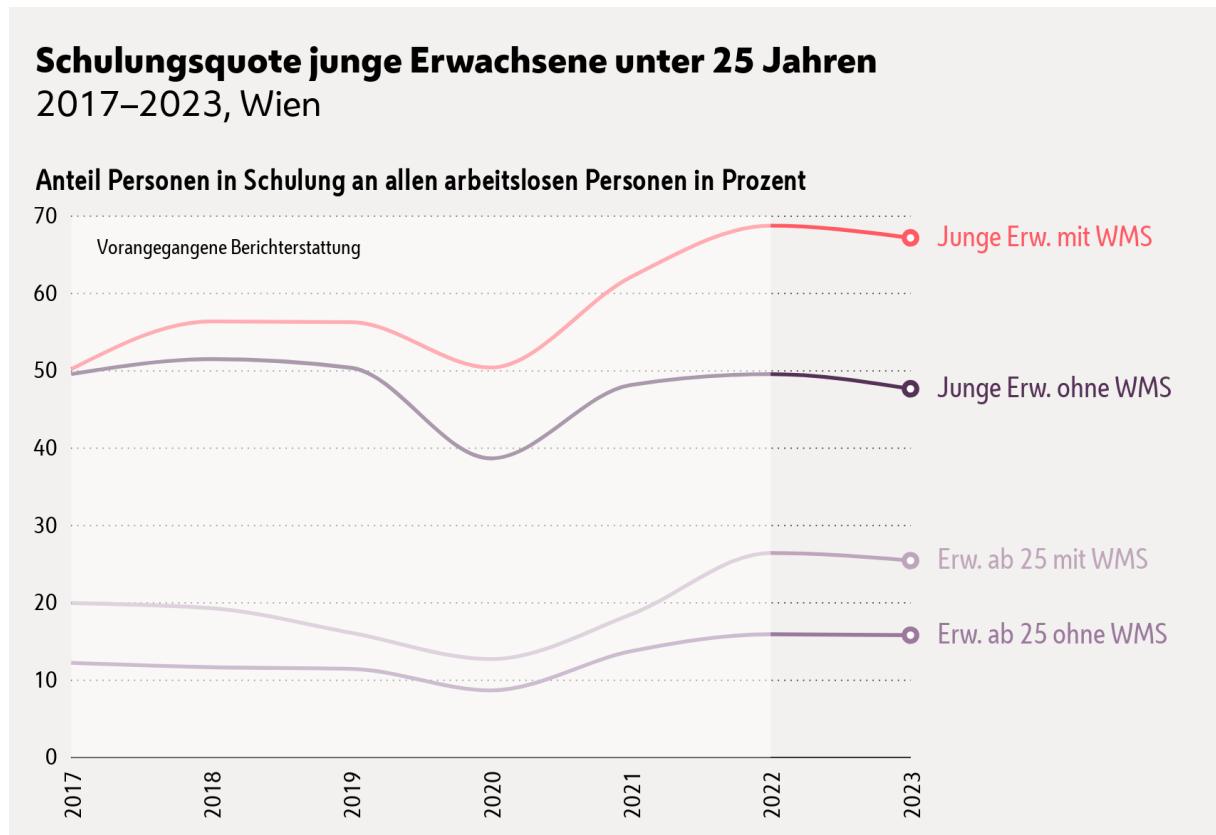
2023, Österreich

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	5. Kind
W	284,48	284,48	284,48	284,48	284,48
NÖ	263,41	210,73	158,05	131,71	126,44
BG LD	202	202	202	202	202
OÖ	263,41	210,73	158,05	131,71	126,44
SBG	263,41	263,41	263,41	263,41	263,41
STMK	221,26	221,26	221,26	184,39	184,39
KTN	263,41	263,41	263,41	263,41	263,41
T	260,78	260,78	239,7	158,05	158,05
VBG	202,3	202,3	202,3	139,08	139,08

12.5 Dauerhafte (Wieder-)Eingliederung in das Erwerbsleben, insbesondere von Personen bis zum 25. Lebensjahr

Zwei Drittel der beim AMS gemeldeten Mindestsicherungsbeziehenden unter 25 sind in Schulungen

Wiener*innen unter 25 Jahren werden durch das Zielgruppenzentrum U25 intensiv auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. 2023 sind zwei Drittel (67%) aller beim AMS gemeldeten Mindestsicherungsbeziehenden unter 25 in einer Schulung. Das entspricht mehr als 4.400 Personen im Monatsdurchschnitt. Bei jenen ohne Mindestsicherungsbezug beträgt der Anteil ungefähr 48% (rund 7.700 Personen). Demgegenüber sind Erwachsene ab 25 Jahren nur zu rund 25% (mit Mindestsicherung) bzw. zu 16% (ohne Mindestsicherung) in Schulungen.



Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des AMS und BMAW

Schulungsquote junge Erwachsene unter 25 Jahren

2017–2023, Wien

	Arbeitslose	Schulung	Quot e in %	Arbeitslose	Schulung	Quot e in %	Arbeitslose	Schulung	Quot e in %	Arbeitslose	Schulung	Quot e in %
2017	204.3 90	101.3 37	50	94.48 7	47.45 1	50	1.139 .988	139.6 55	12	422.6 66	84.43 5	20

	Arbeitslose	Schulung	Quot e in %	Arbeitslose	Schulung	Quot e in %	Arbeitslose	Schulung	Quot e in %	Arbeitslose	Schulung	Quot e in %
2018	206.6 55	106.4 64	52	71.22 4	40.15 0	56	1.113 .613	130.0 85	12	380.8 10	73.59 2	19
2019	190.6 18	96.07 0	50	56.75 2	31.94 8	56	1.080 .845	123.9 77	11	360.3 53	58.15 1	16
2020	227.5 00	87.98 6	39	59.46 9	29.98 6	50	1.393 .372	120.9 16	9	406.7 36	51.78 3	13
2021	199.1 29	95.91 6	48	66.01 5	41.00 6	62	1.235 .856	169.8 52	14	399.8 21	73.88 6	18
2022	181.9 67	90.21 1	50	71.83 9	49.39 5	69	1.043 .072	166.2 26	16	363.2 13	96.08 1	26
2023	195.2 37	93.10 5	48	78.98 2	53.07 7	67	1.060 .909	167.9 87	16	375.0 52	95.54 3	25

Projekt Women Empowerment: Unterstützung für Mütter beim Berufseinstieg

Das Projekt Women Empowerment³⁹ richtet sich an junge Mütter, die Bezieherinnen der Wiener Mindestsicherung sind. Ziel des Projektes ist es, junge Mütter bereits während der Elternkarenz auf den Wiedereinstieg in die Erwerbstätigkeit vorzubereiten (durch frühzeitige Planung und rechtzeitige Anbindung in weiterführende Qualifizierungsmaßnahmen). Das Projekt wird durch Mittel des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert. In der Projektphase von April 2022 bis Juli 2023 sammelte die Abteilung wertvolle Erkenntnisse aus dem – durch ESF-Mittel geförderten – Pilotprojekt U25-Woman Empowerment, das Alleinerziehende und junge Frauen zwischen 18 und 24 als Zielgruppe hatte. In der neuen Förderperiode des ESF+, die mit August 2023 begonnen hat und bis 2027 läuft, wird die Zielgruppe ohne Altersbegrenzung weiter gefördert.

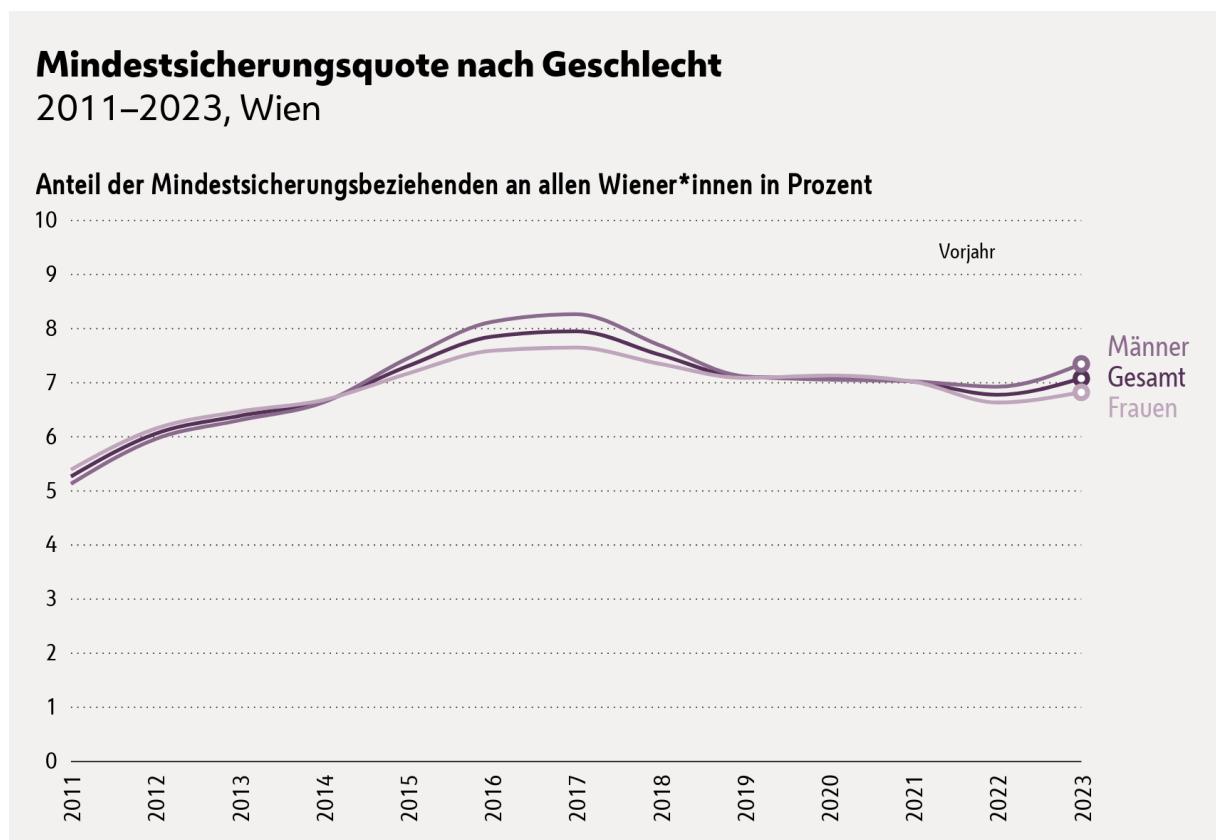
Ziel der Teilnahme am Projekt Woman Empowerment ist es, Müttern die Möglichkeit eines Austausches zu bieten, sie bei persönlichen Herausforderungen und bei der beruflichen Entwicklung zu unterstützen.

2023 nahmen insgesamt 93 Frauen an diesem Projekt in der BBE teil: 26 Frauen wurden aus dem Pilotprojekt in die BBE (Beratungs- und Betreuungseinrichtung) übernommen. 18 Teilnehmerinnen absolvierten seither eine Qualifizierung. 6 Frauen konnten eine Beschäftigung aufnehmen und 15 Frauen mit Unterstützung der Berater*innen des Projektträgers (ZIB Training GmbH) vorzeitig in eine weiterführende Ausbildungsmaßnahme des AMS überreten (z.B. Job Navi). 22 Frauen befinden sich zurzeit in Nachbetreuung. Durchschnittlich besuchen 35 Kinder pro Monat die begleitend angebotene Kinderbetreuung, während ihre Mütter an Beratungsgesprächen oder Workshops in der BBE teilnehmen.

³⁹ Siehe dazu <https://www.u25-woman-empowerment.at/>.

12.6 Gleichstellung zwischen Mann und Frau als durchgängiges Prinzip verfolgen

Die geschlechtsspezifische Entwicklung in der Wiener Mindestsicherung wird aufmerksam beobachtet, um bei Bedarf zielgerichtete Maßnahmen zu ergreifen. Da sich die Zahl der Bezieher*innen in der Wiener Mindestsicherung verändern, kommt es auch zu Veränderungen der Geschlechterrelation. Während zwischen 2019 und 2021 die Mindestsicherungsquote bei beiden Geschlechtern annähernd gleich hoch bei 7% lag, zeigt die Entwicklung der letzten zwei Jahre, dass Männer zunehmend stärker betroffen sind. 2022 lag der Unterschied noch bei 0,3 Prozentpunkten, 2023 beträgt die Differenz bereits 0,5 Prozentpunkte. Die Mindestsicherungsquote von Frauen liegt 2023 bei 6,8% und von Männern bei 7,3%.



Anmerkung: 2023 wurden die vorläufigen Bevölkerungszahlen der Statistik Austria herangezogen.
Quelle: Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitrecht

Mindestsicherungsquote nach Geschlecht

2011–2023, Wien

	Männer	Frauen	Gesamt
2011	5,1	5,4	5,3
2012	6,0	6,1	6,1
2013	6,3	6,5	6,4
2014	6,6	6,7	6,7
2015	7,4	7,2	7,3

	Männer	Frauen	Gesamt
2016	8,1	7,6	7,8
2017	8,3	7,7	7,9
2018	7,7	7,3	7,5
2019	7,1	7,1	7,1
2020	7,1	7,1	7,1
2021	7	7	7
2022	6,9	6,6	6,8
2023	7,3	6,8	7,1

13 Finanzen

13.1 Erläuterung

Die Ausgaben der Wiener Mindestsicherung sind von der Entwicklung der Anzahl der Beziehenden sowie der Höhe der ausbezahlten Leistungen abhängig. Die Leistungshöhe wird sowohl durch die jährliche Indexierung als auch durch veränderte Einkommenshöhen in den Bedarfsgemeinschaften beeinflusst.

13.2 Ausgaben der Wiener Mindestsicherung

Die durchschnittliche monatliche Leistungshöhe pro Bedarfsgemeinschaft beträgt 805 Euro. Bei einer Anzahl von 79.193 Bedarfsgemeinschaften belaufen sich die jährlichen Gesamtausgaben im Jahr 2023 auf rund 765 Mio. Euro.

Im Vorjahr machten die Gesamtausgaben 665 Mio. Euro aus. Die Steigerung von 15% erklärt sich durch zwei Faktoren: Zum einen ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften deutlich gestiegen, und zwar von 74.125 auf 79.193 Bedarfsgemeinschaften. Dies entspricht einem Zuwachs von 7%. Zum anderen ist die durchschnittliche monatliche Leistungshöhe von 748 Euro auf 805 Euro gestiegen, ein Plus von 8%. Die gestiegene Leistungshöhe erklärt sich überwiegend durch die jährliche Indexierung der Mindeststandards, die im Berichtsjahr 7,8% ausmachte.

Diese Ausgaben entsprechen nicht den im Budget der Stadt Wien angeführten Werten, da in der Statistik zur Wiener Mindestsicherung nur die tatsächlich an die Bedarfsgemeinschaft ausbezahlten Beträge angeführt werden. Einbehalte, Gegenverrechnungen und Rückforderungen bleiben hier unberücksichtigt. Aus Gründen der Transparenz wird in diesem Bericht das Thema Rückforderungen erstmals näher erläutert.

13.3 Rückforderungen

Mindestsicherungsbeziehende sind verpflichtet, jede Änderung der für die Bemessung der Leistung maßgeblichen Umstände unverzüglich bekannt zu geben. Darunter fallen beispielsweise Änderungen der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse oder die

Aufnahme bzw. der Abbruch eines Beschäftigungsverhältnisses oder einer Schulungsmaßnahme.

Bei zu viel bezogenen Leistungen erfolgt eine Rückforderung gemäß § 21 WMG mittels Bescheid.⁴⁰ Rückforderungen gemäß § 21 WMG erfolgen aufgrund der Nachverrechnung von Einkommen. Bedingt durch die Tatsache, dass die Leistung der Mindestsicherung immer Anfang des Monats zur Auszahlung gelangt und die Einkommensnachweise erst am Ende des Monats vorgelegt werden, können sich neben Rückforderungen auch Guthaben ergeben.

Mehr als 4.400 Rückforderungen pro Monat

Im Jahr 2023 wurden 53.173 Rückforderungen nach § 21 WMG erstellt. Das sind mehr als 4.400 Rückforderungen pro Monat. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Rückforderungen um 8% reduziert.

Die Rückforderungen führten 2023 zu Zahlungseingängen in Höhe von 41,6 Mio. Euro,⁴¹ deutlich mehr als im Jahr 2022 (+10%), als die Rückforderungen rund 37,9 Mio. Euro betragen.

Tabelle:

Rückforderungen gemäß § 21 WMG und Zahlungseingänge											
2018–2023, Wien											
Jahr	Rückforderungen		Zahlungseingänge		Geschlecht		Zielgruppe		Staatsbürgerschaft		
	Anzahl	Veränd. in Prozent	Zahlungseingänge in Euro	Veränd. in Prozent	Anteil Männer	Anteil Frauen	Anteil junge Erwachsene	Anteil Erwachsene ab 25	Anteil Stadt. Stadtpens.	Anteil österr. Staatsb.	Anteil n. öst. Staatsb.
2018	44.726	0	43.590.908	0	46	54	17	81	3	37	63
2019	44.565	0	39.053.053	-10	43	57	13	83	3	36	64
2020	50.406	13	50.388.799	29	42	58	12	85	3	42	58
2021	55.486	10	48.737.631	-3	44	56	15	81	3	39	61
2022	57.978	4	37.859.548	-22	44	56	13	82	5	32	68
2023	53.173	-8	41.601.086	10	46	54	12	79	9	29	71

Stadt Wien, Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht



⋮

Rückforderungen gemäß § 21 WMG und Zahlungseingänge

2018–2023, Wien

⁴⁰ § 21 WMG wurde mit März 2023 dahingehend geändert, dass Leistungen nicht mehr bloß aufgrund einer Anzeigepflichtverletzung, sondern alle zu viel bezogenen Leistungen zurückgefordert werden, auch wenn diese gemeldet wurden.

⁴¹ Eine genaue Erhebung zur Einbringungshöhe der zurückgeforderten Leistungen ist möglich, da die Einbringung immer auf die älteste bestehende Schuld und nicht auf die jeweilige eingeforderte Leistung gegengerechnet wird. Außerdem beziehen sich die Einbringungen auch auf Zahlungseingänge, die mittels Bescheid gemäß § 24 (Kostenersatz) eingefordert wurden.

	Anzahl Rückfo rderun gen	Veränd . in Prozen t	Zahlun gseing änge in Euro	Veränd . in Prozen t	Anteil Männe r	Anteil Frauen	Anteil junge Erwach sene	Anteil Erwach sene ab 25	Anteil Stadtp ens.	Anteil österr. Staats b.	Anteil n. öst. Staats b.
2018	44.726		43.590 .908		46	54	17	81	3	37	63
2019	44.565	0	39.053 .053	-10	43	57	13	83	3	36	64
2020	50.406	13	50.388 .799	29	42	58	12	85	3	42	58
2021	55.486	10	48.737 .631	-3	44	56	15	81	3	39	61
2022	57.978	4	37.859 .548	-22	44	56	13	82	5	32	68
2023	53.173	-8	41.601 .086	10	46	54	12	79	9	29	71

Frauen erhalten öfters Rückforderungsbescheide

Obwohl weniger als die Hälfte der Beziehenden in der Wiener Mindestsicherung Frauen sind, ist der Anteil der Rückforderungen bei weiblichen Beziehenden mit 54% deutlich höher als bei Männern (46%). Dies ist damit zu erklären, dass sich bei Frauen durch Geburten häufiger Änderungen im Familienstand und in der Einkommenssituation ergeben, welche zu Rückforderungen führen. Seit 2018 ist der Frauenanteil bei den Rückforderungen konstant höher als der Männeranteil.

Rückforderungen betreffen häufig Personen im Erwerbsalter ab 25 Jahren

Die Tatsache, dass geänderte Lebens- und Einkommenssituationen kausal für Rückforderungen sind und dadurch Frauen aufgrund von Geburten und Kinderbetreuung häufiger Rückforderungsbescheide erhalten, zeigt sich auch in einer zielgruppenspezifischen Analyse: 12% der Rückforderungen betreffen junge Erwachsene unter 25 Jahren. Dieser Wert entspricht auch in etwa dem Anteil der jungen Erwachsenen an allen volljährigen Mindestsicherungsbeziehenden⁴² (13%). Bei arbeitsfähigen Erwachsenen ab 25 Jahren ist der Anteil der Rückforderungen überdurchschnittlich hoch. Er liegt bei 79%, im Vergleich dazu beträgt der Anteil dieser Zielgruppe an allen volljährigen Mindestsicherungsbeziehenden nur 62%. Typisch für diese Zielgruppe ist, dass sie sich in der Phase der Familiengründung befindet, wodurch sich Änderungen der Lebensumstände und der Einkommenssituationen ergeben. Beziehende im Regelpensionsalter, die knapp ein Viertel aller volljährigen

⁴² Die Grundgesamtheit der Mindestsicherungsbeziehenden stellen alle volljährigen Personen dar, da Minderjährige keinen Rückforderungsbescheid erhalten können.

Beziehenden ausmachen, erhalten hingegen mit einem Anteil von 9% unterdurchschnittlich oft einen Rückforderungsbescheid, da sich die Lebensumstände kaum verändern.

Veränderungen in Familien- und Arbeitsverhältnissen führen zu mehr Rückforderungen bei Nichtösterreicher*innen

Bei einer Differenzierung nach Staatsbürgerschaft zeigt sich, dass nicht österreichische Staatsangehörige deutlich häufiger Rückforderungen erhalten als österreichische Staatsangehörige. Dies ist auf die höhere Kinderzahl der nicht österreichischen Beziehenden zurückzuführen, aber auch der Tatsache geschuldet, dass diese Personengruppe häufiger Arbeitswechsel bzw. Schulungsteilnahmen aufweist und dies zu Rückforderungen aufgrund geänderter Einkommensverhältnisse führt.

14 Anhang

14.1 Glossar

Begriff	Definition
Abgang (i.S.d. WMS)	<p>Unter Abgang wird jede Person verstanden, die im Berichtsjahr nicht mehr im Leistungsbezug steht, jedoch im Kalenderjahr davor. Dabei ist es irrelevant, wann und wie lange der Leistungsbezug im vorangegangenen Kalenderjahr stattgefunden hat.</p> <p>Es werden Monatsdurchschnittszahlen und keine kumulierten Zahlen (Einmalzählungen) verwendet. Das bedeutet, dass hier auch keine Kumulierung stattfinden darf (keine Multiplikation der Abgänge mal 12), da es sich nicht um den monatlichen Abgang aus der Leistung handelt (sondern um den Jahresdurchschnitt, der den Anteil der Abgänge an allen Beziehenden darstellt).</p> <p>Weiters ist zu berücksichtigen, dass hier immer das Vorjahr die relevante Bezugsgröße darstellt. Das bedeutet, dass die Abgangsquote 2023 den Anteil der Abgänge an der Beziehendenzahl aus 2022 darstellt.</p>
Aktive Arbeitsmarktpolitik	Die aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich gliedert sich in drei Maßnahmenarten: Beschäftigung, Qualifizierung und Unterstützung (Quelle: Sozialministerium).
Alleinerziehende (i.S.d. WMS)	Unter Alleinerziehende werden alle Elternteile subsumiert, die mit minderjährigen Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Die Minderjährigen selbst werden hier nicht gezählt (sondern in der Kategorie Minderjährige). Alleinerziehende, die nur mit volljährigen Kindern in der Bedarfsgemeinschaft leben, werden hier ebenfalls nicht berücksichtigt.
Andere (i.S.d. WMS)	Unter Andere werden jene Bedarfsgemeinschaften subsumiert, die nicht in die übrigen Kategorien hineinfallen. Dies sind erwachsene Personen (Alleinstehende oder Paare), die in einer Bedarfsgemeinschaft mit volljährigen Kindern leben, ohne dass in dieser Bedarfsgemeinschaft auch Minderjährige leben (ansonsten würde diese Bedarfsgemeinschaft unter Alleinerziehenden oder Paaren mit Kindern gezählt werden).
Arbeitsfähig (i.S.d. WMS)	Als arbeitsfähig gelten alle Personen im erwerbsfähigen Alter.
Arbeitskräfteüberlassung	Bei einer Arbeitskräfteüberlassung (Personalbereitstellung, Personaldienstleistung) stellt ein*e Arbeitgeber*in (Überlasser*in) ihre/seine Arbeitskräfte einer/einem anderen Arbeitgeber*in (Beschäftiger*in) zur Erbringung von

Begriff	Definition
	Arbeitsleistungen zur Verfügung (Quelle: Wirtschaftskammer Österreich).
Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung	Armuts- oder ausgrenzungsgefährdet sind Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutgefährdungsschwelle = 60% des Medians) liegt oder die erheblich materiell depriviert sind oder die in einem Haushalt mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität leben (Quelle: Statistik Austria).
Armutgefährdung (nach Sozialleistungen)	Alle Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unterhalb eines festgelegten Schwellenwertes (Armutgefährdungsschwelle = 60% des Medians) liegt, gelten als armutsgefährdet. Ist von Armutsgefährdung oder Armutsrisiko ohne Zusatz die Rede, ist immer die Armutsgefährdung nach Sozialleistungen gemeint (Quelle: Statistik Austria).
Armutgefährdungslücke	Maß für die Intensität der Armutsgefährdung definiert als Median der individuellen relativen Abweichungen der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten von der Armutsgefährdungsschwelle in Prozent dieser Schwelle. Beträgt die Armutsgefährdungslücke wie 2022 beispielsweise 23,9%, bedeutet dies, dass der Median der Äquivalenzeinkommen der Armutsgefährdeten um 23,9% unter der Armutsgefährdungsschwelle liegt (Quelle: Statistik Austria).
Armutgefährdungsschwelle	Der Betrag des äquivalisierten Haushaltseinkommens, der die Grenze für Armutsgefährdung bildet. Bei äquivalisierten Haushaltseinkommen unter diesem Schwellenwert wird Armutsgefährdung angenommen. Wenn nicht anders ausgewiesen, handelt es sich um die Festlegung der Armutsgefährdungsschwelle nach Eurostat-Definition bei 60% des Medians des äquivalisierten Haushaltseinkommens.
Bedarfsgemeinschaft (i.S.d. WMS)	Jede leistungsbeziehende Person der Wiener Mindestsicherung befindet sich in einer Bedarfsgemeinschaft, wobei auch alleinstehende Personen eine Bedarfsgemeinschaft (bestehend aus nur einer Person) bilden. Eine Bedarfsgemeinschaft können außerdem Paare mit Kindern, ohne Kinder und Alleinerziehende sein. In den meisten Fällen entspricht eine Bedarfsgemeinschaft einem Haushalt. Ausnahmen bilden beispielsweise volljährige Kinder, die bei ihren Eltern wohnen oder Wohngemeinschaften erwachsener Personen. Der Haushalt setzt sich dann aus mehreren Bedarfsgemeinschaften zusammen.
Behinderung	Menschen mit Behinderungen (im Sinne des Wiener Chancengleichheitsgesetzes) sind Personen, die aufgrund nicht altersbedingter körperlicher, intellektueller oder psychischer

Begriff	Definition
	<p>Beeinträchtigungen oder aufgrund von Sinnesbeeinträchtigungen in ihrer Entwicklung oder in wichtigen Lebensbereichen, insbesondere bei der Berufsausbildung, der Ausübung einer Erwerbstätigkeit oder der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft dauernd wesentlich beteiligt sind. Kinder erfüllen die Voraussetzungen auch dann, wenn mit solchen Beeinträchtigungen in absehbarer Zeit zu rechnen ist.</p>
Bezugsdauer (i.S.d. WMS)	<p>Sobald in einem Monat für zumindest einen Tag eine Leistung der Wiener Mindestsicherung bezogen wurde, gilt der gesamte Monat als Bezugsmonat. Die Bezugsdauer berechnet sich somit immer in Monaten, unabhängig davon, wie viele Tage die Mindestsicherung tatsächlich bezogen wurde.</p>
Bezugsdauer unterjährig (i.S.d. WMS)	<p>Hier wird die Anzahl der Beziehenden für unterschiedliche Kategorien von Bezugsmonaten in einem Kalenderjahr dargestellt, wobei der Leistungsbezug nicht durchgehend sein muss, sondern auch über mehrere Bezugsmonate im Kalenderjahr verteilt sein kann.</p>
Bezugsmonate unterjährig (i.S.d. WMS)	<p>Hier wird die Anzahl der Bezugsmonate in einem Kalenderjahr dargestellt, wobei der Leistungsbezug nicht durchgehend sein muss, sondern auch über mehrere Bezugsmonate im Kalenderjahr verteilt sein kann.</p>
Dauerleistung (i.S.d. WMS)	<p>Dauerleistungen werden dauerhaft arbeitsunfähigen Personen sowie Personen, die das Regelpensionsalter erreicht haben, gewährt und werden 14-mal pro Jahr ausbezahlt.</p>
Drittstaat	<p>Unter Drittstaat werden Staaten subsumiert, die nicht zu den EU- oder den EWR-Staaten zählen.</p>
Einkommen (i.S.d. WMS)	<p>Unter Einkommen fallen alle anrechnungspflichtigen Einkommen. Nicht anrechnungspflichtige Einkommen (wie beispielsweise die Familienbeihilfe) oder Einkommen nicht leistungsbeziehender Personen bleiben unberücksichtigt. Weiters wird eine Priorisierung vorgenommen, sodass es zu keinen Personenmehrfachzählungen kommt. Sollte eine Person mehrere Einkommensarten aufweisen, so zählt das Erwerbseinkommen vor dem AMS-Einkommen vor sonstigen Einkommen.</p>
Einkommenshöhen (alle) (i.S.d. WMS)	<p>Hier wird der Durchschnitt des monatlichen Einkommens über alle Bedarfsgemeinschaften ermittelt, unabhängig davon, ob diese Bedarfsgemeinschaften ein Einkommen aufweisen oder nicht. Unter Einkommen fallen alle anrechnungspflichtigen Einkommen (beispielsweise Erwerbseinkommen, AMS-Leistungen, Grundversorgung, Pensionen u.Ä.).</p>

Begriff	Definition
Erstanfall	Bei einem Erstanfall handelt es sich um eine Person, die seit 1998 nicht in Bezug der Wiener Mindestsicherung war.
Erwerbseinkommen (i.S.d. WMS)	Unter Erwerbseinkommen werden alle Einkommen aus unselbstständiger und selbstständiger Arbeit sowie Lehrlingsentschädigungen verstanden.
EU/EFTA	EU: Europäische Union; EFTA: Europäische Freihandelsassoziation.
EU-14	Unter EU-14 werden jene 14 EU-Mitgliedsstaaten verstanden, die vor Mai 2004 der EU angehörten, mit Ausnahme von Großbritannien. Zu den EU-14 zählen Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Irland, Griechenland, Portugal, Spanien, Finnland, Schweden, Großbritannien und Österreich.
EU-24	Unter EU-24 werden die EU-14 und jene zehn EU-Mitgliedsstaaten verstanden, die am 1. Mai 2004 der EU beigetreten sind: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern.
EU-27	Unter EU-27 werden die EU-24 und jene drei EU-Mitgliedsstaaten verstanden, die ab 2007 der EU beigetreten sind: Bulgarien, Rumänien, Kroatien.
EU-SILC	European Union Statistics on Income and Living Conditions ist eine Erhebung, durch die jährlich Informationen über die Lebensbedingungen der Privathaushalte in der Europäischen Union gesammelt werden (Quelle: Statistik Austria).
EWR	Unter EWR fallen Island, Liechtenstein und Norwegen.
Gender Pay Gap	Ist der EU-Strukturindikator für geschlechtsspezifische Verdienstunterschiede und stellt den prozentualen Unterschied zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten von Frauen gemessen an jenen der Männer dar.
Gender Pension Gap	Ist eine Kennzahl, die den relativen Unterschied der Alterssicherungseinkommen von Frauen und Männern beschreibt, gründend auf der geschlechtsspezifischen Einkommensungleichheit im Lebensverlauf.
Insolvenz	Bezeichnet die Situation einer Schuldnerin/eines Schuldners, ihre/seine Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Gläubigerin/dem Gläubiger nicht erfüllen zu können.
Konkurs	Bezeichnet das gerichtliche Verfahren der kostensparenden Vermögensverwertung einer zahlungsunfähigen Schuldnerin/eines zahlungsunfähigen Schuldners.

Begriff	Definition
Langzeitarbeitslos	In Österreich werden Personen, die über 365 Tage arbeitslos gemeldet sind, als langzeitarbeitslos gezählt. Unterbrechungen bis 28 Tage (zum Beispiel durch kurze Schulungen, Krankenstand oder kurze Beschäftigungsepisoden) werden nicht berücksichtigt (Quelle: Arbeitsmarktservice).
Langzeitbeschäftigte	Als langzeitbeschäftigte gilt eine Person, die zum Stichtag eine Geschäftsfall-Dauer > 365 Tage aufweist (Quelle: Arbeitsmarktservice).
Leistung (i.S.d. WMS)	Hier wird der Durchschnitt des monatlichen Leistungsanspruches pro Bedarfsgemeinschaft ermittelt. Dieser Leistungsanspruch muss nicht der tatsächlich im Monat ausbezahlten Leistungshöhe entsprechen, da es hier aufgrund von Rückzahlungen, Saldierungen oder Nachforderungen zu Differenzen kommen kann.
Materielle Deprivation	Zustimmung zu mindestens drei von neun Aussagen über die Nichtleistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen für den Haushalt. Bei Zustimmung zu mindestens vier von neun Aussagen über die Nichtleistbarkeit von Gütern/Bedürfnissen gilt ein Haushalt als erheblich materiell depriviert (Quelle: Statistik Austria).
Medianeinkommen	Es gibt genauso viele Menschen, die ein Einkommen über dem Medianwert haben, wie Menschen, die ein Einkommen unter dem Medianwert aufweisen.
Mietbeihilfe für Pensionist*innen (i.S.d. WMS)	Leistung der Wiener Mindestsicherung für Personen mit einer geringen Pension, zumeist in Höhe der Ausgleichszulage.
Migrationshintergrund	Von Personen mit Migrationshintergrund wird gesprochen, wenn beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Menschen mit Migrationshintergrund der ersten Generation wurden selbst im Ausland geboren, während Angehörige der zweiten Generation bereits in Österreich zur Welt kamen (Quelle: Stadt Wien – Integration und Diversität).
Mindestsicherungsquote (i.S.d. WMS)	Die Mindestsicherungsquote setzt die Anzahl der Beziehenden in Relation zur Wiener Bevölkerung. Eine Veränderung der Mindestsicherungsquote kann somit durch Veränderungen in der Beziehendenanzahl oder durch Veränderung in der Bevölkerungszahl bedingt sein.
Mindeststandard (i.S.d. WMS)	Der Mindeststandard beinhaltet die Leistungen zur Deckung des Lebensunterhalts und den Grundbetrag zur Deckung des Wohnbedarfs.
NEETs	Not in Education, Employment or Training (Quelle: OECD).

Begriff	Definition
Nichtösterreicher*innen	Unter Nichtösterreicher*innen werden alle Personen subsumiert, die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.
Niedriglohnsektor	Es gibt keine einheitlich gültige Definition. Die Bestimmung des Niedriglohns erfolgt anhand der auf Bruttostundenverdienste standardisierten Löhne und Gehälter. Der Berechnung der Niedriglohnsgrenze liegt die international gängige Definition von zwei Dritteln des Medianlohns zugrunde (Quelle: Statistik Austria).
Personen mit AMS-Einkommen (i.S.d. WMS)	Unter Personen mit AMS-Einkommen werden alle Personen subsumiert, die eine Leistung des Arbeitsmarktservice (AMS) erhalten. Dabei kann es sich neben dem Arbeitslosengeld und der Notstandshilfe auch um diverse Schulungsbeihilfen handeln.
Personen mit Erwerbseinkommen (i.S.d. WMS)	Unter Personen mit Erwerbseinkommen werden alle Personen subsumiert, die ein Erwerbseinkommen aus unselbstständiger Arbeit, unabhängig vom Beschäftigungsausmaß, oder ein Erwerbseinkommen aus Selbstständigkeit haben oder eine Lehrlingsentschädigung erhalten. Sollte eine Person mehrere Einkommensarten aufweisen, so zählt das Erwerbseinkommen vor dem AMS-Einkommen und auch vor sonstigen Einkommen.
Personen ohne Leistungsbezug (i.S.d. WMS)	Unter Personen ohne Leistungsbezug sind jene Personen einer Bedarfsgemeinschaft zu verstehen, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit Personen leben, die eine Leistung aus der Wiener Mindestsicherung beziehen, die aufgrund fehlender Anspruchsvoraussetzungen aber selbst keine Leistung erhalten. In den meisten Fällen sind dies minderjährige Kinder, deren Elternteil eine Leistung der Mindestsicherung bezieht, wobei das minderjährige Kind selbst Alimentationszahlungen erhält, die über dem Mindeststandard liegen und die deshalb vom Leistungsbezug ausgenommen sind. In seltenen Fällen können dies auch Ehe- oder Lebenspartner*innen sein, die selbst keinen Anspruch haben (beispielsweise aufgrund eines laufenden Studiums oder eines fehlenden Aufenthaltstitels), die aber dennoch Teil der Bedarfsgemeinschaft sind.
Sonstige Einkommen (i.S.d. WMS)	Unter sonstige Einkommen fallen alle übrigen anrechnungspflichtigen Einkommen wie etwa Pensionen, Grundversorgung, Unterhalt, Alimente u.Ä.
Sozialquote	Der Anteil der Sozialausgaben am Bruttoinlandsprodukt.
Versorgungsquote (i.S.d. WMS)	Die Versorgungsquote setzt die Anzahl der Beziehenden in Relation zur armutsgefährdeten Bevölkerung in Wien. Eine Veränderung der Versorgungsquote kann somit durch Veränderungen in der Beziehendenzahl oder durch Veränderung in der Zahl der Armutsgefährdeten bedingt sein.

Begriff	Definition
Vollbezug (i.S.d. WMS)	Eine Bedarfsgemeinschaft ist dann im Vollbezug, wenn keine leistungsbeziehende Person in dieser Bedarfsgemeinschaft ein anrechnungspflichtiges Einkommen aufweist. Nicht leistungsbeziehende Personen (beispielsweise Kinder, die Alimente erhalten, die über dem Mindeststandard liegen) werden hier nicht berücksichtigt. Ebenso werden keine anrechnungsfreien Einkommen (beispielsweise die Familienbeihilfe oder das eigene Pflegegeld) berücksichtigt.
Wiederanfall	Bei einem Wiederanfall handelt es sich um eine Person, die im Vormonat nicht in Bezug der Wiener Mindestsicherung war.
Wiener Mindestsicherung	Zuerkannte pauschalierte Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und Wohnbedarfs sowie bei Bedarf Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Entbindung, auf die ein Rechtsanspruch besteht. Darüber hinaus umfasst die Mindestsicherung auch Förderungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (Hilfe in besonderen Lebenslagen, Härtefallleistungen).
Working Poor	Nach Eurostat-Definition: Armutgefährdete Personen im Erwerbsalter (18–64 Jahre), die im Verlauf des Referenzjahres mehr als sechs Monate Vollzeit oder Teilzeit erwerbstätig waren (Quelle: Statistik Austria).
Zielgruppe Erwachsene ab 25 Jahren (i.S.d. WMS)	Alle Personen, die zwischen 25 und dem Regelpensionsalter sind, außer sie gelten als Stadtpensionist*innen.
Zielgruppe Junge Erwachsene (i.S.d. WMS)	Alle Personen, die zwischen 18 und 24 Jahre alt sind, außer sie gelten als Minderjährige (Schulbesuch bis 21 Jahre) oder als Stadtpensionist*innen (weil sie dauerhaft nicht arbeitsfähig sind).
Zielgruppe Minderjährige (i.S.d. WMS)	Alle Minderjährigen (= unter 18 Jahren) sowie Volljährige, die noch zu Hause wohnen und eine bereits begonnene Schulausbildung abschließen (aber kein Studium).
Zielgruppe Stadtpensionist*innen (i.S.d. WMS)	Unter Stadtpensionist*innen werden alle volljährigen und dauerhaft arbeitsunfähigen Personen sowie Personen im Regelpensionsalter subsumiert. Diese Personen stehen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung.
Zugang (i.S.d. WMS)	Unter Zugang wird jede Person verstanden, die im Berichtsjahr im Leistungsbezug stand, aber nicht im Kalenderjahr davor. Dabei ist es irrelevant, wann und wie lange der Leistungsbezug im aktuellen Kalenderjahr stattgefunden hat. Es werden Monatsdurchschnittszahlen und keine kumulierten Zahlen (Einmalzählungen) verwendet. Das bedeutet, dass hier auch keine Kumulierung stattfinden darf (keine Multiplikation der Zugänge mal 12), da es sich nicht um den monatlichen Zugang in

Begriff	Definition
	die Leistung handelt (sondern um den Jahresdurchschnitt, der den Anteil der Zugänge an allen Beziehenden darstellt).

i.S.d. WMS = im Sinne der Wiener Mindestsicherung

15 Tabellenband

15.1 Bedarfsgemeinschaften

Haushaltskonstellationen

ANZAHL Bedarfsgemeinschaften	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Alleinunterstützte	50.993	55.281	4.287	8%
Alleinerziehende	9.539	9.723	184	2%
mit einem mj. Kind	4.348	4.395	47	1%
mit zwei mj. Kindern	3.024	3.117	93	3%
mit drei mj. Kindern	1.445	1.463	19	1%
mit vier und mehr mj. Kindern	723	748	25	4%
Paare mit Kindern	9.959	10.420	461	5%
mit einem mj. Kind	1.827	1.914	87	5%
mit zwei mj. Kindern	2.853	2.890	37	1%
mit drei mj. Kindern	2.680	2.785	105	4%
mit vier und mehr mj. Kindern	2.599	2.830	231	9%
Paare ohne Kinder	3.301	3.423	122	4%
Andere	333	347	14	4%
Alle Bedarfsgemeinschaften	74.125	79.193	5.068	7%

ANTEIL Bedarfsgemeinschaften	2022	2023
ALLE		
Alleinunterstützte	69%	70%
Alleinerziehende	13%	12%
mit einem mj. Kind	6%	6%
mit zwei mj. Kindern	4%	4%
mit drei mj. Kindern	2%	2%
mit vier und mehr mj. Kindern	1%	1%
Paare mit Kindern	13%	13%
mit einem mj. Kind	2%	2%
mit zwei mj. Kindern	4%	4%
mit drei mj. Kindern	4%	4%
mit vier und mehr mj. Kindern	4%	4%
Paare ohne Kinder	4%	4%
Andere	0%	0%
Alle Bedarfsgemeinschaften	100%	100%

Vollbezug

ANZAHL Bedarfsgemeinschaften	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Vollbezug	19.029	20.258	1.229	6%
Teilbezug	55.096	58.935	3.839	7%
Alle Bedarfsgemeinschaften	74.125	79.193	5.068	7%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Vollbezug	26%	26%
Teilbezug	74%	74%
Alle Bedarfsgemeinschaften	100%	100%

Einkommenshöhe

BETRAG in EUR Einkommen	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Alleinunterstützte	€ 392	€ 413	€ 21	5%
Alleinerziehende	€ 558	€ 591	€ 33	6%
mit einem mj. Kind	€ 510	€ 541	€ 32	6%
mit zwei mj. Kindern	€ 584	€ 626	€ 41	7%
mit drei mj. Kindern	€ 631	€ 652	€ 20	3%
mit vier und mehr mj. Kindern	€ 591	€ 617	€ 26	4%
Paare mit Kindern	€ 910	€ 951	€ 41	5%
mit einem mj. Kind	€ 738	€ 776	€ 37	5%
mit zwei mj. Kindern	€ 884	€ 919	€ 35	4%
mit drei mj. Kindern	€ 975	€ 1.019	€ 44	5%
mit vier und mehr mj. Kindern	€ 993	€ 1.036	€ 43	4%
Paare ohne Kinder	€ 716	€ 764	€ 48	7%
Andere	€ 778	€ 818	€ 40	5%
Alle Bedarfsgemeinschaften (mit EK)	€ 672	€ 702	€ 31	5%
Alle Bedarfsgemeinschaften	€ 499	€ 523	€ 24	5%

Leistungshöhe

BETRAG in EUR Leistungshöhe	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Alleinunterstützte	€ 615	€ 662	€ 46	8%
Alleinerziehende	€ 868	€ 940	€ 73	8%
mit einem mj. Kind	€ 706	€ 763	€ 57	8%
mit zwei mj. Kindern	€ 859	€ 924	€ 66	8%
mit drei mj. Kindern	€ 1.063	€ 1.171	€ 108	10%
mit vier und mehr mj. Kindern	€ 1.489	€ 1.601	€ 112	8%
Paare mit Kindern	€ 1.266	€ 1.389	€ 122	10%
mit einem mj. Kind	€ 996	€ 1.087	€ 91	9%
mit zwei mj. Kindern	€ 1.100	€ 1.200	€ 100	9%
mit drei mj. Kindern	€ 1.262	€ 1.377	€ 115	9%
mit vier und mehr mj. Kindern	€ 1.643	€ 1.797	€ 154	9%
Paare ohne Kinder	€ 846	€ 905	€ 59	7%
Andere	€ 1.139	€ 1.243	€ 104	9%
Alle Bedarfsgemeinschaften	€ 748	€ 805	€ 57	8%

Krankenversicherungsbeitrag

BETRAG in EUR Krankenversicherungsbeitrag	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Alleinunterstützte	€ 38	€ 39	€ 1	3%
Alleinerziehende	€ 46	€ 50	€ 4	9%
mit einem mj. Kind	€ 40	€ 42	€ 3	7%
mit zwei mj. Kindern	€ 45	€ 49	€ 3	8%
mit drei mj. Kindern	€ 52	€ 59	€ 7	14%
mit vier und mehr mj. Kindern	€ 73	€ 78	€ 5	7%
Paare mit Kindern	€ 57	€ 62	€ 5	8%
mit einem mj. Kind	€ 61	€ 66	€ 5	8%
mit zwei mj. Kindern	€ 54	€ 56	€ 2	4%
mit drei mj. Kindern	€ 52	€ 58	€ 6	12%
mit vier und mehr mj. Kindern	€ 64	€ 69	€ 5	8%
Paare ohne Kinder	€ 59	€ 63	€ 4	7%
Andere	€ 77	€ 85	€ 8	10%
Alle Bedarfsgemeinschaften	€ 42	€ 44	€ 2	4%

15.2 Alle Beziehenden

Leistungsbezug

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Mit Leistungsbezug	125.574	133.136	7.562	6%
Ohne Leistungsbezug	8.729	8.865	136	2%
Alle Beziehende	134.303	142.001	7.698	6%
MÄNNER				
Mit Leistungsbezug	62.496	67.575	5.079	8%
Ohne Leistungsbezug	4.616	4.633	17	0%
Alle Beziehende	67.112	72.208	5.096	7,6%
FRAUEN				
Mit Leistungsbezug	63.078	65.561	2.483	4%
Ohne Leistungsbezug	4.113	4.232	119	3%
Alle Beziehende	67.191	69.793	2.602	4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Mit Leistungsbezug	94%	94%
Ohne Leistungsbezug	6%	6%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Mit Leistungsbezug	93%	94%
Ohne Leistungsbezug	7%	6%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Mit Leistungsbezug	94%	94%
Ohne Leistungsbezug	6%	6%
Alle Beziehende	100%	100%

Alter

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
0-14	38.458	40.353	1.895	5%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
15-18	9.034	9.429	395	4%
19-25	12.973	14.488	1.515	12%
26-35	20.862	22.340	1.478	7%
36-45	17.936	19.052	1.116	6%
46-55	13.355	13.457	102	1%
56-60	6.653	6.814	161	2%
61-65	5.279	5.636	357	7%
66+	9.753	10.435	682	7%
Alle Beziehende	134.303	142.001	7.698	6%
MÄNNER				
0-14	19.904	20.920	1.016	5%
15-18	4.724	4.969	245	5%
19-25	7.369	8.605	1.236	17%
26-35	10.532	11.772	1.240	12%
36-45	8.542	9.429	887	10%
46-55	6.545	6.607	62	1%
56-60	3.337	3.342	5	0%
61-65	2.602	2.795	193	7%
66+	3.558	3.771	213	6%
Alle Beziehende	67.112	72.208	5.096	8%
FRAUEN				
0-14	18.554	19.433	879	5%
15-18	4.310	4.460	150	3%
19-25	5.604	5.883	279	5%
26-35	10.330	10.568	238	2%
36-45	9.394	9.623	229	2%
46-55	6.810	6.850	40	1%
56-60	3.316	3.472	156	5%
61-65	2.677	2.841	164	6%
66+	6.195	6.664	469	8%
Alle Beziehende	67.191	69.793	2.602	4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
0-14	29%	28%
15-18	7%	7%
19-25	10%	10%
26-35	16%	16%
36-45	13%	13%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
46-55	10%	9%
56-60	5%	5%
61-65	4%	4%
66+	7%	7%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
0-14	30%	29%
15-18	7%	7%
19-25	11%	12%
26-35	16%	16%
36-45	13%	13%
46-55	10%	9%
56-60	5%	5%
61-65	4%	4%
66+	5%	5%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
0-14	28%	28%
15-18	6%	6%
19-25	8%	8%
26-35	15%	15%
36-45	14%	14%
46-55	10%	10%
56-60	5%	5%
61-65	4%	4%
66+	9%	10%
Alle Beziehende	100%	100%

Haushaltskonstellation

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Beziehende				
ALLE				
Alleinunterstützte	50.993	55.281	4.287	8%
Alleinerziehende	27.768	28.361	592	2%
mit einem mj. Kind	8.849	8.934	85	1%
mit zwei mj. Kindern	9.154	9.435	281	3%
mit drei mj. Kindern	5.813	5.894	81	1%
mit vier und mehr mj. Kindern	3.952	4.097	145	4%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Paare mit Kindern	48.111	50.652	2.541	5%
mit einem mj. Kind	5.679	5.947	267	5%
mit zwei mj. Kindern	11.650	11.772	121	1%
mit drei mj. Kindern	13.553	14.086	533	4%
mit vier und mehr mj. Kindern	17.228	18.848	1.620	9%
Paare ohne Kinder	6.602	6.845	243	4%
Andere	829	863	34	4%
Alle Beziehende	134.303	142.001	7.698	6%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Alleinunterstützte	38%	39%
Alleinerziehende	21%	20%
mit einem mj. Kind	7%	6%
mit zwei mj. Kindern	7%	7%
mit drei mj. Kindern	4%	4%
mit vier und mehr mj. Kindern	3%	3%
Paare mit Kindern	36%	36%
mit einem mj. Kind	4%	4%
mit zwei mj. Kindern	9%	8%
mit drei mj. Kindern	10%	10%
mit vier und mehr mj. Kindern	13%	13%
Paare ohne Kinder	5%	5%
Andere	1%	1%
Alle Beziehende	100%	100%

Haushaltskonstellation Detail

ANZAHL Beziehende	Alle	Männer	Frauen	Minderjährige Kinder		Volljährige Kinder	
				mit Leistungs- bezug	ohne Leistungs- bezug	mit Leistungs- bezug	ohne Leistungs- bezug
2023							
Alleinunterstützte	55.281	32.460		-	-	-	-
			22.821				
Alleinerziehende	28.361	540	9.182	13.153	5.194	277	14
mit einem mj. Kind	8.934	329	4.066	2.594	1.801	138	7
mit zwei mj. Kindern	9.435	141	2.976	4.304	1.930	81	3

ANZAHL Beziehende	Alle	Männer	Frauen	Minderjährige Kinder	Volljährige Kinder		
mit drei mj. Kindern	5.894	55	1.408	3.446	944	37	3
mit vier und mehr mj. Kindern	4.097	16	732	2.810	519	20	1
Paare mit Kindern	50.652	10.420		26.061	3.051	683	18
			10.420				
mit einem mj. Kind	5.947	1.914	1.915	1.520	395	197	7
mit zwei mj. Kindern	11.772	2.889	2.892	4.989	792	205	5
mit drei mj. Kindern	14.086	2.786	2.784	7.423	933	157	3
mit vier und mehr mj. Kindern	18.848	2.830	2.830	12.129	931	124	3
Paare ohne Kinder	6.845	3.420	3.426	-	-	-	-
Andere	863	163	332	-	-	357	11
Alle Beziehende	142.001	47.003	46.181	39.214	8.244	1.316	43

Staatsbürgerschaft

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Drittstaat	69.336	76.385	7.049	10%
EU-15	1.500	1.639	139	9%
EU-25	3.374	3.488	114	3%
EU-28	4.689	5.039	350	7%
Österreich	53.349	53.562	213	0%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	41	43	2	5%
Unbekannt, Staatenlos	2.013	1.848	-165	-8%
Alle Beziehende	134.303	142.001	7.698	6%
MÄNNER				
Drittstaat	36.022	40.870	4.848	13%
EU-15	721	794	73	10%
EU-25	1.125	1.163	38	3%
EU-28	2.039	2.207	168	8%
Österreich	26.169	26.209	40	0%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	19	24	5	26%
Unbekannt, Staatenlos	1.017	943	-74	-7%
Alle Beziehende	67.112	72.208	5.096	8%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
FRAUEN				
Drittstaat	33.314	35.515	2.201	7%
EU-15	779	845	66	8%
EU-25	2.249	2.325	76	3%
EU-28	2.650	2.832	182	7%
Österreich	27.180	27.353	173	1%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	22	19	-3	-14%
Unbekannt, Staatenlos	996	905	-91	-9%
Alle Beziehende	67.191	69.793	2.602	4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Drittstaat	52%	54%
EU-15	1%	1%
EU-25	3%	2%
EU-28	3%	4%
Österreich	40%	38%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	0%	0%
Unbekannt, Staatenlos	1%	1%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Drittstaat	54%	57%
EU-15	1%	1%
EU-25	2%	2%
EU-28	3%	3%
Österreich	39%	36%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	0%	0%
Unbekannt, Staatenlos	2%	1%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Drittstaat	50%	51%
EU-15	1%	1%
EU-25	3%	3%
EU-28	4%	4%
Österreich	40%	39%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	0%	0%
Unbekannt, Staatenlos	1%	1%
Alle Beziehende	100%	100%

Aufenthaltstitel

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Asylberechtigte	48.423	52.531	4.108	8%
Subsidiär Schutzberechtigte	8.141	10.175	2.034	25%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	56.564	62.706	6.142	11%
Übrige Personen	77.739	79.295	1.556	2%
Alle Beziehende	134.303	142.001	7.698	6%
MÄNNER				
Asylberechtigte	26.340	28.977	2.637	10%
Subsidiär Schutzberechtigte	4.865	6.683	1.818	37%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	31.205	35.660	4.455	14%
Übrige Personen	35.907	36.548	641	2%
Alle Beziehende	67.112	72.208	5.096	8%
FRAUEN				
Asylberechtigte	22.083	23.554	1.471	7%
Subsidiär Schutzberechtigte	3.276	3.492	216	7%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	25.359	27.046	1.687	7%
Übrige Personen	41.832	42.747	915	2%
Alle Beziehende	67.191	69.793	2.602	4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023	
ALLE			
Asylberechtigte	36%	37%	
Subsidiär Schutzberechtigte	6%	7%	
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	42%	44%	
Übrige Personen	58%	56%	
Alle Beziehende	100%	100%	
MÄNNER			
Asylberechtigte	39%	40%	
Subsidiär Schutzberechtigte	7%	9%	
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	46%	49%	
Übrige Personen	54%	51%	
Alle Beziehende	100%	100%	
FRAUEN			
Asylberechtigte	33%	34%	

ANTEIL Beziehende	2022	2023
Subsidiär Schutzberechtigte	5%	5%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	38%	39%
Übrige Personen	62%	61%
Alle Beziehende	100%	100%

Krankenversicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Durch Mindestsicherung krankenversichert	40.569	42.049	1.480	4%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	93.734	99.952	6.218	7%
Alle Beziehende	134.303	142.001	7.698	6%
MÄNNER				
Durch Mindestsicherung krankenversichert	21.126	22.214	1.088	5%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	45.986	49.994	4.008	9%
Alle Beziehende	67.112	72.208	5.096	8%
FRAUEN				
Durch Mindestsicherung krankenversichert	19.443	19.835	392	2%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	47.748	49.958	2.210	5%
Alle Beziehende	67.191	69.793	2.602	4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Durch Mindestsicherung krankenversichert	30%	30%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	70%	70%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Durch Mindestsicherung krankenversichert	31%	31%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	69%	69%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Durch Mindestsicherung krankenversichert	29%	28%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	71%	72%
Alle Beziehende	100%	100%

Einsatz der Arbeitskraft

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erwerbstätige Beziehende	11.217	11.931	714	6%
Erwerbseinkommen	9.712	10.424	712	7%
Lehrlingsentschädigung	1.505	1.507	2	0%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	46.970	50.607	3.637	8%
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	67.835	71.017	3.182	5%
Vorschulalter	15.857	16.668	811	5%
Pflichtschulalter	23.562	24.671	1.109	5%
Regelpensionsalter	13.402	14.315	913	7%
befrist. Arbeitsunfähigkeit	2.341	2.509	168	7%
weiterführ. Schulausbildung	6.180	6.263	83	1%
Kinderbetreuung	5.796	5.817	21	0%
Angehörigenpflege	697	774	77	11%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	8.284	8.447	163	2%
Alle Beziehende	134.303	142.001	7.698	6%
MÄNNER				
Erwerbstätige Beziehende	7.198	7.845	647	9%
Erwerbseinkommen	6.322	6.968	646	10%
Lehrlingsentschädigung	876	877	1	0%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	26.102	29.085	2.983	11%
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	28.921	30.259	1.338	5%
Vorschulalter	8.248	8.681	433	5%
Pflichtschulalter	12.151	12.745	594	5%
Regelpensionsalter	3.953	4.198	245	6%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
befrist. Arbeitsunfähigkeit	1.122	1.181	59	5%
weiterführ. Schulausbildung	3.032	3.058	26	1%
Kinderbetreuung	322	295	-27	-8%
Angehörigenpflege	93	101	8	9%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	4.892	5.019	127	3%
Alle Beziehende	67.112	72.208	5.096	8%
FRAUEN				
Erwerbstätige Beziehende	4.019	4.086	67	2%
Erwerbseinkommen	3.390	3.456	66	2%
Lehrlingsentschädigung	629	630	1	0%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	20.868	21.522	654	3%
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	38.914	40.758	1.844	5%
Vorschulalter	7.609	7.987	378	5%
Pflichtschulalter	11.411	11.926	515	5%
Regelpensionsalter	9.449	10.117	668	7%
befrist. Arbeitsunfähigkeit	1.219	1.328	109	9%
weiterführ. Schulausbildung	3.148	3.205	57	2%
Kinderbetreuung	5.474	5.522	48	1%
Angehörigenpflege	604	673	69	11%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	3.392	3.428	36	1%
Alle Beziehende	67.191	69.793	2.602	4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Erwerbstätige Beziehende	8%	8%
Erwerbseinkommen	7%	7%
Lehrlingsentschädigung	1%	1%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	35%	36%
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	51%	50%
Vorschulalter	12%	12%
Pflichtschulalter	18%	17%
Regelpensionsalter	10%	10%
befrist. Arbeitsunfähigkeit	2%	2%
weiterführ. Schulausbildung	5%	4%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Kinderbetreuung	4%	4%
Angehörigenpflege	1%	1%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	6%	6%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Erwerbstätige Beziehende	11%	11%
Erwerbseinkommen	9%	10%
Lehrlingsentschädigung	1%	1%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	39%	40%
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	43%	42%
Vorschulalter	12%	12%
Pflichtschulalter	18%	18%
Regelpensionsalter	6%	6%
befrist. Arbeitsunfähigkeit	2%	2%
weiterführ. Schulausbildung	5%	4%
Kinderbetreuung	0%	0%
Angehörigenpflege	0%	0%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	7%	7%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Erwerbstätige Beziehende	6%	6%
Erwerbseinkommen	5%	5%
Lehrlingsentschädigung	1%	1%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	31%	31%
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	58%	58%
Vorschulalter	11%	11%
Pflichtschulalter	17%	17%
Regelpensionsalter	14%	14%
befrist. Arbeitsunfähigkeit	2%	2%
weiterführ. Schulausbildung	5%	5%
Kinderbetreuung	8%	8%
Angehörigenpflege	1%	1%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	5%	5%
Alle Beziehende	100%	100%

Sanktionierungen

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erwerbstätige Beziehende	11.217	11.931	714	6%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	46.970	50.607	3.637	8%
Arbeitsmarktnahe Beziehende	58.187	62.538	4.351	7%
mit Sanktion	1.426	1.377	-49	-3%
ohne Sanktion	56.758	61.161	4.403	8%
MÄNNER				
Erwerbstätige Beziehende	7.198	7.845	647	9%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	26.102	29.085	2.983	11%
Arbeitsmarktnahe Beziehende	33.300	36.930	3.630	11%
mit Sanktion	756	744	-12	-2%
ohne Sanktion	32.542	36.186	3.644	11%
FRAUEN				
Erwerbstätige Beziehende	4.019	4.086	67	2%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	20.868	21.522	654	3%
Arbeitsmarktnahe Beziehende	24.887	25.608	721	3%
mit Sanktion	670	633	-37	-6%
ohne Sanktion	24.216	24.975	759	3%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Erwerbstätige Beziehende	19%	19%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	81%	81%
Arbeitsmarktnahe Beziehende	100%	100%
mit Sanktion	2%	2%
ohne Sanktion	98%	98%
MÄNNER		
Erwerbstätige Beziehende	22%	21%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	78%	79%
Arbeitsmarktnahe Beziehende	100%	100%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
mit Sanktion	2%	2%
ohne Sanktion	98%	98%
FRAUEN		
Erwerbstätige Beziehende	16%	16%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	84%	84%
Arbeitsmarktnahe Beziehende	100%	100%
mit Sanktion	3%	2%
ohne Sanktion	97%	98%

Einkommensarten

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erwerbseinkommen	11.433	12.165	732	6%
AMS-Einkommen	28.936	30.534	1.598	6%
Sonst. Einkommen	34.080	36.837	2.757	8%
Beziehende mit Einkommen	74.449	79.536	5.087	7%
Beziehende ohne Einkommen	59.853	62.465	2.612	4%
Alle Beziehende	134.303	142.001	7.698	6%
MÄNNER				
Erwerbseinkommen	7.290	7.958	668	9%
AMS-Einkommen	16.460	18.253	1.793	11%
Sonst. Einkommen	14.849	16.042	1.193	8%
Beziehende mit Einkommen	38.599	42.253	3.654	9%
Beziehende ohne Einkommen	28.513	29.955	1.442	5%
Alle Beziehende	67.112	72.208	5.096	8%
FRAUEN				
Erwerbseinkommen	4.143	4.207	64	2%
AMS-Einkommen	12.476	12.281	-195	-2%
Sonst. Einkommen	19.231	20.795	1.564	8%
Beziehende mit Einkommen	35.850	37.283	1.433	4%
Beziehende ohne Einkommen	31.340	32.510	1.170	4%
Alle Beziehende	67.191	69.793	2.602	4%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Erwerbseinkommen	9%	9%
AMS-Einkommen	22%	22%
Sonst. Einkommen	25%	26%
Beziehende mit Einkommen	55%	56%
Beziehende ohne Einkommen	45%	44%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Erwerbseinkommen	11%	11%
AMS-Einkommen	25%	25%
Sonst. Einkommen	22%	22%
Beziehende mit Einkommen	58%	59%
Beziehende ohne Einkommen	42%	41%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Erwerbseinkommen	6%	6%
AMS-Einkommen	19%	18%
Sonst. Einkommen	29%	30%
Beziehende mit Einkommen	53%	53%
Beziehende ohne Einkommen	47%	47%
Alle Beziehende	100%	100%

Einkommenshöhen

BETRAG in EUR Einkommen	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erwerbseinkommen	€ 664	€ 696	€ 32	5%
AMS-Einkommen	€ 454	€ 470	€ 16	4%
Sonst. Einkommen	€ 464	€ 491	€ 27	6%
Beziehende mit Einkommen	€ 519	€ 543	€ 24	5%
Beziehende ohne Einkommen	€ 0	€ 0		
Alle Beziehende	€ 287	€ 304	€ 16	6%
MÄNNER				
Erwerbseinkommen	€ 693	€ 708	€ 15	2%
AMS-Einkommen	€ 446	€ 452	€ 6	1%
Sonst. Einkommen	€ 398	€ 421	€ 23	6%
Beziehende mit Einkommen	€ 474	€ 488	€ 14	3%
Beziehende ohne Einkommen	€ 0	€ 0		
Alle Beziehende	€ 273	€ 286	€ 13	5%

BETRAG in EUR	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Einkommen				
FRAUEN				
Erwerbseinkommen	€ 613	€ 674	€ 61	10%
AMS-Einkommen	€ 464	€ 496	€ 32	7%
Sonst. Einkommen	€ 515	€ 546	€ 31	6%
Beziehende mit Einkommen	€ 509	€ 544	€ 35	7%
Beziehende ohne Einkommen	€ 0	€ 0		
Alle Beziehende	€ 271	€ 291	€ 19	7%

Wiener Gemeindebezirke

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
1010 INNERE STADT				
Alle Beziehende	160	154	-6	-4%
1020 LEOPOLDSTADT				
Alle Beziehende	6.846	6.996	150	2%
1030 LANDSTRASSE				
Alle Beziehende	4.760	5.101	341	7%
1040 WIEDEN				
Alle Beziehende	1.132	1.153	21	2%
1050 MARGARETEN				
Alle Beziehende	4.219	4.403	184	4%
1060 MARIAHILF				
Alle Beziehende	1.176	1.184	8	1%
1070 NEUBAU				
Alle Beziehende	847	896	49	6%
1080 JOSEFSTADT				
Alle Beziehende	482	473	-9	-2%
1090 ALSERGRUND				
Alle Beziehende	1.234	1.321	87	7%
1100 FAVORITEN				
Alle Beziehende	21.654	23.476	1.822	8%
1110 SIMMERING				
Alle Beziehende	9.119	9.678	559	6%
1120 MEIDLING				
Alle Beziehende	8.777	9.254	477	5%
1130 HIETZING				
Alle Beziehende	2.058	2.146	88	4%
1140 PENZING				

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Alle Beziehende	5.696	5.971	275	5%
1150 RUDOLFSHEIM-FÜNFHAUS				
Alle Beziehende	6.062	6.581	519	9%
1160 OTTAKRING				
Alle Beziehende	8.026	8.754	728	9%
1170 HERNALS				
Alle Beziehende	3.508	3.663	155	4%
1180 WÄHRING				
Alle Beziehende	1.891	1.880	-11	-1%
1190 DÖBLING				
Alle Beziehende	3.698	3.802	104	3%
1200 BRIGITTENAU				
Alle Beziehende	8.188	8.736	548	7%
1210 FLORIDSDORF				
Alle Beziehende	15.489	16.181	692	4%
1220 DONAUSTADT				
Alle Beziehende	12.020	12.674	654	5%
1230 LIESING				
Alle Beziehende	5.806	6.089	283	5%
OBDACHLOS und ÜBRIGE				
Alle Beziehende	1.457	1.436	-21	-1%

Bezugsdauer der letzten zwei Jahre

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	98.958	100.749	1.791	2%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	35.345	41.252	5.907	17%
Alle Beziehende	134.303	142.001	7.698	6%
MÄNNER				
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	46.961	48.998	2.037	4%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	20.151	23.210	3.059	15%
Alle Beziehende	67.112	72.208	5.096	8%
FRAUEN				
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	51.997	51.751	-246	0%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	15.194	18.042	2.848	19%
Alle Beziehende	67.191	69.793	2.602	4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	74%	71%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	26%	29%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	70%	68%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	30%	32%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	77%	74%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	23%	26%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsdauer unterjährig

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Bis drei Monate	3.088	3.446	358	12%
Drei bis sechs Monate	7.660	7.996	336	4%
Sieben bis zwölf Monate	123.555	130.560	7.005	6%
Alle Beziehende	134.303	142.001	7.699	6%
MÄNNER				
Bis drei Monate	1.698	1.877	179	11%
Drei bis sechs Monate	4.195	4.472	277	7%
Sieben bis zwölf Monate	61.219	65.859	4.640	8%
Alle Beziehende	67.112	72.208	5.096	8%
FRAUEN				
Bis drei Monate	1.389	1.568	179	13%
Drei bis sechs Monate	3.466	3.524	58	2%
Sieben bis zwölf Monate	62.336	64.701	2.365	4%
Alle Beziehende	67.191	69.793	2.602	4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Bis drei Monate	2%	2%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Drei bis sechs Monate	6%	6%
Sieben bis zwölf Monate	92%	92%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Bis drei Monate	3%	3%
Drei bis sechs Monate	6%	6%
Sieben bis zwölf Monate	91%	91%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Bis drei Monate	2%	2%
Drei bis sechs Monate	5%	5%
Sieben bis zwölf Monate	93%	93%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsmonate unterjährig

ANZAHL Monate pro Kalenderjahr	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Alle Beziehende	9,49	9,49	0,00	0%
MÄNNER				
Alle Beziehende	9,32	9,32	0,00	0%
FRAUEN				
Alle Beziehende	9,66	9,66	0,00	0%

Abgänge aus der Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Abgang	14.286	12.689	-1.597	-11%
Bestand	121.363	121.614	251	0%
Alle Beziehende	135.648	134.303	-1.346	-1%
MÄNNER				
Abgang	7.470	6.702	-768	-10%
Bestand	58.909	60.410	1.502	3%
Alle Beziehende	66.379	67.112	734	1%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
FRAUEN				
Abgang	6.816	5.987	-829	-12%
Bestand	62.454	61.203	-1.251	-2%
Alle Beziehende	69.270	67.191	-2.079	-3%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Abgang	11%	9%
Bestand	89%	91%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Abgang	11%	10%
Bestand	89%	90%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Abgang	10%	9%
Bestand	90%	91%
Alle Beziehende	100%	100%

Zugänge in die Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erstanfälle	10.038	12.376	2.338	23%
Wiederanfälle	3.899	5.093	1.194	31%
Zugänge	13.938	17.469	3.531	25%
Bestand	120.365	124.532	4.167	3%
Alle Beziehende	134.303	142.001	7.698	6%
MÄNNER				
Erstanfälle	6.251	7.509	1.258	20%
Wiederanfälle	1.917	2.529	612	32%
Zugänge	8.168	10.038	1.870	23%
Bestand	58.944	62.170	3.226	5%
Alle Beziehende	67.112	72.208	5.096	8%
FRAUEN				
Erstanfälle	3.787	4.867	1.080	29%
Wiederanfälle	1.982	2.563	581	29%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Zugänge	5.769	7.431	1.661	29%
Bestand	61.421	62.362	941	2%
Alle Beziehende	67.191	69.793	2.602	4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Erstanfälle	7%	9%
Wiederanfälle	3%	4%
Zugänge	10%	12%
Bestand	90%	88%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Erstanfälle	9%	10%
Wiederanfälle	3%	4%
Zugänge	12%	14%
Bestand	88%	86%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Erstanfälle	6%	7%
Wiederanfälle	3%	4%
Zugänge	9%	11%
Bestand	91%	89%
Alle Beziehende	100%	100%

Mindestsicherungsquote Wien

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Wiener*innen mit WMS-Leistung	134.303	142.001	7.698	6%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	1.847.794	1.864.133	16.339	1%
Alle Wiener*innen	1.982.097	2.006.134	24.037	1%
MÄNNER				
Wiener mit WMS-Leistung	67.112	72.208	5.096	8%
Wiener ohne WMS-Leistung	902.013	910.830	8.817	1%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Alle Wiener	969.125	983.038	13.913	1%
FRAUEN				
Wienerinnen mit WMS-Leistung	67.191	69.793	2.602	4%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	945.781	953.303	7.522	1%
Alle Wienerinnen	1.012.972	1.023.096	10.124	1%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Wiener*innen mit WMS-Leistung	7%	7%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	93%	93%
Alle Wiener*innen	100%	100%
MÄNNER		
Wiener mit WMS-Leistung	7%	7%
Wiener ohne WMS-Leistung	93%	93%
Alle Wiener	100%	100%
FRAUEN		
Wienerinnen mit WMS-Leistung	7%	7%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	93%	93%
Alle Wienerinnen	100%	100%

Mindestsicherungsquote Bezirke

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			Prozentpunkte	
1010 INNERE STADT				
Bezirksquote	1,0%	0,9%	-0,1	Prozentpunkte
1020 LEOPOLDSTADT				
Bezirksquote	6,3%	6,4%	0,1	Prozentpunkte
1030 LANDSTRASSE				
Bezirksquote	4,9%	5,2%	0,3	Prozentpunkte
1040 WIEDEN				
Bezirksquote	3,4%	3,5%	0,1	Prozentpunkte

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
1050 MARGARETEN				
Bezirksquote	7,7%	8,1%	0,4	Prozentpunkte
1060 MARIAHILF				
Bezirksquote	3,7%	3,8%	0,1	Prozentpunkte
1070 NEUBAU				
Bezirksquote	2,7%	2,8%	0,1	Prozentpunkte
1080 JOSEFSTADT				
Bezirksquote	2,0%	1,9%	-0,1	Prozentpunkte
1090 ALSERGRUND				
Bezirksquote	2,9%	3,2%	0,3	Prozentpunkte
1100 FAVORITEN				
Bezirksquote	9,9%	10,7%	0,8	Prozentpunkte
1110 SIMMERING				
Bezirksquote	8,4%	8,8%	0,4	Prozentpunkte
1120 MEIDLING				
Bezirksquote	8,8%	9,1%	0,3	Prozentpunkte
1130 HIETZING				
Bezirksquote	3,7%	3,9%	0,2	Prozentpunkte
1140 PENZING				
Bezirksquote	5,9%	6,1%	0,2	Prozentpunkte
1150 RUDOLFSHEIM-FÜNFHAUS				
Bezirksquote	8,0%	8,6%	0,6	Prozentpunkte
1160 OTTAKRING				
Bezirksquote	7,8%	8,5%	0,7	Prozentpunkte
1170 HERNALS				
Bezirksquote	6,3%	6,5%	0,2	Prozentpunkte
1180 WÄHRING				
Bezirksquote	3,7%	3,7%	0,0	Prozentpunkte
1190 DÖBLING				
Bezirksquote	4,9%	5,0%	0,1	Prozentpunkte
1200 BRIGITTENAU				
Bezirksquote	9,6%	10,0%	0,4	Prozentpunkte
1210 FLORIDSDORF				
Bezirksquote	8,4%	8,7%	0,3	Prozentpunkte
1220 DONAUSTADT				
Bezirksquote	5,7%	5,7%	0,0	Prozentpunkte
1230 LIESING				
Bezirksquote	4,9%	5,0%	0,1	Prozentpunkte

Versorgungsquote

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Armutgefährdete Wiener*innen mit WMS-Leistung	134.303	142.001	7.698	6%
Armutgefährdete Wiener*innen ohne WMS-Leistung	255.733	261.999	6.266	2%
Armutgefährdete Wiener*innen gesamt	393.000	404.000	11.000	3%

ANTEIL Beziehende	2022	2023		
Alle				
Armutgefährdete Wiener*innen mit WMS-Leistung	34%	35%		
Armutgefährdete Wiener*innen ohne WMS-Leistung	65%	65%		
Armutgefährdete Wiener*innen gesamt	99%	100%		

Versorgungsquote Bundesländer

VERSORGUNGSQUOTE Beziehende	Sozialhilfe- bzw. Mindestsicherungs- beziehende	Armutgefährdete	Versorgungs- quote
2022			
Burgenland	1.817	19.000	10%
Kärnten	3.389	74.000	5%
Niederösterreich	11.518	236.000	5%
Oberösterreich	5.788	158.000	4%
Salzburg	5.035	51.000	10%
Steiermark	13.938	176.000	8%
Tirol	9.598	120.000	8%
Vorarlberg	4.571	72.000	6%
Wien	134.303	408.000	33%
Österreich	189.957	1.314.000	14%

15.3 Minderjährige

Leistungsbezug

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Mit Leistungsbezug	38.727	40.729	2.002	5%
Ohne Leistungsbezug	8.262	8.270	8	0%
Alle Beziehende	46.989	48.999	2.010	4%
BUBEN				
Mit Leistungsbezug	19.924	21.018	1.094	5%
Ohne Leistungsbezug	4.330	4.303	-27	-1%
Alle Beziehende	24.254	25.321	1.067	4%
MÄDCHEN				
Mit Leistungsbezug	18.803	19.711	908	5%
Ohne Leistungsbezug	3.932	3.967	35	1%
Alle Beziehende	22.735	23.678	943	4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023		
ALLE				
Mit Leistungsbezug	82%	83%		
Ohne Leistungsbezug	18%	17%		
Alle Beziehende	100%	100%		
BUBEN				
Mit Leistungsbezug	82%	83%		
Ohne Leistungsbezug	18%	17%		
Alle Beziehende	100%	100%		
MÄDCHEN				
Mit Leistungsbezug	83%	83%		
Ohne Leistungsbezug	17%	17%		
Alle Beziehende	100%	100%		

Staatsbürgerschaft

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Drittstaat	27.299	29.421	2.122	8%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
EU-15	498	558	60	12%
EU-25	1.075	1.117	42	4%
EU-28	2.018	2.226	208	10%
Österreich	15.224	14.834	-390	-3%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	13	14	1	8%
Unbekannt, Staatenlos	862	829	-33	-4%
Alle Beziehende	46.989	48.999	2.010	4%
BUBEN				
Drittstaat	14.180	15.301	1.121	8%
EU-15	246	277	31	13%
EU-25	520	555	35	7%
EU-28	1.040	1.146	106	10%
Österreich	7.828	7.616	-212	-3%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	7	8	1	14%
Unbekannt, Staatenlos	432	418	-14	-3%
Alle Beziehende	24.254	25.321	1.067	4%
MÄDCHEN				
Drittstaat	13.119	14.120	1.001	8%
EU-15	252	281	29	12%
EU-25	555	562	7	1%
EU-28	978	1.080	102	10%
Österreich	7.396	7.218	-178	-2%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	6	6	0	0%
Unbekannt, Staatenlos	430	411	-19	-4%
Alle Beziehende	22.735	23.678	943	4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Drittstaat	58%	60%
EU-15	1%	1%
EU-25	2%	2%
EU-28	4%	5%
Österreich	32%	30%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	0%	0%
Unbekannt, Staatenlos	2%	2%
Alle Beziehende	100%	100%
BUBEN		
Drittstaat	58%	60%
EU-15	1%	1%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
EU-25	2%	2%
EU-28	4%	5%
Österreich	32%	30%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	0%	0%
Unbekannt, Staatenlos	2%	2%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄDCHEN		
Drittstaat	58%	60%
EU-15	1%	1%
EU-25	2%	2%
EU-28	4%	5%
Österreich	33%	30%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	0%	0%
Unbekannt, Staatenlos	2%	2%
Alle Beziehende	100%	100%

Aufenthaltstitel

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Asylberechtigte	21.231	23.076	1.845	9%
Subsidiär Schutzberechtigte	2.649	2.741	92	3%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	23.880	25.817	1.937	8%
Übrige Personen	23.109	23.182	73	0%
Alle Beziehende	46.989	48.999	2.010	4%
BUBEN				
Asylberechtigte	10.926	11.940	1.014	9%
Subsidiär Schutzberechtigte	1.478	1.525	47	3%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	12.404	13.465	1.061	9%
Übrige Personen	11.850	11.856	6	0%
Alle Beziehende	24.254	25.321	1.067	4%
MÄDCHEN				
Asylberechtigte	10.305	11.136	831	8%
Subsidiär Schutzberechtigte	1.171	1.216	45	4%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	11.476	12.352	876	8%
Übrige Personen	11.259	11.326	67	1%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Alle Beziehende	22.735	23.678	943	4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Asylberechtigte	45%	47%
Subsidiär Schutzberechtigte	6%	6%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	51%	53%
Übrige Personen	49%	47%
Alle Beziehende	100%	100%
BUBEN		
Asylberechtigte	45%	47%
Subsidiär Schutzberechtigte	6%	6%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	51%	53%
Übrige Personen	49%	47%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄDCHEN		
Asylberechtigte	45%	47%
Subsidiär Schutzberechtigte	5%	5%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	50%	52%
Übrige Personen	50%	48%
Alle Beziehende	100%	100%

Krankenversicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Durch Mindestsicherung krankenversichert	11.402	11.826	424	4%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	35.588	37.174	1.586	4%
Alle Beziehende	46.989	48.999	2.010	4%
BUBEN				
Durch Mindestsicherung krankenversichert	5.828	6.075	247	4%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	18.426	19.247	821	4%
Alle Beziehende	24.254	25.321	1.067	4%
MÄDCHEN				

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Durch Mindestsicherung krankenversichert	5.574	5.751	177	3%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	17.162	17.927	765	4%
Alle Beziehende	22.735	23.678	943	4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Durch Mindestsicherung krankenversichert	24%	24%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	76%	76%
Alle Beziehende	100%	100%
BUBEN		
Durch Mindestsicherung krankenversichert	24%	24%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	76%	76%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄDCHEN		
Durch Mindestsicherung krankenversichert	25%	24%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	75%	76%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsdauer der letzten zwei Jahre

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	35.017	34.952	-65	0%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	11.972	14.047	2.075	17%
Alle Beziehende	46.989	48.999	2.010	4%
BUBEN				
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	18.048	18.044	-4	0%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	6.206	7.277	1.071	17%
Alle Beziehende	24.254	25.321	1.067	4%
MÄDCHEN				
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	16.969	16.908	-61	0%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	5.766	6.770	1.004	17%
Alle Beziehende	22.735	23.678	943	4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	75%	71%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	25%	29%
Alle Beziehende	100%	100%
BUBEN		
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	74%	71%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	26%	29%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄDCHEN		
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	75%	71%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	25%	29%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsdauer unterjährig

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Bis drei Monate	993	1.181	188	19%
Drei bis sechs Monate	2.596	2.798	202	8%
Sieben bis zwölf Monate	43.401	45.021	1.620	4%
Alle Beziehende	46.989	48.999	2.010	4%
BUBEN				
Bis drei Monate	513	605	92	18%
Drei bis sechs Monate	1.328	1.459	131	10%
Sieben bis zwölf Monate	22.413	23.257	844	4%
Alle Beziehende	24.254	25.321	1.067	4%
MÄDCHEN				
Bis drei Monate	480	576	96	20%
Drei bis sechs Monate	1.268	1.339	71	6%
Sieben bis zwölf Monate	20.988	21.764	776	4%
Alle Beziehende	22.735	23.678	943	4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Bis drei Monate	2%	2%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Drei bis sechs Monate	6%	6%
Sieben bis zwölf Monate	92%	92%
Alle Beziehende	100%	100%
BUBEN		
Bis drei Monate	2%	2%
Drei bis sechs Monate	5%	6%
Sieben bis zwölf Monate	92%	92%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄDCHEN		
Bis drei Monate	2%	2%
Drei bis sechs Monate	6%	6%
Sieben bis zwölf Monate	92%	92%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsmonate unterjährig

ANZAHL Monate pro Kalenderjahr	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Alle Beziehende	9,60	9,50	-0,10	-1%
BUBEN				
Alle Beziehende	9,59	9,49	-0,10	-1%
MÄDCHEN				
Alle Beziehende	9,60	9,50	-0,10	-1%

Abgänge aus der Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Abgang	4.326	3.919	-407	-9%
Bestand	43.500	43.070	-430	-1%
Alle Beziehende	47.826	46.989	-837	-2%
BUBEN				
Abgang	2.224	2.031	-193	-9%
Bestand	22.461	22.223	-238	-1%
Alle Beziehende	24.684	24.254	-430	-2%
MÄDCHEN				

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Abgang	2.102	1.888	-214	-10%
Bestand	21.040	20.848	-192	-1%
Alle Beziehende	23.142	22.735	-406	-2%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Abgang	9%	8%
Bestand	91%	92%
Alle Beziehende	100%	100%
BUBEN		
Abgang	9%	8%
Bestand	91%	92%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄDCHEN		
Abgang	9%	8%
Bestand	91%	92%
Alle Beziehende	100%	100%

Zugänge in die Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erstanfälle	3.775	4.878	1.103	29%
Wiederanfälle	845	1.068	223	26%
Zugänge	4.620	5.945	1.325	29%
Bestand	42.369	43.054	685	2%
Alle Beziehende	46.989	48.999	2.010	4%
BUBEN				
Erstanfälle	1.957	2.567	610	31%
Wiederanfälle	434	534	100	23%
Zugänge	2.391	3.101	710	30%
Bestand	21.863	22.220	357	2%
Alle Beziehende	24.254	25.321	1.067	4%
MÄDCHEN				
Erstanfälle	1.818	2.311	493	27%
Wiederanfälle	412	534	123	30%
Zugänge	2.230	2.845	615	28%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Bestand	20.506	20.834	328	2%
Alle Beziehende	22.735	23.678	943	4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023	
ALLE			
Erstanfälle		8%	10%
Wiederanfälle		2%	2%
Zugänge		10%	12%
Bestand		90%	88%
Alle Beziehende	100%	100%	
BUBEN			
Erstanfälle		8%	10%
Wiederanfälle		2%	2%
Zugänge		10%	12%
Bestand		90%	88%
Alle Beziehende	100%	100%	
MÄDCHEN			
Erstanfälle		8%	10%
Wiederanfälle		2%	2%
Zugänge		10%	12%
Bestand		90%	88%
Alle Beziehende	100%	100%	

Mindestsicherungsquote Wien

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Wiener*innen mit WMS-Leistung	46.989	48.999	2.010	4%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	283.375	283.082	-293	0%
Alle Wiener*innen	330.364	332.081	1.717	1%
BUBEN				
Wiener mit WMS-Leistung	24.254	25.321	1.067	4%
Wiener ohne WMS-Leistung	146.289	146.063	-226	0%
Alle Wiener	170.543	171.384	841	0%
MÄDCHEN				
Wienerinnen mit WMS-Leistung	22.735	23.678	943	4%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	137.086	137.019	-67	0%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			876	1%
Alle Wienerinnen	159.821	160.697		

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Wiener*innen mit WMS-Leistung	14%	15%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	86%	85%
Alle Wiener*innen	100%	100%
BUBEN		
Wiener mit WMS-Leistung	14%	15%
Wiener ohne WMS-Leistung	86%	85%
Alle Wiener	100%	100%
MÄDCHEN		
Wienerinnen mit WMS-Leistung	14%	15%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	86%	85%
Alle Wienerinnen	100%	100%

15.4 junge Erwachsene

Leistungsbezug

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Mit Leistungsbezug	10.873	12.379	1.506	14%
Ohne Leistungsbezug	84	106	22	26%
Alle Beziehende	10.957	12.485	1.528	14%
MÄNNER				
Mit Leistungsbezug	6.273	7.450	1.177	19%
Ohne Leistungsbezug	35	37	2	6%
Alle Beziehende	6.308	7.487	1.179	19%
FRAUEN				
Mit Leistungsbezug	4.600	4.929	329	7%
Ohne Leistungsbezug	49	69	20	41%
Alle Beziehende	4.649	4.998	349	8%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Mit Leistungsbezug	99%	99%
Ohne Leistungsbezug	1%	1%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Mit Leistungsbezug	99%	100%
Ohne Leistungsbezug	1%	0%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Mit Leistungsbezug	99%	99%
Ohne Leistungsbezug	1%	1%
Alle Beziehende	100%	100%

Staatsbürgerschaft

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Beziehende				
ALLE				
Drittstaat	6.925	8.183	1.258	18%
EU-15	86	94	8	9%
EU-25	144	150	6	4%
EU-28	220	224	4	2%
Österreich	3.411	3.676	265	8%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	2	2	0	0%
Unbekannt, Staatenlos	168	156	-12	-7%
Alle Beziehende	10.957	12.485	1.528	14%
MÄNNER				
Drittstaat	4.372	5.361	989	23%
EU-15	41	50	9	22%
EU-25	58	61	3	5%
EU-28	90	92	2	2%
Österreich	1.637	1.817	180	11%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	1	1	0	0%
Unbekannt, Staatenlos	108	104	-4	-4%
Alle Beziehende	6.308	7.487	1.179	19%
FRAUEN				
Drittstaat	2.553	2.822	269	11%
EU-15	45	44	-1	-2%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
EU-25	86	89	3	3%
EU-28	130	132	2	2%
Österreich	1.774	1.859	85	5%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	1	1	0	0%
Unbekannt, Staatenlos	60	52	-8	-13%
Alle Beziehende	4.649	4.998	349	8%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Drittstaat	63%	66%
EU-15	1%	1%
EU-25	1%	1%
EU-28	2%	2%
Österreich	31%	29%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	0%	0%
Unbekannt, Staatenlos	2%	1%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Drittstaat	69%	72%
EU-15	1%	1%
EU-25	1%	1%
EU-28	1%	1%
Österreich	26%	24%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	0%	0%
Unbekannt, Staatenlos	2%	1%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Drittstaat	55%	56%
EU-15	1%	1%
EU-25	2%	2%
EU-28	3%	3%
Österreich	38%	37%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	0%	0%
Unbekannt, Staatenlos	1%	1%
Alle Beziehende	100%	100%

Aufenthaltstitel

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Asylberechtigte	5.253	5.882	629	12%
Subsidiär Schutzberechtigte	1.093	1.632	539	49%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	6.346	7.514	1.168	18%
Übrige Personen	4.611	4.971	360	8%
Alle Beziehende	10.957	12.485	1.528	14%
MÄNNER				
Asylberechtigte	3.446	3.875	429	12%
Subsidiär Schutzberechtigte	756	1.263	507	67%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	4.202	5.138	936	22%
Übrige Personen	2.106	2.349	243	12%
Alle Beziehende	6.308	7.487	1.179	19%
FRAUEN				
Asylberechtigte	1.807	2.007	200	11%
Subsidiär Schutzberechtigte	337	369	32	9%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	2.144	2.376	232	11%
Übrige Personen	2.505	2.622	117	5%
Alle Beziehende	4.649	4.998	349	8%

ANTEIL Beziehende	2022	2023	
ALLE			
Asylberechtigte	48%	47%	
Subsidiär Schutzberechtigte	10%	13%	
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	58%	60%	
Übrige Personen	42%	40%	
Alle Beziehende	100%	100%	
MÄNNER			
Asylberechtigte	55%	52%	
Subsidiär Schutzberechtigte	12%	17%	
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	67%	69%	
Übrige Personen	33%	31%	
Alle Beziehende	100%	100%	
FRAUEN			
Asylberechtigte	39%	40%	

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Subsidiär Schutzberechtigte	7%	7%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	46%	48%
Übrige Personen	54%	52%
Alle Beziehende	100%	100%

Krankenversicherung

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Durch Mindestsicherung krankenversichert	4.062	4.215	153	4%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	6.894	8.270	1.376	20%
Alle Beziehende	10.956	12.485	1.529	14%
MÄNNER				
Durch Mindestsicherung krankenversichert	2.513	2.588	75	3%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	3.795	4.899	1.104	29%
Alle Beziehende	6.308	7.487	1.179	19%
FRAUEN				
Durch Mindestsicherung krankenversichert	1.549	1.627	78	5%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	3.099	3.371	272	9%
Alle Beziehende	4.649	4.998	349	8%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Durch Mindestsicherung krankenversichert	37%	34%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	63%	66%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Durch Mindestsicherung krankenversichert	40%	35%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	60%	65%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Durch Mindestsicherung	33%	33%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
krankenversichert		
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	67%	67%
Alle Beziehende	100%	100%

Einsatz der Arbeitskraft

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erwerbstätige Beziehende	2.442	2.590	148	6%
Erwerbseinkommen	1.406	1.580	174	12%
Lehrlingsentschädigung	1.036	1.010	-26	-3%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	6.896	8.246	1.350	20%
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	1.618	1.652	34	2%
Vorschulalter	-	-		
Pflichtschulalter	-	-		
Regelpensionsalter	-	-		
befrist. Arbeitsunfähigkeit	324	321	-3	-1%
weiterführ. Schulausbildung	282	271	-11	-4%
Kinderbetreuung	1.006	1.054	48	5%
Angehörigenpflege	6	6	0	0%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	-	-		
Alle Beziehende	10.957	12.485	1.528	14%
MÄNNER				
Erwerbstätige Beziehende	1.480	1.646	166	11%
Erwerbseinkommen	888	1.061	173	19%
Lehrlingsentschädigung	592	585	-7	-1%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	4.495	5.531	1.036	23%
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	331	311	-20	-6%
Vorschulalter	-	-		
Pflichtschulalter	-	-		
Regelpensionsalter	-	-		
befrist. Arbeitsunfähigkeit	164	164	0	0%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
weiterführ. Schulausbildung	152	136	-16	-11%
Kinderbetreuung	13	9	-4	-31%
Angehörigenpflege	2	2	0	0%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	-	-		
Alle Beziehende	6.308	7.487	1.179	19%
FRAUEN				
Erwerbstätige Beziehende	962	944	-18	-2%
Erwerbseinkommen	518	519	1	0%
Lehrlingsentschädigung	444	425	-19	-4%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	2.401	2.715	314	13%
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	1.287	1.341	54	4%
Vorschulalter	-	-		
Pflichtschulalter	-	-		
Regelpensionsalter	-	-		
befrist. Arbeitsunfähigkeit	160	157	-3	-2%
weiterführ. Schulausbildung	130	135	5	4%
Kinderbetreuung	993	1.045	52	5%
Angehörigenpflege	4	4	0	0%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	-	-		
Alle Beziehende	4.649	4.998	349	8%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Erwerbstätige Beziehende	22%	21%
Erwerbseinkommen	13%	13%
Lehrlingsentschädigung	9%	8%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	63%	66%
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	15%	13%
Vorschulalter	0%	0%
Pflichtschulalter	0%	0%
Regelpensionsalter	0%	0%
befrist. Arbeitsunfähigkeit	3%	3%
weiterführ. Schulausbildung	3%	2%
Kinderbetreuung	9%	8%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Angehörigenpflege	0%	0%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	0%	0%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Erwerbstätige Beziehende	23%	22%
Erwerbseinkommen	14%	14%
Lehrlingsentschädigung	9%	8%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	71%	74%
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	5%	4%
Vorschulalter	0%	0%
Pflichtschulalter	0%	0%
Regelpensionsalter	0%	0%
befrist. Arbeitsunfähigkeit	3%	2%
weiterführ. Schulausbildung	2%	2%
Kinderbetreuung	0%	0%
Angehörigenpflege	0%	0%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	0%	0%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Erwerbstätige Beziehende	21%	19%
Erwerbseinkommen	11%	10%
Lehrlingsentschädigung	10%	9%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	52%	54%
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	28%	27%
Vorschulalter	0%	0%
Pflichtschulalter	0%	0%
Regelpensionsalter	0%	0%
befrist. Arbeitsunfähigkeit	3%	3%
weiterführ. Schulausbildung	3%	3%
Kinderbetreuung	21%	21%
Angehörigenpflege	0%	0%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	0%	0%
Alle Beziehende	100%	100%

Sanktionierungen

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erwerbstätige Beziehende	2.442	2.590	148	6%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	6.896	8.246	1.350	20%
Arbeitsmarktnahe Beziehende	9.338	10.836	1.498	16%
mit Sanktion	386	340	-46	-12%
ohne Sanktion	8.955	10.495	1.540	17%
MÄNNER				
Erwerbstätige Beziehende	1.480	1.646	166	11%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	4.495	5.531	1.036	23%
Arbeitsmarktnahe Beziehende	5.975	7.177	1.202	20%
mit Sanktion	241	216	-25	-10%
ohne Sanktion	5.736	6.960	1.224	21%
FRAUEN				
Erwerbstätige Beziehende	962	944	-18	-2%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	2.401	2.715	314	13%
Arbeitsmarktnahe Beziehende	3.363	3.659	296	9%
mit Sanktion	145	124	-21	-14%
ohne Sanktion	3.219	3.535	316	10%

ANTEIL Beziehende	2022	2023		
ALLE				
Erwerbstätige Beziehende	26%	24%		
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	74%	76%		
Arbeitsmarktnahe Beziehende	100%	100%		
mit Sanktion	4%	3%		
ohne Sanktion	96%	97%		
MÄNNER				
Erwerbstätige Beziehende	25%	23%		
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	75%	77%		
Arbeitsmarktnahe Beziehende	100%	100%		

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
mit Sanktion	4%	3%
ohne Sanktion	96%	97%
FRAUEN		
Erwerbstätige Beziehende	29%	26%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	71%	74%
Arbeitsmarktnahe Beziehende	100%	100%
mit Sanktion	4%	3%
ohne Sanktion	96%	97%

Einkommensarten

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erwerbseinkommen	2.445	2.591	146	6%
AMS-Einkommen	4.058	4.683	625	15%
Sonst. Einkommen	1.618	1.780	162	10%
Beziehende mit Einkommen	8.121	9.054	933	11%
Beziehende ohne Einkommen	2.838	3.432	594	21%
Alle Beziehende	10.957	12.485	1.528	14%
MÄNNER				
Erwerbseinkommen	1.482	1.646	164	11%
AMS-Einkommen	2.635	3.232	597	23%
Sonst. Einkommen	804	886	82	10%
Beziehende mit Einkommen	4.921	5.764	843	17%
Beziehende ohne Einkommen	1.388	1.724	336	24%
Alle Beziehende	6.308	7.487	1.179	19%
FRAUEN				
Erwerbseinkommen	963	945	-18	-2%
AMS-Einkommen	1.423	1.451	28	2%
Sonst. Einkommen	814	894	80	10%
Beziehende mit Einkommen	3.200	3.290	90	3%
Beziehende ohne Einkommen	1.450	1.708	258	18%
Alle Beziehende	4.649	4.998	349	8%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Erwerbseinkommen	22%	21%
AMS-Einkommen	37%	38%
Sonst. Einkommen	15%	14%
Beziehende mit Einkommen	74%	73%
Beziehende ohne Einkommen	26%	27%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Erwerbseinkommen	23%	22%
AMS-Einkommen	42%	43%
Sonst. Einkommen	13%	12%
Beziehende mit Einkommen	78%	77%
Beziehende ohne Einkommen	22%	23%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Erwerbseinkommen	21%	19%
AMS-Einkommen	31%	29%
Sonst. Einkommen	18%	18%
Beziehende mit Einkommen	69%	66%
Beziehende ohne Einkommen	31%	34%
Alle Beziehende	100%	100%

Einkommenshöhen

BETRAG in EUR Einkommen	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erwerbseinkommen	€ 442	€ 467	€ 25	6%
AMS-Einkommen	€ 274	€ 287	€ 13	5%
Sonst. Einkommen	€ 325	€ 344	€ 19	6%
Beziehende mit Einkommen	€ 335	€ 350	€ 15	5%
Beziehende ohne Einkommen	€ 0	€ 0		
Alle Beziehende	€ 248	€ 254	€ 6	2%
MÄNNER				
Erwerbseinkommen	€ 423	€ 441	€ 18	4%
AMS-Einkommen	€ 234	€ 254	€ 20	9%
Sonst. Einkommen	€ 228	€ 253	€ 25	11%
Beziehende mit Einkommen	€ 290	€ 307	€ 17	6%
Beziehende ohne Einkommen	€ 0	€ 0		
Alle Beziehende	€ 226	€ 237	€ 10	5%

BETRAG in EUR	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Einkommen				
FRAUEN				
Erwerbseinkommen	€ 471	€ 511	€ 40	8%
AMS-Einkommen	€ 347	€ 362	€ 15	4%
Sonst. Einkommen	€ 421	€ 434	€ 13	3%
Beziehende mit Einkommen	€ 403	€ 424	€ 21	5%
Beziehende ohne Einkommen	€ 0	€ 0		
Alle Beziehende	€ 277	€ 279	€ 2	1%

Bezugsdauer der letzten zwei Jahre

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	4.003	5.089	1.086	27%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	6.954	7.396	442	6%
Alle Beziehende	10.957	12.485	1.528	14%
MÄNNER				
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	1.932	2.849	917	47%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	4.376	4.638	262	6%
Alle Beziehende	6.308	7.487	1.179	19%
FRAUEN				
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	2.071	2.240	169	8%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	2.578	2.758	180	7%
Alle Beziehende	4.649	4.998	349	8%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	37%	41%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	63%	59%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	31%	38%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	69%	62%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	45%	45%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	55%	55%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsdauer unterjährig

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Bis drei Monate	734	800	65	9%
Drei bis sechs Monate	1.482	1.630	149	10%
Sieben bis zwölf Monate	8.741	10.055	1.315	15%
Alle Beziehende	10.957	12.485	1.529	14%
MÄNNER				
Bis drei Monate	435	469	34	8%
Drei bis sechs Monate	891	1.015	124	14%
Sieben bis zwölf Monate	4.983	6.003	1.021	20%
Alle Beziehende	6.308	7.487	1.179	19%
FRAUEN				
Bis drei Monate	300	331	31	10%
Drei bis sechs Monate	591	616	24	4%
Sieben bis zwölf Monate	3.758	4.052	294	8%
Alle Beziehende	4.649	4.998	350	8%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Bis drei Monate	7%	6%
Drei bis sechs Monate	14%	13%
Sieben bis zwölf Monate	80%	81%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Bis drei Monate	7%	6%
Drei bis sechs Monate	14%	14%
Sieben bis zwölf Monate	79%	80%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Bis drei Monate	6%	7%
Drei bis sechs Monate	13%	12%
Sieben bis zwölf Monate	81%	81%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsmonate unterjährig

ANZAHL Monate pro Kalenderjahr	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Alle Beziehende	7,27	7,35	0,08	1%
MÄNNER				
Alle Beziehende	7,17	7,32	0,15	2%
FRAUEN				
Alle Beziehende	7,37	7,37	0,00	0%

Abgänge aus der Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Abgang	2.003	1.895	-108	-5%
Bestand	8.172	9.062	890	11%
Alle Beziehende	10.175	10.957	782	8%
MÄNNER				
Abgang	1.132	1.106	-27	-2%
Bestand	4.223	5.202	979	23%
Alle Beziehende	5.356	6.308	952	18%
FRAUEN				
Abgang	871	789	-82	-9%
Bestand	3.948	3.860	-88	-2%
Alle Beziehende	4.819	4.649	-170	-4%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Abgang	20%	17%
Bestand	80%	83%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Abgang	21%	18%
Bestand	79%	82%
Alle Beziehende	100%	100%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
FRAUEN		
Abgang	18%	17%
Bestand	82%	83%
Alle Beziehende	100%	100%

Zugänge in die Mindestsicherung

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erstanfälle	1.911	2.357	446	23%
Wiederanfälle	568	715	147	26%
Zugänge	2.479	3.072	593	24%
Bestand	8.478	9.413	936	11%
Alle Beziehende	10.957	12.485	1.528	14%
MÄNNER				
Erstanfälle	1.428	1.738	310	22%
Wiederanfälle	294	374	81	28%
Zugänge	1.722	2.113	391	23%
Bestand	4.586	5.374	788	17%
Alle Beziehende	6.308	7.487	1.179	19%
FRAUEN				
Erstanfälle	483	618	135	28%
Wiederanfälle	275	341	66	24%
Zugänge	758	959	202	27%
Bestand	3.891	4.039	148	4%
Alle Beziehende	4.649	4.998	349	8%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Erstanfälle	17%	19%
Wiederanfälle	5%	6%
Zugänge	23%	25%
Bestand	77%	75%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Erstanfälle	23%	23%
Wiederanfälle	5%	5%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Zugänge	27%	28%
Bestand	73%	72%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Erstanfälle	10%	12%
Wiederanfälle	6%	7%
Zugänge	16%	19%
Bestand	84%	81%
Alle Beziehende	100%	100%

Mindestsicherungsquote Wien

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Wiener*innen mit WMS-Leistung	10.957	12.485	1.528	14%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	155.523	154.247	-1.276	-1%
Alle Wiener*nnen	166.480	166.732	252	0%
MÄNNER				
Wiener mit WMS-Leistung	6.308	7.487	1.179	19%
Wiener ohne WMS-Leistung	76.581	75.850	-731	-1%
Alle Wiener	82.889	83.337	448	1%
FRAUEN				
Wienerinnen mit WMS-Leistung	4.649	4.998	349	8%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	78.942	78.397	-545	-1%
Alle Wienerinnen	83.591	83.395	-196	0%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Wiener*innen mit WMS-Leistung	7%	7%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	93%	93%
Alle Wiener*nnen	100%	100%
MÄNNER		
Wiener mit WMS-Leistung	8%	9%
Wiener ohne WMS-Leistung	92%	91%
Alle Wiener	100%	100%
FRAUEN		
Wienerinnen mit WMS-Leistung	6%	6%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	94%	94%
Alle Wienerinnen	100%	100%

15.5 Erwachsene ab 25

Leistungsbezug

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Mit Leistungsbezug	54.338	57.315	2.977	5%
Ohne Leistungsbezug	356	464	108	30%
Alle Beziehende	54.694	57.779	3.085	6%
MÄNNER				
Mit Leistungsbezug	27.490	29.926	2.436	9%
Ohne Leistungsbezug	232	272	40	17%
Alle Beziehende	27.722	30.198	2.476	9%
FRAUEN				
Mit Leistungsbezug	26.848	27.389	541	2%
Ohne Leistungsbezug	124	192	68	55%
Alle Beziehende	26.972	27.581	609	2%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Mit Leistungsbezug	99%	99%
Ohne Leistungsbezug	1%	1%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Mit Leistungsbezug	99%	99%
Ohne Leistungsbezug	1%	1%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Mit Leistungsbezug	100%	99%
Ohne Leistungsbezug	0%	1%
Alle Beziehende	100%	100%

Staatsbürgerschaft

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Drittstaat	29.680	32.816	3.136	11%
EU-15	677	729	52	8%
EU-25	1.522	1.510	-12	-1%
EU-28	1.940	2.027	87	4%
Österreich	20.154	20.030	-124	-1%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	20	21	1	5%
Unbekannt, Staatenlos	702	646	-56	-8%
Alle Beziehende	54.694	57.779	3.085	6%
MÄNNER				
Drittstaat	15.366	17.866	2.500	16%
EU-15	327	358	31	9%
EU-25	367	355	-12	-3%
EU-28	748	792	44	6%
Österreich	10.504	10.439	-65	-1%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	8	11	3	38%
Unbekannt, Staatenlos	403	378	-25	-6%
Alle Beziehende	27.722	30.198	2.476	9%
FRAUEN				
Drittstaat	14.314	14.950	636	4%
EU-15	350	371	21	6%
EU-25	1.155	1.155	0	0%
EU-28	1.192	1.235	43	4%
Österreich	9.650	9.591	-59	-1%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	12	10	-2	-17%
Unbekannt, Staatenlos	299	268	-31	-10%
Alle Beziehende	26.972	27.581	609	2%

ANTEIL Beziehende	2022	2023	
ALLE			
Drittstaat	54%	57%	
EU-15	1%	1%	
EU-25	3%	3%	
EU-28	4%	4%	
Österreich	37%	35%	
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	0%	0%	

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Unbekannt, Staatenlos	1%	1%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Drittstaat	55%	59%
EU-15	1%	1%
EU-25	1%	1%
EU-28	3%	3%
Österreich	38%	35%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	0%	0%
Unbekannt, Staatenlos	1%	1%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Drittstaat	53%	54%
EU-15	1%	1%
EU-25	4%	4%
EU-28	4%	4%
Österreich	36%	35%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	0%	0%
Unbekannt, Staatenlos	1%	1%
Alle Beziehende	100%	100%

Aufenthaltsstatus

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Asylberechtigte	19.715	21.168	1.453	7%
Subsidiär Schutzberechtigte	3.813	5.137	1.324	35%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	23.528	26.305	2.777	12%
Übrige Personen	31.166	31.474	308	1%
Alle Beziehende	54.694	57.779	3.085	6%
MÄNNER				
Asylberechtigte	11.030	12.139	1.109	10%
Subsidiär Schutzberechtigte	2.374	3.607	1.233	52%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	13.404	15.746	2.342	17%
Übrige Personen	14.318	14.452	134	1%
Alle Beziehende	27.722	30.198	2.476	9%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
FRAUEN				
Asylberechtigte	8.685	9.029	344	4%
Subsidiär Schutzberechtigte	1.439	1.530	91	6%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	10.124	10.559	435	4%
Übrige Personen	16.848	17.022	174	1%
Alle Beziehende	26.972	27.581	609	2%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Asylberechtigte	36%	37%
Subsidiär Schutzberechtigte	7%	9%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	43%	46%
Übrige Personen	57%	54%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Asylberechtigte	40%	40%
Subsidiär Schutzberechtigte	9%	12%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	48%	52%
Übrige Personen	52%	48%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Asylberechtigte	32%	33%
Subsidiär Schutzberechtigte	5%	6%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	38%	38%
Übrige Personen	62%	62%
Alle Beziehende	100%	100%

Krankenversicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Durch Mindestsicherung krankenversichert	17.952	18.585	633	4%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	36.742	39.194	2.452	7%
Alle Beziehende	54.694	57.779	3.085	6%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
MÄNNER				
Durch Mindestsicherung krankenversichert	9.450	10.098	648	7%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	18.272	20.101	1.829	10%
Alle Beziehende	27.722	30.198	2.476	9%
FRAUEN				
Durch Mindestsicherung krankenversichert	8.502	8.487	-15	0%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	18.470	19.093	623	3%
Alle Beziehende	26.972	27.581	609	2%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Durch Mindestsicherung krankenversichert	33%	32%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	67%	68%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Durch Mindestsicherung krankenversichert	34%	33%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	66%	67%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Durch Mindestsicherung krankenversichert	32%	31%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	68%	69%
Alle Beziehende	100%	100%

Einsatz der Arbeitskraft

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erwerbstätige Beziehende	8.067	8.578	511	6%
Erwerbseinkommen	8.024	8.537	513	6%
Lehrlingsentschädigung	43	41	-2	-5%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	39.092	41.449	2.357	6%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	7.534	7.754	220	3%
Vorschulalter	-	-	0	-
Pflichtschulalter	-	-	0	-
Regelpensionsalter	-	-	0	-
befrist. Arbeitsunfähigkeit	2.011	2.185	174	9%
weiterführ. Schulausbildung	57	49	-8	-14%
Kinderbetreuung	4.777	4.752	-25	-1%
Angehörigenpflege	689	768	79	11%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	-	-	0	-
Alle Beziehende	54.694	57.779	3.085	6%
MÄNNER				
Erwerbstätige Beziehende	5.318	5.787	469	9%
Erwerbseinkommen	5.289	5.759	470	9%
Lehrlingsentschädigung	29	28	-1	-3%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	21.034	22.996	1.962	9%
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	1.369	1.416	47	3%
Vorschulalter	-	-	0	-
Pflichtschulalter	-	-	0	-
Regelpensionsalter	-	-	0	-
befrist. Arbeitsunfähigkeit	954	1.015	61	6%
weiterführ. Schulausbildung	21	20	-1	-5%
Kinderbetreuung	304	282	-22	-7%
Angehörigenpflege	90	99	9	10%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	-	-	0	-
Alle Beziehende	27.722	30.198	2.476	9%
FRAUEN				
Erwerbstätige Beziehende	2.749	2.791	42	2%
Erwerbseinkommen	2.735	2.778	43	2%
Lehrlingsentschädigung	14	13	-1	-7%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	18.058	18.453	395	2%
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	6.165	6.338	173	3%
Vorschulalter	-	-	0	-

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Pflichtschulalter	-	-	0	-
Regelpensionsalter	-	-	0	-
befrist. Arbeitsunfähigkeit	1.057	1.170	113	11%
weiterführ. Schulausbildung	36	29	-7	-19%
Kinderbetreuung	4.473	4.470	-3	0%
Angehörigenpflege	599	669	70	12%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	-	-	0	-
Alle Beziehende	26.972	27.581	609	2%

ANTEIL Beziehende	2022	2023		
ALLE				
Erwerbstätige Beziehende	15%	15%		
Erwerbseinkommen	15%	15%		
Lehrlingsentschädigung	0%	0%		
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	71%	72%		
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	14%	13%		
Vorschulalter	0%	0%		
Pflichtschulalter	0%	0%		
Regelpensionsalter	0%	0%		
befrist. Arbeitsunfähigkeit	4%	4%		
weiterführ. Schulausbildung	0%	0%		
Kinderbetreuung	9%	8%		
Angehörigenpflege	1%	1%		
Nicht arbeitsfähige Beziehende	0%	0%		
Alle Beziehende	100%	100%		
MÄNNER				
Erwerbstätige Beziehende	19%	19%		
Erwerbseinkommen	19%	19%		
Lehrlingsentschädigung	0%	0%		
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	76%	76%		
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	5%	5%		
Vorschulalter	0%	0%		
Pflichtschulalter	0%	0%		
Regelpensionsalter	0%	0%		
befrist. Arbeitsunfähigkeit	3%	3%		
weiterführ. Schulausbildung	0%	0%		

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Kinderbetreuung	1%	1%
Angehörigenpflege	0%	0%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	0%	0%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Erwerbstätige Beziehende	10%	10%
Erwerbseinkommen	10%	10%
Lehrlingsentschädigung	0%	0%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	67%	67%
Arbeitsfähige Beziehende mit Ausnahmen vom Einsatz der Arbeitskraft	23%	23%
Vorschulalter	0%	0%
Pflichtschulalter	0%	0%
Regelpensionsalter	0%	0%
befrist. Arbeitsunfähigkeit	4%	4%
weiterführ. Schulausbildung	0%	0%
Kinderbetreuung	17%	16%
Angehörigenpflege	2%	2%
Nicht arbeitsfähige Beziehende	0%	0%
Alle Beziehende	100%	100%

Sanktionierungen

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erwerbstätige Beziehende	8.067	8.578	511	6%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	39.092	41.449	2.357	6%
Arbeitsmarktnahe Beziehende	47.159	50.027	2.868	6%
mit Sanktion	1.040	1.037	-3	0%
ohne Sanktion	46.121	48.988	2.867	6%
MÄNNER				
Erwerbstätige Beziehende	5.318	5.787	469	9%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	21.034	22.996	1.962	9%
Arbeitsmarktnahe Beziehende	26.352	28.783	2.431	9%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
mit Sanktion	515	528	13	3%
ohne Sanktion	25.838	28.255	2.417	9%
FRAUEN				
Erwerbstätige Beziehende	2.749	2.791	42	2%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	18.058	18.453	395	2%
Arbeitsmarktnahe Beziehende	20.807	21.244	437	2%
mit Sanktion	525	509	-16	-3%
ohne Sanktion	20.283	20.733	450	2%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Erwerbstätige Beziehende	17%	17%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	83%	83%
Arbeitsmarktnahe Beziehende	100%	100%
mit Sanktion	2%	2%
ohne Sanktion	98%	98%
MÄNNER		
Erwerbstätige Beziehende	20%	20%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	80%	80%
Arbeitsmarktnahe Beziehende	100%	100%
mit Sanktion	2%	2%
ohne Sanktion	98%	98%
FRAUEN		
Erwerbstätige Beziehende	13%	13%
Arbeitsfähige Beziehende ohne Ausnahme vom Einsatz der Arbeitskraft	87%	87%
Arbeitsmarktnahe Beziehende	100%	100%
mit Sanktion	3%	2%
ohne Sanktion	97%	98%

Einkommensarten

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Beziehende				
Erwerbseinkommen	8.069	8.579	510	6%
AMS-Einkommen	23.845	24.835	990	4%
Sonst. Einkommen	5.927	6.599	672	11%
Beziehende mit Einkommen	37.841	40.013	2.172	6%
Beziehende ohne Einkommen	16.853	17.766	913	5%
Alle Beziehende	54.694	57.779	3.085	6%
MÄNNER				
Erwerbseinkommen	5.320	5.788	468	9%
AMS-Einkommen	13.293	14.470	1.177	9%
Sonst. Einkommen	2.255	2.529	274	12%
Beziehende mit Einkommen	20.868	22.787	1.919	9%
Beziehende ohne Einkommen	6.854	7.412	558	8%
Alle Beziehende	27.722	30.198	2.476	9%
FRAUEN				
Erwerbseinkommen	2.749	2.791	42	2%
AMS-Einkommen	10.552	10.365	-187	-2%
Sonst. Einkommen	3.672	4.070	398	11%
Beziehende mit Einkommen	16.973	17.226	253	1%
Beziehende ohne Einkommen	9.999	10.354	355	4%
Alle Beziehende	26.972	27.581	609	2%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Erwerbseinkommen	15%	15%
AMS-Einkommen	44%	43%
Sonst. Einkommen	11%	11%
Beziehende mit Einkommen	69%	69%
Beziehende ohne Einkommen	31%	31%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Erwerbseinkommen	19%	19%
AMS-Einkommen	48%	48%
Sonst. Einkommen	8%	8%
Beziehende mit Einkommen	75%	75%
Beziehende ohne Einkommen	25%	25%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Erwerbseinkommen	10%	10%
AMS-Einkommen	39%	38%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Sonst. Einkommen	14%	15%
Beziehende mit Einkommen	63%	62%
Beziehende ohne Einkommen	37%	38%
Alle Beziehende	100%	100%

Einkommenshöhen

BETRAG in EUR Einkommen	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erwerbseinkommen	€ 750	€ 783	€ 33	4%
AMS-Einkommen	€ 488	€ 508	€ 20	4%
Sonst. Einkommen	€ 429	€ 455	€ 26	6%
Beziehende mit Einkommen	€ 535	€ 558	€ 24	4%
Beziehende ohne Einkommen	€ 0	€ 0		
Alle Beziehende	€ 370	€ 387	€ 17	5%
MÄNNER				
Erwerbseinkommen	€ 786	€ 799	€ 13	2%
AMS-Einkommen	€ 492	€ 500	€ 8	2%
Sonst. Einkommen	€ 336	€ 366	€ 30	9%
Beziehende mit Einkommen	€ 550	€ 561	€ 11	2%
Beziehende ohne Einkommen	€ 0	€ 0		
Alle Beziehende	€ 414	€ 423	€ 9	2%
FRAUEN				
Erwerbseinkommen	€ 682	€ 751	€ 69	10%
AMS-Einkommen	€ 484	€ 520	€ 36	7%
Sonst. Einkommen	€ 486	€ 511	€ 25	5%
Beziehende mit Einkommen	€ 517	€ 555	€ 39	8%
Beziehende ohne Einkommen	€ 0	€ 0		
Alle Beziehende	€ 325	€ 347	€ 22	7%

Bezugsdauer der letzten zwei Jahre

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	37.807	38.469	662	2%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	16.887	19.310	2.423	14%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Alle Beziehende	54.694	57.779	3.085	6%
MÄNNER				
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	17.867	18.932	1.065	6%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	9.855	11.266	1.411	14%
Alle Beziehende	27.722	30.198	2.476	9%
FRAUEN				
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	19.940	19.537	-403	-2%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	7.032	8.044	1.012	14%
Alle Beziehende	26.972	27.581	609	2%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	69%	67%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	31%	33%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	64%	63%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	36%	37%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	74%	71%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	26%	29%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsdauer unterjährig

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Bis drei Monate	1.529	1.656	127	8%
Drei bis sechs Monate	3.740	3.803	63	2%
Sieben bis zwölf Monate	49.425	52.321	2.896	6%
Alle Beziehende	54.694	57.779	3.085	6%
MÄNNER				
Bis drei Monate	857	923	65	8%
Drei bis sechs Monate	2.082	2.153	71	3%
Sieben bis zwölf Monate	24.783	27.123	2.340	9%
Alle Beziehende	27.722	30.198	2.476	9%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
FRAUEN				
Bis drei Monate	672	733	61	9%
Drei bis sechs Monate	1.658	1.650	-8	0%
Sieben bis zwölf Monate	24.642	25.197	555	2%
Alle Beziehende	26.972	27.581	609	2%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Bis drei Monate	3%	3%
Drei bis sechs Monate	7%	7%
Sieben bis zwölf Monate	90%	91%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Bis drei Monate	3%	3%
Drei bis sechs Monate	8%	7%
Sieben bis zwölf Monate	89%	90%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Bis drei Monate	2%	3%
Drei bis sechs Monate	6%	6%
Sieben bis zwölf Monate	91%	91%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsmonate unterjährig

ANZAHL Monate pro Kalenderjahr	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Alle Beziehende	9,15	9,19	0,04	0%
MÄNNER				
Alle Beziehende	8,94	9,01	0,07	1%
FRAUEN				
Alle Beziehende	9,36	9,36	0,00	0%

Abgänge aus der Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Abgang	6.571	5.713	-858	-13%
Bestand	49.171	48.981	-190	0%
Alle Beziehende	55.742	54.694	-1.048	-2%
MÄNNER				
Abgang	3.492	3.046	-446	-13%
Bestand	23.915	24.676	761	3%
Alle Beziehende	27.407	27.722	315	1%
FRAUEN				
Abgang	3.079	2.667	-412	-13%
Bestand	25.256	24.306	-950	-4%
Alle Beziehende	28.335	26.972	-1.363	-5%

ANTEIL Beziehende	2022	2023		
ALLE				
Abgang	12%	10%		
Bestand	88%	90%		
Alle Beziehende	100%	100%		
MÄNNER				
Abgang	13%	11%		
Bestand	87%	89%		
Alle Beziehende	100%	100%		
FRAUEN				
Abgang	11%	10%		
Bestand	89%	90%		
Alle Beziehende	100%	100%		

Zugänge in die Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erstanfälle	3.970	4.704	734	18%
Wiederanfälle	2.014	2.676	661	33%
Zugänge	5.984	7.380	1.395	23%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Bestand	48.710	50.399	1.690	3%
Alle Beziehende	54.694	57.779	3.085	6%
MÄNNER				
Erstanfälle	2.723	3.055	331	12%
Wiederanfälle	994	1.363	369	37%
Zugänge	3.717	4.418	701	19%
Bestand	24.005	25.781	1.776	7%
Alle Beziehende	27.722	30.198	2.476	9%
FRAUEN				
Erstanfälle	1.247	1.649	403	32%
Wiederanfälle	1.021	1.313	292	29%
Zugänge	2.267	2.962	694	31%
Bestand	24.705	24.619	-86	0%
Alle Beziehende	26.972	27.581	609	2%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Erstanfälle	7%	8%
Wiederanfälle	4%	5%
Zugänge	11%	13%
Bestand	89%	87%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Erstanfälle	10%	10%
Wiederanfälle	4%	5%
Zugänge	13%	15%
Bestand	87%	85%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Erstanfälle	5%	6%
Wiederanfälle	4%	5%
Zugänge	8%	11%
Bestand	92%	89%
Alle Beziehende	100%	100%

Mindestsicherungsquote Wien

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Wiener*innen mit WMS-Leistung	54.694	57.779	3.085	6%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	996.496	998.698	2.202	0%
Alle Wiener*innen	1.051.190	1.056.477	5.287	1%
MÄNNER				
Wiener mit WMS-Leistung	27.722	30.198	2.476	9%
Wiener ohne WMS-Leistung	524.458	526.345	1.887	0%
Alle Wiener	552.180	556.543	4.363	1%
FRAUEN				
Wienerinnen mit WMS-Leistung	26.972	27.581	609	2%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	472.038	472.353	315	0%
Alle Wienerinnen	499.010	499.934	924	0%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Wiener*innen mit WMS-Leistung	5%	5%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	95%	95%
Alle Wiener*innen	100%	100%
MÄNNER		
Wiener mit WMS-Leistung	5%	5%
Wiener ohne WMS-Leistung	95%	95%
Alle Wiener	100%	100%
FRAUEN		
Wienerinnen mit WMS-Leistung	5%	6%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	95%	94%
Alle Wienerinnen	100%	100%

15.6 Stadtpensionist*innen

Leistungsbezug

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Mit Leistungsbezug	21.636	22.712	1.076	5%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Ohne Leistungsbezug	27	26	-1	-4%
Alle Beziehende	21.663	22.738	1.075	5%
MÄNNER				
Mit Leistungsbezug	8.809	9.180	371	4%
Ohne Leistungsbezug	20	22	2	10%
Alle Beziehende	8.829	9.202	373	4%
FRAUEN				
Mit Leistungsbezug	12.827	13.532	705	5%
Ohne Leistungsbezug	7	4	-3	-43%
Alle Beziehende	12.834	13.536	702	5%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Mit Leistungsbezug	100%	100%
Ohne Leistungsbezug	0%	0%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Mit Leistungsbezug	100%	100%
Ohne Leistungsbezug	0%	0%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Mit Leistungsbezug	100%	100%
Ohne Leistungsbezug	0%	0%
Alle Beziehende	100%	100%

Staatsbürgerschaft

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Drittstaat	5.531	6.016	485	9%
EU-15	238	259	21	9%
EU-25	632	709	77	12%
EU-28	514	562	48	9%
Österreich	14.560	15.022	462	3%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	7	6	-1	-14%
Unbekannt, Staatenlos	184	164	-20	-11%
Alle Beziehende	21.663	22.738	1.075	5%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
MÄNNER				
Drittstaat	2.103	2.309	206	10%
EU-15	106	109	3	3%
EU-25	179	191	12	7%
EU-28	163	178	15	9%
Österreich	6.200	6.337	137	2%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	4	4	0	0%
Unbekannt, Staatenlos	76	75	-1	-1%
Alle Beziehende	8.829	9.202	373	4%
FRAUEN				
Drittstaat	3.428	3.707	279	8%
EU-15	132	150	18	14%
EU-25	453	518	65	14%
EU-28	351	384	33	9%
Österreich	8.360	8.685	325	4%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	3	2	-1	-33%
Unbekannt, Staatenlos	108	89	-19	-18%
Alle Beziehende	12.834	13.536	702	5%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Drittstaat	26%	26%
EU-15	1%	1%
EU-25	3%	3%
EU-28	2%	2%
Österreich	67%	66%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	0%	0%
Unbekannt, Staatenlos	1%	1%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Drittstaat	24%	25%
EU-15	1%	1%
EU-25	2%	2%
EU-28	2%	2%
Österreich	70%	69%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	0%	0%
Unbekannt, Staatenlos	1%	1%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		

ANTEIL Beziehende	2022	2023
Drittstaat	27%	27%
EU-15	1%	1%
EU-25	4%	4%
EU-28	3%	3%
Österreich	65%	64%
Sonst. EWR-Staaten, Schweiz	0%	0%
Unbekannt, Staatenlos	1%	1%
Alle Beziehende	100%	100%

Aufenthaltstitel

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Asylberechtigte	2.226	2.406	180	8%
Subsidiär Schutzberechtigte	586	664	78	13%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	2.812	3.070	258	9%
Übrige Personen	18.851	19.668	817	4%
Alle Beziehende	21.663	22.738	1.075	5%
MÄNNER				
Asylberechtigte	939	1.024	85	9%
Subsidiär Schutzberechtigte	257	287	30	12%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	1.196	1.311	115	10%
Übrige Personen	7.633	7.891	258	3%
Alle Beziehende	8.829	9.202	373	4%
FRAUEN				
Asylberechtigte	1.287	1.382	95	7%
Subsidiär Schutzberechtigte	329	377	48	15%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	1.616	1.759	143	9%
Übrige Personen	11.218	11.777	559	5%
Alle Beziehende	12.834	13.536	702	5%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Asylberechtigte	10%	11%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Subsidiär Schutzberechtigte	3%	3%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	13%	14%
Übrige Personen	87%	86%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Asylberechtigte	11%	11%
Subsidiär Schutzberechtigte	3%	3%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	14%	14%
Übrige Personen	86%	86%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Asylberechtigte	10%	10%
Subsidiär Schutzberechtigte	3%	3%
Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte	13%	13%
Übrige Personen	87%	87%
Alle Beziehende	100%	100%

Krankenversicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Durch Mindestsicherung krankenversichert	7.152	7.424	272	4%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	14.511	15.314	803	6%
Alle Beziehende	21.663	22.738	1.075	5%
MÄNNER				
Durch Mindestsicherung krankenversichert	3.335	3.454	119	4%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	5.494	5.748	254	5%
Alle Beziehende	8.829	9.202	373	4%
FRAUEN				
Durch Mindestsicherung krankenversichert	3.817	3.970	153	4%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	9.017	9.566	549	6%
Alle Beziehende	12.834	13.536	702	5%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Durch Mindestsicherung krankenversichert	33%	33%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	67%	67%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Durch Mindestsicherung krankenversichert	38%	38%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	62%	62%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Durch Mindestsicherung krankenversichert	30%	29%
Nicht durch Mindestsicherung krankenversichert	70%	71%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsdauer der letzten zwei Jahre

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Beziehende				
ALLE				
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	18.556	18.755	199	1%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	3.107	3.983	876	28%
Alle Beziehende	21.663	22.738	1.075	5%
MÄNNER				
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	7.403	7.493	90	1%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	1.426	1.709	283	20%
Alle Beziehende	8.829	9.202	373	4%
FRAUEN				
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	11.153	11.262	109	1%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	1.681	2.274	593	35%
Alle Beziehende	12.834	13.536	702	5%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	86%	82%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	14%	18%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	84%	81%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	16%	19%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Leistungsbezug 20 Monate und mehr	87%	83%
Leistungsbezug unter 20 Monaten	13%	17%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsdauer unterjährig

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Bis drei Monate	291	325	34	12%
Drei bis sechs Monate	651	679	28	4%
Sieben bis zwölf Monate	20.720	21.734	1.014	5%
Alle Beziehende	21.663	22.738	1.075	5%
MÄNNER				
Bis drei Monate	131	147	17	13%
Drei bis sechs Monate	284	308	24	8%
Sieben bis zwölf Monate	8.414	8.747	333	4%
Alle Beziehende	8.829	9.202	373	4%
FRAUEN				
Bis drei Monate	161	178	17	11%
Drei bis sechs Monate	368	371	4	1%
Sieben bis zwölf Monate	12.306	12.987	681	6%
Alle Beziehende	12.834	13.536	702	5%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Bis drei Monate	1%	1%
Drei bis sechs Monate	3%	3%
Sieben bis zwölf Monate	96%	96%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Bis drei Monate	1%	2%
Drei bis sechs Monate	3%	3%
Sieben bis zwölf Monate	95%	95%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		

ANTEIL Beziehende	2022	2023
Bis drei Monate	1%	1%
Drei bis sechs Monate	3%	3%
Sieben bis zwölf Monate	96%	96%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsmonate unterjährig

ANZAHL Monate pro Kalenderjahr	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Alle Beziehende	10,27	10,34	0,07	1%
MÄNNER				
Alle Beziehende	10,19	10,23	0,04	0%
FRAUEN				
Alle Beziehende	10,34	10,45	0,11	1%

Abgänge aus der Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Abgang	1.386	1.163	-223	-16%
Bestand	20.520	20.500	-20	0%
Alle Beziehende	21.906	21.663	-243	-1%
MÄNNER				
Abgang	621	519	-103	-17%
Bestand	8.310	8.310	0	0%
Alle Beziehende	8.932	8.829	-103	-1%
FRAUEN				
Abgang	764	644	-120	-16%
Bestand	12.210	12.190	-20	0%
Alle Beziehende	12.974	12.834	-140	-1%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Abgang	6%	5%
Bestand	94%	95%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Abgang	7%	6%
Bestand	93%	94%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Abgang	6%	5%
Bestand	94%	95%
Alle Beziehende	100%	100%

Zugänge in die Mindestsicherung

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erstanfälle	382	438	56	15%
Wiederanfälle	471	634	163	35%
Zugänge	854	1.072	218	26%
Bestand	20.809	21.666	857	4%
Alle Beziehende	21.663	22.738	1.075	5%
MÄNNER				
Erstanfälle	143	149	6	4%
Wiederanfälle	196	258	62	32%
Zugänge	339	407	68	20%
Bestand	8.489	8.795	306	4%
Alle Beziehende	8.829	9.202	373	4%
FRAUEN				
Erstanfälle	239	289	50	21%
Wiederanfälle	275	376	101	37%
Zugänge	515	665	150	29%
Bestand	12.320	12.871	551	4%
Alle Beziehende	12.834	13.536	702	5%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Erstanfälle	2%	2%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Wiederanfälle	2%	3%
Zugänge	4%	5%
Bestand	96%	95%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Erstanfälle	2%	2%
Wiederanfälle	2%	3%
Zugänge	4%	4%
Bestand	96%	96%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Erstanfälle	2%	2%
Wiederanfälle	2%	3%
Zugänge	4%	5%
Bestand	96%	95%
Alle Beziehende	100%	100%

15.7 Nichtösterreicher*innen

Leistungsbezug

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Mit Leistungsbezug	76.766	83.920	7.154	9%
Ohne Leistungsbezug	4.188	4.519	331	8%
Alle Beziehende	80.954	88.439	7.485	9%
MÄNNER				
Mit Leistungsbezug	38.704	43.601	4.897	13%
Ohne Leistungsbezug	2.239	2.398	159	7%
Alle Beziehende	40.943	45.999	5.056	12%
FRAUEN				
Mit Leistungsbezug	38.062	40.319	2.257	6%
Ohne Leistungsbezug	1.949	2.121	172	9%
Alle Beziehende	40.011	42.440	2.429	6%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Mit Leistungsbezug	95%	95%
Ohne Leistungsbezug	5%	5%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Mit Leistungsbezug	95%	95%
Ohne Leistungsbezug	5%	5%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Mit Leistungsbezug	95%	95%
Ohne Leistungsbezug	5%	5%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsmonate unterjährig

ANZAHL Monate pro Kalenderjahr	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Alle Beziehende	9,58	9,49	-0,10	-1%
MÄNNER				
Alle Beziehende	9,35	9,27	-0,08	-1%
FRAUEN				
Alle Beziehende	9,81	9,70	-0,11	-1%

Abgänge aus der Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Abgang	7.464	7.085	-379	-5%
Bestand	70.282	73.869	3.587	5%
Alle Beziehende	77.746	80.954	3.208	4%
MÄNNER				
Abgang	4.041	3.843	-198	-5%
Bestand	33.882	37.100	3.218	9%
Alle Beziehende	37.923	40.943	3.020	8%
FRAUEN				
Abgang	3.423	3.242	-180	-5%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Bestand	36.400	36.769	369	1%
Alle Beziehende	39.823	40.011	188	0%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Abgang	10%	9%
Bestand	90%	91%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Abgang	11%	9%
Bestand	89%	91%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Abgang	9%	8%
Bestand	91%	92%
Alle Beziehende	100%	100%

Zugänge in die Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erstanfälle	8.200	10.135	1.936	24%
Wiederanfälle	1.498	1.997	499	33%
Zugänge	9.698	12.132	2.434	25%
Bestand	71.256	76.307	5.051	7%
Alle Beziehende	80.954	88.439	7.485	9%
MÄNNER				
Erstanfälle	5.310	6.375	1.065	20%
Wiederanfälle	703	946	244	35%
Zugänge	6.013	7.321	1.309	22%
Bestand	34.930	38.678	3.748	11%
Alle Beziehende	40.943	45.999	5.056	12%
FRAUEN				
Erstanfälle	2.890	3.760	871	30%
Wiederanfälle	796	1.051	255	32%
Zugänge	3.685	4.811	1.126	31%
Bestand	36.326	37.629	1.303	4%

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
Alle Beziehende	40.011	42.440	2.429	6%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Erstanfälle	10%	11%
Wiederanfälle	2%	2%
Zugänge	12%	14%
Bestand	88%	86%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Erstanfälle	13%	14%
Wiederanfälle	2%	2%
Zugänge	15%	16%
Bestand	85%	84%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Erstanfälle	7%	9%
Wiederanfälle	2%	2%
Zugänge	9%	11%
Bestand	91%	89%
Alle Beziehende	100%	100%

Mindestsicherungsquote Wien

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Wiener*innen mit WMS-Leistung	80.954	88.439	7.485	9%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	523.481	533.454	9.973	2%
Alle Wiener*innen	604.435	621.893	17.458	3%
MÄNNER				
Wiener mit WMS-Leistung	40.943	45.999	5.056	12%
Wiener ohne WMS-Leistung	266.654	271.283	4.629	2%
Alle Wiener	307.597	317.282	9.685	3%
FRAUEN				
Wienerinnen mit WMS-Leistung	40.011	42.440	2.429	6%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	256.827	262.171	5.344	2%
Alle Wienerinnen	296.838	304.611	7.773	3%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Wiener*innen mit WMS-Leistung	13%	14%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	87%	86%
Alle Wiener*innen	100%	100%
MÄNNER		
Wiener mit WMS-Leistung	13%	14%
Wiener ohne WMS-Leistung	87%	86%
Alle Wiener	100%	100%
FRAUEN		
Wienerinnen mit WMS-Leistung	13%	14%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	87%	86%
Alle Wienerinnen	100%	100%

15.8 Personen mit Erwerbseinkommen

Leistungsbezug

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Mit Leistungsbezug	10.724	11.386	662	6%
Ohne Leistungsbezug	705	775	70	10%
Alle Beziehende	11.429	12.161	732	6%
MÄNNER				
Mit Leistungsbezug	6.879	7.530	651	9%
Ohne Leistungsbezug	408	426	18	4%
Alle Beziehende	7.287	7.956	669	9%
FRAUEN				
Mit Leistungsbezug	3.845	3.856	11	0%
Ohne Leistungsbezug	297	349	52	18%
Alle Beziehende	4.142	4.205	63	2%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Mit Leistungsbezug	94%	94%
Ohne Leistungsbezug	6%	6%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Mit Leistungsbezug	94%	95%
Ohne Leistungsbezug	6%	5%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Mit Leistungsbezug	93%	92%
Ohne Leistungsbezug	7%	8%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsmonateunterjährig

ANZAHL Monate pro Kalenderjahr	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Alle Beziehende	4,75	4,88	0,14	3%
MÄNNER				
Alle Beziehende	4,87	4,94	0,07	1%
FRAUEN				
Alle Beziehende	4,62	4,82	0,20	4%

Abgänge aus der Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Abgang	2.008	2.056	48	2%
Bestand	8.058	9.373	1.315	16%
Alle Beziehende	10.067	11.429	1.362	14%
MÄNNER				
Abgang	1.208	1.226	18	1%
Bestand	5.103	6.061	958	19%
Alle Beziehende	6.311	7.287	976	15%
FRAUEN				
Abgang	800	830	30	4%
Bestand	2.956	3.312	357	12%
Alle Beziehende	3.756	4.142	386	10%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Abgang	20%	18%
Bestand	80%	82%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Abgang	19%	17%
Bestand	81%	83%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Abgang	21%	20%
Bestand	79%	80%
Alle Beziehende	100%	100%

Zugänge in die Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erstanfälle	696	851	155	22%
Wiederanfälle	508	607	99	19%
Zugänge	1.204	1.459	254	21%
Bestand	10.225	10.703	478	5%
Alle Beziehende	11.429	12.161	732	6%
MÄNNER				
Erstanfälle	505	628	123	24%
Wiederanfälle	300	367	67	22%
Zugänge	805	995	190	24%
Bestand	6.482	6.961	479	7%
Alle Beziehende	7.287	7.956	669	9%
FRAUEN				
Erstanfälle	191	223	32	17%
Wiederanfälle	208	240	32	15%
Zugänge	399	464	64	16%
Bestand	3.743	3.741	-1	0%
Alle Beziehende	4.142	4.205	63	2%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Erstanfälle	6%	7%
Wiederanfälle	4%	5%
Zugänge	11%	12%
Bestand	89%	88%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Erstanfälle	7%	8%
Wiederanfälle	4%	5%
Zugänge	11%	13%
Bestand	89%	87%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Erstanfälle	5%	5%
Wiederanfälle	5%	6%
Zugänge	10%	11%
Bestand	90%	89%
Alle Beziehende	100%	100%

Mindestsicherungsquote Wien

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Wiener*innen mit WMS-Leistung	11.429	12.161	732	6%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	886.409	902.426	16.017	2%
Alle Wiener*innen	897.838	914.587	16.749	2%
MÄNNER				
Wiener mit WMS-Leistung	7.287	7.956	669	9%
Wiener ohne WMS-Leistung	456.404	463.849	7.445	2%
Alle Wiener	463.691	471.805	8.114	2%
FRAUEN				
Wienerinnen mit WMS-Leistung	4.142	4.205	63	2%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	430.005	438.577	8.572	2%
Alle Wienerinnen	434.147	442.782	8.635	2%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Wiener*innen mit WMS-Leistung	1%	1%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	99%	99%
Alle Wiener*innen	100%	100%
MÄNNER		
Wiener mit WMS-Leistung	2%	2%
Wiener ohne WMS-Leistung	98%	98%
Alle Wiener	100%	100%
FRAUEN		
Wienerinnen mit WMS-Leistung	1%	1%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	99%	99%
Alle Wienerinnen	100%	100%

Personen mit AMS-Einkommen

Leistungsbezug

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Mit Leistungsbezug	30.623	32.374	1.751	6%
Ohne Leistungsbezug	564	562	-2	0%
Alle Beziehende	31.187	32.936	1.749	6%
MÄNNER				
Mit Leistungsbezug	17.722	19.679	1.957	11%
Ohne Leistungsbezug	337	351	14	4%
Alle Beziehende	18.059	20.030	1.971	11%
FRAUEN				
Mit Leistungsbezug	12.901	12.695	-206	-2%
Ohne Leistungsbezug	227	211	-16	-7%
Alle Beziehende	13.128	12.906	-222	-2%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Mit Leistungsbezug	98%	98%
Ohne Leistungsbezug	2%	2%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Mit Leistungsbezug	98%	98%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Ohne Leistungsbezug	2%	2%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Mit Leistungsbezug	98%	98%
Ohne Leistungsbezug	2%	2%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsmonate unterjährig

ANZAHL Monate pro Kalenderjahr	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Alle Beziehende	6,48	6,47	0,00	0%
MÄNNER				
Alle Beziehende	6,52	6,52	0,00	0%
FRAUEN				
Alle Beziehende	6,43	6,42	-0,01	0%

Abgänge aus der Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Abgang	4.379	3.703	-676	-15%
Bestand	26.836	27.484	648	2%
Alle Beziehende	31.215	31.187	-28	0%
MÄNNER				
Abgang	2.497	2.112	-385	-15%
Bestand	14.690	15.947	1.257	9%
Alle Beziehende	17.187	18.059	873	5%
FRAUEN				
Abgang	1.882	1.591	-291	-15%
Bestand	12.146	11.537	-609	-5%
Alle Beziehende	14.028	13.128	-900	-6%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Abgang	14%	12%
Bestand	86%	88%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Abgang	15%	12%
Bestand	85%	88%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Abgang	13%	12%
Bestand	87%	88%
Alle Beziehende	100%	100%

Zugänge in die Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erstanfälle	2.435	2.956	521	21%
Wiederanfälle	1.426	2.013	587	41%
Zugänge	3.861	4.969	1.108	29%
Bestand	27.326	27.967	641	2%
Alle Beziehende	31.187	32.936	1.749	6%
MÄNNER				
Erstanfälle	1.885	2.277	393	21%
Wiederanfälle	804	1.141	337	42%
Zugänge	2.689	3.418	729	27%
Bestand	15.370	16.612	1.242	8%
Alle Beziehende	18.059	20.030	1.971	11%
FRAUEN				
Erstanfälle	550	679	128	23%
Wiederanfälle	622	872	250	40%
Zugänge	1.172	1.551	379	32%
Bestand	11.956	11.355	-601	-5%
Alle Beziehende	13.128	12.906	-222	-2%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Erstanfälle	8%	9%
Wiederanfälle	5%	6%
Zugänge	12%	15%
Bestand	88%	85%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Erstanfälle	10%	11%
Wiederanfälle	4%	6%
Zugänge	15%	17%
Bestand	85%	83%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Erstanfälle	4%	5%
Wiederanfälle	5%	7%
Zugänge	9%	12%
Bestand	91%	88%
Alle Beziehende	100%	100%

Mindestsicherungsquote Wien

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Beziehende				
ALLE				
Wiener*innen mit WMS-Leistung	31.187	32.936	1.749	6%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	71.113	86.864	15.751	22%
Alle Wiener*innen	102.300	119.800	17.500	17%
MÄNNER				
Wiener mit WMS-Leistung	18.059	20.030	1.971	11%
Wiener ohne WMS-Leistung	38.441	46.470	8.029	21%
Alle Wiener	56.500	66.500	10.000	18%
FRAUEN				
Wienerinnen mit WMS-Leistung	13.128	12.906	-222	-2%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	32.672	40.394	7.722	24%
Alle Wienerinnen	45.800	53.300	7.500	16%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Wiener*innen mit WMS-Leistung	30%	27%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	70%	73%
Alle Wiener*innen	100%	100%
MÄNNER		
Wiener mit WMS-Leistung	32%	30%
Wiener ohne WMS-Leistung	68%	70%
Alle Wiener	100%	100%
FRAUEN		
Wienerinnen mit WMS-Leistung	29%	24%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	71%	76%
Alle Wienerinnen	100%	100%

Alleinerziehende

Leistungsbezug

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Mit Leistungsbezug	9.544	9.728	184	2%
Ohne Leistungsbezug	-	-	0	-
Alle Beziehende	9.544	9.728	184	2%
MÄNNER				
Mit Leistungsbezug	509	541	32	6%
Ohne Leistungsbezug	-	-	0	-
Alle Beziehende	509	541	32	6%
FRAUEN				
Mit Leistungsbezug	9.035	9.187	152	2%
Ohne Leistungsbezug	-	-	0	-
Alle Beziehende	9.035	9.187	152	2%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Mit Leistungsbezug	100%	100%
Ohne Leistungsbezug	0%	0%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Mit Leistungsbezug	100%	100%
Ohne Leistungsbezug	0%	0%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Mit Leistungsbezug	100%	100%
Ohne Leistungsbezug	0%	0%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsmonate unterjährig

ANZAHL Monate pro Kalenderjahr	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Alle Beziehende	8,96	8,95	-0,01	0%
MÄNNER				
Alle Beziehende	8,52	8,48	-0,04	0%
FRAUEN				
Alle Beziehende	9,40	9,42	0,02	0%

Abgänge aus der Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Abgang	885	823	-62	-7%
Bestand	8.757	8.721	-36	0%
Alle Beziehende	9.642	9.544	-98	-1%
MÄNNER				
Abgang	61	53	-7	-12%
Bestand	445	456	10	2%
Alle Beziehende	506	509	3	1%
FRAUEN				
Abgang	824	769	-55	-7%
Bestand	8.312	8.266	-46	-1%
Alle Beziehende	9.136	9.035	-101	-1%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Abgang	9%	9%
Bestand	91%	91%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Abgang	12%	10%
Bestand	88%	90%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Abgang	9%	9%
Bestand	91%	91%
Alle Beziehende	100%	100%

Zugänge in die Mindestsicherung

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erstanfälle	341	371	29	9%
Wiederanfälle	417	510	93	22%
Zugänge	758	881	123	16%
Bestand	8.786	8.847	61	1%
Alle Beziehende	9.544	9.728	184	2%
MÄNNER				
Erstanfälle	45	40	-5	-11%
Wiederanfälle	18	35	17	95%
Zugänge	63	75	12	20%
Bestand	446	466	20	4%
Alle Beziehende	509	541	32	6%
FRAUEN				
Erstanfälle	297	331	34	12%
Wiederanfälle	399	475	76	19%
Zugänge	695	806	110	16%
Bestand	8.340	8.381	42	0%
Alle Beziehende	9.035	9.187	152	2%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Erstanfälle	4%	4%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Wiederanfälle	4%	5%
Zugänge	8%	9%
Bestand	92%	91%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Erstanfälle	9%	7%
Wiederanfälle	4%	7%
Zugänge	12%	14%
Bestand	88%	86%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Erstanfälle	3%	4%
Wiederanfälle	4%	5%
Zugänge	8%	9%
Bestand	92%	91%
Alle Beziehende	100%	100%

Mindestsicherungsquote Wien

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Wiener*innen mit WMS-Leistung	9.544	9.728	184	2%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	67.256	72.272	5.016	7%
Alle Wiener*innen	76.800	82.000	5.200	7%
MÄNNER				
Wiener mit WMS-Leistung	509	541	32	6%
Wiener ohne WMS-Leistung	11.691	12.059	368	3%
Alle Wiener	12.200	12.600	400	3%
FRAUEN				
Wienerinnen mit WMS-Leistung	9.035	9.187	152	2%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	55.565	60.213	4.648	8%
Alle Wienerinnen	64.600	69.400	4.800	7%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Wiener*innen mit WMS-Leistung	12%	12%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	88%	88%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
Alle Wiener*innen	100%	100%
MÄNNER		
Wiener mit WMS-Leistung	4%	4%
Wiener ohne WMS-Leistung	96%	96%
Alle Wiener	100%	100%
FRAUEN		
Wienerinnen mit WMS-Leistung	14%	13%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	86%	87%
Alle Wienerinnen	100%	100%

15.9 AMS-Einkommen

Leistungsbezug

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Mit Leistungsbezug	30.623	32.374	1.751	6%
Ohne Leistungsbezug	564	562	-2	0%
Alle Beziehende	31.187	32.936	1.749	6%
MÄNNER				
Mit Leistungsbezug	17.722	19.679	1.957	11%
Ohne Leistungsbezug	337	351	14	4%
Alle Beziehende	18.059	20.030	1.971	11%
FRAUEN				
Mit Leistungsbezug	12.901	12.695	-206	-2%
Ohne Leistungsbezug	227	211	-16	-7%
Alle Beziehende	13.128	12.906	-222	-2%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Mit Leistungsbezug	98%	98%
Ohne Leistungsbezug	2%	2%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Mit Leistungsbezug	98%	98%
Ohne Leistungsbezug	2%	2%
Alle Beziehende	100%	100%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
FRAUEN		
Mit Leistungsbezug	98%	98%
Ohne Leistungsbezug	2%	2%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsmonate unterjährig

ANZAHL Monate pro Kalenderjahr	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Alle Beziehende	6,48	6,47	0,00	0%
MÄNNER				
Alle Beziehende	6,52	6,52	0,00	0%
FRAUEN				
Alle Beziehende	6,43	6,42	-0,01	0%

Abgänge aus der Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Abgang	4.379	3.703	-676	-15%
Bestand	26.836	27.484	648	2%
Alle Beziehende	31.215	31.187	-28	0%
MÄNNER				
Abgang	2.497	2.112	-385	-15%
Bestand	14.690	15.947	1.257	9%
Alle Beziehende	17.187	18.059	873	5%
FRAUEN				
Abgang	1.882	1.591	-291	-15%
Bestand	12.146	11.537	-609	-5%
Alle Beziehende	14.028	13.128	-900	-6%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Abgang	14%	12%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Bestand	86%	88%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Abgang	15%	12%
Bestand	85%	88%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Abgang	13%	12%
Bestand	87%	88%
Alle Beziehende	100%	100%

Zugänge in die Mindestsicherung

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Erstanfälle	2.435	2.956	521	21%
Wiederanfälle	1.426	2.013	587	41%
Zugänge	3.861	4.969	1.108	29%
Bestand	27.326	27.967	641	2%
Alle Beziehende	31.187	32.936	1.749	6%
MÄNNER				
Erstanfälle	1.885	2.277	393	21%
Wiederanfälle	804	1.141	337	42%
Zugänge	2.689	3.418	729	27%
Bestand	15.370	16.612	1.242	8%
Alle Beziehende	18.059	20.030	1.971	11%
FRAUEN				
Erstanfälle	550	679	128	23%
Wiederanfälle	622	872	250	40%
Zugänge	1.172	1.551	379	32%
Bestand	11.956	11.355	-601	-5%
Alle Beziehende	13.128	12.906	-222	-2%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Erstanfälle	8%	9%
Wiederanfälle	5%	6%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Zugänge	12%	15%
Bestand	88%	85%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Erstanfälle	10%	11%
Wiederanfälle	4%	6%
Zugänge	15%	17%
Bestand	85%	83%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Erstanfälle	4%	5%
Wiederanfälle	5%	7%
Zugänge	9%	12%
Bestand	91%	88%
Alle Beziehende	100%	100%

Mindestsicherungsquote Wien

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Wiener*innen mit WMS-Leistung	31.187	32.936	1.749	6%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	71.113	86.864	15.751	22%
Alle Wiener*innen	102.300	119.800	17.500	17%
MÄNNER				
Wiener mit WMS-Leistung	18.059	20.030	1.971	11%
Wiener ohne WMS-Leistung	38.441	46.470	8.029	21%
Alle Wiener	56.500	66.500	10.000	18%
FRAUEN				
Wienerinnen mit WMS-Leistung	13.128	12.906	-222	-2%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	32.672	40.394	7.722	24%
Alle Wienerinnen	45.800	53.300	7.500	16%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Wiener*innen mit WMS-Leistung	30%	27%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	70%	73%
Alle Wiener*innen	100%	100%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
MÄNNER		
Wiener mit WMS-Leistung	32%	30%
Wiener ohne WMS-Leistung	68%	70%
Alle Wiener	100%	100%
FRAUEN		
Wienerinnen mit WMS-Leistung	29%	24%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	71%	76%
Alle Wienerinnen	100%	100%

15.10 Alleinerziehende

Leistungsbezug

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Mit Leistungsbezug	9.544	9.728	184	2%
Ohne Leistungsbezug	-	-	0	-
Alle Beziehende	9.544	9.728	184	2%
MÄNNER				
Mit Leistungsbezug	509	541	32	6%
Ohne Leistungsbezug	-	-	0	-
Alle Beziehende	509	541	32	6%
FRAUEN				
Mit Leistungsbezug	9.035	9.187	152	2%
Ohne Leistungsbezug	-	-	0	-
Alle Beziehende	9.035	9.187	152	2%

ANTEIL Beziehende	2022	2023
ALLE		
Mit Leistungsbezug	100%	100%
Ohne Leistungsbezug	0%	0%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Mit Leistungsbezug	100%	100%
Ohne Leistungsbezug	0%	0%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Mit Leistungsbezug	100%	100%
Ohne Leistungsbezug	0%	0%
Alle Beziehende	100%	100%

Bezugsmonate unterjährig

ANZAHL Monate pro Kalenderjahr	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Alle Beziehende	8,96	8,95	-0,01	0%
MÄNNER				
Alle Beziehende	8,52	8,48	-0,04	0%
FRAUEN				
Alle Beziehende	9,40	9,42	0,02	0%

Abgänge aus der Mindestsicherung

ANZAHL Beziehende	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Abgang	885	823	-62	-7%
Bestand	8.757	8.721	-36	0%
Alle Beziehende	9.642	9.544	-98	-1%
MÄNNER				
Abgang	61	53	-7	-12%
Bestand	445	456	10	2%
Alle Beziehende	506	509	3	1%
FRAUEN				
Abgang	824	769	-55	-7%
Bestand	8.312	8.266	-46	-1%
Alle Beziehende	9.136	9.035	-101	-1%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Abgang	9%	9%
Bestand	91%	91%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Abgang	12%	10%
Bestand	88%	90%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Abgang	9%	9%
Bestand	91%	91%
Alle Beziehende	100%	100%

Zugänge in die Mindestsicherung

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
Beziehende				
ALLE				
Erstanfälle	341	371	29	9%
Wiederanfälle	417	510	93	22%
Zugänge	758	881	123	16%
Bestand	8.786	8.847	61	1%
Alle Beziehende	9.544	9.728	184	2%
MÄNNER				
Erstanfälle	45	40	-5	-11%
Wiederanfälle	18	35	17	95%
Zugänge	63	75	12	20%
Bestand	446	466	20	4%
Alle Beziehende	509	541	32	6%
FRAUEN				
Erstanfälle	297	331	34	12%
Wiederanfälle	399	475	76	19%
Zugänge	695	806	110	16%
Bestand	8.340	8.381	42	0%
Alle Beziehende	9.035	9.187	152	2%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Erstanfälle	4%	4%
Wiederanfälle	4%	5%
Zugänge	8%	9%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Bestand	92%	91%
Alle Beziehende	100%	100%
MÄNNER		
Erstanfälle	9%	7%
Wiederanfälle	4%	7%
Zugänge	12%	14%
Bestand	88%	86%
Alle Beziehende	100%	100%
FRAUEN		
Erstanfälle	3%	4%
Wiederanfälle	4%	5%
Zugänge	8%	9%
Bestand	92%	91%
Alle Beziehende	100%	100%

Mindestsicherungsquote Wien

ANZAHL	2022	2023	Veränderung zum Vorjahr	
			absolut	in Prozent
ALLE				
Wiener*innen mit WMS-Leistung	9.544	9.728	184	2%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	67.256	72.272	5.016	7%
Alle Wiener*innen	76.800	82.000	5.200	7%
MÄNNER				
Wiener mit WMS-Leistung	509	541	32	6%
Wiener ohne WMS-Leistung	11.691	12.059	368	3%
Alle Wiener	12.200	12.600	400	3%
FRAUEN				
Wienerinnen mit WMS-Leistung	9.035	9.187	152	2%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	55.565	60.213	4.648	8%
Alle Wienerinnen	64.600	69.400	4.800	7%

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
ALLE		
Wiener*innen mit WMS-Leistung	12%	12%
Wiener*innen ohne WMS-Leistung	88%	88%
Alle Wiener*innen	100%	100%
MÄNNER		

ANTEIL	2022	2023
Beziehende		
Wiener mit WMS-Leistung	4%	4%
Wiener ohne WMS-Leistung	96%	96%
Alle Wiener	100%	100%
FRAUEN		
Wienerinnen mit WMS-Leistung	14%	13%
Wienerinnen ohne WMS-Leistung	86%	87%
Alle Wienerinnen	100%	100%